

AUSSTIEG AUS DEM HADES - TEIL IV

Vorwort zum VIERTEN TEIL:

Wie ihr aus den letzten drei Teilen schon wisst, hat sich Heldin Violette in unserer fiktiven Märchengeschichte bisher ganz schön abgeplagt. Ursprünglich dachte sie, dass sie es bei einer Trilogie bewenden lassen könnte, aber sie hat sich wieder einmal geirrt. Jetzt habt ihr den Salat und eine Tetralogie vor der Nase.

Dass auch an diesem vierten Teil der Geschichte nichts echt und real sein kann, wisst ihr ja schon, denn nicht umsonst spielt das Märchen in der Zukunft, ... nach gregorianischer Zeitrechnung zumindest. Wahrscheinlich entgegen eurer Erwartungen bleibt in diesem Teil nichts wie es war und alles wird wieder einmal komplett über den Haufen geworfen. Es ist zum Mäuse melken! Versteht das bitte! Wir Autorinnen haben uns einfach nur Mühe gegeben, die Fiktion noch ein bisschen spannender zu gestalten und ein wenig aufzubrezeln. Wir lassen nämlich Violette`s beste Freundin Wally zu Wort kommen, allein schon deshalb, damit Violette sich ein paar Tage ausruhen kann..., wegen ihres Freundes Archy und so. Ihr wisst schon. Die Nervensäge, die alles besser weiß!

Aber diese Valerie ist ein durchtriebenes Luder und hat Dinge entdeckt, an die wir alle noch gar nicht gedacht hatten. Stört euch bitte nicht an ihrer derben Ausdrucksweise, denn Valerie äußert und benimmt sich wirklich manchmal richtig daneben. Vor allem, was das Thema Römische Kirche angeht. Einfach schrecklich! Uns blieb quasi nichts anderes übrig, als ihre unflätigen Kommentare halbzensiert in unsere Märchengeschichte mit aufzunehmen, denn... -ob ihr`s glaubt oder nicht- wir legen viel Wert auf Glaubwürdigkeit..., ähm! Trotzdem und obwohl Valerie ein Heide ist, hat sie ihren Teil zur Lösung dieser Märchengeschichte beigetragen und Violette ist auch richtig stolz auf sie.

Wie bitte? Ob es überhaupt zu einem happy end kommt?

Na, das verraten wir natürlich noch nicht! Aber denkt ihr denn, dass wir Mädels uns zusammengefunden und uns mit diesem Briefwechsel den Arsch aufgerissen haben, um euch am Ende eine Dystopie aufzutischen? Nein, nein, sowas dürft ihr nicht von uns denken. Da sind wir aus einem anderen Holz geschnitzt! Wir lassen die Märchengeschichte natürlich sanft und glücklich ausklingen, so wie es bei irdischen Märchen der Brauch ist. Ja, zugegeben, es gab immer noch den einen oder anderen Stolperstein, aber ganz grundsätzlich können wir euch verkünden, dass... ähm...

Am besten hört ihr mal selber rein, was unsere zwei Protagonistinnen dieses Mal entdeckt und ausgeheckt haben. Lasst euch gerne überraschen, wie schlicht und einfach eine Märchenwelt am Ende plötzlich aussehen kann....

Viel Spaß! Eure Mädels.

Privatautonomer Antwortbrief von Valerie.

...privat und vertraulich zu Händen meiner allerbesten Freundin...

im M ä r z 2 0 2 7

„Liebe Violette, [dein letzter Brief hat mir sehr geholfen!!! Ich behaupte sogar, dass er den Großteil meiner noch übrigen Rätsel gelöst hat, speziell diese eine Sache mit der Matrix. Genau wie du fühle ich mich jetzt außerordentlich erleichtert. Endlich verstehe ich richtig, wie die Rechtswelt von der ersten Sekunde an funktioniert. Sie ist, wie gesagt, eine perfekte Falle für so Dumme wie uns beide! Danke vielmals für deine Arbeit! Danke! Danke! Fühl` dich geknutscht! Ihhh!

Die blanke Theorie des irdischen Rechts müsste in meinen Augen damit geritzt sein. Nur..., rein verwaltungstechnisch betrachtet..., wenn wir es nicht richtig anstellen, würde unsere Wahrheit von vorneherein an ihrer Unglaubhaftigkeit scheitern. Sie würden ihre Lügen und Weglassungen mit Zähnen und Klauen verteidigen und die tatsächlichen Fakten durch den Dreck ziehen. Überleg` mal, dass alles, was sie je in ihre gelehrten Rechtsbücher geschrieben haben, für eine Person gilt, die es gar nicht gibt. Und du erzählst ihnen geradeheraus, dass sie alle eine Meise haben. Die komplette Verwaltung hätte alles falsch gemacht. Ihr ganzes Existenzrecht..., es wäre einfach zerstört, mit einem Schlag! Die Standesbeamten, auf die alles zurückgeht, kriegen die Krise.

Aber was ist schon Wahrheit? Du sagtest es so schön. Sie ist eine gemeinsame Vorstellung, worauf man sich einigt, mehr nicht. Deshalb kannst du die Wahrheit vergessen. Aber dass an dieser oder jener Übereinstimmung etwas falsch sein könnte..., das funktioniert. Man bräuchte nur den einen oder anderen Fakt plausibel demonstrieren und mit ein wenig Logik könnte jemand anderes das verstehen, falls er zuhört.

Aber mit der Wahrheit selbst wären wir unten durch, denn sie ist mit Abstand die allerbeste Tarnung. So bin ich froh, dass wenigstens wir beide das wissen, denn uns zwei traurigen Gestalten würde sowieso niemand für voll nehmen. Wäre mir sowieso scheißegal!

Da ich schon lange nichts mehr von mir habe hören lassen, möchte ich gern einen Beitrag zur Lösungssuche mit ein paar Anregungen leisten und deinen letzten langen Brief kommentieren. Es geht um ein paar Untiefen und Diskrepanzen, die mir aufgefallen sind.

Ja, ja, Violette, ... hast du es nicht schon bemerkt?..., ich streng` mich doch an, dass ich mich nicht allzu... ähhh... vulgär... ausdrücke und einigermaßen passables deutsch hinbekomme. Ich kann das halt nicht so gut, wie du. Verdammt und na und?

Kapitel 1. Valerie ist beschissen dran.

Da ich gerade in einer ähnm... Scheißlage bin, (hab` drei oder vier Gerichtsverfahren am Hals wegen Nötigung von Amtspersonen), musste ich mich in der letzten Zeit vor allem um diese Verfahren kümmern. Da war oft guter Rat teuer, das kannst du mir glauben. Aber ich hab` auch was gelernt dabei und mich durchgekämpft, wie ich dir gleich berichten werde. Es funktioniert sogar einigermaßen..., aber erstmal schön der Reihe nach...

Wie ich es sehe, sind wir gerade an einem Scheideweg angekommen:

1.1. Am Scheideweg.

Wir kommen mit der Nicht-Einlassung und dem Indigenat nicht rückwärts und nicht vorwärts. Ich hab`s versucht, aber gegen Windmühlen kommst du einfach nicht an. Und es muss einen tieferen Grund geben, warum! Das Indigenat ist in längst vergangenen Zeiten untergegangen und heutzutage sind alle Totgeburten beim Staat angestellt, werden sie uns erzählen. Wenn wir keine Ruhe geben, schließen sie uns einfach aus und entziehen uns die Lebensgrundlagen, Stück für Stück.

Das passt uns dann auch nicht.

Als sie mich fragten, warum ich so altmodisch bin, sagte ich ihnen, dass ich nur ein Gesellschaftsspiel spiele, weil es vor 300 Jahren so schön und gemütlich war. Das Spiel sei ja wohl nicht ernst gemeint, oder? Wir haben doch jetzt 300 Jahre später! Ich hätte es mir ausgedacht, quasi als Fiktion. Jedenfalls wäre die einzige reale Welt, die ich kenne, ihre aktuell geltende Gesetzeslage und ob sie was dagegen hätten?

Sie haben mich sowieso ständig angeglotzt, aber jetzt haben sie wirklich wie dumme Buben aus der Wäsche geguckt! Sie dachten, ich würde ihnen ihre mickrige Realität wegnehmen. Denkste!

Oder sehen Sie das anders, habe ich gemeint? Haben Sie sonst noch Fragen, meine Herren?

Sie haben sich nicht mehr geäußert, denn die Munition, die sie beim Aufzwingen von Realität normalerweise auffahren, war plötzlich verschossen.

Ich sage dir nämlich, Violette, dass wir mit dem Indigenat nochmals einen neuen Anlauf nehmen müssen. Bei unseren Personenstandsurkunden, außer dass es sowieso nur Papier ist, haben wir etwas völlig Unsichtbares übersehen. Es ist so unsichtbar, dass es uns wirklich jeden Tag präsentiert und auf`s Butterbrot geschmiert wird. Egal, wo wir stehen und gehen. Und wie üblich ist es uns nicht aufgefallen, also haben wir es geflissentlich als völlig unwesentlich übergangen. Wenn es omnipräsent ist?

Wir haben den indigenen Familiennamen vermisst und den Vornamen, den sie uns nie zurückgaben. Wir waren überrascht, als uns auffiel, dass sogar der Geburtstitel fehlte, weil wir rechtlich nie geboren waren. Du hast sogar den plausiblen Hintergrund, nämlich die Nachgeburt, entdeckt, mit der wir uns seitdem verwechseln. D i e haben sie in ihren Registern geführt, aber von u n s selber steht dort rein gar nichts drin. Nicht der Hauch einer Spur. Und jetzt hat das Register Beweiskraft... für eine Nachgeburt.. und wir haben n i c h t s.

Immer noch fehlt uns der tatsächliche Prinzipal und Erschaffer des ganzen und die eine Übereinstimmung, die allen Personenstandsurkunden gemeinsam ist. Ach was..., bevor ich es noch vergesse, sag` ich`s dir lieber gleich.

Es ist das popelige Datum. Die Anzeige des Sünders bzw. des Schuldners im Schuldbuch des Vatikan. Der Vatikan ist der selbsternannte Titelinhaber der gregorianischen Zeitrechnung und ebenso der Inhaber und Erschaffer des Vornamens. (Warum er das ist, erzähle ich dir später). Daraus folgt, dass er der Urheber und Schirmherr aller Personenstandsfälle hier auf Erden ist, denn schließlich hat jeder einen Vornamen.

Das Datum hat mit deiner eigenen Zeit überhaupt nichts zu tun, denn die gehört allein dir. Es hat mit der übereingestimmten Zeitrechnung zu tun. Und wer eine fremde Zeitrechnung benutzt, der steigt in diese fremdbestimmte Zeitlinie ein und unterliegt natürlich dem Vertrag ihres Erschaffers. Jede Urkunde und jeder Vertrag unterliegen dieser Logik. Denk` mal genau drüber nach! Sie machen es einfach über`s Datum. Über die Anzeige im Schuldenregister. Das beantwortet auch die Frage, warum in den alten deutschen Registern Tag und Stunde der Geburt in deutscher Schreibschrift ausgeschrieben worden waren.

Als weiteres habe ich zu bemängeln, dass gemäß meiner Privatmeinung und auch des ALR das Menschsein mit der Zeugung beginnt und die befruchtete Eizelle (Zygote) bereits das vollständige Erbgut trägt. Wenn du das erste Indossament auf den Geburtenbuchauszug schreibst, dann müsstest du zuallererst die Besitzergreifung der Zygote und ihres Erbguts beanspruchen und erst dann hast du alle Geburts- und Besitzrechte auf deiner Seite. Ich würde das in jedem Fall bei meinen Indossamenten ausbessern.

Zurück zum Thema!

1.2. Aus praktischer Sicht gibt es einen doppelten Scheideweg.

- a) wenn das Indigenat nicht funktioniert, dann müssen wir erst das Haupthindernis beseitigen und es damit zum Funktionieren bringen und
- b) parallel dazu müssen wir vorübergehende Hilfe im deutschen Seerecht suchen, damit wir die Zeit bis zum Systemwechsel überstehen. Unsere Bürokratie ist verbohrt und kennt leider nichts anderes. Weil sich das Seerecht aber selbst erfüllt und weil wir dort keine Überlebenschancen haben, müssen wir einen Weg finden, wie es uns letztendlich in Ruhe lässt.

Zu a) hast du zwar die theoretische Lösung mit der Matrix namens Plazenta gefunden, aber praktisch gesehen haben wir damit noch nichts bewirken können, um aus dem Saftladen endlich auszusteigen. Klar..., wir sind nicht drin, aber du weißt schon! Wenn alle anderen es denken, ...die Idioten... pah!

Insofern grübeln wir noch, wem wir das mit der Falschgeburt beibringen und wie wir es anstellen, dass ein handfester Verwaltungsakt dabei herauskommt. Diesen Teil meines Kommentars spare ich mir für später auf und ich setze ihn als den 2. Teil meines Briefs an den Schluss.

Zudem muss es noch etwas geben, was wir völlig übersehen haben, um die Fiktion von Recht zu überwinden. Wir müssten uns den wirklichen Prinzipal der Fiktion ansehen. Mein Motto dabei ist und bleibt: der selbstbewusste, menschliche Verstand ist in der Lage, alle Probleme seines Lebens zu lösen. Selbst die vertracktesten in einer Fiktion von Recht. Ätsch!

Zu b) Wir brauchen eine vorübergehende Lösung für die akuten Fälle, wie ich einer bin und deshalb müssen wir nochmals ins Seerecht und den Bankrott einsteigen und wie wir die ganze Chose ohne Benutzung von EZB-Eigentum (damit meine ich natürlich E u r o s) bezahlen. Vorher gibt sich die vermeintliche Obrigkeit nicht zufrieden..., die Idioten!

Aber wir treten dabei immer als Indigenat-Deutsche auf und geben das mit der Sperrschriftschreibweise zu verstehen. Die komplette Adresse und das Datum in Sperrschrift geschrieben ist nach meinem Dafürhalten ein absolutes Muss.

Ich leg` mal los mit dem ersten Teil!

Kapitel 2. Erster Teil meines Briefs.

Denk` bitte immer dran, dass ich mich auch täuschen kann. Aber ich sag` dir einfach mal, was ich bisher herausgefunden und gemacht habe!

2.1. Privatautonomie.

Eine der besten Möglichkeiten, die wir im Seerecht überhaupt haben, ist die Nutzung des Angebots der Jurisdiktion, unsere **privaten Rechtsverhältnisse** kraft selbstbestimmter Entscheidung (Art. 2 GG) im Rahmen der **Privatautonomie** zu regeln. Selbstverständlich ausschließlich im Rahmen der `Gesetze´ und der guten Sitten. Das Indigenat befindet sich zwar unter Besatzung, aber wir leben ja noch. Keine Macht der Welt könnte den freien Willen abstreiten oder die Tatsache, dass es jemanden gibt, der vernunftbegabt ist oder Absichten äußern oder denken, fühlen, glauben und vor allem sprechen kann. Kein Moser der Welt würde das leugnen. Es kann uns völlig schnuppe sein, als welchen Personenstandsfall sie uns gerade betrachten, aber einer ist da, der reagiert, denkt und lenkt und... den Hausmüll bezahlt. Nenn` ihn Mensch oder physische Person oder wie auch immer. Schon der 1937-er Strohmann des Familienbuchs und selbst der armseligste, staatenlose `deutsch´ ohne Gelben, von 1934, verfügt über ein beseeltes Etwas. Nennen wir das mal seinen freien privaten Willen, den er mit mehr oder weniger Vernunft gebraucht. Also anerkennt das System etwas Privates bei jedem, der bis drei zählen kann.

Wer z.B. hat dreimal tief Luft geholt und sich furchtbar aufgeregt? Ich war das! Valerie! Dreifache Nötigung! Peng! Ob sie nur meine Strohfrau oder den Milchmann gehört haben, ist mir piepegal. Die Nötigung haben sie in jedem Fall gehört, wie die Anzeige beweist.

Warum wurde „ich“ bestraft? Weil ihre Person öffentlich eine privatautonome Willenserklärung abgegeben hatte, die gegen die guten Sitten und damit gegen ihre Statuten verstieß. Ich habe gemeint, dass sie sich zum Teufel scheren sollten als das

elende Lumpenpack, für das ich sie halte. Und wie sie die Backen aufgeblasen haben, vor Entrüstung! Also haben sie m e i n e Willensäußerung gehört und nicht die einer fiktiven Person. Irgendwie billigen sie mir Leben zu und die Vorladung vom Amtsgericht ist der unumstößliche Beweis.

Warum hätte ich das nicht sagen sollen? Weil ich meine Zustimmung gebrochen habe, als Schuldnerin meine vorlaute Fresse zu halten.

Welchen Vertrag ich genau meine? Ist mir doch egal! Den Geburtenbucheintrag, der mich zu „deutsch“ macht, den PERSO-Vertrag, den dank Annahme des Schulden-Nicht-Bezahlen-Privilegs keine Rechte-Haben-Treuhand-Vertrag, den GEBURTSURKUNDENVERTRAG oder irgendeinen anderen Scheißvertrag halt. Auf alle Fälle nehmen sie mich über den Namen aus dem Geburtenbuch für den Bruch ihrer Statuten in Haftung. Somit habe ich ihre AGB's mit den Vertragsbedingungen gebrochen. Ich habe auch den Treuhandvertrag gebrochen. Sie vertrauen mir nicht mehr. Sie glauben nicht mehr an meinen Gehorsam und das sogar mit Fug und Recht. Und dann hast du ja die Worte einer Richterin zitiert, wonach Beamte auch Gefühle haben. Demnach heulen die wie die Babys. Mann, hab` ich da gelacht! Da kamen sogar mir die Tränen und vor Rührung hätte ich mir fast in die Hose gemacht!

Was schränkt die Privatautonomie ergo ein? Ein bestehender Treuhandvertrag bzw. Schuldnervertrag, der ein öffentliches Angestelltenverhältnis oder Unterstellungsverhältnis ist. Im optimalsten Fall geht es um einen Handelsvertrag auf Augenhöhe und die Selbstverpflichtung auf dessen AGB's. Sie alle schränken die Individualrechte der Privatautonomie ein, ansonsten darfst du privat und ungestraft atmen.

Weil das, was ich dir später vom Vatikan erzähle, nicht auffliegen soll, gehen wir im weiteren davon aus, dass es der staatlichen Verwaltung um Geschäfte geht und dass privates Handelsrecht unser Thema ist.

2.2. Alles im „Recht“ ist privater Handelsvertrag unter Treuhandrecht.

Und..., was war die allem zugrundeliegende Vorbedingung, einen solch beschissenen Handel einzugehen? Der freie Wille eines menschlichen Wesens mit dem Geburtsrecht, selbstbestimmt und privatautonom Verträge zu schließen!

Der Mensch hatte dieses Geburtsrecht einst und der Forscher, Jäger und Sammler so wie du und ich haben es immer noch.

In einer Fiktion von Recht ist allerdings nichts da, so dass sie immer wieder nachfragen müssen und neue Bestätigungen, ergo die Vertrags**zustimmung** brauchen. Sie brauchen den, der haftet und der seine Werte einbringt wie der Floh seinen Hund. Mit der **Unterschrift** bekommen sie unsere vertragliche Zustimmung endgültig in Sack und Tüten.

Warum vermuten sie überhaupt einen Vertrag mit mir? Weil sie Geld von mir wollen und weil sie es mit diesem Trick erzwingen können..., weil jede menschliche Aktion eine kommerzielle ist (homo oeconomicus)..., weil ich identisch mit einer juristischen Handelsfirma bin... und weil mein Schuldnername das Handelsobjekt oder ihr Konto ist oder sonstwas in diese Richtung. Wir können uns getrost darauf verlassen, dass sie uns ausschließlich Haftungen auf's Auge drücken, denn das Seerecht ist nur da, um unsere Kohle abzusaugen. So einfach ist das Leben.

Solange wir uns nichts besseres einfallen lassen, werden wir was tun? Wir werden ihnen vollumfänglich Folge leisten. Eine Nicht-Annahme ihres Angebots käme einer Entehrung gleich, denn ein registrierter Schuldner ist nicht in der Position, dem Gläubiger gegenüber aufzumucken. Aber eine bedingte Annahme wäre ok! Und genau letztere mache ich.

Eine kleine Bedingung ist das einzige, was sie erfüllen müssen, damit ich zustimme und meine Unterschrift setze. Nach Art. 2 GG kann ich davon ausgehen, dass meine Privatautonomie niemand in Abrede stellt.

Wie du siehst, schraube ich deine Erkenntnisse um einige Ebenen herunter, aber wir wollten von Anfang an praktische Erfolge haben. Das bedeutet auch nicht, dass ich deine Arbeit abwerten will oder dass wir sie nicht hinterher dringend bräuchten, wenn ich für akute Fälle alles umschmeiße. Wir brauchen sie sogar ganz dringend, aber erst später!

Meine Strategie der Einlassung bringt mich zu dem Schluss, dass sie mich alleine lassen müssten (=privat), wenn ich nicht ihren blödsinnigen Handelsverträgen unterläge, weil sie in meiner Person als allererstes und völlig irrtümlich ihre Totgeburt vermuten. Also arrangiere ich mich und gebe mit einer Voll-Einlassung zu, dass ich ihnen mit Haut und Haar als Schuldner zur Verfügung stehe. Bis auf die einzige, klitzekleine Bedingung, die es zwischen zwei Handelspartnern auf selbiger Augenhöhe in einer Fiktion von Recht immer geben muss: ich unterschreibe den Vertrag und sie unterschreiben den Vertrag. Warum? Damit meine privaten Rechtsverhältnisse nach Art. 2 GG geklärt sind! Ich bin eine Partei und sie sind eine.

Eine einseitige Vertragszustimmung würde nämlich bedeuten: kein Handelsvertrag, also keine Kohle!

Wie du siehst, lasse ich sogar das Treuhandrecht links liegen, denn auch davon haben öffentliche Stellen wenig Ahnung. Also halten wir uns einfach am Vertragsrecht fest.

Ich geb` dir ein Beispiel:

Eine herrenlose Sendung kommt he... äh... sie schicken einen Gebührenbescheid. Valerie unterschreibt wie in alten Zeiten mit Vor- und Zunamen auf der Vorderseite der unechten Originalurkunde (oder wo auch immer sie mag) und der Chef der Gebührenstelle unterschreibt mit Vor- und Zunamen auf selbiger. Dann gilt der Vertrag. Die einzige Bedingung meiner Annahme ist, dass auch er den Vertrag annimmt, indem er unterschreibt.

Als allererstes streiche ich immer die Bankverbindung durch (IBAN und BIC). Niemand ist gezwungen, einen Zusatzvertrag einzugehen, dass er die Forderung mit Buchgeld begleichen muss. Das steht nirgends. Denn..., Achtung! Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel, die bargeldlose Bezahlung ist keine Erfüllung, sondern eine Leistung an Erfüllungs statt! [§ 362 BGB „(1) Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird.“ § 364 BGB „(1) Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger eine andere als die geschuldete Leistung an Erfüllungs statt **annimmt**.“].

Jedenfalls: der Gläubiger bietet mit IBAN und BIC die Annahme der Leistung an Erfüllung statt an, aber als der Schuldner sind wir nicht verpflichtet, diese Freundlichkeit anzunehmen. Wir sind lediglich gezwungen, „das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“, zu verwenden und anzunehmen, also „auf Euro lautende Banknoten“. [§ 14 Notenausgabe, Bundesbankgesetz].
[...vorausgesetzt, es geht um einen Handelsvertrag, bei welchem sich die zwei Vertragsparteien erst noch herausstellen müssen...].

Zunächst bahnen wir den (vermeintlichen) Vertrag an: die Forderung kommt herein.
Ich schreibe auf das Original:

die Unterzeichnerin nimmt ihren Teil dieses Handelsangebot an und versichert ihr gegebenes Wort unter unbegrenzter Haftung mit der Unterschrift ihres Vor- und Zunamens: Dünnbier Valerie

Ich tüte das Schreiben ein und lege meinen Standard-Begleittext bei, in welchem steht:

privat - vertraulich

D ü n n b i e r V a l e r i e, A m r o t e n E c k 4 6, 1 4 4 4 E i s e n f e l d e n

Tag: 1. O k t o b e r 2 0 2 5

Sehr geehrter Gebührenüberwacher K r a u t s t r u n k,
meine Annahme Ihres Angebots (Aval) ersehen Sie aus der retournierten Originalurkunde. Ich bitte Sie der Form halber, den abgeschlossenen Handelsvertrag und Ihren vertraglichen Part der Haftungsübernahme mit ihrem gegebenen Wort per Ihrer persönlichen Unterschrift zu versichern (bitte Vor - und Zuname) und an mich zurückzusenden. Die Entlastung der Forderung würde ich dann fristgerecht erfüllen und Sie zeitgleich mit der Buchung von Ihrer Bürgschaft für den Aval entbinden.

Hochachtungsvoll

Dünnbier Valerie

Das ist die Nummer einfach und schlicht, die ich ohne großes Tamtam hinter mich bringen möchte. Denk` immer dran, dass es hier nicht um Handelsverträge geht, denn in einem Insich-Geschäft gibt es keine zwei Parteien. Aber die Richter und Behördenmitarbeiter wissen das nicht, bzw. wollen es nicht wissen!!! Insofern müssen wir uns einen Nachweis verschaffen, dass es sich hier nicht um einen Handelsvertrag handelt. Warum? Kein Handelsvertrag, kein Rechtsgeschäft, kein Schuldverhältnis! Jedenfalls ist es kein solches, wenn er nicht unterschreibt. Ergo fehlt ihm die Grundvoraussetzung seines Amts und Akts, nämlich zwei Parteien. Egal was er tut!

Ich sehe zu, dass ich die Sendung binnen 72 Stunden mit normalem Porto loswerde, spätestens nach 7 Tagen sollte die bedingte Annahme raus sein. Das war's schon! Denk` bitte dran, dass ich von all denjenigen Forderungen spreche, die nichts mit einer Gegenleistung zu tun haben. Geht es um Wasserversorgung, Strom und dergleichen rate ich natürlich dringend von derlei Vorgehensweisen ab. Aber alle anderen...

Mittlerweile macht es mir sogar Spaß, wenn ein Schreiben kommt.

Wie das ausgeht?

Gut!

Der Handelsvertrag wurde von Überwacher Krautstrunk privat angeboten (Fiktion von Recht, Fehlen der Staatshaftung, Bürge etc.), er wurde von mir privat angenommen. Jetzt wird der Vertrag mit den Unterschriften der beiden Parteien besiegelt und damit wirksam.

„Die **Übereinstimmung** der Parteien macht das Gesetz des Vertrags.“ (*Contractus legem ex conventionem accipiunt.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

„Ein nackter Vertrag **ohne Gegenleistung** ist wirkungslos.“ (*Ex nudo pacto non oritur actio.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856], bzw. bessere Übersetzung: „Aus einem nackten Vertrag entsteht keine Aktion.“

Und ganz bestimmt ist ein Vertrag nackt, wenn er die Unterschriften der Vertragsparteien noch nicht trägt!

Verträge sind zudem immer privat, denn „Durch einen Vertrag wird etwas erlaubt, was ohne ihn **nicht zulässig** wäre.“ (*Pacto aliquod licitum est, quid sine pacto non admittitur.*) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Unser Paradebeispiel hierzu ist natürlich der private Treuhandvertrag über das Geburtenbuch und die GU, womit man die staatliche Gesetzlichkeit einer kompletten Jurisdiktion ausschließen konnte.

Man kann den Handelsvertrag auch überspringen und das grundlegende Treuhandverhältnis bemühen nach dem Motto: danke für den Aval und den Ausgleich der so genannten Forderung. Um Sie von Ihrer Haftung freistellen zu können, benötige ich noch Ihre Zustimmung hierzu. Bitte Unterschrift mit Vor- und Zunamen... ---> hier! Eine super Idee, wie ich finde!

Oder hundert andere Möglichkeiten. Aber selbst ist das Weib!!!

2.3. Die privatautonome Willenserklärung.

Was ich mache, wenn Krautstrunk seine Unterschrift nicht leistet?

Dann sage ich ihm, dass der Handelsvertrag nicht erfüllt werden kann, wenn ein Schuldverhältnis nicht besteht. Er Gläubiger, ich Schuldner = zwei Unterschriften. Bevor der Vertrag nicht rechtswirksam und erfüllbar geworden ist, gibt es keinen Beweis seiner Existenz. Er solle die Unterschrift doch bitte nachholen! Ist ja nur eine Formsache!

Wenn er nicht locker lässt, anmahnt oder sogar Zwangsmaßnahmen androht?

Na..., dann schreibe ich ihm ein letztes Schreiben...

Hochgeschätzter Amtsleiter K r a u t s t r u n k,

Sie haben mir vor drei Tagen zu verstehen gegeben, dass es sich bei dem Vorgang xyz um einen Handelsvertrag nicht handelt. Damit bin ich einverstanden. Da jedoch ein Rechtsgeschäft ohne zustimmende Willenserklärung zweier Parteien unwirksam ist, muss es ein Treuhandverhältnis geben, dem ich einst zugestimmt hatte, ansonsten könnten Sie sich nicht auf mich berufen. Benennen Sie bitte die zwei Parteien, auf die Sie sich in Ihrer Forderung xyz beziehen, die eine solche Vereinbarung geschlossen haben. Für Ihre Antwort habe ich mir den vorgemerkt.

Hochachtungsvoll

Ihre D ü n n b i e r V a l e r i e

Au weia! Ist zumindest eine Möglichkeit! Wenn Krautstrunk jetzt ehrlich wäre! Er weiß ja nichts von seinem und seines Schuldners Glück, aber im 2. Teil sagen wir es ihm.

Danach geht's entweder vor's Amtsgericht oder man entlastet die Forderung hochhoffiziell mit Wertakzept!

Wie ich das mit dem „akzeptiert für Wert“ machen würde, sage ich dir später, ...in einem eigenen Abschnitt. Das Wertakzept wäre natürlich jetzt die logische Folge, damit der Spuk ein Ende hat. Da es ohne die zweite Unterschrift ja nur eine Partei gibt und nur e i n wahres Schuldverhältnis, nämlich dass sich Krautstrunk an meiner GU gütlich getan hat und e r bzw. sein System Schulden bei m i r gemacht hat und nicht umgekehrt, erlaube ich ihm die Entlastung mit einem Wertakzept. Und gut ist's! Im Notstand und unter Besatzung ist das halt so!

Schauen wir trotzdem mal kurz beim Amtsgericht rein:

2.4. Vor Gericht.

Das Amtsgericht bietet ein neues Geschäft und einen neuen Handelsvertrag an, um das Konto zu verrechnen. Die Forderung wurde abgetreten. Das Gericht ist jetzt für das Eintreiben der Forderung zuständig. Also gehe ich nur auf diesen neuen Handelsvertrag ein. Jetzt bin ich heiß, weil ich weiß, dass uns dazu gleich ein ganzer Haufen Statuten einfällt. Nach UCC Doc. # 3-419 wird eine Person, der eine Zahlungsaufforderung übertragen wird, *„rechtmäßig selber für die Schulden verantwortlich“*. Zudem ist nach UCC Doc. # 3-501 *„eine Zahlungsaufforderung rechtmäßig zurückzuweisen, wenn es nicht gelingt, nachvollziehbare Identifikation und nachvollziehbaren Beweis der Autorität vorzuweisen.“* Nach 15 U.S.C. 1692 g müsste ja zumindest der Haftungsgläubiger und Aussteller der Forderung bekannt sein. Ist er aber nicht. Sogar vor Gericht ist die zweite Vertragspartei unbekannt.

Aber wir haben uns unlängst die Verwendung falscher Juridiktionen abgewöhnt und wenden den UCC oder den USC natürlich nicht an. Das fiktive, deutsche HGB und BGB erfüllen den Zweck genauso. Dort steht im Tenor genau das selbe.

Du hast das ja im letzten Brief und auf BGB-deutsch mit Mosers Bürgschaft schon wunderbar erklärt. Mit dieser Strategie will ich wie gesagt nichts zurückweisen. Ich

will es annehmen und poche nur auf diese klitzekleine Formerfordernis der gegenseitigen Vertragsunterzeichnung.

Selbst vor Gericht muss einer den von mir akzeptierten Vertrag gegenzeichnen. Es ist das selbe Spiel wie bei Krautstrunk. Es interessiert mich einfach schon viel zu lange, wer denn eigentlich die 2. Vertragspartei bei Gericht sein soll. Die Richterin wird es selbst nicht wissen. Sie hat sich die Frage noch gar nie gestellt. Dass deren Prinzipal eine nicht-inkorporierte Bankenassozietät ist, wissen die ja nicht und so geht es niemanden etwas an. Und selbst wenn sie es wüssten, sie würden es eh nicht zugeben. Ist ja geheim!

Stecken wir also den Reisepass ein und gehen zum Handels... pardon... Amtsgericht.

Es dürfte vor Gericht keine Diskussionen geben, dass es sich bei ihm um ein kommerzielles Handelsunternehmen handelt. Dass die Vertragspartei von HGB-Handelsfirmen nur juristische oder natürliche BGB-Personen sein können, versteht sich von selbst. Sie allesamt wurden vom BGB und vom Personenstandsgesetz erschaffen und gehören als Eigengewächs der Jurisdiktion selbst. UPIK-Nummer, SEC-Code und alles andere, was wir längst wissen, kommt hier wieder zum Vorschein. Wer hätte das gedacht? So verstehen sie sich. Notfalls kann man sich ja die entsprechenden Ausdrücke im Internet besorgen.

Sollte das Gericht etwas Grottenfalsches behaupten, dann lässt man die Behauptung ins Protokoll und zu den Akten nehmen. Übrigens verzichte ich immer auf den Rechtsanwalt, weil der auch nicht mehr verlangen kann, als diese vertragsbedingte Unterschrift auf Augenhöhe. Besteht Anwaltszwang, dann diktiere ich ihm, was er schreiben soll, ansonsten informiere ich das Gericht, was der Anwalt hätte schreiben müssen und was er gegen meinen privatautonomen Willen jedoch nicht getan hat. Jetzt hat er mein Vertrauen restlos verloren und bezahlen kann ich ihn auch nicht mehr, wenn er nicht meine Interessen vertritt und seinem BAR-Eid folgt. Schließlich fehlt ja seine Gegenleistung dieses Handelsvertrags. Eigentlich hätte er mir schon von vorneherein an Eides statt versichern müssen, dass er ausschließlich meinen Interessen dient. Das kann er nicht, denn diesen Eid hat er schon seiner Anwaltskammer gegeben. Mist!

Vielleicht hätte das Gericht einen Tipp, was ich jetzt tun könnte. Ich wenigstens binde die Burschen mit ein. Ich bin halt eine Gute und möchte nichts weniger als eine rechtliche Klärung. Genauso wie das Gericht auch!

Jetzt musst du dir etwas sehr gut merken, Violette!

Die Hinzufügung zu den **Gerichtsakten** und jede privatautonome Willenserklärung zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, ist immer eine meiner hauptsächlichen Bedingungen der Angebotsannahme.

Das bedeutet: bevor es zu Gericht geht, schreibe ich eine privatautonome Willenserklärung (WE) und stelle sicher, dass diese Bestandteil der Aktenlage wird. Wenn die Willenserklärung nicht zu den Akten genommen wird, brauchen sie die Verhandlung erst gar nicht eröffnen. Die WE steht jedem zu, der das Grundgesetz beansprucht. Und das Gericht beansprucht es ganz sicherlich! Die Frage, ob die WE Gegenstand des Verfahrens ist, ist somit essentiell. Ansonsten lese ich die WE bei der Verfahrenseröffnung vor und sie nehmen sie dann zu den Akten. Andernfalls würde das Gericht die Privatautonomie missachten als d i e Grundvoraussetzung für

ein Gerichtsverfahren und ich würde kein Wort mehr sagen und mir die Ohren zuhalten.

Früher habe ich mich gewehrt, Violette, heute nehme ich von den Arschlöchern alles an. Ich habe die Schnauze voll. Für die funktioniert das System genau so und der vermutete Schuldnername hat in ihren Augen nach wie vor nichts zu melden bis auf die zwei, drei Kleinigkeiten, die ich hier gerade beschreibe.

Das Zauberwort ist halt die privatautonome Willenserklärung als der kleine Ausweg im Seerecht gemäß b)!

2.5. Beispiel zur Willenserklärung.

Wenn ich den Gerichtstermin bekomme, erinnere ich mich an die Privatautonomie und behalte einfach im Auge, dass es sich dort ausschließlich um privates Handelsrecht dreht. Schließlich geht es ja um die Rechtsfähigkeit desjenigen, der eine solche nach Vollendung irgendeiner Geburt erworben hat. Zudem verrechnet ein Gericht Konten, wie du so schön schreibst, und sie wollen mein Geld, was ja der ganze Zweck ihres Piratenrechts ist.

Na und? Kein Problem mehr für mich!

Ich blöde Kuh habe irgendwie einen privaten Handelsvertrag geschlossen und jetzt wollen sie meine Haftungszusage mit der Unterschrift. Dasselbe verlange ich von ihnen, schließlich stehen sie und ich auf derselben Weide. Außer, dass die einen die Disteln fressen und die anderen die fetten Gräser.

Weil ich das Joch, ständig nur Disteln zu fressen (-obwohl die sehr gesund sein sollen!-), von meinem Halse reißen möchte, schreibe ich rechtzeitig vorher eine privatautonome Willenserklärung, die ich einreiche und die ich sie bitte, zu den Haupt- und Beweisakten zu nehmen und zur Verhandlung zuzulassen. Damit wird meine privatautonome Willenserklärung Gegenstand der Verhandlung sein.

Wenn du mein nachfolgendes Rezept versuchen willst, Violette, dann musst du dich vor meinem Wortlaut hüten. Er ist nur ein systemisches Beispiel und ich will ihn dir nicht vorkauen. Aber ich hab` nur diesen einen, den ich, Valerie, als stimmig betrachte. Schreib` ihn bitte um, damit er nicht gleich klingt!

Warum?

Eine WE muss die deine sein und bei mehr als 50 gleichlautenden Eingaben können die Behörden einen Vertreter bestimmen..., für die über 50! Du wirst doch nicht glauben, dass die nicht vorgebaut haben. Schau` ruhig mal ins Verwaltungsverfahrensgesetz. [§ 17].

Formuliere also bitte so, wie dir der Schnabel gewachsen ist:

privat - vertraulich.

D ü n n b i e r V a l e r i e, A m r o t e n E c k 4 6, 1 4 4 4 E i s e n f e l d e n.

Kreszentia H a f e r b r e i (persönlich)
Richterin des Amtsgerichts Winterfell
Porta Ignoranza 10
0816 Winterfell

Ihr Geschäftszeichen: akten-zeichen xy

2. N o v e m b e r 2 0 2 5.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Richterin des Amtsgerichts H a f e r b r e i,

im Sinne des Art. 2 GG und des § 130 (1) und (3) B G B übergebe ich Ihnen in meiner Eigenschaft als lebendiges, beseelt-sittliches Wesen D ü n n b i e r V a l e r i e, demzufolge der öffentliche Kreditgeber und private Gläubiger der Öffentlichen Ordnung, diese privatautonome Willenserklärung zu Ihren persönlichen, treuen Händen.

Ich erachte die Privatautonomie eines lebenden Wesens als d a s unerlässliche Instrument, welches dem Recht vorausgeht, um dieses überhaupt zu verwirklichen und als die unverzichtbare Grundvoraussetzung von Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung, sofern diese die guten Sitten nicht verletzt und dem Gemeinwohl dient.

Meine Willenserklärung ist geleitet von der Erkenntnis, dass dieser Staat dem lebendigen Wesen eine Person gegeben hat, über deren Namen und Unterschrift die Werte einfließen und der Kredit erschaffen wird, damit die öffentliche Ordnung und insbesondere die Gerichtsbarkeit aufrechterhalten werden können. Diese Person ist der Schuldner, welcher die Haftung vom Staat übertragen wurde. Dies ist die Grundbedingung dieses Verfahrens.

Da ich als D ü n n b i e r V a l e r i e statutengemäß diese Person verkörpere, hafte ich für die Belange der öffentlichen Ordnung und Sicherheit demnach unbegrenzt. Die Art und Weise der Aufrechterhaltung dieser Ordnung geschieht über Rechtsgeschäfte, Verträge und Handelsvereinbarungen. Sie wissen das ja selber.

Dieses Verfahren mit der Geschäftsnummer ...x y z... ist nun ein solches Handelsgeschäft. Ich werde bei der Verhandlung ihr Angebot vollumfänglich und unter unbegrenzter Haftung annehmen und mein gegebenes Wort mit der Unterschrift des Vor - und Zunamens versichern. Dabei bitte ich Sie lediglich um zwei gestaltende Voraussetzungen, über welche ich mir das Zurückbehaltungsrecht vorbehalte:

- zum einen verlange ich , dass diese privatautonome Willenserklärung in die Haupt- und Beweisakte aufgenommen und Gegenstand des Verfahrens wird;
- zum zweiten soll am Ende des Verfahrens meine Vertragspartei ebenso ihr haftendes Wort mit der Unterschrift ihres Vor - und Zunamens versichern, damit der Vertragsabschluss wirksam und die Leistung für mich erfüllbar wird nach der Maxime, „Die **Übereinstimmung** der Parteien macht das Gesetz des Vertrags“ und „Aus einem nackten Vertrag entsteht keine Aktion.“ [Ex nudo pacto non oritur actio. Bouvier's Maximes of Law 1856].

Ohne eine solche Unterschrift stünde das Gericht in der Pflicht, die jeweilige Schuldner- und Gläubigerpartei des Verfahrens zu benennen. Andernfalls hätte es unstreitig gestellt, dass es mangels beidseitiger Unterschrift kein Schuldverhältnis und keine zwei Parteien gibt. Auch bei Existenz eines einseitigen Rechtsgeschäfts glaube ich einzig einer bestätigenden, haftenden Unterschrift.

Im Sinne der Einbeziehung dieser Grundlagen aus dem G G, B G B, H G B etc. erkläre ich im Namen der Schuldnerin mein Bestreben, alle m e i n e Haftungszusagen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erfüllen und werde im Zuge der Entlastung des Verfahrens die akzeptierte, öffentliche Forderung mit der nachfolgenden Mitteilung versehen: „Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.“

Diese privatautonome Willenserklärung ergeht in Achtung des Gerichts und seiner Verfahren und wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrung und mit diesem beabsichtigten Willensakt und Zweck. Sie wird mit der nachfolgenden Unterschrift und durch mein Ehrenwort mit unbegrenzter Haftung versichert, bestätigt und rückbestätigt.

Hochachtungsvoll

D ü n n b i e r V a l e r i e

Du weißt ja, ich kann nicht so schreiben wie du und mach` alles viel kürzer, aber irgendwie ist mir die obige WE doch gelungen, oder? Du musst auch hier nicht groß auf etwas achten, weil du bei dieser Methode die GU-Person, wie vom System erwünscht, schon von Haus aus angenommen hast. Da kann man echt keine Fehler machen. Wie die Person entstand, ist ja praktisch im Schreiben erklärt. Damit wird klar, dass eine geistige Instanz hinter der Willenserklärung steckt und Piraten wollen nichts lieber, als dass alles nach Freiwilligkeit aussieht. Genauso wollen wir, dass auch sie freiwillig unterschreiben!

Verstehst du, Violette, um was es mir im obigen Schreiben geht? Es läuft sowieso immer wieder auf dasselbe hinaus. Das Gericht wird **n i e m a l s** unterschreiben. Es wird sich **n i e m a l s** als die zweite Vertragspartei outen. Es wird irgendetwas behaupten, aber wir verlangen die bestätigende, haftende Unterschrift dennoch.

Ohne Unterschrift keine Partei, ohne Partei keine rechtserhebliche Willensäußerung der Gegenseite!

Tja..., und was stellt sich heraus, wenn die Partei fehlt? Sie betreiben Insich-Geschäfte. Worüber? Über das geklaute Geburtsvermögen mittels GU. Damit haben wir den Freibrief für unser Wertakzept erzeugt, welches wir prompt zum Ausgleich einreichen. Wir nämlich verrechnen jetzt das Konto und nicht das Gericht!

Und wenn sie uns weiß machen wollen, dass Frau Valerie Dünnbier die Partei bei diesem einseitigen Rechtsgeschäft ist. Oh je...! Wenn sie sich darauf nur einlassen würden, Violette! Wir sind nicht einmal Inhaber „unserer“ GU, geschweige denn Besitzer oder gar Eigentümer. Wir sind lediglich Inhaber einer Quittung, die zum Ausdruck bringt, dass es einen Schuldtitel gibt, dessen Inhaber das Standesamt, sprich Bankensystem ist.

Ich bin jetzt praktisch unbemerkt in meinem 2. Teil gelandet. Bremsen wir mal lieber unsere Euphorie an diesem Punkt noch ein wenig aus, ok?

Erst einmal weiter im Text...

2.6. Weiteres Beispiel zur Willenserklärung.

Ich geb` dir lieber noch ein zweites Beispiel, damit die Sache ein Gesicht kriegt:

Ein Gerichtsbeschluss der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier handelt es sich um ein Verfahren, das nicht nach der ZPO sondern nach dem FamFG läuft. Es gibt keine Streitsache, somit keinen Kläger oder Beklagten und das Gericht wird von Amts wegen tätig. Es gibt kein Urteil sondern einen Beschluss. (Betreuungs-Unterbringungs- **Register** oder Freiheitsentziehungssachen). Das Wort „freiwillig“ bedeutet also, dass der Richter frei und aufgrund einer Mehrheitsmeinung von „Gerichtspersonen“ einfach durch Beschluss eine Entscheidung treffen kann.

Das sieht dann nach dem *„Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 38“* so aus:

„(1) Das Gericht entscheidet durch Beschluss...“

(2) Der Beschluss enthält... 2. die Bezeichnung des Gerichts und die Namen der Gerichtspersonen, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben...“

(3) Der Beschluss ist zu begründen. Er ist zu unterschreiben...“

In dem Fall beantwortet man den “Beschluss” mit einer `privatautonome Willenserklärung zur Annahme Ihres B e s c h l u s s e s vom‘, und versichert seine Haftungszusage mit einer Unterschrift auf dem Original der unechten Urkunde, die man mit dem Standardschreiben an das Gericht zurückschickt. Das oben schon dargestellte Muster ist genau dasselbe.

Weil jetzt die Annahme des Handelsgeschäfts aufgrund unserer Unterschrift mit unbegrenztem Wert versichert ist, wird sicherlich auch die Gerichtsseite einverstanden sein, ihren Beschluss mit der Unterschrift des Richters zu bestätigen. Genau wie es das FamFG vorsieht.

Zur Wirksamkeit des Geschäfts ist zudem noch die Unterschriftenliste samt den Unterschriften der “Gerichtspersonen” erforderlich, die bei der Entscheidung “mitgewirkt haben”. Damit wäre das Verfahren sauber zum Abschluss gekommen, jeder hätte unterschrieben und selbstverständlich bedankt man sich für die rasche

Übersendung der Nachweise und aller versichernden Unterschriften schon im vorhinein. Hochachtungsvoll. Unterschrift Vor- und Familienname.

Das wäre der Weg der Voll-Einlassung ins Seerecht und nur e i n e s von vielen Beispielen, wie man damit umgehen könnte. Die Strategie der Nicht-Einlassung ist zwar anwendbar, aber sie führt in den meisten Fällen in die Zwangspersonifikation mit dem Resultat, dass wieder nichts gewonnen ist. In Tat und Wahrheit lassen wir uns mit unserer Voll-Einlassung ja nicht ein. Schau` mal auf unseren A b s e n d e r, wer ihnen da schreibt. Schau mal auf das D a t u m. Schau` mal auf das Aktenzeichen und die Gesetze, die sie ständig bemühen. Es ist alles in S p e r r s c h r i f t geschrieben und in Wahrheit hat eine (noch nicht bewiesene) Indigenat-Deutsche unterschrieben! Sie haben es gar nicht bemerkt. Also sind es die Behörden, die darauf hereinfallen und sich auf unsere Jurisdiktion einlassen. Wir konnten nicht anders handeln, weil ihre Fiktion von Recht nicht da ist!

Verfährt man mit der obigen Voll-Einlassung, ist es zumindest fraglich, ob man von diesem Beschluss je wieder etwas hört, denn wie du ja weißt: „**Gerichtsverfahren sollen ein Ende haben.**“ (*Debet esse finis litium*). [*Bouvier's Maximes of Law 1856*]. Ätsch! Natürlich mache ich nur Spaß! Freilich wird es Neuigkeiten zu unserem Verfahren geben! Die lassen doch die Kohle nicht sausen!

Jetzt haben wir uns natürlich sauber in den giftigen Tentakeln der Fiktion verfangen, denn eine Fiktion von Recht verletzt ja niemanden. Also machen sie gaudihalber alles so weiter, wie es ihnen beliebt.

Deshalb sollten wir davon ausgehen, dass sie nicht gegenzeichnen und das „Geld“ trotzdem verlangen.

Insofern müssen wir uns langsam einig werden, wie wir am Ende den Bettel „bezahlen“.

Kapitel 3. Entlastung von Forderungen im Bankrott.

Ich schlage mal frech vor, dass sie uns das Geld geben müssen, womit wir ihre Schulden bezahlen sollen. Warum? Wir wissen bislang immer noch nicht, wer bezahlen und wie er bezahlen soll. Wie dir klar ist, läuft das Seerecht als klassisches In-Sich-Geschäft. Da kann es gar keine zweite Vertragspartei geben, denn es gibt nur das Seerecht. Wie sonst sollte es selbstbewirkend und selbsterfüllend sein? Alle Namenstitel vor Gericht gehören dem Staat. Die einzige zweite Vertragspartei ist die nicht-inkorporierte Bankenassozietät (Schuldner), aber die ist geheim und darf nicht benannt werden. Die einzige erste Vertragspartei (erstrangiger Gläubiger) ist eine Indigenat-Deutsche. Mit unserer obigen WE haben wir weder die eine noch die andere Partei erschaffen, vorausgesetzt, Richterin Haferbrei hütet sich vor der Unterschrift. Sie wird doch keinen Treuhandbruch begehen? Sie kann nicht gegenzeichnen, müsste aber, wenn sie nicht die Hauptregel ihres HGB zu Verträgen brechen will. Sie würde sofort die zweite Partei zugeben.

Tut sie es nicht, lassen wir das In-Sich-Geschäft platzen. In Gestalt der ersten Partei. Jetzt steckt sie in einem Dilemma und sie wird einen Vorgesetzten fragen müssen, wie sie aus dieser Patsche heil herauskommt. Am Ende bürgt sie noch für unsere Schulden oder gar der verantwortliche Staatsanwalt.

Nehmen wir also an, dass sie uns trotzdem zwingen, -auch ohne ihre Unterschrift auf dem Wisch-, und dass wir nicht umhinkommen, die Schuld zu begleichen. Demzufolge müssen wir unser altes Wissen ausgraben und uns genauer ansehen, wie man im Weltbankrott nach HJR 192 Forderungen entlastet. Wir haben jetzt die Voraussetzung geschaffen, weil wir nachweisen konnten, dass es keine Parteien gibt.

Meine erste Anmerkung dazu ist, dass die HJR 192 für die staatenlosen Vasallen des UN-Feindstaats wohl nicht anwendbar ist. Die haben zwar alle ihr Vermögen eingebracht, aber unfreiwillig durch Beschlagnahme. Der einzige Schuldner und Kriegsgegner der Weltgemeinschaft wird doch dieses Privileg nicht genießen dürfen? Ich bin mir zwar nicht sicher, aber ich würde die HJR 192 nicht erwähnen. Das kann der Rest der Welt machen, aber nicht der 'Deutsche' mit Sonderstatus. Der hätte die Reichsversicherungsordnung von 1911, ...wenn er Indigenat-Deutscher wäre! Pahhh!

Aber zumindest hat er die Deutsche Bundesbank. Sollen die sich doch kümmern!

Was das Entlasten von Forderungen betrifft, schlage ich unserem Motto getreu vor, mitzuspielen. Man räumt der Fiktion von Recht reales Dasein ein und stiftet ihr einen Wert. Immerhin ist Krieg und Notstand und „**Notwendigkeit macht das erlaubt, was ohne sie unerlaubt ist.**“ (Necessitas facit licitum quod alias non est licitum.).

Es gibt eine tote Zweitgeborene mit falschem Namen in einer Fiktion von Recht, die alles mit Falschgeld bezahlen muss. Das hört sich doch nach echter Not und widrigen Umständen an. Wie will man da die Öffentliche Ordnung aufrechterhalten? Mit den Werten natürlich, die man aus seinem Geburtsvermögen für die öffentlichen Belange gestiftet hat. Es gibt sogar eine Urkunde, mit der man diese Werte längst eingebracht hat. Der Besitztitel der Inhaberschuldverschreibung gehört zwar dem

Bankensystem, aber jeder von uns hat eine Quittung, dass es einen solchen Titel geben muss. Versehen wir also die GU mit einem Wertakzept. Bisher haben Wertakzepte nicht gut funktioniert, weil wir sie nicht mit einer privatautonomen Willenserklärung verknüpft haben. Das hole ich jetzt nach.

3.1. Der offensichtliche Sinn des Wertakzepts - ein allzeit plausibler Grund.

Ich will dabei folgende Crux ausnutzen, Violette:

das Problem des Schuldgeldsystems ist, dass sich der Staat bei seinen Gläubigern immer mehr verschuldet. Der Staat fährt sein Schuldenkonto namens `VALERIE DÜNNBIER´ immer weiter ins Minus. Die Gläubigerin D ü n n b i e r V a l e r i e, genau wie die Regierung auch, haben was gegen Staatsschulden und V a l e r i e glaubt außerdem, dass die Staatsverschuldung am Ende alle noch in den Ruin treiben wird, wenn man ihr nicht Einhalt gebietet. Die Regierung glaubt daran bestimmt auch und strengt sich dementsprechend an, das „Volk“ auszubluten und dabei das eigene Wohl nicht zu gefährden.

V a l e r i e widerum sorgt sich eher um das allgeine Wohl ihrer Mitmenschen, geht aber im Gegensatz zu ihnen nicht auf die Straße, um wie Lieschen Müller den Schlagstock der A n t i f a n t a zu schmecken. V a l e r i e stützt die Staatsschulden im stillen Kämmerchen und ganz allein. Sie reduziert sie von dort aus. Die nächste Demo hat sich damit sozusagen erübrigt für sie.

Der plausibelste aller Gründe ist dennoch, dass es nur ein Mensch sein kann, der über Werte verfügt, um die Friedhofsverwaltung am Laufen zu halten, oder? Deshalb hat der Mensch ja eine Treuhandverwaltung erfunden, damit diese alles für ihn ritzt. Na ja, es waren Piraten, aber die Menschen haben zumindest zugestimmt! Sie sind die einzigen Wertegeber!

Deine Erkenntnis, wie man etwas zum Verschwinden bringt, ließ mir ein Licht aufgehen, Violette! Man entdeckt den Automatismus und bildet ihn nach, indem man ihn quasi noch einmal macht. Man kopiert ihn sozusagen in die Jetztzeit. Deshalb nehme ich die `Fiktion von Recht-GU´, akzeptiere sie, und tue so, als würde sie unbegrenzten Wert besitzen. Diesen Wert stifte ich nun für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Staatswesens. Es ist der exakt selbe Vorgang, den das Standesamt für unser aller Wohl gleich von vorneherein und völlig ungefragt praktiziert hat. Wenn ich schon die Frau Dünnbier bin, dann benutze ich ihr Sozialversicherungsprivileg, anstatt zu versuchen, es loszuwerden. Ich hab` mir folgendes Schreiben ausgedacht, Violette. Es funktioniert nach dem Motto, dass der Staat meine dringende Hilfe braucht, um seine Staatsschulden zu verringern. Liebe Valerie, sagte er einst, ich bin vollkommen pleite, hilf´ mir bitte! Das habe ich mit der Nichtwiderlegung und Billigung der GU getan.

Jetzt helfe ich ihm, dass er aus seiner Schuldenkrise wieder herauskommt! Das nenne ich ein wirklich ehrenwertes Verhalten! Hi hi! Die gute Valerie, ganz die Gönnerin!

Schau` es dir mal genau an, ob du Fehler findest:

privat - streng vertraulich - persönlich

öffentlicher Kreditgeber, privater Gläubiger.

D ü n n b i e r V a l e r i e, A m r o t e n E c k 4 6, 1 4 4 4 E i s e n f e l d e n

Kunigunde D o t t e r w e i c h -persönlich-
Präsidentin der Deutschen Bundesbank
Giralgeldallee 1
1000 Winterfell

Tag: 31. F e b r u a r 2 0 2 6

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Kunigunde Dotterweich, Präsidentin der Deutschen Bundesbank,

im Sinne des § 11 des 'Gesetz über die Deutsche Bundesbank' übergebe ich Ihnen in meiner Eigenschaft als lebendiges, geistig-sittliches Wesen namens D ü n n b i e r V a l e r i e, demzufolge der öffentliche Kreditgeber und private Gläubiger der Öffentlichen Ordnung, diese privatautonome Willenserklärung zu Ihren persönlichen, treuen Händen.

Ich erachte die grundgesetzlich verankerte Privatautonomie eines lebenden Wesens als d a s unerlässliche Instrument, welches dem Recht vorausgeht, um dieses überhaupt zu verwirklichen und als die unverzichtbare Grundvoraussetzung von Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung, sofern diese die guten Sitten nicht verletzt und dem Gemeinwohl dient.

Meine Willenserklärung ist geleitet von der Erkenntnis, dass die staatliche Ordnung hierzulande unter den aktuellen Gegebenheiten einer exorbitanten Staatsverschuldung seine Verbindlichkeiten mit Schuldgeld nicht mehr entlasten kann. Wo doch entgeltliche Rechtsgeschäfte gerade den Sinn der Rechtsordnung und des Rechtsverkehrs ausmachen. Im täglichen Leben musste ich am eigenen Leib feststellen, dass die staatliche Ordnung immer mehr Haftung generieren muss, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Ich erkenne, dass diese Strategie zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Ordnung immer weiter in die Sackgasse führt, die Leute in weitere Schuld und Abhängigkeit treibt und diese am Ende noch das letzte Hemd kosten wird.

Als Teil dieser Öffentlichen Ordnung sehe ich mich in der staatsbürgerlichen Verantwortung und Pflicht, mit dieser Willenserklärung einen adäquaten Beitrag zu leisten, künftig die Staatsschulden in friedensstiftender Absicht verringern zu helfen. Dieser Staat hat dem lebendigen Wesen eine Person gegeben, über deren Namen und Unterschrift die Werte einfließen und der Kredit erschaffen wird.

Diese Person ist der entsprechende Schuldner, welchem die Haftung vom Staat übertragen wurde. Da ich als D ü n n b i e r V a l e r i e statutengemäß diese Person verkörpere, hafte ich demnach für die Belange der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unbegrenzt. Daher werde ich künftig - auf der Basis meiner ursprünglichen Finanzierungshilfe- alle öffentlichen Forderungen in diesem Bewusstsein

akzeptieren, als Kreditanfrage werten, den entsprechenden Aval bewilligen und diesen per Akzept zur Buchung und Glattstellung anweisen. Demzufolge ist die öffentliche Verbindlichkeit treuhänderisch zu entlasten, so wie es über den Inhabertitel der Schuldverschreibung bzw. deren Quittungsbeleg (Geburtsurkunde Nr. **22/1999**) hinsichtlich dieses Schuldner-Namens (und sämtlicher Ableitungen und Schreibweisen) amtlich festgestellt und festgelegt ist.

Der Zweck ist, wie bereits dargelegt, öffentlicher Rechtsfrieden und mein Beitrag in meinem kleinen individuellen Rahmen, die Schuldenlast der öffentlichen Hand zu vermindern.

Ich erkläre mein Bestreben, alle meine Haftungszusagen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erfüllen und werde im Zuge der Entlastung alle öffentlichen Forderungen mit der nachfolgenden Mitteilung versehen:

„Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.“

Mit der beigegeführten Geburtsurkunde wird der zur Verfügung gestellte, unbegrenzte und einzige Wert, der existiert, und demzufolge die Besicherung der öffentlichen Hand, mittels meiner Lebensarbeitsleistung nachgewiesen sowie als Wertakzept bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Jedes `akzeptiert für Wert`, welches künftig von mir ausgestellt wird, werde ich Ihnen formlos als Kopie und zu Buchungszwecken vorlegen. Ebenso werde ich umgekehrt eine Kopie der beiliegenden Vollmacht jedem Wertakzept beilegen, um zugunsten des beabsichtigten Zwecks dieser Willenserklärung auch die Bürgschaftsbefreiung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sicherstellen zu können.

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrung und mit dem beabsichtigten Zweck. Sie wird mit der nachfolgenden Unterschrift und mit meinem Ehrenwort zur unbegrenzten Haftung versichert, bestätigt und rückbestätigt.

Hochachtungsvoll

D ü n n b i e r V a l e r i e

Briefmarken Daumen-
abdruck wie gehabt!

Na, was sagst du? Ist doch alles logo, oder? Dem Schreiben habe ich eine Kopie der GU beigelegt mit dem Wertakzept drauf. Ich schätze zwar, dass ich keine Antwort bekomme, aber mein Einschreiben haben sie gekriegt. Die Bestätigung hab` ich! Ein kleiner Hinweis: schreib` bitte nie Herr oder Frau oder Dr., wenn du mit Voll-Einlassung agierst, denn wir schreiben von privat an privat, aber Herr, Frau und Dr.

ist öffentlich. Da kriegst du nur Ärger mit der Kripo oder so. Nimm` einfach die Anrede, wie sie hochhoffiziell auf der Internetseite veröffentlicht wurde, aber nur die puren Namen und das jeweilige Amt. Wenn er sich Beamter oder Amtsrat nennt, dann darfst du das auch. Als Person bist du ja dort angestellt und wenn`s doch sein Vorgesetzten-Titel im Handelskonsortium ist!!!

Auf die GU schreibe ich mittig und im 45°-Winkel, von links unten nach rechts oben:

Accepted for Value
For Credit to: Deutsche Bundesbank
For further Credit to the account of: VALERIE DÜNNBIER 99 19031999 D 506
By: D ü n n b i e r, V a l e r i e, principal and creditor in commerce
Certificate of birth number 22/1999
Monday, February 31th of 2 0 2 6 AD
ohne obligo, Geburtsfall 22/1999 [nach §.1. ALR.], D ü n n b i e r, V a l e r i e

Jetzt fehlt noch die Vollmacht für die Bundesbank, den jeweiligen Ausgleich vorzunehmen:

VOLLMACHT

Sehr geehrte Kunigunde D o t t e r w e i c h, Präsidentin der Deutschen Bundesbank,
in Entsprechung der Willenserklärung, versandt zum Zeitpunkt des 3 1. F e b r u a r
2 0 2 6, bevollmächtigt die Unterzeichnerin hiermit:

Kunigunde D o t t e r w e i c h und jeden weiteren Vertretungsberechtigten der `Deutsche Bundesbank`

sämtliche nach "§ 19, Gesetz über die Deutsche Bundesbank" definierten Geschäfte der Unterzeichnerin unter treuhänderischer Nutzung des "FÜR WERT AKZEPTIERTEN" Kontos "VALERIE DÜNNBIER 99 19031999 D 506" auszuführen. Diese Vollmacht tritt als einseitiges Rechtsgeschäft am Tag des 2 1. M ä r z 2 0 2 6 unter Inanspruchnahme des "§ 22, Gesetz über die Deutsche Bundesbank" in Kraft. Diese Vollmacht gilt unbefristet und kann zu jeder Zeit durch den Vollmachtgeber **D ü n n b i e r, V a l e r i e** widerrufen werden.

Alle geschäftlich Anfragenden werden gemäß § 174 BGB über diese Vollmacht in Kenntnis gesetzt.

Gezeichnet am 3 1. F e b r u a r 2 0 2 6 im vollsten Vertrauen und höchstem Respekt.

D ü n n b i e r, V a l e r i e - Vollmachtgeberin

Das war der vorbereitende Schritt. Das mit der Briefmarke usw. musst du auch hier machen, aber das ist eh ein alter Hut. Die Dotterweich selber braucht nichts gegenzeichnen, denn hier handelt es sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft. (Werde ich im Anschluss gleich näher erläutern!). Zur Entlastung nehme ich die SVN und nicht die Steuernummer, weil ich beim Wertakzept natürlich über das Privileg abrechne und nicht über die Last des fiktiven Treuhandverhältnisses.

Zur Rekapitulation! Ich habe zur Bundesbank geschickt:

- 1. Die privatautonome Willenserklärung des Geburtsfalls 22/1999.**
- 2. Die GU der Person mit Wertakzept.**
- 3. Die Vollmacht.**

3.2. Wie ich (für die Person) öffentliche Forderungen entlaste.

Wenn 3 mal 7 Tage erfüllt sind und man hat nichts Gegenteiliges gehört, kann man darangehen, **alle öffentlichen** Forderungen mit Wertakzept zu „bezahlen“, [aber um Himmels Willen nicht private Forderungen!!!]. Dazu gehören natürlich auch abgetretende Forderungen, die über Rechtsanwälte eingetrieben werden. Mit Inkassobüros hat man eh keinen Vertrag, außer, sie legen ihn vor. Da braucht man sich die Arbeit mit dem Akzept gar nicht machen. Man klatscht es dann einfach auf die Vorderseite der öffentlichen Forderung und legt obige Vollmacht an die Bundesbank bei. Zudem mache ich ehrenhalber noch ein kleines Standard-schreiben, wie z.B.:

Selbiger Briefkopf wie immer

Tag: 2 2. M ä r z 2 0 2 6

Sehr geehrter Verkehrsüberwacher W. G. L a g e r e r,

i c h bestätige Ihren Aval und übersende Ihnen fristgerecht die wertakzeptierte und buchungstechnisch zu entlastende Forderung zu treuen Händen. Damit ist der Aval zur Entlastung freigegeben. Die Bevollmächtigung an die `Deutsche Bundesbank` zur Buchung und Glattstellung Ihrer Forderung finden Sie anbei. Beachten Sie hierbei insbesondere auch, dass ich mir bis zur Wertbuchung das Zurückbehaltungsrecht vorbehalte und dass Sie erst nach Entlastung des Vorgangs von Ihrer Bürgschaftsübernahme befreit sind. Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

I c h bitte Sie, mir bis zum 2 7. M ä r z 2 0 2 6 zu bestätigen, dass die Forderung ausgeglichen wurde.

Hochachtungsvoll *D ü n n b i e r V a l e r i e*

Wie es ausgeht? Ich weiß es nicht, denn ich bin noch in der Erprobungsphase. Die Fakten sprechen in jedem Fall für mich. Ich geb` dir Bescheid, wenn es Neuigkeiten gibt, ok?

[Wikipedia: „Das **Zurückbehaltungsrecht** (*lateinisch* *ius retentionis*) ist ein Rechtsinstitut, das in verschiedenen Formen im Zivilrecht und in gewissem Umfang auch im öffentlichen Recht zur Anwendung kommt. Es stellt ein Hilfsmittel zur Durchsetzung eigener Rechte dar, indem die Erfüllung von Ansprüchen einer Vertragspartei so lange zurückgestellt wird, bis diese ihrerseits ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Letztlich handelt es sich um eine Ausprägung des Grundsatzes von Treu und Glauben. Es wird als treuwidrig angesehen, wenn in einem einheitlichen Rechtsverhältnis eine Partei leisten soll, obwohl die andere Partei nicht bereit ist, ihre Leistungspflichten zu erfüllen.“]

3.3. Benutzung von Banknoten lautend auf Euro.

Das war ein Beitrag, wie man in der Not seine Zahlungspflichten an der Wurzel des Seepiratenrechts erfüllt. Es gäbe einige weitere Möglichkeiten, wovon ich eine davon noch ankratzen möchte.

Wie wir wissen, ist Bezahlung die Leistungserfüllung einer Schuld.

B G B, § 362 *Erlöschen durch Leistung*

(1) „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird.“ [Staat als Schuldner namens Valerie Dünnbier an die D ü n n b i e r!]

Mit dem obigen Wertakzept hätten wir die „geschuldete Leistung“ bewirkt. Die Sache wäre erledigt. Schauen wir mal, wie das auf anderen Planeten so üblich ist.

Auf einem fremden Planeten.

Nehmen wir einmal an, dass per Gesetz festgesetzt wurde, dass Geldschulden nur mit Silber erfüllt werden könnten. Die Leute, die auf diesem fiktiven Planeten leben, kennen aber gar kein Silber. Auf diesem Planeten gibt es so etwas nicht. Es gäbe nur Gold, aber das ist wertlos und liegt herum wie Sand am Meer. Etwas so Unreales wie Silber kratzt die Leute offenbar nicht und sie würden über dieses Silber-Gesetz laut lachen und ihm keine weitere Beachtung schenken.

Die herrschende Elite wäre schon viel schlauer beraten, wenn es dort Silber gäbe und sie würden die Ausplünderung der Massen über Silberknappheit bewerkstelligen. Jeder schlägt sich drum. Nur wenige Privilegierte hätten welches und alle Nichtprivilegierten das Nachsehen. Der Aufstand ist vorprogrammiert, aber manipulierbar, denn just in dem Augenblick könnte man neue Silbervorkommen entdecken. Der öffentliche Aufstand wäre vorerst gebannt. Sollte man eines Tages einen Bürgerkrieg benötigen, müsste man nur eine eskalierende Silberknappheit bemühen.

Noch besser für die Ausbeutung wäre es natürlich, wenn man die Leute glauben lässt, dass Silber völlig überbewertet, farbige Papierschnipsel hingegen besonders wertvoll sind. Das ist vor allem dann der Trick, wenn man sich das Recht eingeräumt hat, die Papierschnipsel selber herzustellen.

Trotz der schönen Geschichte, Violette! Silber und Gold und auch Papierschnitzel kann man nicht essen und die Abwesenheit von Nichts ergibt nichts.

Zurück auf der Erde.

Da es einen solchen fiktiven Planeten nicht geben kann, kommen wir lieber in die reale Welt der Erde zurück. Dort gibt es viel zu wenig Schuldscheine, die man in unserer Gegend als E u r o kennt. Falschgeld ist Mangelware und es sind nur etwa 8 oder 9 % des Geldvermögens in Form von echten auf Euro lautende Banknoten in Umlauf. Wie soll man da eine Leistungsverpflichtung erfüllen, wenn gar nicht so viele legalen Zahlungsmittel, wie physische E u r o s c h e i n e es sind, existieren. Mit diesem kleinen Gedankenexperiment will ich nur sagen, Violette, dass es viel weniger Euroscheine als Forderungen gibt.

Selbst die Bundesbank muss das öffentlich zugeben und tut dies auch in einem jährlichen Bericht. Die restlichen gut 90% sind nur irreales Giralgeld, dessen Benutzung nicht verlangt werden kann. Das ist auch der Grund, warum wir uns auf diesen Giralgeld-Nutzungsvertrag gar nicht erst einlassen und IBAN und BIC einfach durchstreichen. Wir bewirken die Erfüllung der Leistung mit Bargeld, aber nicht bargeldlos an Erfüllung statt. Wir sind fast schon pingelig gesetzestreu. Wenn es nach dem Bargeldumlauf geht, kann unmöglich ein jeder Treuhänder „seine Schulden“ zu 100% mit realen Scheinen entlasten. „Dann überweisen Sie doch!“ ist nur eine faule Ausrede. Dass der Gläubiger die Leistung auch bargeldlos annimmt, können wir uns schon denken, aber wir müssen darauf nicht eingehen. Wir benutzen lieber unser Bargeld. Fakt ist, dass es einfach zu wenig unbeschränkte, gesetzliche Zahlungsmittel in Banknoten, lautend auf Euro, gibt. Ätsch!

Warum also sollte ausgerechnet ich über 100% an unbeschränkt gesetzlichen Zahlungsmitteln verfügen? Ich genieße diesbezüglich keinerlei Privilegien und außerdem würde ich nur den Prozentsatz an verfügbaren Scheinen zuungunsten meiner Mitschuldner, wie z.B. von dir, verschieben. Das wäre ganz und gar unfair und könnte nicht einmal einem vernunftbegabten Beamten vermittelt werden, denn vom § 14 Bundesbankgesetz wissen wir mittlerweile auswendig:

*„Auf Euro lautende **Banknoten** sind das einzig unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“*

Giralgeld hat diese Einzigartigkeits-Funktion ganz offensichtlich nicht!

Weil wir ja oben sagten, dass wir hier nur spekulieren, könnten wir nunmehr unsere Phantasie bemühen und ein bisschen unsere Kreativität austesten:

Sagen wir mal rein hypothetisch, ich hätte eine Strafe wegen Beleidigung und Nötigung in Höhe von 1.999 E u r o auf dem Hals. Jetzt habe ich aber die Banknoten nicht, sondern könnte höchstens einen 50 - E u r o - Schein opfern. Vorsichtshalber habe ich wie immer BIC und IBAN durchgestrichen, die Streichung gegensigniert und die Forderung in meiner großzügigen Art angenommen. Wir spielen jetzt den Fall durch, -was ich mir bestens vorstellen kann-, dass das Gericht trotz aller Wertakzepte und der Vollmacht an die Bundesbank nicht eher Ruhe gibt, bis ich 40 von diesen Scheinen abzüglich eines E u r o's dorthin transferiert habe. Nur..., wie wir jetzt wissen, könnte ich statistisch gesehen so viele Schuldscheine niemals

besitzen..., ähnm, ...deren Inhaber sein.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) die Bundesbank lässt Banknoten nachdrucken und gibt sie mir, damit ich die Schulden der Person begleichen kann, oder
- b) man muss sich dort notgedrungen und aus (nicht von der Person selbst verschuldeten) Knappheitsgründen mit ca. 9% Scheingeld zufrieden geben.

Was genau verlangt das Gericht? Es will einen privaten Schuldschein-Besitztitel der EZB von mir. Ausgerechnet von mir? Ich bin doch nicht die Gläubigerin der EZB, oder etwa doch? Jedenfalls..., als privater Erschaffer wird die EZB doch wohl ausreichend von diesen Schuldscheintiteln verfügbar haben!

Von wem genau will das Gericht diesen EZB-Copyright-Titel? Sie will ihn ausgerechnet von einem Besitztitel des Gerichts namens `Frau Valerie Dünnbier'. Und warum ist heute unser Glückstag? Frau Dünnbier (bzw. ihre Geschäftsherrin D ü n n b i e r) ist stolze Inhaberin **einer** auf Euro lautenden Banknote, worauf die Zahl 50 und eine unverwechselbare Prüzfiffer steht.

Frau Dünnbier sieht es selber ein und erspart sich eine offizielle Anfrage bei der EZB zwecks Überstellung neuwertiger Euro-Blüten an ihr Amtsgericht. Sie muss aus dem etwas machen, was sie hat, denn alles andere hat sie schon versucht. Also verziert sie den 50-Euro- Schein mit den geschmeidigen Worten „für Wert akzeptiert“, unterschreibt ihn, versieht ihn mit ihrer Sperrschrift-Zeitrechnung und einem Daumenabdruck, und schickt ihn per Post an die Gerichtskasse. In einem Begleitschreiben reserviert sie -als bisherige Inhaberin- den Wert und die Prüzfiffer für ihre öffentliche Schuld und bittet, den Schuldschein zu entwerten und aus dem Verkehr zu ziehen. Wenigstens ein Teil der Leistung ist jetzt bewirkt, sodass der Zahlungswille erkennbar ist und der Schuldschein für diese Teilschuld endgültig zerrissen werden kann.

Frau Dünnbiers Aufforderung hierzu sorgt bei der Gerichtskasse für einen fröhlichen Tag und für gute Stimmung. Die Amtspersonen dort klopfen sich vor Lachen auf die Schenkel. Man würde doch diesen schönen Fünziger nicht zerreißen, ...ist die einhellige Meinung!

Frau Dünnbier ist eine ganz Schlaue und hat das kommen sehen. Sie verlangt für den Fall des Nicht-Vernichtens, dass a n d e r n f a l l s dieser einzigartige Schein für die Bezahlung ihrer Schuld solange reserviert bleibt, solange er aus und ein geht und noch ein Restbetrag offen ist. Erst dann kann er zerrissen werden. Jetzt lachen die Beamten erst recht, beseitigen die unseriöse Unterschrift mit T i p p - E x und liefern den Schein zusammen mit vielen weiteren alsbald bei der örtlichen Spasskasse ab, wo er am nächsten Morgen über den Bankautomaten einem gewissen Otto N. zur Verfügung gestellt wird. Otto hat ebenso Schulden beim Gericht und will diese rasch und sogleich vor Ort begleichen. So taucht der Schein dort alsbald wieder auf. Jetzt ist Reinhold M. am Zug, danach Elfie Y., Lukretia B., Anastasia R. und der Rest der Schlange wartet schon. Die diesem Schein innewohnende, quasi intrinsische Frequenz von Energieraub ist wirklich atemberaubend.

Dass Otto N. und die anderen völlig unterschiedliche Entlastungszwecke verfolgen, juckt das Amtsgericht nicht. Das Gute ist nur, dass das Frau Dünnbier auch nicht juckt. Sie ist die erste in der Schlange und hat den Schein gleich akzeptiert, mit ihrer Unterschrift versehen und obendrein fotokopiert. Jetzt kann sie wenigstens nachfragen, wie oft die Prüzfiffer schon aufgeschlagen ist. Zuerst soll der Schein ihre Schulden bezahlen und nicht die von Otto N. und der anderen, von denen sie gar nichts weiß. Aber sie vertraut dem Gerichtspersonal. Daß man sie dort auslacht..., davon weiß die Dünnbier nichts. Hoffentlich! Es würde sie nur unnötig grämen.

Der Umstand also ist, dass der identische Geldschein plötzlich in einem anderen Entlastungsvorgang auftaucht, wo ihn doch Frau Valerie für ihre Strafe zuerst hat reservieren lassen. Wir sagten bereits oben, dass wir Giralgeld nicht leiden können. Wir sind nur an diesem legalen Zahlungsmittel 50 - E u r o - Schein mit dieser einmaligen Prüzfiffer interessiert und wir wissen aus berufener Quelle, dass es von ihm nur einen einzigen gibt und von den anderen viel zu wenige. Und weil das so ist, müsste Otto's 50 - E u r o - Schein zunächst für meinen Strafbefehl verwendet werden und dank der raschen Fluktuation zwischen Schuldner, Behörde und Bank müsste doch dieser explizite Schein schnell in der Lage sein, meine Restschuld binnen Kürze abzutragen! Sowie er bei einer behördlichen Zahlstelle aufschlägt, entlastet er zuerst meinen Strafbefehl, denn *„Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger **bewirkt** wird.“*

Hat die Schuldnerin -im Rahmen der bankrotten Umstände-, nun ihre Leistung bewirkt oder nicht? Ob das zu weit hergeholt ist? Oder ob mein Beispiel unlogisch ist oder ein spaßiger Faschingsscherz? Da scheiß` ich doch drauf, Violette, ob was was ist! Die Situationskomik des Seerechts ist halt so. Ein privater Vertrag hebt jedes Gesetz aus. Und wenn die Gegenleistung im Vertrag ein privater Besitztitel der EZB sein soll, dann ist der Vertrag von Haus aus privat. Wenn es danach ginge, hätte Frau Valerie sich wegen des (weggefallenen) § 795 BGB -bei Verwendung von Schuldscheinen zur Bezahlung einer Schuld- ohnehin längst strafbar gemacht. Hat sie so oder so, aber das wollen die Piraten ja unbedingt! Mit dem Wertakzept jedenfalls hätte sie ihr Straftaten-Problem los, mit dem wertakzeptierten Euro-Scheinchen nur so halbwegs. Zumindest könnte sie sich mit dem Notstand herausreden. Wie auch immer, Violette. Das Gerichtspersonal hat mich zwar ausgelacht, aber ich bin trotzdem wieder ein bisschen besser aufgelegt und erzähle dir in dieser Märchengeschichte nur, was mir so in den Sinn kommt.

3.4. Abschließendes zum Notbehelf im Seerecht durch Volleinlassung.

Ich möchte im Sinne dieses ersten Teils nochmals einen Überblick geben, welche Möglichkeiten uns das Fake-BGB von 1896 gibt. Ich muss dir nämlich Recht geben, dass der Mensch nicht mit der Vollendung **der** Geburt, sondern nur mit **seiner** Geburt rechtsfähig werden kann. Und wenn schon der § 1 BGB die Schleusen der Vermutungen und Nicht-Definitionen öffnet, dann kann mir der Rest dieses so genannten BGB's genauso gestohlen bleiben. Für mich ist das ALR das einzige gültige staatliche Gesetz auf deutschem Boden, wobei ich meine Sicherheit aus den §§ 59 und 60 aus dessen Einleitung nehme. Ich geb` deiner Ausarbeitung umfänglich recht! Punkt. Aus. Amen.

Aber weil dem ALR niemand zuhört, sondern dem BGB, spiele ich das Spiel eben mit und versuche gerade, meine Notlage mit dessen Hilfe zu entschärfen. Leider kann ich dir noch keine echten Ergebnisse präsentieren, jedoch ist meine Dampflok bereits in den Sackbahnhof eingefahren.

Im folgenden schreibe ich dir erst einmal die „grundlegenden Grundlagen“ auf, wie das BGB unsere Lage sieht. Ich glaube, dass derjenige, der sich über diesen Weg der Voll-Einlassung behelfen möchte, diese Grundlagen sehr gut studieren müsste, so ähnlich, als würde er nochmals zur Schule gehen. Ich hab` normal was gegen Auswendiglernen, aber in dem Fall wäre es echt ratsam. Schau` mal!

3.5. Grundlagen zu Privatautonomie, Willenserklärung und dem Recht überhaupt (nach BGB).

Rechte und Pflichten entstehen entweder **durch Gesetz**, (was einen gesetzlichen Personenstand voraussetzt) oder **durch** ein privates **Rechtsgeschäft**, (was eine private natürliche Person voraussetzt).

Kein Privater kann einen anderen verpflichten, außer derjenige verpflichtet sich selbst und sagt ja. Diese Selbstverpflichtung kann man nicht so einfach frei widerrufen, da man in das zugesagte Wort Vertrauen setzt und Haftung für die Konsequenzen erwartet. Warum sagt einer ja? Weil er interessiert, neugierig und abenteuerlustig ist, und vor allem..., weil er strohdoof und unwissend ist und weil er als beseeltes Wesen offenbar Fallen bis auf`s äußerste liebt.

Rum wie num! Die persönliche Verpflichtung war freiwillig, sodass sich niemand beschweren muss. Er hätte es nicht tun müssen. Weil Gesetz heutzutage nur ein anderes Wort für Privatrecht ist, gilt die Zustimmungs-Regel immer!

Die Akteure der Privatautonomie sind Menschen. Im BGB-Recht werden Menschen mit natürlichen Personen gleichgesetzt. Ergo: die Akteure der Privatautonomie sind natürliche Personen. Nachteil: eine „natürliche Person“ ist nirgendwo definiert, was der Fiktion von Recht wiederum aus der Patsche hilft.

Privatautonomie ist definiert als eine (willkürliche) Selbstbestimmung in den Schranken höherer Rücksichten durch Vertrauenshaftung in der Erwartung von Selbstverantwortung.

Die Privatautonomie setzt voraus, dass eine natürliche Person nach §1 BGB rechtsfähig sein muss. Diese natürliche Person ist bewiesenermaßen rechtsfähig, ansonsten könnte sie nicht ständig Schuldner von öffentlichen Forderungen sein. Die Person ist außerdem geschäftsfähig, weil sie ständig durch wirksame Willenserklärung am Rechtsverkehr teilnimmt. Sie unterschreibt ja auch jeden Dreck. Also ist „meine Person“ nachweislich geschäftsfähig, weil sie durch wirksame Willenserklärung schon aberwitzig viele öffentliche Forderungen angenommen, „bezahlt“ und so die Fiktion von Recht am Leben gehalten hat.

Wie wir eingangs schon sagten, bedeutet Privatautonomie die Fähigkeit, **seine privaten Rechtsverhältnisse kraft selbstbestimmter Entscheidung (Art. 2 GG) zu regeln**. Die Äußerung einer selbstbestimmten, **privaten** Entscheidung geschieht ausschließlich über die **Willenserklärung**.

Gegenstand der Privatautonomie sind immer **Rechtsobjekte**. Rechtsobjekte sind entweder **körperliche Gegenstände** (Sachen) [§ 90 BGB], beweglich oder unbeweglich,

oder **unkörperliche Gegenstände**. [§ 91 BGB].

Unkörperliche Gegenstände kennt man als **Rechte**. Rechte sind das ausschließliche Produkt der Rechtsordnung. Der Erfinder der Rechtsordnung hat sie erfunden. Ganz im Gegensatz zum ALR kann man nach BGB nicht Besitzer oder Eigentümer des Rechts sein, man ist nur Inhaber des Rechts [Titelinhaber]. Als Inhaber von Rechten betreibt man privatautonom Rechtsgeschäfte.

Rechte werden unterteilt in:

1. Absolute Rechte:

Eigentum: ein Eigentümer kann mit dem Recht nach Belieben verfahren und er kann andere ausschließen. [Wer wie oben dargestellt nur Rechteinhaber sein kann, kann andere demnach nicht ausschließen, weil er nicht Eigentümer und ebenso wenig Besitzer der Rechte ist. Also kann er auch keinen Besitztitel haben, der sein Besitzrecht dokumentiert.].

2. Persönlichkeitsrechte:

Persönlichkeitsrechte sind unveräußerlich. Dazu zählen:

- * Namensrecht nach § 12 BGB (Namensträger kann mit einem anderen Regelungen treffen und ihm gestatten, wie sein Name gebraucht wird)
- * Recht am eigenen Bild nach KunstUrhG § 12 (1)

3. Relative Rechte: (Verhältnis zwischen Personen, mindestens zwischen zwei Personen in Relation zueinander)

Für unsere Belange sind die beiden nachfolgenden Unterteilungen **relativer Rechte** wesentlich:

3. a) Ansprüche (von einem anderen nach § 194 BGB ein Tun oder Unterlassen verlangen zu können).

hier: Anspruch auf eine Leistung (Tun) aus einem Schuldverhältnis (§ 241 BGB).

Inhaber des Anspruchs ist der Gläubiger.

Verpflichteter des Anspruchs ist der Schuldner.

Gegenstand des Schuldverhältnisses ist der **Anspruch** auf eine Leistung. Dieser Leistungsanspruch wird Forderung genannt.

Ansprüche entstehen wie alle Rechte aus gesetzlichen Regelungen oder Privatverträgen. Ansprüche sind übertragbar. Die Übertragung setzt einen Vertrag zwischen Gläubiger und dem neuen Zessionar (Erwerber der Forderung) voraus.

Der Anspruch entfällt, wenn die geschuldete Leistung bewirkt ist (§ 362 (1) BGB), [...oder wenn gar kein Schuldverhältnis vorliegt].

Bei Verjährung besteht ein Leistungsverweigerungsrecht.

3. b) Gestaltungsrecht

Das Gestaltungsrecht ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit **einseitiger Rechtsgeschäfte**. (Definition: siehe weiter unten).

Achtung! Gestaltungsrechte, die nicht ausgeübt werden, **entfallen rasch**.

Was haben wir bisher gelernt?

Privatautonomie ist die Ursache, warum **Willenserklärungen** möglich sind. Mit der Willenserklärung erschafft man ein **Rechtsgeschäft**. Kennzeichen des Rechtsgeschäfts ist, dass es final auf die Begründung, Änderung und Aufhebung von **Rechtsverhältnissen** gerichtet ist. Anders ausgedrückt: mit der Willenserklärung wird auf ein Rechtsobjekt eine **Rechtswirkung** ausgeübt.

Willenserklärung wird also definiert als das von der Rechtsordnung geschaffene Instrument, um privatautonom zu bestimmen, dass ein **Rechtsgeschäft** geschaffen werden und welche **Rechtswirkungen** es herbeiführen soll.

Willenserklärung ist eine wissentliche, willentliche und freiwillige Äußerung mit dem Zweck der Erzeugung einer Rechtswirkung, getragen von dem Bewusstsein, dass sie als rechtserheblich verstanden wird.

Die **Willenserklärung** geht auf einen Willen zurück, den nur ein vernunftbegabtes, fühlendes Wesen haben kann, welches im BGB-Fall als natürliche Person identifiziert wird.

Die Abgabe von **Willenserklärungen** kann erfolgen

- im eigenen Namen:

Rechtswirkungen des Rechtsgeschäfts sind auf einen selbst bezogen.

- in fremden Namen (§ 164 BGB):

Rechtswirkungen des Rechtsgeschäfts sind auf einen anderen bezogen (Angestellter einer Sparkasse vertritt juristische Person Sparkasse; Verkäufer bei O b i etc.), der Erklärende ist Vertreter durch Vollmacht (Prokura); der Vertretene ist der, für den die Willenserklärung bestimmt ist, (mit Anwesenheit des Verteters ist die Person selbst anwesend!). Hat der Vertreter die Vollmacht nicht und denkt das nur jeder, dann... bla bla bla....

Stellvertreter ist, wer eine WE in fremden Namen abgibt.

Bote ist, wer die WE eines anderen lediglich überbringt.

Sonderfall: Wenn Vertreter nicht **für** einen anderen, sondern **als** ein anderer auftritt. (= Handeln unter fremden Namen / Identitätstäuschung).

[Beispiel: Mensch tritt nicht selbst auf, sondern als der Nachgeburtsname seines toten Zwillinges. Tatbestandsmerkmal: Identitätsbetrug, strafbare Handlung: Idiot bzw. Volltrottel = leichte Beute für die Obrigkeit, etc.].

Eine **Willenserklärung** ist unwirksam, wenn kein Rechtsgeschäft geschaffen werden soll (Gespräch unter Freunden). Die **Unwirksamkeit der Willenserklärung** führt zur Unwirksamkeit des Rechtsgeschäfts.

Eine **Willenserklärung** ist wirksam, wenn sie subjektive und objektive Merkmale einschließt:

subjektiv: Handlungswille, Erklärungsbewusstsein, Geschäftswille.

objektiv: konkludentes Verhalten, Rechtsbindungswille (beabsichtigte Rechtswirkung).

Abgabe der Willenserklärung.

Nicht-empfangsbedürftig: Testament (Vorgang ist abgeschlossen, Rechtsgeschäft ist begründet), WE ist wirksam durch die pure Äußerung.

empfangsbedürftig: Empfänger muss Willen erkennen und verstanden haben, wie der Erklärende es gemeint hat; es ist der wirkliche Wille zu ermitteln; WE ist wirksam erst ab Zugang.

Die Willenserklärung muss **wirksam zugehen**. Definition: Erklärung gelangt derart in den Machtbereich des Empfängers, dass man damit rechnen muss, er habe Kenntnis erlangt.

Empfang entweder durch

- Anwesenden (Abgabe der WE durch Äußerung) oder
- Abwesenden (Abgabe auf den Weg gebracht)

Mit dem Zugang ist der Abschluss der Willenserklärung erledigt.

Rechtsgeschäfte.

Es gibt...

- **einseitige Rechtsgeschäfte** (rechtlicher Vertrag besteht schon: z.B. Kündigung Mietvertrag, Anfechtung, Erteilung Vollmacht, Rücktritt vom Vertrag, Aufrechnung, Ausschlagung der Erbschaft). Einseitige Rechtsgeschäfte kommen durch **eine einzige** Willenserklärung zustande. (Quasi unser Thema vor Gericht! Der rechtliche Vertrag besteht schon, aber nur mit wem? Und welcher?)

- **mehrseitige Rechtsgeschäfte**, (rechtlicher Vertrag besteht noch nicht; wie z.B. ein neuer Vertrag)

Ein Vertrag kommt ausschließlich über die Annahme des Antrags / Angebots zustande (§151 BGB). Er besteht aus einer **beidseitigen**, deckungsgleichen Willenserklärung und hat eine identische Rechtswirkung zum Ziel.

[Das **Rechtsgeschäft** ist abzugrenzen von rechtlich relevanten Vorgängen, die zu einer Änderung der rechtlichen Verhältnisse einer Person führen. Der Kaufmann ist natürlich von seiner Ware zu unterscheiden, ist ja logo! Diesen Punkt müssen wir uns später für die Nachgeburt aufheben...].

(Kleine Erläuterung zu unserer vorherigen Strategie: die Jurisdiktion vermutet natürlich i m m e r ein einseitiges Rechtsgeschäft. Der Treuhandvertrag besteht ja schon seit Geburt. Unser Bemühen eines Handels zweier Parteien auf Augenhöhe war insofern eine Irreführung unsererseits. Aber das einseitige Rechtsgeschäft wird über einen Anspruch begründet, der ein kurzfristiges Gestaltungsrecht bereithält. Das benutzen wir und auf **dieser** Basis fordern wir die Unterschrift ein).

Es gibt...

Kein Rechtsgeschäft, wie der Realakt:

Wohnungsschlüsselübergabe ist ein Realakt, der Mietvertrag aber ist das Rechtsgeschäft.

Verfügungsgeschäfte (Übereignung einer Sache durch den Verfügungsberechtigten)

Verpflichtungsgeschäfte.

Für ein Schuldverhältnis wegen Anspruch auf eine Leistung (§ 241 (1) BGB) ist ein **Vertrag** zwischen Gläubiger und Schuldner obligat [verpflichtend] (§ 311 BGB).

Es gibt...

Entgeltliche Rechtsgeschäfte:

Entgeltliche Rechtsgeschäfte sind in einer auf Privatautonomie gegründeten Rechtsordnung der Motor des rechtsgeschäftlichen Verkehrssystems. Zentraler Kern entgeltlicher Rechtsgeschäfte sind schuldrechtliche Verträge, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, die Gegenleistung zu geben. Die versprochene Leistung nennt man Entgelt.

Ein **unentgeltliches Rechtsgeschäft** ist die Schenkung, die ebenso einen Vertrag vorbedingt und ohne Gegenleistung erfolgt.

Rechtsgeschäfte sind ungültig:

- bei Geschäftsunfähigen [wie z.B. tote Nachgeburtsnamen es sind]
- gesetzliche Formvorschriften wurden nicht erfüllt [es fehlt das Indossament für das gesetzliche Verfügungsrecht überhaupt]
- Verstoß gegen die guten Sitten [das Standesamt schustert mir einen falschen Alias-Namen zu]
- Scherz - und Scheingeschäfte [die Welt ist gar nicht bankrott, die Nachgeburt lebt in Wahrheit gar nicht etc., ha ha ha...]
- unmögliche, unerfüllbare Leistungen [ein nicht-vorhandener, toter Schuldner soll Schulden zahlen können]
- Geschäftsabschluss bei Bewusstlosigkeit (Alkohol, Drogen, Unfall etc.) [unwissende Zeitgenossen haben echt keine Ahnung]

Rechtsgeschäfte sind anfechtbar:

- bei arglistiger Täuschung
- Drohung

- bei rechtserheblichem Irrtum
- *in der Person
- *bei der Übermittlung
- *bei der Erklärung

Schranken der Privatautonomie.

Kontrahierungszwang - Beispiel: Kfz-Halter brauchen Haftpflicht. Versicherer kann sich dem Versicherungswilligen nicht verweigern und ist zum Vertragsabschluss **gezwungen**. (Zwang, Verträge zu schließen).

Allgemeines.

Die Benutzung der juristischen Fachsprache ist bei Abgabe einer WE nicht erforderlich. Es muss nur die zu bewirkende Rechtsfolge zum Ausdruck gebracht werden. Maßgeblich ist das rechtsgeschäftliche, wirtschaftliche Ziel, nicht die rechtsgeschäftliche Form.

Nur unter Kaufleuten gilt Schweigen als Zustimmung. Unter Privatleuten bedeutet Schweigen keine Zustimmung. Bei einer Fristsetzung gilt Schweigen immer als Zustimmung. Fordert der Staat, gilt man immer als Kaufmann.

Derjenige, der die Willenserklärung erhält, wird der Erklärungsempfänger genannt.

Trotz dass wir uns jetzt mit einer Fiktion von Recht zugemüllt haben, können wir jegliche Forderungen auf diese Grundlagen zurückführen und eine gesetzeskonforme Interaktion einfordern.

Schau` mal, Violette, was ich aus den obigen Infos gemacht habe:

Die Vorgeschichte:

Genau wie dir haben sie mir wegen der „Verletzung der Vertraulichkeit des gesprochenen Worts“ eins drübergebraten. Ich habe den polizeilichen Überfall schon vom Fenster aus gefilmt, als ich die Kohorten zufällig meine Einfahrt herauffahren sah. Als sie meine Wohnungstür zertrümmerten, waren ein paar beleidigt, dass ich die Aktion mit meinem neuen Éxegeter-Handy gefilmt hatte. Ich würde doch niemals etwas öffentlich auf `you trumpet´ einstellen. Einer hat mir trotzdem mit der Faust ins Gesicht geschlagen, wahrscheinlich vorsorglich und dann haben sie mich eingehend nach Waffen durchsucht, mit einer Leibesvisite. Als ich wieder aufgewacht bin, war mein T-Shirt zerrissen und mein BH war weg. Und dann soll ich außerdem „nötigende, beleidigende und verletzende Worte gegen unsere todesmutigen Polizeibeamten zum Ausdruck gebracht“ haben. Daran kann ich mich ehrlich gesagt gar nicht erinnern, aber zuzutrauen wäre es mir.

Jedenfalls kam es dann zum Strafprozess und sie haben mich zu einer Strafe von 7000 E u r o verknackt. Mein Einspruch war erfolgreich und ich hatte tatsächlich nochmals eine Verhandlung im internen Kreis, nur mit der Richterin ganz allein.

Ich habe sie gefragt, ob man nicht am Preis etwas machen könne. Schauen Sie, Frau Haferbrei, habe ich gemeint, wie soll ich denn zu so vielen E u `s kommen? Die Bundesbank hat doch nur knapp 9% echter Noten im Umlauf, aber nur die sind unbeschränkt verwendbar.

Alles andere ist doch giral, aber damit hab` ich nichts am Hut. Meine Spasskasse hat mir schließlich das Konto gezwickelt. Die brauchen das Geld auf meinem Konto selber, haben die gemeint. Obwohl ich getobt habe wie eine Irre..., die haben mich dort nur ungläubig angeschaut. Ja wussten Sie denn nicht, Fräulein Dünnbier, dass Ihnen Ihr Konto nicht gehört, sondern uns?, haben sie mich gefragt. Ist eine Direktive von ganz oben, haben sie verschwörerisch gemeint, da können wir leider auch nichts machen und bla bla bla...!

Ich kann also nur mit echten, werthaltigen Banknoten zur Verfügung stehen, Richterin Haferbrei, das sehen Sie bestimmt selber ein! Und wer gibt die mir jetzt? Sie hat mich mitleidig angeschaut und gemeint, dass sie ein Auge zudrückt und das ganze Urteil auf ein Schnäppchen von 1999 E u`s herunterdrückt.

Aber..., äh..., die Gegenleistung... äh... Unterschrift zum Handelsvertrag krieg ich trotzdem!, habe ich mich gefreut. Die Geschäftspartei muss den Deal schon auch unterschreiben, ...wegen der jeweiligen Haftung der beiden Parteien und so, stimmt`s?

Frau Dünnbier, meinte die Richterin nun, sie überstrapazieren mich ganz schön und nervig können Sie auch sein. Aber ihre Unterschrift sollten Sie trotzdem erhalten. Meines Erachtens spricht nichts dagegen.

Krieg` ich das schriftlich, fragte ich ungeniert. Das mit der Unterschrift hab` ich ja schon in meiner Willenserklärung untergebracht und die war von Haus aus Bestandteil des Verfahrens, oder?

Die Haferbrei schaute mich gestreng an.

Äh..., meinte ich und übergang mein Ansinnen rasch, ...pardon Richterin Haferbrei, wer ist denn eigentlich die 2. Vertragspartei bei dem Deal, wenn ich die eine bin? Ist das vielleicht die Staatsanwältin?

Jetzt schaute sie mich verdutzt an?

Na, erläuterte ich, Sie sagten ja bei der Hauptverhandlung schon, dass wir uns alle im Handelsrecht befänden, wegen UKIP und so...! Stimmt doch, oder? Und bei einem Handelsvertrag unterschreiben halt mal die beiden Parteien in persona!

Ja, meinte sie, schon! Aber wer genau die 2. Vertragspartei ist, Frau Dünnbier, das könnte ich Ihnen auf Anhieb jetzt auch nicht sagen! Ich werde bei Gelegenheit mal meine..., äh..., Staatsanwältin Schnucki fragen. Und dann schreibe ich geschwind das neue Urteil und schicke es Ihnen zu, ok? Oder Sie kommen direkt vorbei und holen es persönlich ab? Dabei schaute sie mir ganz tief in die Augen, Violette.

Gerne, erwiderte ich und hüpfte von meinem Stuhl auf. Dann erwarte ich gerne Ihr Urteil und fange lieber gleich zu sparen an. Danach lächelte sie, brachte mich zur Tür und glotzte mir hinterher, ...ich glaube, meinem wackelndem Hinterteil sogar. Ich hab`s richtig gespürt. Blöde Kuh!

Wo ich mir die letzten Zeilen so durchlese, Violette... . Es könnte auch sein, dass es nicht genauso war und ich das alles nur so ähnlich geträumt habe. Oder ich hab` mir da etwas zusammenphantasiert, als mich die Bull...äh... du weißt schon wer, zusammengeschlagen haben.

Oder..., ich glaube fast, die Haferbrei ist lesbisch! Was kann ich denn dafür, dass ich aussehe wie ein blondlockiges Püppchen? Hmmm..., eine normale Richterin lässt sich doch sonst auf eine Nachverhandlung gar nicht ein, oder was denkst du?

Jedenfalls kam ewig kein neues Urteil. Erst hab` ich gewartet und gewartet und dann habe ich`s vergessen. Ich glaube fast, Violette, dass wir die Kreise der Justiz ganz schön in Wallung bringen, ...mit unseren unverschämten Willenserklärungen und so. Die brauchen furchtbar lange, bis geklärt ist, wie sie mit diesen frechen Schreiben umgehen sollen.

Jedenfalls tat sich locker 7 - 8 Wochen gar nichts, bis plötzlich folgendes Schreiben ankam:

Geschäftszeichen so und so: „Eine Gegenzeichnung ist nach StPO nicht vorgesehen“. Keine Unterschrift!

Das war`s! Bumm! Verfluchter Mist! Die Privataudienz bei der Haferbrei ist ausgefallen. Bei euch Arschlöchern war doch noch nie eine Gegenzeichnung vorgesehen. Ja, leck` mich doch, hab` ich mir gedacht! Ich unterschreibe den Dreck und schicke ihn zum Gegenzeichnen gleich retour, verdammt nochmal!

Soll ich denn jetzt die komplette StPO durchsuchen, ob das wahr ist?

Anscheinend!

Dabei fällt mir gerade auf, dass ich eine Gegenzeichnung gar nicht verlangt hatte. Ich hatte eine **Unterschrift** mit Vor- und Zunamen verlangt, mit der die Vertragspartei ihr gegebenes Wort versichert, den Vertrag einzuhalten und dafür zu haften. Zumindest, denke ich, habe ich meinen erkennbaren Willen für das Rechtsgeschäft zum Ausdruck gebracht.

Dass ein Urteil eine Unterschrift erforderlich macht, habe ich trotzdem gesucht..., und ich wurde reichhaltig beschenkt...

§ 275 StPO „(2) Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben.“

„(3) Die Bezeichnung des Tages der Sitzung sowie die Namen der Richter, der Schöffen, des Beamten der Staatsanwaltschaft, des Verteidigers und des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, die an der Sitzung teilgenommen haben, sind in das Urteil aufzunehmen.“

„Das Fehlen jedweder Unterschrift der erkennenden und entscheidenden Richter ist dem völligen Fehlen der Urteilsgründe gleich zu stellen“ (vgl. BGH, Beschluss vom 21.11.2000).

§ 338 StPO Absolute Revisionsgründe

„Ein Urteil ist stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen,...

(7) wenn das Urteil keine Entscheidungsgründe enthält...”

„Nach Ablauf der in § 275 Abs.1 StPO bestimmten Frist können weder die Unterschrift der Vorsitzenden Richterin am Landgericht noch der Verhinderungsvermerk nachgeholt werden.“ (vgl. BGH NStZ-RR 200, 237, 238)

§ 126(1) BGB „Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgesehen, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.“

§ 315(1) ZPO „(1) Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben.“

§ 34 Abs. 3 VwVerfG „3) Der Beglaubigungsvermerk ist unmittelbar bei der Unterschrift, die beglaubigt werden soll, anzubringen. Er muss enthalten 1. die Bestätigung, dass die Unterschrift echt ist...“

§ 125 BGB Nichtigkeit wegen Formmangels

„Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig.“

§44, Abs. 2 VwVerfG „(2) Ohne Rücksicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 ist ein Verwaltungsakt nichtig, ...2. der nach einer Rechtsvorschrift nur durch Aushändigung einer Urkunde erlassen kann, aber dieser Form nicht genügt.“

Das mit der richterlichen Unterschrift geistert seit Jahrhunderten durch's Internet, Violette, und es hängt mir so dermaßen zum Hals heraus, dass ich gleich einen Wutanfall kriege, wieso ich das überhaupt nochmals herausgesucht habe. Aber fremdgesteuerte Emotionen bringen einen vor Gericht auch nicht weiter, also habe ich das nachfolgende, hochgestochene Schreiben aufgesetzt und weg geschickt...

privat - vertraulich

D ü n n b i e r V a l e r i e, A m r o t e n E c k 4 6, 1 4 4 4 E i s e n f e l d e n

Kreszentia H a f e r b r e i
Richterin des Amtsgerichts Winterfell
Porta Ignoranza 10
0816 Winterfell

Ihr Geschäftszeichen: akten-zeichen x y

Zeit: 3 2. J a n u a r 2 0 2 6

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung

Sehr geehrte Richterin des Amtsgerichts Kreszentia H a f e r b r e i, bezugnehmend auf das Schreiben Ihrer ...ähhm... Sekretärin Y. Schnucki, Rechtsgeschäft `1 Dt 9109 Jv 9390/25´ geben Sie an: „Eine Gegenzeichnung ist nach StPO nicht vorgesehen“. Demzufolge existiert keine dringende Regelung, welche die beteiligten Parteien zur Leistung einer haftungsfähigen Unterschrift und zur Nutzung der entsprechenden Person zwingen kann. Ich dachte bisher immer, dass Urteile Parteienvereinbarungen sind, deren beidseitige Willenserklärungen durch den vermittelnden Richter in die Rechtsfolge eines Rechtsgeschäfts überführt werden.

Selbst wenn es sich hierbei um ein einseitiges Rechtsgeschäft bzw. ein Verpflichtungsgeschäft handelte, wäre das vertragliche Schuldverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner -wegen Anspruchs auf eine Leistung- mit einer Leistung / Gegenleistung verknüpft, die durch die erforderliche, beiderseitige Unterschrift besiegelt würde.

Sind denn solche auf Privatautonomie gegründeten entgeltlichen Rechtsgeschäfte nicht der Sinn der Rechtsordnung und des Rechtsverkehrs, weil sie als schuldrechtliche Verträge jede Partei verpflichten, die Gegenleistung zu geben?

Wenn dem so ist, kann doch jegliche Parteienvereinbarung nur durch diejenigen Unterschriften der Parteien legitimiert werden, die ihren Rechtsfolgewillen erklären!

Wenn aber nur eine der beiden Parteien ihren Willen erklärt und die Erklärung wirkungslos bleibt, dann ist offensichtlich die Rechtsfolge eines Rechtsgeschäfts nicht eingetreten und antinomisches Recht ist zum Vorschein gekommen. Da in diesem Fall keine übereingestimmte Regelung existieren kann, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung, da die sachliche Rechtfertigung der Ungleichbehandlung von einer der Parteien nie erbracht werden könnte. Aber genau das bringen Sie mit *‘Eine Gegenzeichnung ist nach StPO nicht vorgesehen’* zum Ausdruck.

Jetzt frage ich mich, warum es m i r nicht gestattet ist, unter Nutzung der Person *‘Valerie Dünnbier’* Gehör zu finden und durch Willenserklärung ein Rechtsgeschäft innerhalb der Regeln der öffentlichen Ordnung zu bewirken. Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, dass ich nicht rechtsfähig bin? Stellen Sie denn in Abrede, dass ich geboren worden bin? Jedenfalls schließe ich aus Ihrer Antwort, dass möglicherweise ein rechtserheblicher Irrtum in der Person selber oder in ihrer Eigenschaft als Partei oder schon bei der Erklärung / Übermittlung vorliegt, weil i c h innerhalb eines Rechtsirrtums antinomisches Recht bzw. eine rechtliche Unmöglichkeit niemals lösen könnte. Wo keine empfangsbedürftige Willenserklärung, da kein Rechtsgeschäft. Stimmt doch! Ätsch!

Tatsache ist jedenfalls, dass in Abwesenheit der Unterschrift immer noch die entsprechende Vertragspartei fehlt.

Weil i c h aufgrund Versagens jeglichen Gestaltungsrechts ein Rechtsgeschäft privatautonom nicht bewirken konnte und weil m e i n Anspruch auf rechtliches Gehör in entscheidungserheblicher Weise verletzt wurde, kann i c h keine beteiligte Vertragspartei sein und **fechte deshalb Ihr Urteil an. Ich beantrage**, das Rechtsobjekt von Amts wegen und durch Beschluss in die vorherige Lage, also in die Ausgangslage vor jeglichem Verfahren, zu versetzen.

Ich bitte Sie um eine positive Beschlussfassung im Sinne dieser Willenserklärung binnen der kommenden 14 Tage.

Hochachtungsvoll

D ü n n b i e r V a l e r i e

Bähhhh! Es ist zum Ausrasten, Violette. Wir finden als Partei eines Verfahrens niemals Gehör. Ich könnte mir hunderte von Schreiben ausdenken und jeweils woanders ansetzen, aber wir finden einfach kein Gehör. Wie behelfen wir uns? Mit dem § 33a StPO:

„Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand bei Nichtgewährung rechtlichen Gehörs

Hat das Gericht in einem Beschluss den Anspruch eines Beteiligten auf rechtliches Gehör in entscheidungserheblicher Weise verletzt und steht ihm gegen den Beschluss keine Beschwerde und kein anderer Rechtsbehelf zu, versetzt es, sofern der Beteiligte dadurch noch beschwert ist, von Amts wegen oder auf Antrag insoweit das Verfahren durch Beschluss in die Lage zurück, die vor dem Erlass der Entscheidung bestand.“

Ich weiß auf alle Fälle nicht, wie nun das wieder ausgeht, aber die ganze Sache wird voraussichtlich mit einem Wertakzept enden.

Sollte die Unterschrift der Richterin auf dem Urteil wider Erwarten auftauchen, würde ich ganz schnell deine letzten Ausführungen zu Briefmarke, Fingerabdruck und Füllfederhalter ausbuddeln und neben die Unterschrift des Richters meinen Autographen und das ganze Zeug setzen. Dann würde ich auf das Urteil ein Wertakzept draufhauen, zu meiner Entlastung zurückschicken und mich artig für die Haftungsübernahme bedanken. Kommt die Unterschrift nicht, mache ich natürlich dasselbe!

Gehen wir mal realistisch davon aus, dass sie die Anfechtung wie den Anspruch auf rechtliches Gehör überhören und einfach die Rechnung schicken... was wissen und tun wir dann?

Wir wissen, dass es keine Parteien, kein Rechtsgeschäft, keine hörbare Willenserklärung, keine Privatautonomie, kein Schuldverhältnis, ergo gar nichts gab. Es gibt nur eines, das ist die Fiktion von Recht. Und dass Frau Dünnbier vollkommen rechtlos ist! Wir haben auf ein bleiches Pferd gesetzt und es konnte nicht laufen. Wen wundert's, denn es war ja gar nicht da. Also konnten wir uns auch nicht vorwärts bewegen.

Jetzt stehen wir wieder da und haben nichts! Bzw. nicht ganz! Sie haben durch Nichtwiderlegung den stillschweigenden Beweis erbracht, dass sie einer Fiktion von Recht dienen. Nur..., das interessiert eben keine Sau. Wer wird denn gleich das schöne Monatsgehalt in Gefahr bringen wollen?

Langsam dämmert es uns, dass die Staatsgewalt die Staatsgewalt ist und dass wir keine Chance haben, egal was wir tun.

Nun gut!

Mein Wunschdenken hat fertig. Die Anfechtung haben sie wahrscheinlich weggeschmissen. Die Landesjustizkasse Winterfell schickte mir unlängst die Zahlungsaufforderung, die ich jetzt mit Fug und Recht innerhalb ihrer Fiktion von Recht mit einem Wertakzept annehme. Wie, das sage ich dir später!

Das Motto „wenn nur eine Unterschrift, dann nur eine, also keine Partei, ergo kein Vertrag“ ist mir unlängst wieder passiert. Gerade vor einer knappen Woche ist mir eine Nachzahlung für Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 28.573,02 E u`s ins Haus geflattert. Du weißt schon, meine Selbständigkeit in der... ähnm... Erotik-Branche vor ein paar... ähnm Monaten... .

Die Forderungen häufen sich derzeit ganz schön und ich hab` mir ausgerechnet, dass ich 23-einhalb Jahre bräuchte, bis ich alles abbezahlt hätte, ...wenn ich so anständig bliebe wie die letzten paar äh... Ta... äh... Wochen. Jedenfalls habe ich mit der Forderung der P r a k t i k e r-Krankenkasse folgendes gemacht:

1. Original genommen, BIC und IBAN durchgestrichen. Rechts neben dem Durchgestrichenen abgezeichnet. (Dasselbe gilt natürlich auch für die Anrede Herr/ Frau!!!)
2. Darunter mit blauer Tinte geschrieben: Ich nehme das Angebot an und versichere meine Vertragsannahme mit unbegrenztem Wert durch diese Unterschrift. Darunter Zeit gesetzt und mit Vor- und Zuname in der Mitte unterschrieben.

3. Briefmarke und Daumenabdruck ist eh klar!

Zeit: S.p.e.r.r.s.c.h.r.i.f.t.
(D ü n n b i e r V a l e r i e, Vertragspartei 1)

Vertragsannahme bitte hier → mit Vor - und Zuname bestätigen

Datum:
(Vor - und Zuname, Vertragspartei 2)

Ätsch! Und ab die Post!

Die können mich alle mal kreuzweise!

Kapitel 4. Zweiter Teil meines Briefs.

Der zweite Teil meines Briefs ist noch viel weniger lustig, denn es war zuerst schwer, die Essenz zu finden, die alles löst und zum Verschwinden bringt. Mann, war das ein Kaliber! Du dachtest auch schon einige Male, am Ende der Fahnenstange angelangt zu sein und warst es doch nicht. Und ich möchte doch genauso wie du aus dem Totenreich auferstehen, aber verdammt nochmal wie?

Meine Haupte Erkenntnis aus deinem Brief war, dass der Vatikan seit undenklichen Zeiten gegen das ALR, den ewigen und unauflöslchen Bund und seine indigenen Bewohner Krieg führt und dass in diesem Land der Hund begraben sein muss, warum die NWO -oder welches Machtziel auch immer- bislang nicht durchgedrückt werden konnte. Ergo habe ich nachgegraben. Wie uns nicht weiter verwundern muss, haben wir im kanonischen Kirchenrecht die Matrize, die Blaupause allen irdischen Rechts, quasi eins zu eins. Seerecht zu deutschem Landrecht verhält sich wie kanonisches Kirchenrecht zu deutschem Landrecht. Warum? Seerecht ist gleich kanonisches Kirchenrecht! Ich war zwar in Mathe nie eine Leuchte, aber diese Gleichung kriege selbst ich noch hin!

Leider kann ich mich nicht so gut ausdrücken wie du, aber ich versuch`s trotzdem. Hauptsache, die Substanz meiner Überlegungen kommt rüber, ok?

Ich spreche also über das Verhältnis des V a t i k a n zu ähnm... Deutschland und zur restlichen Welt und wie man den Rest zwar unter die Fuchtel bekam, aber dieses widerspenstige Deutschland eben nicht. (Sei mir nicht böse, dass ich der Einfachheit halber von `Deutschland` spreche, wenn ich die Bundesstaaten auf dem Land der deutschen Zoll - und Handelsunion meine, ok!)

Du wirst dir jetzt einiges anhören müssen über das kanonische Recht und die Beziehung jedes einzelnen Menschen auf der Erde zur ecclesia catholica, also der katholischen Kirche und dem Heiligen Stuhl. Überspringe es bitte nicht, auch wenn es dich langweilt, denn hier findest du den einzigen und wahren Grund für unser sogenanntes Recht. Sei mir bitte nicht böse, dass ich zwischen Vatikan, Heiligem Stuhl, Santa Sede oder Holy See nicht unterscheide. Ich hatte keine Lust mehr, nachzuforschen, denn nach der Ausarbeitung dieses Teils war ich fix und fertig. Endlich wusste ich, was eine Fiktion von Recht wirklich ist und die grundlegenden Ergebnisse haben mir wirklich gereicht. Jetzt können mich alle erst recht..., ich zitiere nur den Götz von Berlichingen... an meinem werten, wohlgeformten Arsch lecken. Hallo!

Korrigiere mich gerne, wenn ich komplett falsch liege, aber meine Erkenntnisse gleichen den deinen tatsächlich auf`s Haar. Ich versuche mal meine logische Herleitung mit den einschlägigen Quellen zu belegen. Dabei möchte ich noch erwähnen, dass ich rede, wie mir der Schnabel gewachsen ist und dass ich keine Rücksicht auf religiöse Gefühle oder Überzeugungen nehme. Das hätte sich auch nach Abschluss meiner Recherchen ohnehin erübrigt, weil eine Fiktion von Recht sowieso niemanden verletzt.

Also lies es oder lass` es sein! Bitte nicht arg böse sein, Ja?

4.1. Kanonisches Recht. Codex Juris Canonici von 1983 (CIC/1983).

Am 25. Januar 1983 wurde der Codex Juris Canonici 1917 von Papst Johannes Paul II. neu herausgegeben (Can. 6 CIC/1983) und promulgiert [in der Kirche wird nicht veröffentlicht sondern promulgiert] und hierzu gibt es folgendes Vorwort mit der Bezeichnung:

APOSTOLISCHE KONSTITUTION SACRAE DISCIPLINAE LEGES ZUR PROMULGATION DES NEUEN KIRCHLICHEN GESETZBUCHES

Dass die Großbuchstaben wie eine Kriegserklärung aussehen, ist mir nur nebenbei aufgefallen. Der CIC ist eine solche zweifelsohne! Und zwar gegen alle Menschen! In der Einleitung steht, dass kanonisches Recht das gesetzgeberische Erbe **der Offenbarung** ist, um „*der kirchlichen Gesellschaft der Gläubigen eine Ordnung zu geben, die der Liebe, der Gnade und dem Charisma den Vorrang einräumt und zugleich ihren geordneten Fortschritt **im Leben** der kirchlichen Gesellschaft wie der einzelnen Menschen, die ihr angehören, erleichtert.*“

Das fadenscheinige Gewinsel geht so weiter. Recht schnell kann man erkennen, dass die Kirche infolge des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) ein neues Treuhandverhältnis erschaffen hat, „*damit die Ausübung **der ihr von Gott übertragenen Ämter und Aufgaben**, insbesondere die der **kirchlichen Gewalt** und der Verwaltung der Sakramente, ordnungsgemäß wahrgenommen wird; damit die gegenseitigen **Beziehungen der Gläubigen** in einer auf Liebe fußenden **Gerechtigkeit** gestaltet werden, wobei die **Rechte der einzelnen** gewährleistet und festgesetzt sind; ...*“

Schließlich seien die Gesetze des Kirchenrechts ihrer juridis**ch**en Natur entsprechend (von jedem) zu beachten.

Wie bitte, habe ich mich gefragt. Was ist denn jetzt schon wieder „juridisch“? Das hab` ich ja noch nie gehört!

Juristisch bedeutet: die Ausbildung und Berufsaus**ü**bung der Juristen und die Anwendung **der Gesetze** betreffend.

Juridisch hingegen bedeutet die moralisch-sittliche **Herleitung des Rechtes** und seine Anerkennung und Befolgung, den einzelnen betreffend.

Das erklärt uns auf der Stelle den Anspruch des Papstes, dass **alle!!!** weltlichen Gesetze dem Kirchenrecht untergeordnet sind. Can. 22 — „*Weltliche Gesetze, auf die das Recht der Kirche verweist, sind im kanonischen Recht **mit denselben Wirkungen einzuhalten**, soweit sie nicht dem göttlichen Recht zuwiderlaufen und wenn nicht etwas anderes im kanonischen Recht vorgesehen ist.*“

Dies ist ein unumstößliches Faktum und endlich glauben wir dem Syllabus, wonach der Papst jedes nationale Gesetz abschaffen kann. [Syllabus – Verzeichnis, Register von weltlichen Irrtümern hinsichtlich des Lehramts des Papstes wie z.B. der...

§ 9: „*Irrtümer über die **staatliche** Herrschaft des römischen Papstes (75-76 und Verweise)*“.

Da fragt man sich natürlich gleich, woher die Kirche nur den Rechtsanspruch auf dieses Primat nimmt?

Der Papst schreibt weiter:

*„Ich **verfüge**, daß er in Zukunft für die gesamte lateinische Kirche Rechtskraft besitzt,... .“*

*„Deshalb muß der Kodex außer den grundlegenden, von ihrem **göttlichen Stifter** eingesetzten und auf der apostolischen oder einer anderen ganz alten Überlieferung [Altes Testament, Babylon etc.?] fußenden Elementen der hierarchischen und organischen Struktur der Kirche und außer den wichtigsten Normen zur Ausübung des dreifachen der Kirche übertragenen Dienstamtes auch einige **Regeln und Verhaltensnormen** definieren.“*

„Damit aber alle diese Gesetzesvorschriften einsehen und gründlich studieren können, ehe sie rechtskräftig werden, erkläre und verfüge ich, daß sie vom ersten Adventssonntag 1983 an verbindliche Rechtskraft erhalten. Das auch im Fall von gegenteiligen Anordnungen, Erlässen, Privilegien (auch wenn diese besonderer und eigener Erwähnung wert wären) oder Gewohnheiten.“

4.2. Der göttliche Stifter fehlt.

Der Papst also verfügt juristische Regeln, die über den nationalen Gesetzen stehen und verbindliche Rechtskraft für die gesamte lateinische Kirche und alle Gläubigen haben. Woher er dieses Recht allen Ernstes nimmt?

Gott selbst hat ihm die Exekutoreneigenschaft übertragen!

Da fragt man sich natürlich gleich, Violette, von welchem „ **göttlichen Stifter**“ hier überhaupt die Rede und wo die Stiftungsurkunde ist. Jetzt rächt es sich, dass ein „Elohim“ oder ein „Ich Bin der Ich Bin“ oder ein „Herr“ keinen richtigen Namen hat und schwer authentifizierbar ist. Dieser Gott weiß natürlich auch, dass er keinen Namen haben kann, wenn er nicht als ein Symbol für eine Sache gelten möchte. Rufname, Ort, Zeit und materiell-energetische Erscheinungsform, wenigstens in Form von Schall oder Rauch wären aber das mindeste, was ich von einem so bedeutenden Treuhandstifter erwarten würde.

Aber Fakt ist, dass der vatikanische Gott des Alten Testaments nicht einmal einen Rufnamen hat und damit als authentifizierbares Wesen quasi nicht anwesend ist. Er hätte das -Hand auf´s Herz- auch überhaupt nicht nötig.

Das ist nur folgerichtig, denn auf einen Gott hat es der Vatikan auch gar nicht abgesehen. Er braucht ihn nicht, wenn er es selber ist. *“Wir haben auf dieser Erde den Platz des allmächtigen Gottes inne.”* (Papst Leo XIII, Enzyklika Schreiben vom 20. Juni **1894**). [Platz=Sitz=heiliger Stuhl= Sancta Sedes=Holy See=See of Rome= die Weltherrschaft].

*“Der Papst ist nicht nur der Stellvertreter Jesus Christus, sondern **er ist Jesus Christus selbst**, versteckt unter dem Schleier des Fleisches.”* (The Catholic National, Juli **1895**)

Au weia! Jetzt tun sie auch noch Jesus Christus unrecht, indem sie ihm die sterbliche Hülle des Papstes anhängen. Wie du merkst, Violette, hat sich meine gute

Laune schon wieder merklich eingetrübt, denn ich bin jetzt nach den ersten paar Zeilen schon so weit, dass ich freiweg aus der Haut fahren könnte! Schon wieder stinkt alles nach Märchen, Fiktion und Verarschung. Und warum mein Kommentar so abfällig und blasphemisch rüber zu kommen scheint, liegt nur daran, dass man außerhalb des Territoriums des Vatikan keinen Gott beleidigen kann, weil es keinen gibt! Wie bei Odysseus war Niemand gemeint und Niemand konnte deshalb verletzt werden. Vielleicht korrigiere ich diese Aussage leicht: einen Allmächtigen gab es womöglich schon, aber nur innerhalb des Rahmens einer Fiktion..., der Fiktion des Vatikan!

4.3. Drei wichtige päpstliche Bullen.

Suchen wir mal weiter, wie es -auch ohne den Nachweis des göttlichen Stifters- zur Selbstlegitimierung der Institution Römische Kirche kommen konnte:

Bulla Unam Sanctam von Papst Bonifatius VIII. vom 18. November 1302.

Zentrales Motto: Die Erde gehört der Römischen Kirche - Selbstlegitimierung eines Absolutheitsanspruchs zur Kontrolle der Erde und aller Lebewesen durch den Papst.

*„Wir erklären, sagen, definieren und verkünden nun aber, dass es für jede **menschliche Kreatur** zum Heil unbedingt notwendig ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein.“ (Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis).*

Mein bescheidener Kommentar: Für das Heil der Römischen Kirche wiederum ist es absolut notwendig, dass jedes menschliche Geschöpf diesen Blödsinn glaubt und durch seine Taufe gläubiges Mitglied wird.

Bulla Romanus Pontifex von Papst Nikolaus V. vom 8. Januar 1455.

Zentrales Motto: Die obigen Kreaturen gehören der Römischen Kirche und haben keine Rechte.

*„Diese Bulle... gilt **für alle Zeiten** mit vollständiger Rechtskraft. Das Angehen dagegen ist nichtig und nutzlos, wenn jemand wissentlich oder unwissentlich dagegen angeht.“ ...„keinem **Menschen** soll es erlaubt sein, die Urkunde zu verletzen.“*

Mein bescheidener Kommentar: ein Mensch ist sowieso nicht vom Kirchenrecht betroffen, also könnte er diese heilige Bulle schwerlich verletzen. Dieses Oxymoron [der urkundenverletzende Mensch] ist in meinen Augen nur eine Vollverarschung für Vollpfosten. Zudem stellt sich die Frage, ob Zeit und Ewigkeit von der Kirche auch gleich mitgepachtet wurden. Meine Antwort: bleibt der Gläubige gläubig, ist sein Tier im vatikanischen Schuldbuch "für alle Zeiten" verdammt. Schmore die Matrix in der Hölle bis zum jüngsten Tag!

Die spinnen wirklich komplett!

Bulla Aeterni Regis von Papst Sixtus IV. Vom 21.6.1481.

Zentrales Motto: „Mit der Taufe wird der Mensch... zur Person....“ [Canon 96, CIC/1983] - die menschliche Seele gehört der Römischen Kirche.

Im Zusammenhang mit dem Trienter Konzil 1545-1547 hinsichtlich Erbsünde und Bedeutung der Kindertaufe, einberufen durch Papst Paul III. (Allesandro Farnese, Sohn von Giovanna Caetani aus der Familie von Bonifatius VIII. [Bulla Unam Sanctam], Begründer der Inquisition [Bulla Sublimis Deus - gegen Sklaverei, Bekehrung der Indios als „sprechende Tiere“]; er berief die Schweizer Garde zurück; anerkennt die Statuten von Ignatius von Loyola [Gründer der Jesuiten]).

Mein bescheidener Kommentar: Es ist schon erstaunlich, dass dem Erfinder der Inquisition so viel an der Kindstaufe liegt. Oder etwa nicht? Die innere Inquisition durch die Kaperung der menschlichen Seele ist schließlich hundertmal schlimmer als ein Kreuzzug gen Jerusalem. Mit der Taufe und dem Titelanspruch auf die menschliche Seele hat der heilige Stuhl das Daseinsrecht der Menschen auf der Erde endgültig besiegelt.

Deshalb ist mir diese Taufe an sich und das Herumtrampeln auf dem freien Willen und dem Dasein der Menschen ein paar weitere Hingucker wert.

Ich wollte diese drei Bullen zur Einstimmung noch einmal ins Gedächtnis rufen, weil sie die vorausgehenden, selbstangemaßten Inhabertitel sind und in meinen Augen die Ausgangsbasis der irdischen Rechtsordnung darstellen. Den Bullen voraus ging das Dictatus Papae (1075) von Papst Gregor VII. (Hildebrand von Sovana), wonach „der Herr“ selbst Stifter der Kirche war und der Papst sein Exekutor aller irdischen Angelegenheiten. Ohne diesen Gregor VII., den „heiligen Satan“ und die „Zuchtrute Gottes“ [Wikipedia] gäbe es den Investiturstreit und Heinrichs Gang nach Canossa nicht. Gregor VII. „...präsentierte sich selbst als Erbe der **unbeschränkten Kommission ... über alle Seelen.**“ (Encyclopaedia Britannica, 1990, Bd. 26, S. 927).

Aha!

4.4. Das Regiment der Kirche ist offiziell längst beendet.

Warum ich die Bullen so sarkastisch kommentiere hat den Grund, dass sie und die Cestui Que Vie-Trusts vatikanintern längst aufgelöst sind (Ritus Mandamus und Ritus Probatum 2011). Aus der Bulla ist eine Nulla geworden. Die obigen Bullae sind tatsächlich weg! Abgeschafft! Das Motu Proprio von 2013 bestätigte dieses Ereignis ganz offensichtlich, nur hat das nie jemanden geschert. 14 Jahre sind vergangen und dieses weltbewegende Superereignis kümmert kein Schwein. Wenn ich dir meine ganz persönliche Meinung preisgeben darf..., Violette, aber verrate mich bitte niemals bei den anderen Weibern..., dann erkläre ich mir das wie folgt:

...mit dem 13-er Motu Proprio hat der Vatikan seine weltliche Einflussnahme in die Privatverantwortung der öffentlichen Amtsträger zurückgegeben. Er hat mit dem Scheiß nichts mehr zu tun. Aber warum? Die geben doch ihre Macht nicht freiwillig auf? Jahrtausende haben sie gebraucht, um sie zu erschaffen?

Wenn du mich fragst, Violette, dann gibt es nur eine einzige treffliche Antwort darauf. Sein Vertrag ist abgelaufen! Offenbar gibt es eine übergeordnete und direktive Kraft, zumindest aber eine Vertragspartei, mit der ein Vertrag bestand. Und denk' ja nicht an irgendetwas Irdisches. Da gäbe es nichts, das den Vatikan in

die Knie zwingt. Es kann also nur ein Vertrag gewesen sein, dem der Vatikan sich zu beugen hatte. Womöglich hat er sogar versagt und das vertragliche Ziel nicht erfüllt. Ganz bestimmt sogar. Die 26 Bundesstaaten existieren ja noch! Er musste uns praktisch aus der Geiselhaft entlassen. Jetzt ist es aus, sein Spiel!

Bei der ganzen Sache wundert mich aber eines - nicht, dass der Vatikan und seine Vorgänger nicht Megatonnen an Unheil, Leid und Verwüstung über die Erde gebracht hätten, ohne ein einziges universelles Gesetz zu brechen. Diese Gesetzeslücke haben sie schlauerweise über den freiwilligen Einstieg in ihre Fiktion geschlossen, auf dass ihnen jeder auf den Leim gehen sollte.

Nur..., ... das, was mich wundert, ...sie machen munter so weiter, als wäre nie etwas geschehen! So, als hätte sich nichts wesentliches geändert. Sogar ihre Fiktion ist jetzt fiktiv geworden. Sie haben nichts mehr. Die fiktiven Verfügungsrechte sind weg! Hat sie am Ende ihr Gott sogar verlassen? Und trotzdem hören die Piraten nicht auf, ihr Spiel weiterzuspielen. Die Menschheit ahnt überhaupt nichts von ihrem Glück, -was sie aber sollte-, und findet sich nicht zusammen, ist sich ständig uneins und verhält sich eben... menschlich. Divide et impera flutscht wie eh und je.

4.5. Wir brauchen den einenden Faktor.

Wenn du mich fragst, ist das irdische Rechtssystem längst gelutscht, bis auf das der Deutschen, weil die ein echtes haben. Der Glaube an die Fiktion von Recht hat alle gesellschaftlichen Ebenen erfasst und die Helfer und Helfershelfer des Vatikan versuchen eifrig, an ihrem Schuldklavenprinzip festzuhalten. Wahrscheinlich geben sie mehr Geld aus für den äußeren Anschein, es hätte sich nichts verändert, als für alles andere.

Mein Lösungsmotto dazu wäre: finde den einenden Faktor, um den sich alle scharen können und du hast die Leute hinter dir. Teile und herrsche funktioniert nicht mehr! Dieser einende Aspekt muss sich natürlich um's Geld drehen, welches das Hauptinstrument der Unterdrückung durch den Vatikan war. Je größer die Schandtaten, umso üppiger müssen diese schließlich bezahlt werden.

Der Lösungsansatz muss sich um einen Vorteil und das Wohlergehen derjenigen Menschen drehen, die langsam aufwachen. Ich schlage als einenden Faktor das profane Wertakzept vor. Hinter einem gut verstandenen Wertakzept und ein paar Techniken hierzu würden die Menschen sich gerne versammeln, denn dann könnten sie plötzlich ihre Arbeitsleistung selber behalten und der Stress ließe augenblicklich nach. Überleg' dir mal was dazu! 90% Ersparnis ist ja auch schon mal was!

Glaubst du, dass ich jetzt spinne? Ich wollte das alte Thema Motu Proprio 1913 gar nicht mehr aufwärmen, es ist mir einfach so herausgerutscht. Denn all das, was ohnehin nie da war, kann man auch nicht auflösen. Hier ergeht es uns genauso wie dem deutschen Seerecht. Die Leute glauben dran und der Papst ist der Papst. Ergo ist es unerheblich, ob etwas Nichtiges mit ein paar Buchstaben Tinte abgeschafft wurde oder nicht. Die Illusion war schon vor der Tinte nicht präsent, aber leider der menschliche Glaube daran.

Das einzig Interessante an dieser Vorgaukelung vorgetäuschter Täuschungen durch den Heiligen Stuhl, das ich erkennen kann, ist das unumstößliche Faktum, dass man **hierzulande** die Fiktion vorausschauend, bewusst und explizit ausgeschlossen

hatte. Man hat die List durchschaut und durch ein ewiges, unauflösliches staatliches und souveränes Privatpatent eliminiert. Entziehst du der Illusion des kanonischen Kirchenrechts den Nährboden von Irreführung, Zwang und Glaube, dann bleibt was übrig?

Das deutsche Landrecht natürlich. Somit präsentiere ich dir, Violette, den Grund der ewigen Kriege auf deutschem Boden und den meiner bescheidenen Erkenntnis entsprechenden Hauptanlass für das Unheil in der Welt!

Schau` dir mal folgenden Frevel an:

4.5. Ein Regiment der römischen Kirche in Deutschland gab es nie.

ALR. II. THEIL. 11. Titel. §. 118. „**Alle päpstlichen Bullen, Breven, und alle Verordnungen auswärtiger Obern der Geistlichkeit, müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung, dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.**“

§. 141. „Zu Kirchenversammlungen innerhalb Landes darf die Geistlichkeit ohne Vorwissen und **Mitwirkung des Staats** nicht berufen;...“

§. 142. „Die Einladungen zu auswärtigen Kirchenversammlungen dürfen inländische Geistliche ohne besondere **Erlaubniß des Staats** nicht Folge leisten.“

Au weia! Welch` unaussprechlicher, dicker, fetter Affront gegen die katholische Kirche! Auch wenn das erst nach 232 Jahren herauskommt! Unsere Entdeckung des eigentlichen Zwecks des ALR ist wirklich pfui und nur die Aufrechterhaltung des Glaubens an die Kirche ist hui. Wie du dir jetzt vorstellen kannst, meidet der Teufel das Weihwasser genauso wie sein Bodenpersonal das ALR. Dein Herr Moser zum Beispiel wäre so einer und er hat dir seine Vermeidungsstrategie oft genug bewiesen!

Was sagt uns die Dreistigkeit des ALR, einfach den Vatikan draußen vor der Tür stehen zu lassen, als sei er ein Milchbubi, außerdem? Der Vatikan konnte kein beweisbares Indossament von Gott vorlegen, schon damals nicht. Zumindest hat er nie einen deutschen ähnm... Kartoffel davon überzeugen können. Also fehlt ihm auch das Verfügungsrecht über einen Indigenat-Deutschen, genauso wie er über alle anderen Menschen nicht bestimmen kann!

Dass die Eroberung der Herrschaft über das Kaiserreich das Ziel der katholischen Kirche war, zeigt sich auch im Kulturkampf zwischen Bismarck („nach Canossa gehen wir nicht“) und Papst Pius IX. in den 1870-er Jahren. Ein kurzer Blick in Wikipedia hat mir alles gesagt und die obigen ALR-Passagen bestätigt.

Bestimmt hat der Vatikan einen „Gott“, aber dieser ist sicherlich nicht der der Menschen. Ein richtiger Gott hat es gar nicht nötig, erfunden zu werden. Der hustet einmal, dass es rumst, und jeder weiß Bescheid. Vom Vorbild eines biblischen Jesus Christus im Vatikan will ich dabei erst gar nicht reden.

4.6. Lossagung von der Sünde der Unwissenheit.

Tja, Violette. Da bin ich gerade die Richtige, wenn es um die Empfindlichkeiten der Kirche geht. Jetzt staunst du bestimmt, wie frech ich bin! Aber ich bin nicht frech, nur weil ich gerade den strafenden, rachsüchtigen Gott der römischen Kirche als

Vertragspartei und mit seiner Nichtexistenz meine Erbsünden und Schulden abgeschafft habe. Siehst du, ich konnte das ganz allein und ich brauchte die Kirche nicht dazu. Ich hab` es dir einfach nur gesagt wie bei einem einseitigen Rechtsgeschäft, ganz im Sinne einer nicht-empfangsbedürftigen, privatautonomen Willenserklärung. Ich habe meine Ethik und meine Verantwortung wiederhergestellt, nur weil ich es entschieden und geäußert habe. Ich habe meinen eigenen Schöpfer und er und ich sind ein Team, da brauch` ich keine fremden Götter! Das ist halt meine Einstellung. Aber wen juckt meine Privatmeinung schon?

Du hast recht, wenn du sagst, dass man sich in religiöse Anschauungen anderer, wie diejenigen des Vatikans z.B., nicht weiter einmischen sollte. Aber sag` das mal jemanden. Er geht dir an die Gurgel. Erschüttert man die stabilen Anker der Gesellschaft, dann kann man was erleben. Die Dinge des Glaubens sind deshalb die neuralgischsten überhaupt. Mord und Totschlag haben sie bewirkt und tun es heute immer noch.

Trotz dieses gravierenden Hindernisses ist mir aber auch klar geworden: wir müssen die Taufe („Personenstand“) und die Regeln für die „Gesellschaft der Gläubigen“ („Jurisdiktion“) lösen, weil das zum Heil für uns menschliche Kreaturen unbedingt notwendig ist, insbesondere für unser „Lebendigwerden“!

Warum?

Wir wissen jetzt, dass wir mit **juristisch** (weltlich) nicht weiterkommen, wir kommen nur mit **juridisch** weiter.

„Diese richterliche Gewalt beinhaltet sogar die Macht, Sünden zu vergeben.“ (The Catholic Encyclopedia, Bd. 12, Artikel „Pope“, S. 265).

Wie lautet doch das geflügelte Wort, das du erfunden hast:

S i e h a b e n u n s a l l e s g e s a g t !

Alle weltlichen Gesetze leiten sich vom kanonischen Recht ab und jedermann unterliegt diesem, wenn er getauft und mindestens 7 Jahre alt ist und wenn er den „*Vernunftgebrauch*“ erworben hat (Canon 11).

Man hat noch vergessen, hinzuzufügen, dass es eine Mitgliedschaft in der U N mit der Sozialversicherungsnummer auch schon tut. Nur der Feind der UN, der Indigenat-Deutsche, der bereitet nach wie vor großen Kummer.

Wie du mal nebenbei erwähnt hast, Violette, ist die Taufe ein entscheidender Schritt zur Lösung. Ich aber sage, dass die Taufe **d e r** entscheidende Schritt ist. Wie könnte der Mensch einer Gesellschaft von Gläubigen angehören, wenn er erst durch die Taufe zur toten Person werden muss, damit er danach ein Gläubiger sein kann? Das ist schizophren und hier liegt der zentrale Trick der Fiktion, die ihr Äquivalent in deiner verstorbenen Zweitgeburt hat. Wir selber sind damit gar nicht gemeint. Denn nichts anderes als der Vorname der Nachgeburt ist der Gläubige der katholischen Kirche und es wird Zeit, dass das endlich einmal auffliegt. Wenn du denkst, dass ich dabei das Standesamt übersehe, dann kann ich dir versichern, dass es eine Principal-Agent-Doctrine gibt. Der Agent ebnet im Sinne seines Prinzipals nur den Weg, damit man bei der Taufe einen falsch registrierten Vornamen präsentieren kann.

Fassen wir zusammen:

Im Papsttum ging es immer darum, wer die weltliche Macht hat. Wer ernannte wen? Der Papst den weltlichen Kaiser oder der weltliche Kaiser den Papst. Die fränkischen Könige machten schlauerweise das Eigenkirchenrecht geltend, denn das Land, worauf ein physisches Kirchengebäude stand, gehörte schließlich dem Lehnsherren. Die Franken müssen dabei glatt die Unam Sanctam übersehen haben. 1356 kam es in Nürnberg zur Goldenen Bulle, die der zentrale Baustein der späteren Reichsverfassungen war und wodurch päpstliche Mitwirkungsansprüche ausgeschlossen wurden. Das ALR von 1794 hast du ja diesbezüglich zur Genüge erläutert.

So ergibt sich aus der Historie die Schlussfolgerung, dass das Geistliche **von** der Kirche geführt wird und das Weltliche **für** die Kirche in Form eines Universal-episkopats des Papstes..., außer eben..., auf deutschem Boden.

Der Papst gibt das sogar selber zu und denk` bitte jetzt dran, dass er unfehlbar ist, denn schau` mal, Violette, was ich Schönes gefunden habe!

*CIC/1983 Can. 5 — § 1. „Bis jetzt **gegen** die Vorschriften dieser Canones geltendes allgemeines oder partikulares Gewohnheitsrecht, das durch die Canones dieses Codex verworfen wird, ist gänzlich aufgehoben und kann in Zukunft nicht wiederaufleben; auch das übrige gilt als aufgehoben, es sei denn, daß im Codex ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, oder daß es **hundertjährig** oder **unvordenklich** ist; **dieses darf nämlich geduldet werden, wenn es nach dem Urteil des Ordinarius den örtlichen und persönlichen Umständen entsprechend nicht beseitigt werden kann.**“*

Ach so, auf Erden gilt nur noch kanonisches Kirchenrecht, denn das „**übrige**“ [weltliches Recht] ist auch aufgehoben? Haben wir uns die bisherige Mühe mit dem irdischen Recht umsonst gemacht? Da lagst du mit deiner Fiktion von Recht überhaupt nicht verkehrt.

Nein..., warte mal, ..dieses eine souveräne Privatpatent doch nicht! Das ALR ist definitiv kein Gewohnheitsrecht, es ist „unvordenklich“, an das Land gebunden und an den gesetzlichen, staatlichen Personenstand und kann deshalb nicht beseitigt werden? Das ist aber ganz schlecht für den Vatikan, oder? Deshalb also ist Krieg und deshalb steht das deutsche Landrecht unter Dauerbeschuss, Dauerbesatzung und Kriegsrecht!

Du hast einmal gesagt, dass die Jurisdiktion grundsätzlich nichts anderes hat als einen Personennamen. Ich muss dir beipflichten. Im kanonischen Kirchenrecht ist das der Vorname derjenigen physischen Person, die sich aus der Taufe ergibt. Genauer: der Vorname der Person, welcher zufälligerweise identisch ist mit dem Namen des Tiers, welches der Täufling künftig anbeten und als welches er sein Leben lang auftreten wird. Das fertige Endprodukt des Rituals ist demnach ein getaufter Name auf Papier bzw. der fix und fertige, neugeborene Gläubige der Römischen Kirche.

Was ist das erste, woran man eine Person erkennt? Sein Vorname `W i l l i´ natürlich. Der gehört zum Indigenat.

Woran erkennt man den Taufnamen des Gläubigen? Am Vornamen **Willi**. Der gehört der Kirche.

Der gesetzliche Familienname **S c h n a r c h** gehört dem Staat, der unter Kriegsrecht des Vatikan steht und dessen Titel jetzt unter **Herr Schnarch** firmiert.

Daraus schlußfolgere ich, Violette, dass wir zuerst aus der Kirche austreten müssen, bevor wir unsere indigenen Rechte wiederherstellen können, oder etwa nicht? [Ja, ja, ich weiß doch, dass ich dich mit falschen Schlussfolgerungen nicht hereinlegen kann, aber lass` mir doch die Freude!]

Dann verschieben wir das mit dem Kirchenaustritt eben noch eine Weile und wir sehen uns die Taufe näher an, ok?

4.7. Ursprung, Entstehung und Auswirkung der Taufe.

Taufe: „Sakrament, durch das man in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wird.“ [Wörterbuch Internet].

Die Taufe ist das erste von 7 Sakramenten. Sakrament: „ein Mittel für das Heil“, ein Eid und damit eine privatautonome Willenserklärung zur freiwilligen Selbstverpflichtung. Die Taufe ist das Ritual (Ritus = religiöser Brauch, Sitte, Gewohnheit) dazu. Mit ihr hat der biblische Johannes der Täufer Erwachsene von ihren Sünden durch Untertauchen in einem Fluss namens Jordan reingewaschen. Das war nötig, weil nach der Lehre der Erbsünde der Mensch von der Zeugung an sündig ist, ...natürlich aus dem völlig einleuchtenden Grund, weil alle Nachkommen Adams (adam = Mann = Mensch) von Haus aus sündig sind. Schon der Orgasmus des Vaters, -kein Spaß-, war furchtbar sündig, aber erst der von Mama, ...sofern sie ihn nicht vor lauter Sündhaftigkeit gleich ganz weggelassen hat! Och..., Violette, da könnte ich dir so einiges erzählen, was mir die Männ... äh... äh...!

Das also ist die Geburtsstunde der Sünde, weil diese manchmal zur Folge hat, dass daraus kleine, zarte Menschenkinder entstehen, die man hasst wie die Pest. All diese böse- und abartigen Wesen wurden demnach grundsätzlich aus der Sünde heraus gezeugt und geboren. Mit seiner Taufe gibt der drei Tage alte Täufling endlich zu, dass er alle Sünden, die er schon auf dem Kerbholz hat, unbedingt abwaschen muss. Hätte er keine, hätte man sie ja nicht abzuwaschen brauchen.

Mit dem Sakrament der Taufe bekannte man sich zum christlichen Gott und schwor ihm treue Gefolgschaft. Im irdischen Treuhandsystem schwor man seine Gefolgschaft natürlich seinem Platzhalter auf Erden, der römischen Kirche. Der Getaufte würde selig und geheilt sein, der Nichtgetaufte verdammt.

Es gibt ein paar Bibelstellen, in denen von der Taufe die Rede ist. Für unsere Belange allerdings reicht der Canon 96 CIC/1983 völlig aus:

„Can. 96 — Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten,...“

Das bedeutet, dass der Säugling mit der Taufe ein Treuhandverhältnis annimmt, wonach er sein Menschsein und die Geburts- und Besitzrechte der heiligen Mutter Kirche übergibt, -bzw. stellvertretend Vater Staat-, und künftig als (gut)gläubige Person in die Lasten und Privilegien dieser Treuhand einsteigt. Bleibt er weltlich,

wird er der Treuhänder sein, entscheidet er sich für ein Kirchenamt, wird er der Begünstigte des kanonischen Kirchenrechts sein.

Weil der „*Vernunftgebrauch*“ eines Säuglings nicht ausreicht, wird er später mit den Sakramenten der Erstkommunion (Eucharistie: symbolisch verspeist man den Leib Christi) und der Firmung seinen freien Willen zum Treuhandverhältnis ein zweites und ein drittes Mal bestätigt haben.

Mich interessiert hier eigentlich nur, was die Kirche aus der Apostelgeschichte gemacht hat und ich will mich wirklich nicht in deine Gefühls- und Glaubenswelt einmischen, Violette. Nicht, dass ich sie noch verletze! Leider haben wir bislang nie so richtig über dieses Thema gesprochen und ich kenne deshalb deine Einstellung dazu gar nicht. Aber es hüpfst uns doch förmlich die Erkenntnis in den Schoß, dass mit diesen Sakramenten ein Mensch zugestimmt hat, dass er von seiner Zeugung an ein Sünder und Schuldner ist und -ich wiederhole mich gern-, dass er es als notwendig erachtet hat, sich von dieser erfundenen Erbsünde reinwaschen zu müssen. Also hat er sie vorher zugegeben. Irgendwie ist mit dieser Absicht etwas vollkommen schief gelaufen, weil er als vernunftbegabtes Wesen eigentlich zu der Erkenntnis hätte gelangen müssen, dass man ihn unter Ausnutzung seiner Gutmütigkeit nach Strich und Faden verarscht hat. Hätte er doch nur die Bibel gelesen! *„Oder wisst ihr nicht, daß wir, so viele auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? So sind wir nun mit ihm begraben worden durch die Taufe in den Tod,...“* (Röm 6,3-4)

Verdammt... so eine Scheiße aber auch! Da steht tatsächlich „Taufe“ und „Tod“! In einem Satz.

Dass der Mensch wiederaufersteht, ist ein anderes Thema. Aber da fragt man sich echt, wann das geschehen soll? Na ja..., natürlich, wenn er vor lauter Armut und Unrecht endlich abgekratzt bzw. aus seinem besch...eidnem Leben geschieden ist. Schließlich zeichnen sie um das Sterberegister einen roten Lebendrahmen. Aber bis dahin hat man dem Menschen erst einmal die Prägemale aufgedrückt und sein Lebendigkeit einprägsam versiegelt. (Can. 879 — *„Das Sakrament der Firmung, das ein Prägema eindrückt,“* ...). Jetzt ist er Person und Treuhänder des kanonischen Kirchenrechts. Das allerschlimmste, was einem beseelten Wesen im Universum je passieren konnte!

Im weltlichen Seerecht hat man es genauso gemacht und ihn kurzerhand für tot erklärt. Tja, eigentlich hat man ihn gar nicht erklärt, sondern nur einen Nachgeburtsnamen, den man ins Sterberegister eingetragen hat. Wann und wie der Tote allerdings von seiner Unwissenheit auferstehen wird, das ist auch hier die noch ungelöste Frage. Aber am „wie“ sind wir ja jetzt dicke dran und danach beantwortet sich das „wann“ ganz von selbst.

Dass in der Bibel von der Kindstaufe nichts geschrieben steht, ist für die Kirche schon immer ein Problem gewesen. Aber man hat auch das, wie du siehst, mit dem Trienter Konzil und der Bulla Aeterni Regis super gelöst, so wie man bisher alles auf gute, traditionelle Piratenart gelöst hat.

Tja, ich bin V a l e r i e und so sehe i c h das ganze halt, wenn ich Gesetzestexte oder Bibelzitate rezitiere. Die meisten denken eh, dass ich nicht ganz sauber im Oberstübchen bin. Aber eine mit meinem Lebenswandel ist sowieso gesellschaftlich unten durch, so dass mir mein Ansehen scheißegal sein kann. Und was die Kirche von mir hält schon dreimal. Du bist die einzige, Violette, die immer zu mir gestanden hat, ...schluchz..., und deshalb schreibe ich dir diesen ausführlichen Brief genauso, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Und danke für deine Loyalität! Das werd` ich dir niemals vergessen!!! Schluchz!!!

Hihi..., um aber zum Thema zurückzukommen..., Tower an Erde. Hallo!!! Wir stehen wieder einmal da und haben ein Problem. Das Problem ist aus demselben Holz geschnitzt wie dasjenige, das uns schon den Weg ins Indigenat versperrt hat. Der Weg zurück ist voll verbaut. Die Sakramente, von denen gerade die Rede war, können nur ein einziges Mal gespendet werden und sie sind danach i r r e v e r s i b e l. Unauslöschlich und unauflösbar! Man kann sie nie mehr ungeschehen machen!

Wo wir doch beinahe schon so weit waren und aus der Kirche austreten wollten!

4.8. Kirchenaustritt nach dem `Actus formalis defectionis ab ecclesia catholica´.

Die Kirche ist seit gut 20 Jahren mit einer Welle von Kirchenaustritten konfrontiert, weil die Menschen ihr langsam auf die Schliche kommen. So sah sie sich bereits 2006 genötigt, etwas gegen ihre Gläubigen zu unternehmen. Der „Actus formalis defectionis ab ecclesia catholica“, also der formale Akt wegen Abfalls von der katholischen Kirche, sollte den geordneten Austritt nach formalen Vorgaben der Kirche gewährleisten.

Jetzt kennen wir ja die Methode der Piraten schon so gut, dass uns gleich von Anfang an klar sein müsste, dass man niemanden einfach so aus der Kirche entkommen lässt. Das Gute an unserem Schriftverkehr ist halt, dass wir uns -bedingt durch die ewige Schreiberei-, mittlerweile selber von verschiedenen katholischen Krankheiten kuriert haben, so dass wir immun und gehirnwäsche-resistent geworden sind.

Also habe ich mir das Thema `Actus formalis´ hauptsächlich deshalb angesehen, um mein Misstrauen, dass man eigentlich gar nicht aus der Kirche austreten kann, bestätigt zu finden. Ich fand es bestätigt und zwar in Hülle und Fülle. Meine Erkenntnisse präsentiere ich daher in diesem nächsten Abschnitt auch nur in Schlagwortform und ohne dass ich mir große Mühe gegeben hätte. Der Beschiss stand schon von vorneherein fest und lag ohnehin klar auf der Hand.

Mit dem Actus formalis defectionis ab ecclesia catholica definiert die Kirche den „Kirchenaustritt“ wegen notorischen (öffentlichen) Abfalls von der katholischen Kirche, welcher die Straftaten von Schisma, Häresie und Apostasie zur Folge hat. Betroffen davon ist des Getauften korporative „Gliedschaft“ in der Gläubigengemeinschaft der Kirche. Der Actus und der Kirchenaustritt sind dabei nicht identisch. Hier ein paar erhellende Punkte:

1. Die Kirche erhebt den Anspruch, eine von Gott selbst gestiftete Institution zu sein, woraus sie alle Rechte ableitet. Es fehlen die Stiftungsurkunde und die Indossamente, bzw. diese sind uns Normalsterblichen unbekannt. Die Stiftungsurkunde fehlt vielleicht gar nicht, denn die Bibel ist diese Urkunde ja. Aber wer hat sie geschrieben und die Texte zusammengestellt, geändert, passend gemacht, so dass sie genau für meinen Heilsweg zutreffen? Und wer ist der Indossant und Stifter, der denjenigen beauftragt hat, den Stiftungszweck niederzuschreiben?

2. Kirchenkritiker kritisieren, dass das Verbot des Zwangs zur Annahme des Glaubens nie kodifiziert wurde. Der Laie weiß selber, dass man bei der Christianisierung der Menschheit nicht gerade zimperlich war.

3. Unter kirchliche Gesetze fällt man, wie oben schon dargelegt, durch die Taufe, durch Vernunftgebrauch und wenn man über 7 Jahre alt ist. (c.11, CIC/1983)

4. Das staatliche Wort Kirchenaustritt gibt es im kanonischen Recht gar nicht. Vielmehr macht man sich beim Versuch des „Kirchenabfalls“ dreier Straftaten (Delikte) gemäß c. 751, CIC/1983 schuldig, welche da sind:

1. Apostata a fide, vom Glauben (Treuhand) Abgefallener [griechisch ἀποστασία, *apostasía* ‚Abfall‘, Wegtreten (vom ursprünglichen Sitz oder Standort)], **„Apostasie nennt man die „Ablehnung des christlichen Glaubens im ganzen“**

2. Schisma, [griechisch σχίσμα, *s-chísma*, „Spaltung, Trennung“, die **„Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche“**

3. Häresie, [griechisch αἵρεσις *haíresis*, „Wahl“, „Anschauung“, „Schule“] **„die Leugnung einer kraft göttlichen und katholischen Glaubens zu glaubenden Wahrheit“.**

5. L ü d i c k e [ein Kirchenrechtler] zur Strafbarkeit der in c. 751 CIC/1983 genannten Glaubensdelikte: *„Apostasie, Häresie und Schisma sind Kundgabedelikte. Sie bestehen zwar in der Grundlage in einer inneren (Glaubens-) Entscheidung des Täters, werden zur Straftat aber erst durch eine Kundgabe dieser Entscheidung nach außen. Der innere Abfall vom Glauben ist als Faktum des forum internum keine Straftat, sondern objektive **schwere Sünde**, d.h. Abkehr von Gott; dasselbe gilt entsprechend für die Häresie. Auch das Schisma ist als bloße innere Gesinnung der Nichtunterwerfung unter den Papst oder der Distanzierung von der *communio Ecclesiae catholicae* noch nicht **Straftat**, sondern bedarf einer verbalen Äußerung oder eines konkludenten Handelns zu seiner Manifestation.“*

*„Den Kirchenaustritt mit dem *actus formalis defectionis* zu identifizieren, ist mangels der notwendigen Eindeutigkeit der Austrittsmotivation nicht möglich. Sagt er sich von der Kirche los (Gliedschaftsfrage) oder will er nur Steuern sparen?“*

Hier wimmelt es nur so vor Gefahren und Bedrohungen, dass einem direkt schlecht werden könnte.

6. Tritt man staatlich, also unter den Vorzeichen weltanschaulicher Neutralität aus, wird man kirchenverwaltungstechnisch als „ohne religiöses Bekenntnis (o.r.B.)“

geführt. Der Ausgetretene verliert jedoch seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht. Es findet keine Löschung aus der „*Matrikenführung*“ [Matrixführung] statt. [Natürlich nicht!]

Der Formalakt ist ein freier Willensakt, der der richtigen Stelle formell erklärt wird, entweder mündlich vor Zeugen oder mit öffentlichen oder privaten Urkunden. Am Ende des Verfahrens wird eine Eintragung ins Taufbuch vorgenommen. Der Actus formalis selbst wird nicht eingetragen, lediglich „aus der katholischen Kirche ausgetreten am...“. Der Eintrag ins Taufbuch ist demzufolge nur die innerkirchliche Bestätigung der **zivilrechtlichen** Trennung von der Kirche!

7. Das Kirchenrecht bestraft die Tat mit ihr selber.

Die Kirchendogmatik sagt, dass der Austritt gar nicht stattgefunden hat. Die „*Gliedschaft*“ in der Kirche ist weder aufgebbar noch verlierbar.

Die dogmatische Tauftheologie sagt: **du entkommst uns nicht!** Der Ausgetretene gilt in der Römischen Kirche als nicht-katholischer Katholik.

Das Kirchenrecht sagt: **raus bist du!** Der Ausgetretene ist in der Römischen Kirche ein katholischer Nicht-Katholik.

Es kann auch genau umgekehrt sein, aber das schert uns nicht, weil die Wirkung die selbe ist. Aus der katholischen Kirche ausgetretene Katholiken, die sich öffentlich keiner Glaubensgemeinschaft angeschlossen haben, gelten weiterhin als Katholiken und unterliegen dem kanonischen Recht. Alle diejenigen, die einen anderen nichtchristlichen Glauben angenommen haben, bleiben sowieso Mitglied in der Kirche. Alle anderen sind, waren und bleiben Mitglieder über die U N oder sind Mitglieder des Feindstaats, was ein besonders verachtenswerter Status ist.

8. Ein Aufgeben des Getauftseins ist grundsätzlich nicht möglich. Das Stehen in der Katholischen Kirche, in der Gemeinschaft der Gläubigen (communio plena), besteht für immer. Grundsatz: Einmal katholisch, immer katholisch (semel catholicus, semper catholicus). Die Taufe ist unverlierbar und unaufgebbar.

„*Ein Herausfallen aus der Gliedschaft [ist] allein hinsichtlich der Gliedschaftsrechte möglich.*“ [Enzyklika *Mystici corporis* Papst Pius XII.].

Fazit: Man verliert zwar die Mitgliedschaftsrechte, aber die Mitgliedschaft bleibt bestehen.

9. Der zivilrechtliche Kirchenaustritt hat rein gar nichts mit dem Kirchenaustritt aus der katholischen Kirche zu tun. Die Streichung aus dem Taufbuch kann niemals geschehen. Die Taufe kann nicht zurückgenommen werden. „*Das Recht auf die Löschung von Daten hat nichts mit der Löschung der Matrikenführung zu tun.*“ (Kommentar K a s l y n - Kirchenrechtler)

10. Religionsfreiheit bedeutet: Freiheit für die Kirche, ihren Verkündigungsauftrag frei wahrzunehmen! Religionsfreiheit für ein Mitglied ist ausgeschlossen!

11. Jeder Katholik gilt als „*Normadressat*“ des kanonischen Rechts.

12. Die „Befreiungstatbestände“ vom Delikt der Apostasie, Schisma und Häresie, die beim Austritt erwogen werden, hängt davon ab, ob der actus formalis erfüllt wurde. Die Canones 1086 §1, 1117, 1124 CIC/1983 befreien Katholiken, die gemäß Can. 11 grundsätzlich dem kirchlichen Recht unterworfen sind, von den kanonischen Verpflichtungen, wenn sie sich durch Formalakt von der Kirche getrennt haben. Der Kirchenabfall wird dann nicht bestraft.

13. Insgesamt widerspricht es dem kanonischen Recht, ein schwerwiegendes Vergehen gegen den Glauben oder der kirchlichen Gemeinschaft als empfangsbedürftigen Akt zu formalisieren. (Austrittsantrag von der Kirche bzw. Kirche als Austritts-Institution geht gar nicht!)

14. Der staatliche Austritt, hätte er den kirchlichen zur Folge, müsste dem kirchlichen Amtsträger (Bischof) per Willensakt erklärt werden. (L ü d i c k e).

15. Achtung!!! Der Actus formalis wurde vom PCI, dem päpstlichen Rat zur Auslegung von Texten (PCI: Pontificium Consilium de Legum Textibus Interpretandis) heraus gegeben. Er ist ein Zirkularschreiben an die Bischöfe anstelle einer „authentischen Interpretation auf dem Gesetzeswege“ durch den Apostolischen Stuhl. Allgemeine Gesetze werden nach c. 8 §1 CIC/1983 durch Veröffentlichung in den „Acta Apostolica Sedis“ promulgiert.

Der Actus formalis wurde also amtlich publiziert, aber nicht promulgiert und **hat daher keine Gesetzeskraft!**

16. *„Der Kirchenaustritt vor dem Staat ist kein Kirchenaustritt vor der Kirche selbst.“* (Papst Benedikt XVI.)

Was ich aus diesem kurzen Überblick und nach dreimaligem, orgasmusartigen Durchatmen gelernt habe ist, **dass nur derjenige dem irdischen Recht unterliegt, der als Glaubensmitglied der Römischen Kirche gelistet ist.** Also jeder!

Violette! Ich sage dir! Jetzt sind wir sauber am Arsch!

Oder etwa doch nicht?

4.9. Fazit zum Kirchenaustritt.

Mit dem sogenannten Kirchenaustritt tritt man weltlich aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aus und spart sich die Kirchensteuer. Aber aus der katholischen Kirche selbst kann niemand austreten, weil man getauft ist und getauft bleibt. Wer die Firmung erhalten hat, hat dieses „Prägemal“ für immer!

Es hat den Anschein, dass es in Deutschland zwei Kirchen gibt: die eine ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (juristisch), die andere ist eine Körperschaft des kanonischen Rechts (juridisch). Wie könnte ein Fisch je das Milieu verlassen, in das er hineingeboren wurde?

Niemand, der getauft wurde, kann aus der Taufe austreten. Wer den Weg des Actus formalis defectionis beschreitet, verliert nur die Mitgliedschaftsrechte aber nicht

die Mitgliedschaft. Zudem akzeptiert und bestätigt er mit dem Actus die Vermutung des unentrinnbaren Status seiner Mitgliedschaft auf Ewigkeiten, willentlich und endgültig. Er bringt mit seiner Aktion nichts anderes zum Ausdruck, als dass er Mitglied der Kirche **war!!!** Er beweist einfach seine Gliedschaft damit. Der Actus formalis ist demnach ein glänzender Beleg, wie ein anständiger Pirat aus einem Ausstieg einen willentlichen Einstieg fabriziert!

Es scheint, so ähnlich zu sein, als wolle ein Indianer aus seinem Indianer-Sein austreten. Selbst wenn er Sitting Bull heißt, seinen Namen ablegt, sich die Kriegsbemalung abschminkt oder den Federschmuck verbrennt und seinen Stamm beim Manitu verflucht..., er bleibt weiterhin ein Indianer.

Wie sagte Kardinal V a r e l a, der Vorsitzende der spanischen Bischofskonferenz im Jahr 2004 so schön: *„Katholik zu sein ist etwas, das man nicht löschen kann – es ist ein Teil unserer DNS.“*

Jetzt stehen wir sauber da mit unserem Latein, Violette. Denn schon wieder scheint es für uns keine Lösung zu geben, wo uns die tiefer liegende Wahrheit doch mit dem nackten Hintern förmlich ins Gesicht springt. Oder etwa nicht? Erkennst du die Lösung schon?

Weil es so einfach ist, will ich dich noch ein bisschen auf die Folter spannen und im Sumpf der Verwirrung weiterwühlen. Was sagt uns im Hinblick auf den Kirchenaustritt eigentlich das....

Kirchenaustrittsgesetz?

Der Austritt aus einer Kirche, welche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat, ist vor dem Standesbeamten mündlich oder schriftlich zu erklären. Um den toten Gläubigen zu identifizieren, sind hierzu Perso oder Reisepass erforderlich. Der Nachweis der Zugehörigkeit des Toten zur Religionsgemeinschaft allerdings ist nicht erforderlich. Das kann nur bedeuten, dass der „Sünder deutsch“ von Haus aus als Mitglied und Schuldner dieses Totenkults vermutet wird, wenn man gar nicht extra nachhaken muss. Erfolgt die Erklärung schriftlich, muss sie öffentlich beglaubigt sein. Danach muss der Standesbeamte eine beglaubigte Abschrift an die Kirche übersenden und der Austritt ist geritzt. Der Standesbeamte hat eine Bescheinigung über den Austritt zu erteilen. Die Kirchensteuer ist erledigt, die zahlt jetzt der Staat!

Was sagt das Gültige Recht?

Nach dem Preußischen Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche (PrGS 1873 vom 14.5.1873), erfolgt der Austritt mit bürgerlicher Wirkung vor dem Richter (!) des Wohnsitzes.

Nach dem ALR selbst haben folgende Kodizes Rechtskraft:

ALR 4. Band, II.THEIL, Elfter Titel, 1. Abschnitt.

§. 1. *„Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können **kein** Gegenstand von **Zwangsgesetzen** seyn.“*

- §. 2. „Jedem Einwohner im Staate muss eine vollkommene Glaubens- und Gewissens**freiheit** gestattet werden.“
- §. 3. „**Niemand ist schuldig**, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen.“
- §. 13. „Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.“
- §. 14. „Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt, und weder mündlich, noch in Volksschriften, ausgebreitet werden.“
- §. 15. „**Nur der Staat** hat das Recht, dergleichen Grundsätze, nach angestellter Prüfung, zu verwerfen, und deren Ausbreitung zu untersagen.“
- §. 41. „Der Übergang von einer Religionspartey zu einer andern geschieht in der Regel durch **ausdrückliche Erklärung**.“
- §. 44. „Unter dem Vorwande des Religionseifers darf Niemand den **Hausfrieden** stören, oder **Familienrechte** kränken.“
- §. 45. „Keine Kirchengesellschaft ist befugt, ihren Mitgliedern Glaubensgesetze **wider ihre Überzeugung** aufzudringen.“
- §. 46. „Wegen der äußern Form und Feier des Gottesdienstes kann jede Kirchengesellschaft dienliche Ordnungen einführen.“
- §. 47. „Dergleichen Anordnungen müssen jedoch **dem Staate zur Prüfung**, danach dem §.13. bestimmten Grundsätze, vorgelegt werden.“
- §. 48. Nach erfolgter **Genehmigung** haben sie mit andern Polizeigesetzen gleiche Kraft und Verbindlichkeit.“
- §. 49. „Sie können aber auch ohne Genehmigung des Staats nicht verändert, noch wieder aufgehoben werden.“
- §. 98. „In den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens werden alle Geistliche, ohne Unterschied der Religion, **nach den Gesetzen des Staats beurtheilt**.“

Wir erkennen schnell, dass in den deutschen Ländern ein anderer Wind weht und der Verfassungsstaat das Primat über die Kirche besitzt. Schließlich ist der Papst auch ein Geistlicher, der „nach den Gesetzen des Staats beurtheilt“ wird. Warum sonst hätte die Deutsche Bischofskonferenz den Actus formalis defectionis „unter Berücksichtigung der **deutschen Rechtstradition**“ kommentiert. Na sowas! Die lügen einfach nie, wenn sie uns **a l l e s** sagen!

Was ist in Deutschland anders? In Deutschland zahlt man Kirchensteuer. Ebenso in der Schweiz, deren Garde bekanntlich den Vatikan beschützt. Das ist ein Hinweis, dass alle nationalen Besitztümer dieser beiden Rechtskonstrukte dem Vatikan gehören, sonst könnte er die ausländischen Völker, die sich dort aufhalten, nicht besteuern. Weil man das Land nicht wegtragen kann, wurde zumindest alles darauf (und darin) beschlagnahmt.

Clausula teutonica. Kirchensteuer.

Can. 1260 — „Die Kirche hat das **angeborene** Recht, von den Gläubigen zu **fordern**, was für die ihr eigenen Zwecke **notwendig** ist.“

Daraus lernen wir, Violette, dass sogar die Kirche geboren, ergo von einer Gebärenden erschaffen wurde. Obwohl uns nicht ganz klar ist, von welchem Papa die Geburtsrechte kommen, wer die Mama ist und wo die Geburtsurkunde steckt, wissen wir zumindest, dass die Kirche nach der Eigendefinition des CIC als eine **moralische Person** das Licht der Welt erblickt hat, ...weil es Gott so angeordnet hat. Can. 113 — „§ 1. Die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl haben aufgrund göttlicher Anordnung den Charakter einer moralischen Person.“

Was in punkto „eigene Zwecke“ des Can. 1260 wohl der Hauptzweck ist, ist nichts anderes, als das Mausestotsein ihrer untergebenen Schäfchen. Und diese Eigenschaften sollen diese gefälligst auf Schritt und Tritt auch noch selber nachweisen, ...mit Personenstandsurkunden zum Beispiel. Bist du ein braves Schäfchen und schläfst du schön, dann lassen wir dich halbwegs in Ruhe; wir haben es gar nicht nötig, dich zu ärgern, denn wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt.

Wenn du aber eine andere Meinung vertrittst oder gar eine Hexe bist, dann murre nicht, wenn wir dir ein wenig Feuer unter dem Arsch machen. Nur, dass du Bescheid weißt!

Unterdrückung und Inquisition war und ist, damals wie heute, das Hauptwerkzeug der Kirche. Sie kann nichts anderes und benötigt so dringend die Energie, Schaffenskraft und Dummheit ihrer Gläubigen. Hätte die Menschheit nur einen Funken an Ethik gehabt, die Piraten hätten sich die Zähne an ihr ausgebissen und jeder hätte über die katholische Kirche gelacht.

Woher kommt die Kirchensteuer?

Sie entstammt einem Vertrag, einem Konkordat, zwischen Papst Pius XI. und dem „III.Reich“. Verhandlungsführer des Vatikans war der spätere Papst Pius XII. [Eugenio Pacelli], der vorher päpstlicher Nuntius in München war.

[Konkordat – lat. concordia (Übereinkunft, „gemeinsame Herzen“): völkerrechtlich bindender Vertrag zwischen Hl. Stuhl und der nationalen Regierung.]

„Reichskonkordat zwischen Heiligem Stuhl und dem Deutschen Reich

Zweck: „das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,...

Artikel 1

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion... Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 14

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:

*a) **deutsche Staatsangehörige** sein,...*

Artikel 16

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese **Besitz ergreifen** [aha!], leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten ein Treueid nach folgender Formel: "Vor Gott und auf die heiligen Evangelien **schwöre** und verspreche **ich**, so wie es einem Bischof geziemt, **dem Deutschen Reich** und dem Lande... **Treue**.

[Na welche Überraschung haben wir denn da? Wem wird wohl das „Dritte Reich“ gehören, weil er es selber erschaffen hat? Ja glaubt denn jemand ernsthaft, Violette, dass ein Bischof jemals jemand anderem als seinem Papst den Treueschwur leisten würde?! Andernfalls könnte man ja gleich das kanonische Kirchenrecht abschaffen! Hier hat die Wahrheit der Fiktion zugeschlagen, dass es nicht mehr offensichtlicher geht. „Mit den Ohren werdet ihr hören und werdet nicht verstehen; und mit sehenden Augen werdet ihr sehen und werdet nicht erkennen.“ (Matthäus 13,14)]

Schlußprotokoll

Zu Artikel 13

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.“

Can. 1263: „Der Diözesanbischof hat das Recht, ...für die notwendigen Bedürfnisse der Diözese... juristischen Personen... eine maßvolle,... Steuer aufzuerlegen;... den übrigen natürlichen... Personen... nur im Falle großen Notstands... .“

Der Notstand mit diesem „Deutschland“ muss schon enorm sein. Im Januar 1933 war die 'Machtergreifung', im Juli bereits wurde das Konkordat rechtswirksam, 1934 wurde der Bundesstaaten-Deutsche 'deutsch' und ab 1937 wurde die Geburt eines toten Personenstands beurkundet. Warum alles so schnell gehen musste, Violette, ist uns auch klar! Es war nicht mehr weit bis zum geplanten Krieg und vorher musste der Vatikan noch schnell den „deutsch“ erschaffen, damit in seine fiktive Jurisdiktion der fiktive Kriegsteilnehmer hineingeboren werden konnte, den man damit erledigen wollte und der ihm noch heute gehört! Der Heilige Stuhl hält den Titel auf diesen Status und zwar über den getauften Vornamen einer angeblichen, physischen Person. Und der Vorname ist die Sachbezeichnung für eine tote Zwillingsg Geburt, die als feindlicher Buchungssatz fungiert..., in einem künstlich geschaffenen Land, das nur in der Traumwelt des Vatikan existiert.

Die Hauptgemeinsamkeit jeder Personenstandsurkunde.

Da staunst du, wie lyrisch ich das rüberbringe, stimmt's? Wir haben eine zeitlang herumgesucht, Violette, aber jetzt stellt sich heraus, dass jede Personenstands-urkunde (und jedes andere irdische Dokument) noch zwei weitere, vatikanische Gemeinsamkeiten hat, die wir bislang nicht berücksichtigt hatten. Ich hab's dir ja eingangs schon verraten, aber hier passt es gerade so gut!

Die eine ist:

- das Kalenderdatum.

Hätten wir schon früher gewusst, dass ein Kalendarium das Schuldenregister der Geldverleiher ist und das gregorianische Kalendarium das Schuldnerverzeichnis

und die Sünderkartei des Vatikan, dann wären wir schon viel früher misstrauisch geworden.

Die zweite Gemeinsamkeit folgt der ersten auf den Fuß, denn wenn der eingetragene Vorname im Schuldnerverzeichnis des Vatikan steht, dann muss diese Person

- Glaubensmitglied der Römischen Kirche

sein.

Das gregorianische Ausstellungsdatum der Urkunde allein macht aus dem Betitelten automatisch einen Gläubigen, ergo Schuldner der Kirche. Mit dem Urkundendatum und den Vornamen haben sie den Schuldner erschaffen und mit der Taufe die Jurisdiktion des Gläubigen.

In der globalen irdischen Welt hat somit niemand eine Chance, frei oder lebendig zu sein, denn er gehört in allererster Linie immer der römischen Kirche an. Entweder ist er Subjekt der Treuhandverwaltung der U N oder er gehört zum Feindstaat.

Der grundlegendste, gemeinsame Nenner hier auf Erden ist deshalb, dass alle Personen von der U N, also von einer Treuhandverwaltung des Vatikan, verwaltet werden. Dem zugrunde liegt der rechtliche Drahtseilakt, dass für diese Zwecke die Nachgeburt registriert und aufgezeichnet werden musste, woraus sich ein nicht-menschlicher Kriegsname ableitet, mithilfe dessen sie nun ihre Geschäfte betreiben. Mit der Gliedschaftsvermutung in der römischen Kirche haben sie den Menschen die Geburts- und Besitzrechte abgeluchst und die Leute danach für tot, oder noch besser, als nichtexistent betrachtet. Und weil die Menschen daran glauben, funktioniert das Spiel.

Ich hab´ nicht mehr weiter nachgebohrt, aber über die Vereinten Nationen müsste m.E. jede Person ein Mitglied der Kirche sein, ob sie nun getauft ist oder nicht.

Can. 11 — „Durch rein kirchliche Gesetze werden diejenigen **verpflichtet**, die in der katholischen Kirche **getauft oder in diese aufgenommen** worden sind,...“

Die Aufnahme in die Kirche hört sich schwer nach einem Privileg an, denn die päpstlichen Bullen galten schließlich für jede „menschliche Kreatur“. Ich schließe mal ganz oberflächlich betrachtet die restliche Welt und die anderen Weltreligionen hier ein. Der einzige Außenseiter dieser „Weltgemeinschaft“, den wir tatsächlich ausschließen müssen, ist..., ja genau..., das deutsche Indigenat. Man hat nicht mitgemacht und ist nicht Mitglied im Verein. [Ja, ja, Violette, ich hab´ dir das schon zehnmal erzählt!]

Can. 12 — „§ 1. Allgemeine Gesetze verpflichten überall alle, für die sie erlassen worden sind.

§ 2. Von allgemeinen Gesetzen aber, die in einem **bestimmten Gebiet** nicht gelten, sind alle ausgenommen, die sich tatsächlich in diesem Gebiet aufhalten.

§ 3. Gesetzen, die für ein **besonderes Gebiet** gegeben worden sind, unterliegen diejenigen, für die sie erlassen sind, sofern sie dort ihren **Wohnsitz** oder Nebenwohnsitz haben und sich zugleich dort tatsächlich aufhalten, unbeschadet der Vorschrift des can. 13.“

Can. 13 — „§ 1. Partikulare Gesetze werden nicht als personale, sondern als **territoriale** Gesetze vermutet, wenn nicht etwas anderes feststeht.“ [Der Ort des Vertrags regiert den Akt!!!]

Nun, Violette. Ich hab` dir die Brocken einfach so hingeworfen, aber wer sonst würde hier durchblicken, wenn nicht du? Nach meiner Auffassung kamst du nie ins Indigenat zurück, weil du den korrekten Titelinhaber des Vornamens nicht herausgearbeitet hast. Ich fürchte, dass wir auch hier mit einer privatautonomen Willenserklärung nachhelfen müssen.

4.10. Ein Wort zum Privilegienverzicht.

Natürlich haben wir jetzt eine glorreiche Idee. Wir verzichten einfach auf das Privileg, Kirchenmitglied zu sein. Ja, ja, Violette..., ist ja schon gut! Ich weiß! Auch diesmal kann ich dich nicht hereinlegen, denn eine Nachgeburt hat gar keine Privilegien, auf die sie verzichten könnte. Erlaube mir dennoch eine kleine Exkursion.

Beginnen wir zuerst mit der Frechheit des Jahrtausends! Wüssten wir nicht, dass das kanonische Kirchenrecht eine Fiktion von Recht ist, dann wüssten wir auch nicht, dass man den Menschen mit dem Canon 15 die perfekte Falle gestellt hat.

Schau` mal!

Can. 15 - „§ 2. *Unkenntnis oder Irrtum hinsichtlich eines Gesetzes, einer Strafe, einer eigenen Tat oder einer offenkundigen fremden Tat werden nicht vermutet;*“

Unwissenheit wird nicht vermutet bedeutet im Umkehrschluss, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass hinsichtlich aller rechtlichen Belange jedermann alles weiß, sogar bei fremden Taten. Dieser Kodex kodifiziert eine offensichtliche Unmöglichkeit, weil ein so mickriges Leben wie unseres nicht einmal ausreichen würde, um 80 oder 100 Millionen Statuten durchzulesen. Das wäre theoretisch und praktisch unerfüllbar, wenn nicht ein Konjunktiv eingebaut worden wäre, den man „Vermutung“ nennt.

Can. 1585 — „*Wer eine Rechtsvermutung für sich hat, ist frei von der Beweislast, die der Gegenpartei zufällt.*“

Das ist der Zweck von Canon 15. Hat die Kirche die Rechtsvermutung für sich, dass jeder alles weiß, dann liegt die Beweislast bei uns Blödeln. Wie aber soll man beweisen, dass etwas, nämlich Wissen, nicht existierte? Ich könnte das höchstens nachweisen mit meinem Zeugnis der 7. Hauptschulklasse, denn ich war die einzige in der Klasse, die in Relli einen Fünfer hatte und deshalb durchgefallen ist. Na ja..., ein paar andere Fünfer und Sechser hatte ich schon auch noch! Aber trotzdem!

Schon ist man in der Einlassung sowie schuldig, eine Unmöglichkeit zu erfüllen, nämlich Nicht-Wissen nachzuweisen. Anders ausgedrückt steckt die Kirche die Nachgeburt in eine Zwickmühle und will ihr damit nur sagen: **du bis uns völlig ausgeliefert! Versuch`s erst gar nicht!**

Allein diese offensichtliche Unterdrückung der Natur der Dinge wäre Anlass genug, dass die aufgeweckteren Schäfchen die Kirche in Scharen verlassen. Nur wie, Violette? Ich frage dich!

Was hältst du d a v o n?

Can. 38 — „**Ein Verwaltungsakt**, auch wenn es sich um ein *Motu proprio* gegebenes Reskript handelt, **ist rechtlich unwirksam, soweit er** das wohlerworbene Recht eines Dritten verletzt...

...oder **mit einem Gesetz** oder einer gebilligten Gewohnheit **in Widerspruch steht**,...“

Also gut! Endlich glauben wir es! Selbst ein *Motu proprio* muss einen Indigenat-Deutschen nicht jucken, weil alles, was der Papst sagt, für ihn rechtlich unwirksam ist. Ich wollte es nur noch ein einziges Mal erwähnt haben.

Aber den Indigenat-Deutschen haben wir doch noch gar nicht gefunden!

Warum denn?

Weil er ein Glied der kirchlichen Gläubigengemeinschaft ist!

Ein Glied, Violette! Verstehst du mich? Ein großes oder ein kleines? Hihi! Himmel, Arsch und Zwirn nochmal!

Versuchen wir einen weiteren Anlauf!

Can. 80 — § 2. „Auf ein Privileg, das nur zu ihren Gunsten gewährt wurde, kann jede physische Person verzichten.“ § 1. „Ein Privileg entfällt durch Verzicht nur, wenn dieser von der zuständigen Autorität angenommen ist.“

Ich habe die Reihenfolge mal umgedreht, damit der Widersinn des CIC ersichtlich wird. Ein Privileg, das keiner will, ist doch keines, oder täusche ich mich da? Weil der § 1 einem das Wasser schon von vorneherein abgräbt, könnten sie sich den 2-er eigentlich schenken. Warum? Weil wir wissen, wie schlecht alte, weißhaarige Greise in der Regel hören. Wir könnten plärren und sie würden uns nicht verstehen. Seit wann, frage ich dich, müsste eine einseitige Willenserklärung je rückbestätigt werden?

Ich geb` dir die Antwort! Nur ein Mann ist fähig, auf ein Privileg zu verzichten. Nur er hat einen Willen. Damit er ein Mann sein kann, dürfte er aber nicht tot, also nicht getauft sein. Es gibt aber außer Schwuchteln in der katholischen Kirche keine Männer, weil eine registrierte Nachgeburt keinen freien Willen hat, um auf ein Privileg verzichten zu können. Auch die Nachgeburt einer astreinen Schwuchtel nicht!

(Pardon, Violette! Was ich hier so trotzig niederschreibe kommt nur daher, dass ich sooooo einen dicken Hals habe. Wie jede Verallgemeinerung, so ist auch die mit den „Schwuchteln“ natürlich nur ausgemachter Bockmist. Es gibt bestimmt ganz ganz viele ehrlichmeinende Dorfpfarrer, denen das Schicksal ihrer Gemeindeschäfchen sehr am Herzen liegt und die ihr Amt aus Überzeugung machen. Ich nehme die obige Abwertung zurück und hoffe, dass wenigstens solchen Leute die göttliche Erleuchtung überkommt, dass es in ihrer Kirche nicht mit rechten Dingen zugeht.)

Was den Privilegienverzicht angeht, so fällt mir nur ein einziges ein, von dem ich mir etwas verspreche: es ist das Privileg, auf jede weitere Identifizierung mit dem Nachgeburtsnamen des „Kindes“ zu verzichten. Es ist der Verzicht auf den Nutzungstitel „Frau Valerie Dünnbier“. Aber was, frage ich dich, hat die Kirche damit zu schaffen? Klar..., sie haben uns ausgetrickst! Aber diese Identität anzunehmen war letztlich unsere Idee, also wird auch dieser Privilegienverzicht

wohl im Sande verlaufen.

Es ist übrigens derselbe Sand, der uns schon seit einigen Seiten durch die Finger rieselt und plötzlich schauen wir auf unsere verschwitzten Hände..., und es ist einfach nichts mehr davon übrig, ...von dem Sand. Vom irdischen Recht ist kein einziges Körnchen mehr übrig geblieben, ...außer die schmutzigen Ränder des schweißnassen Staubs, die unsere Erkenntnisreise auf unseren abgeschundenen Handflächen hinterlassen hat. Das irdische Recht hat sich in Luft aufgelöst! Denn es macht pffffff, hihi...., und alles ist weg!

4.11. Zusammenfassung zum Kirchenaustritt.

Also, Violette! Wie kriegen wir jetzt den Kirchenaustritt am besten hin? Die wahre Antwort ist: **Gar nicht!**

Des Rätsels Lösung und warum so furchtbar herumgedruckt wird, wenn man aus der Römischen Kirche austreten möchte, ist natürlich, **dass man in die Römische Kirche niemals eintreten konnte!** Diese Showbühne der Ur-Illusion wäre für einen beseelten, vernunftbegabten Menschen niemals betretbar. In der römischen Kirche ist nichts da, außer etwas Falschem und „Falsch in einem, falsch in allem.“ (Falsus in uno, falsus in omnibus). Es tut mir zwar sehr leid für die Kirche samt Bodenpersonal, ihr das sagen zu müssen, aber eine Fiktion von Recht verletzt Gott sei dank niemanden! Herüber wie hinüber.

Wenn somit jemand **glaubt**, Mitglied in dieser Kirche oder getauft zu sein, kommt er nie raus. Wer an das selbstautorisierte Treuhandangebot des Papstes an die Nachgeburt glaubt und es im „Zeichen des Tiers“ annimmt, der nimmt auch den Glauben an die Taufe an und dass er identisch mit einem Vornamen sein soll; und demnach glaubt er auch an Frau Holle, den Weihnachtsmann, an seine getaufte Person und folgerichtig an sein Totsein.

So ist jeder Gläubige zum Glaubensanhänger seiner eigenen Matrix geworden, die aus allen Realitäten besteht, mit denen er übereinstimmt. Er ist, wie Morpheus zu Neo so schön sagt, ein Gefangener seines eigenen Verstands und seiner höchstpersönlichen Betrachtungen.

Treten wir mal kurz aus dem Gefängnis unseres Verstandes aus und werden wir für einen Augenblick schlau. Nieeeeemals wurde je auf diesem schönen Planeten ein menschliches Wesen von der Römischen Kirche getauft. Getauft wurde immer nur der papierene Vorname, der das Produkt einer Matrix war. Freilich wurde ein Baby mit Wasser naß gemacht, auf dass es laut brüllte, aber auf dem Taufschein stand der Vorname der Nachgeburt. Wie beim Standesamt schon wurde zwar die Richtige geboren und abgeduscht, aber die Falsche aufgeschrieben.

Die haben das Tier getauft, aber ganz sicher nicht mich. Nach c. 535, §2 CIC/1983 gilt das kirchliche Taufbuch als **Personenstandsbuch!!!!** Dort ist das falsche Kind und nicht der Knabe vermerkt, dessen falscher Vorname der einzige Beweis ist, dass überhaupt jemand da ist, auf den sie einen Titel beanspruchen können. Aber dieser „Jemand“ ist in Wahrheit „Niemand“,eine ganz und gar erdichtete Fiktion.

Sie haben Willi getauft, aber niemals W i l l i.

Das Problem des irdischen Rechts ist somit auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht, dass W i l l i bloß glaubt, dass er Willi sei. Sein durch und durch persönliches Problem, was mit Gliedschaften und Personenständen in der Kirche oder dem Standesamt nicht das geringste zu tun hat.

Unser Problem mit dem Nicht-Kirchenaustritt, Violette, kann also nur gelöst werden, wenn sich nachweisen lässt, dass nicht ich getauft wurde, sondern der Vorname des zweitgeborenen Zwillings. Wenn du dich daran störst, dass im wahren Leben nicht die Nachgeburt im Tabernakel lag, sondern ein zappelndes Baby, dann wiederhole ich mich nochmals und entgegne lediglich, dass die Kirche ausschließlich mit Namen auf Papier operiert. Wie du selber sagst, haben nur Eintragungen in den Personenstandsbüchern [§ 54 PStG] Beweiskraft. Und dort sind ausschließlich niedergeschriebene Namen, Buchstaben, das Datum und et cetera vermerkt. Das Schauspiel hat man nur wegen der Eltern und des Pfarrers veranstaltet, um die Showbühne ein bisschen auszustaffieren und alle Beteiligten bei Laune zu halten. Wer will denn gleich das ganze Dorf misstrauisch machen?

Die beurkundeten Tatsachen bestehen aber ausschließlich auf Papier, mit dem sich ein „Jemand“ identifiziert.

Wir müssen also irgendwie eine Brücke bauen, die von der fiktiven Welt in die reale Welt führt. Und wieder nur können wir für die Beweisführung unseren Körper und unseren Verstand heranziehen. Mit letzterem wollen wir möglichst schlau und vernunftgesteuert beweisen, zu welchem Körper dieser Willi, ihr falscher Vorname, in Wahrheit gehört und mit welchem Körper die gesetzliche Person W i l l i tatsächlich verbunden ist. Mit der verbalen oder der schriftlichen Willenserklärung zeigen wir in Wort (Sprache) und Schrift, dass wir vernunftbegabte, beseelte Wesen sein wollen.

Violette, ich sage dir, wir müssen uns wirklich etwas Schlaues einfallen lassen. Und ich gesteht, dass ich zwar genug Ideen habe, aber noch nicht die eine bombensichere Lösung.

Ich hab` mir nur gedacht, dich etwas zu entlasten und mir nochmals das ganze Geburtseignis und die Beurkundung genauer anzuschauen. Dann will ich noch ein wenig über ein paar Bibelstellen sinnieren und danach will ich dir gerne das Wort übergeben! Mein Brief ist eh schon viel zu lang!

Kapitel 5. Das „wahrere“ Geburtsergebnis

5.1. Das Geschehen um das Geburtsergebnis - die Tragödie der Menschheit.

Registriert bei der Geburt wurde der Zwilling, so wie er im Volksmund genannt wird. Die „kleine Schwester“, die „äußere Seele“ im Gegensatz zur „inneren Seele“, die Matrix und als deren „Zweitprodukt“ die **Nachgeburt**, ohne die der Fötus nicht hätte heranwachsen und leben können. Es ist der Vor- und Zuname / Geburtsname der Nachgeburt, der an unserer Statt vom Standesamt aufgezeichnet wurde. Sie haben wohl den toten Zwilling aufgeschrieben, *„eine Person, so entsetzlich, bössartig, verkommen..., um andere zu erschrecken“ und „in Teilen einem niederen Tier gleich.“*

Ob der Zuruf durch das Entbindungsheim inkorrekt war oder ob sich das Standesamt nur verhöhnt hat, ob etwas anderes als ein Standesamt etwas aufgezeichnet hat oder ob etwas anderes verkehrt war, spielt für unsere unmittelbaren Schlussfolgerungen zunächst keine Rolle. Des Pudels Kern ist, dass nichts darauf hindeutet, dass ihre Register und wir selber jemals eine einzige Gemeinsamkeit oder irgendeinen Bezug zueinander gehabt hätten.

Diese folgenschwerste aller Rechtserkenntnisse gibt dem Aufbau der rechtlichen Welt natürlich eine völlig neue Sichtweise und zwar die, dass es für uns keine rechtliche Welt mehr gibt! Wir sind dort nicht präsent! Du hast das an anderen Stellen ja schon tausende Male gepredigt.

Wir könnten jetzt alle bisherigen Forschungsergebnisse und Erkenntnisse revue passieren lassen und an dieser einen, zugrundeliegenden, hoffentlich wahren Ursache messen. Das Ergebnis würde sein, dass uns erst jetzt ein Licht aufgeht und die irdische Rechtsordnung plausibel würde. Jede x-beliebige rechtliche Frage, die gestellt werden könnte, läuft doch wohl darauf hinaus, wer denn bitte der Adressat sein soll, der von einer solchen Rechtsfrage überhaupt betroffen wäre. Wie bitte? Ein Rechtloser, ein Monster, einer ohne Staat, jemand der dumm und hässlich ist, ein Erfüllungsgehilfe, ein „deutsch“, ein Franchise-Nehmer, ein Strohhalm, ein Vasall..., einer, der mit Schuldgeld öffentliche Forderungen entlasten muss, weil die Welt in Trümmern liegt?

Ich habe bislang nur zwei Hinweise gefunden, die die Plazenta im Gesetz berühren und die dabei völlig in die Irre führen. Der eine steht hier: *„(1) Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.*

*„(2) Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt, gilt die **Leibesfrucht** als ein tot geborenes Kind im Sinne des § 21 Absatz 2 des Gesetzes.“*

[Personenstandsverordnung PstV § 31].

Oder, oder, oder! Bähhh! Ein „Kind“, die „Leibesfrucht“, ist qua definitionem lebend geboren, wenn die Nabelschnur pulsiert hat. Aha! Dieses Merkmal reicht! Sie verbindet Baby **und** Nachgeburt. Wer von beiden ist nun dieses statutarische Kind?

Da die Nabelschnur nach „*Scheidung vom Mutterleib*“ nachpulsiert, versorgt sie immer noch beide. Tot geboren ist also zunächst keines von beiden.

[UN-Definition Tod: „*Dauerhafter Ausfall aller Lebenszeichen [??] an einem beliebigen Zeitpunkt nach einer Lebendgeburt, diese Definition umfasst nicht den Fötaltod*“.]

Es ist somit immer noch genug Zeit, das Baby komplett zu übersehen und das überlebende „*Kind*“ von Papi erben zu lassen..., bis die „*Leibesfrucht*“ einige Minuten später doch noch verstirbt. Oder gibt das PStG einen einzigen Hinweis, der diesen Verdacht entkräftet?

Nein, Violette, diesen Hinweis gibt es nirgends! Leibesfrucht! Am liebsten würden seine Erfinder hineinbeissen. Pahhh!

Die Nachgeburt verfügt zwar weder über Lungenatmung noch über einen Herzschlag, aber die Nabelschnur pulsiert allemal. Warum hat man einfach das ALR verändert, als dort die Atmung noch der Lebendbeweis war? Nicht einmal die einfachsten Naturgesetze definieren sie authentisch!

Die Plazenta / Amnion ist nach der Geburt laut Volksmund die erste Leiche und der Mensch ist die zweite. Wir dachten immer, die letztere erweise sich nach 80 oder 90 Jahren erst, aber wie immer haben wir uns getäuscht. Sie erwiesen uns die Gnade von lediglich 10 Minuten oder wenn man so will von drei Tagen. Spätestens mit Ausstellung der GU gibt es uns nicht mehr! Unsere Standesämter verwalten in realiter und de facto einen Friedhof von Millionen von Nachgeburt**snamen** mit den dazugehörenden Buchungssätzen und Schuldnerkonten.

Wir dürfen jetzt keine Fehler machen und uns nicht erneut täuschen lassen, Violette. Es geht nicht darum, dass es die Nachgeburt ist, mit der **s i e** uns verwechseln. Es geht darum, dass es einen **Vor- und Geburtsnamen** für einen leblosen, „autonomen Organismus“ gibt, mit dem **w i r** uns verwechseln, ...indem **w i r** ihn verwenden und bei Nachfrage reflexartig „hier!“ schreien.

W i r schlagen uns um die Privilegien, die sie dem Monster gewähren. **W i r** haben den Namen **angenommen**. **W i r** sind es selber, die ihrer Namenstäuschung den heiligen Segen gaben! Und das alles freiwillig, versteht sich!

5.2. Die Entwirrung von „Mädchen“ und „Kind“.

Es fand ein Geburtsergebnis statt. Es waren Zwillinge. Oder - es fand ein Geburtsergebnis statt mit einer Lebendgeburt und ein Parallelereignis mit einer So-Gut-Wie - Totgeburt in ein und dem selben Raum und in der beinahe selben Zeiteinheit, eingerahmt in die Zeitrechnung des gregorianischen Kalenders selbstverständlich.

Ein kleines, krächzendes Mädchen, welches die Hebamme erkannt hat und die stille, pulsierende Nachgeburt, welche das Standesamt 15 Minuten später als toten Zwilling und Buchungssatz erkannt hat.

Die Bescheinigung über die Geburt (nach § 33 P S t V) wurde vom Krankenhaus verpflichtend ans Standesamt übermittelt. Das setzt voraus, dass das Krankenhauspersonal vorher bereits als öffentlicher Erfüllungsgehilfe vergattert worden sein musste gemäß der Blaupause Privilegien-Franchise.

Das Krankenhaus musste aufgrund des Formulars eines Handelskonzerns ein handelsrechtliches Ereignis gemeldet haben. Es wurde vielleicht sogar das richtige Ereignis gemeldet, aber das falsche kam an. Was hätte ein Handelskonsortium mit einer menschlichen Geburt auch anfangen sollen?

Was wurde demnach beim Standesamt angezeigt? Die Lieferung „*eines Gegenstands des Inventars*“, was man als „*die Geburt eines Kindes*“ bezeichnet hat oder noch korrekter: es wurde der Vor- und Geburtsname dieses Gegenstands angezeigt! Schließlich hat man den Gegenstand ja nicht zum Standesamt getragen, sondern nur dessen Namen auf Papier. Das Standesamt hat nur die Geburtenbescheinigung gesehen, aber nie das sogenannte „Kind“. Ergo hat es kein eigenes Wissen aus erster Hand und könnte nichts beschwören. Es hat sich völlig auf sein konzerninternes Krankenhauspersonal verlassen. Kommt es hart auf hart, wird der Prinzipal seine Hände in Unschuld waschen und von nichts etwas wissen wollen.

Ein „Kind“ ist das, was ein Geburtenregister im Seerecht hören kann, denn nach PStG § 21 (3) wird hingewiesen „*5. auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.*“ Ergo wurde eine Tautologie [Beispiel: weisser Schimmel], ein Sachname für „das Kind“ angezeigt. Eben eine Sache. Das Kind.

Klar, nach Geburtenbuchauszug „*wurde ein Mädchen geboren*“. Man sieht es körperlich an den primären Geschlechtsmerkmalen. Na und?

Den „Sachnamen“ hat man aber dem „*das Kind*“ gewidmet. Das sind unzweifelhaft zwei paar Stiefel und zwei Entitäten.

„*Das Kind hat den Vornamen...*“ kann doch auch etwas völlig anderes bedeuten. Es hat vielleicht zwei Geschehnisse gegeben, denn nicht „*ein [namenloses] Mädchen*“ hat einen Rufnamen erhalten, sondern „*das Kind*“ einen Vornamen.

Genau hier steckt auch der zweite, diesmal der direkte Hinweis, dass sie in Wahrheit die Nachgeburt meinen.

Achtung, Achtung Violette! Ich schreibe den Sachverhalt genauso auf, wie er in der Urkunde niedergeschrieben ist! Keineswegs betreibe ich Haarspalterei!

Das eine ist ein Mädchen, also du oder ich als der gesetzliche Geburtsfall 22/1999 weiblichen Geschlechts nach PStG 1875.

Das andere ist Das Kind...

Ich lese nur vor, was da steht. Ich lese nicht Schlussfolgerungen und Kombinationsmöglichkeiten vor, von denen ich glaube, dass sie da stehen. Ich erkenne kein Demonstrativpronomen wie: „... *hat ein Mädchen geboren. **Dieses** Kind hat den Vornamen...*“ Es steht nicht da, dass mit dem Mädchen „**das** Kind“ gemeint ist. Dieser Trick scheint im Seerecht sehr beliebt zu sein. Der § 1 BGB mit seiner Rechtsfähigkeit nach Vollendung **der** Geburt hat uns geheilt bzw. auf Wachsamkeit trainiert. Ich lese nur vor, was sie wortwörtlich in ihr Plagiat geschrieben haben, dessen Kopie sie gnädigerweise an uns heraus rücken.

Irgendein Mädchen wird schon geboren worden sein, aber wen kümmert`s? Es hat ja nicht einmal einen Rufnamen. Niemand weiß deshalb, wer dieses Mädchen ist.

Furchtbar wichtig jedoch muss dieses besagte Kind sein, denn man hat es mit einem Vornamen oder gleich mehreren beehrt. Das Kind „*hat den Vornamen*“ ähnm... „Plazenta“... oder... ähnm... „Vatikania“... „*erhalten.*“ Von Sperrschrift keine Spur! Es steht nicht da: „dieses lebendige süße Mädchen hat den Rufnamen V a l e r i e erhalten“.

Nur der Vorname des Kindes ist gebuchter Schuldner im Schuldnerregister des Vatikan, das Mädchen nicht. Und darauf kommt es schließlich an, oder? Sie schöpfen die Kohle über die Nachgeburt ab!

Wenn Kind ein `Wort` für eine Sache ist, dann muss das Wort `Kind` äquivalent mit dem Wort `Nachgeburt` sein, denn diese war die **einzigste unbelebte Sache**, die bei der Geburt „geboren“ werden konnte. Das stimmt nicht exakt und wir könnten uns streiten, denn die Nabelschnur hat pulsiert, sodass das Produkt der Gebärmutter in gewisser Weise noch einige Zeit lang ein Eigenleben führte. Dieser Aspekt ist von höchster Wichtigkeit, weil die zivilrechtliche Folge nach „*Vollendung der Geburt*“ die Rechtsfähigkeit „*des Kindes*“ nach § 1 BGB ist und damit eine Eintragung ins Geburtenbuch erfolgen kann. Aber vor allem ist der Begriff „Kind“ eine Definitionsfrage, bzw. eine Umdefinierungsfrage.

Die Piraten haben der Natur zugeschaut, was sie macht. Dann haben sie einen Teilaspekt der Wahrheit genommen, dem jeder zustimmen kann und haben ihn verallgemeinert. Ein Träger von Rechten und Pflichten wurde geboren. Zur nochmaligen Wiederholung und hochgestochen ausgedrückt: es wurde die erbrechtliche Hauptmotivation für den Staat geboren. Man stellte den Erwerb der Erbenstellung durch die Voraussetzung sicher, dass die Leibesfrucht als ein Erbfall lebend geboren wird!

Aber kurz danach hat der Pulsschlag aufgehört und das Produkt der Matrix ist eine Weile nach Vollendung der Geburt „verstorben“. Schade aber auch!

Jetzt zumindest können wir uns der unbelebten Sache völlig sicher sein..., was dem Namen `Valerie`, den die Sache erhielt, oder dem Papier, worauf das Wort geschrieben wurde, keinerlei Abbruch tat. Papier, Wörter und Zeichenfolgen besitzen ohnehin nicht die Eigenschaft, zu pulsieren und zu leben.

*ALR. ERSTER THEIL. Zweyter Titel. §. 1. **Sache** überhaupt heißt im Sinne des Gesetzes alles, was der Gegenstand eines Rechts oder einer Verbindlichkeit seyn kann.*

*„**Namen** sind veränderbar, **Sachen** aber sind unveränderbar.“ (Nomina sunt mutabilia, res autem immobiles.)*

*„In jeder **Sache** steckt der Keim, der die Sache selbst zerstört.“ (In omni re nascitur res qua ipsam rem exterminat.)*

Wenn „*Totgeboren ist nicht **geboren.***“ (*Mortuus exitus non est exitus*) eine gültige Maxime des Landrechts ist, dann fand die Geburt eines beseelten Wesens nicht statt.

Es fand die vaterlose Lebendgeburt einer Nachgeburt statt, die kurz darauf verstarb. „Ein **Bastard** wird in der Rubrik für Totgeburten registriert.“ [*Black`s Law Dictionary, 2nd Edition*].

Nach PStG § 21 (2) muss die Anzeige einer Totgeburt spätestens am dritten Tag erfolgt sein, was exakt übereinstimmt mit dem Datum der Ausstellung einer Geburtsurkunde.

Das einzige, worauf die Jurisdiktion und das Standesamt je scharf waren, -das darf man bei all dem Durcheinander keinesfalls übersehen-, war nur ein Name, der statutengetreu zustande kam und auf welchem sie ihre Geld- und Kriegsmaschinerie aufbauen konnten. Sie brauchten nur den Namen, jemandes Zustimmung und ein biologisches Äquivalent, dem man die kurzlebige Lebendgeburt zugunsten eines Erbberechtigten unterstellen konnte. Alles andere haben sie mit der unwiderlegten Rechtsvermutung gemanagt.

Es war in Wahrheit nicht einmal ein Name, worauf man so scharf war, es war einfach nur ein Registereintrag, dem man die vollständige gesetzliche Beweiskraft zuweisen konnte und... dem jedermann **glaubte**.

5.3. Was während der Geburtsregistrierung geschah.

Ich habe mir die Mühe gemacht, Violette, die wesentlichen Punkte beim Geburtseignis zusammenzutragen. Meiner Auffassung nach fand das ganze Kuddelmuddel etwa folgendermaßen statt:

1. Mit dem WK I-Handelskrieg besetzte die römische Kirche das Landrecht, mit dem aufgezwungenen Bankrott den Geburtsfall.
2. Im Kleid von Reformen, augenwischend und schleichend sowie ohne ein einziges Verfügungsrecht, installierte man die Statuten einer Fiktion von Recht. Aus der Erklärung eines Anzeigenden zum Geburtsfall, verewigt im Geburtsregister, wurde die Anzeige der Geburt eines Personenstandsfalls, verewigt im Geburtenregister.
3. Im Zuge dessen machte man die Geburtshilfeeinrichtungen -wie alles andere auch- zu geschäftlichen Franchise-Nehmern öffentlicher Dienstleistungen und zu erstrangigen Erfüllungsgehilfen des Konzernstatuts PStG.
4. Dann wurden die handelsrechtlichen Formulare für die ärztliche Geburten-Bescheinigung erschaffen, mit welchen die Lieferung der Handelsware durch die Mutter über die Hebamme an das Standesamt gemeldet wird. Die Handelsware ist ein Name bzw. ein Wort oder Wörter bzw. Schall und Tinte.
5. Jetzt findet die Lebendgeburt des Kindes statt und das Parallelereignis der sterbenden Nachgeburt.
6. Die Mutter bringt ihr Baby zur Welt. Es lebt und kann mangels Sacheigenschaften von der Handelsjurisdiktion nicht erkannt und nicht gebucht werden, so dass es ein Leben lang außerhalb der Jurisdiktion stehend unberücksichtigt bleibt (...oder in einem anderen Register vermerkt wird, was wir im Hinblick auf den besetzten Ausnahme-Ort „deutsch“ vermuten müssen!).

7. In einem zeitverzögerten Parallelereignis bringt die Mutter die Nachgeburt zur Welt. Der kleine rötliche Zwilling mit dem wilden Aussehen lebt und verstirbt kurz nach der Vollendung seiner „Geburt“.

8. Die Hebamme bescheinigt vermeintlich die echte Lebendgeburt. Weil aber die juristische Person Standesamt nur juristische Personen erkennt, erfasst es lediglich den Vor- und Geburtsnamen sowie Geschlecht und Tag und Stunde der Nachgeburt, aber es beurkundet weder den überlieferten Vornamen noch den Familiennamen des leiblichen Vaters. Den Vornamen nicht, weil das „Kind“ mittlerweile tot ist. Den Familiennamen nicht, weil der Vater unbekannt, ...besser... nichtregistriert ist. Das Standesamt beurkundet davon abgesehen ohnehin nichts, weil ihm die amtlichen Indossamente für die Verfügungsrechte zur Beurkundung fehlen. So eröffnet es ein weltliches Schuldenregister für den Handel auf hoher See und schreibt die „Geburt Schrägstrich Lieferung“ einer Handelsware in Form des Sachnamens („Vorname“) der Zweitgeburt ins Logbuch hinein.

9. Die Mutter denkt nicht dran, die Vermutung des fehlenden Vaters als den Exekutor der Treuhand zu widerlegen. Warum der leibliche Vater noch wichtig ist? Ohne ihn gäbe es -biologisch gesehen- auch die kurzlebige Nachgeburt nicht und er fungiert als der Erblasser des Familiennamens und als der Vollzieher des Geburtsvermögens.

Erstgeborene nicht anwesend. Zweitgeborene kurz anwesend. Mutter versucht in einer Unmöglichkeit des Rechts, den legalen Familiennamen des Vaters an die Zweitgeborene zu vererben und deren Besitzrechte zu administrativen Zwecken an sich zu nehmen. So macht sie sich strafbar, denn seit jeher verwaltet nur der Vater des Sprösslings Erbe und insofern all dessen Geburts- und Vermögensrechte. Nur Papa kann sie beschützen und ist deshalb indossierungs- und verfügungsberechtigt. Also wird der Vererbungsversuch der Mutter nicht nur zurückgewiesen, sondern strafrechtlich geahndet. Wo aber ist der leibliche Vater geblieben? Er ist nirgends registriert! Anscheinend nimmt es Mama bei ihrem losen Lebenswandel nicht so genau? Pfui!

Erst jetzt kann das Standesamt an die Stelle des verschollenen Vaters treten, um künftig das legal erworbene Vermögen des zweitgeborenen Kindes zu verwalten! Es geht in diesem Schritt ausschließlich darum, wer über den Besitztitel „Familienname“ und damit über den Geburtstitel und damit über das Geburtsvermögen (administrativ) verfügen darf. Es geht um die Methodik des Transfers der Exekutoreneigenschaft vom Vater auf den Staat, dessen Ziel der Geburtstitel „des Kindes“ ist. [Wie die Winkeladvokaten das technisch im einzelnen hinbekommen haben, weiß ich auch nicht, aber in die geschilderte Richtung geht das Ganze!]

10. Die Einrichtung denunziert die Mutter wegen Fehlens der Exekutoreneigenschaft über das Formular der ärztlichen Geburtenbescheinigung und meldet den vaterlosen Kindsnamen an das Standesamt.

11. Das Standesamt meldet die Namen vermutlich an Statistikämter [§2 des Bevölkerungsstatistikgesetzes], das **I n n e n m i n i s t e r i u m** und dieses meldet sicherlich an seine alliierten Prinzipale, z.B. über den `Vital Statistics Act`, und damit letztlich an einen General der alliierten Treuhandverwaltung (Militärarzt).

Insofern muss ein Kriegsname geboren worden sein, wenn das Militär die nächsthöhere, maßgebliche Instanz ist. Und danach landet der Name irgendwie bei der Bank, welcher die ganze Kriegsmaschine gehört. Ergo ist auch ein Schuldnername geboren. Weil die Bank eine Erschaffung der römischen Kirche ist und weil der Name später getauft wird, wurde natürlich auch die Fiktion eines Sündernamens geboren, der sodann und mittels der Taufe oder anderweitig in die Gemeinschaft der Gläubigen in die „ecclesia catholica“ aufzunehmen ist.

12. Das Standesamt bzw. ein Ankläger zeigt die Mutter im Wochenbett bei Gericht wegen Treuhandbetrugs an und sie verliert den Prozess und alle Rechte am ohnehin nach der Geburt verstorbenen Kind.

Besser: sie verliert alle Rechte am Kindsnamen, aber nicht ihre Treuhändereigenschaft hierzu. Künftig verwaltet der Staat den Namen in seiner Treugeber – und Begünstigten-Stellung, also bleibt für Mama nur der Treuhänderjob. Man hat ihr sozusagen ein Kuckuckskind untergeschoben und ins Nest gelegt.

Warum nochmals? Mama hatte nicht das Verfügungsrecht, den Familiennamen eines Mannes zu übertragen, den sie zuvor nicht als den Vater des Kindes beeidet hatte. Aber auch dann hätte immer noch der Vater den Familiennamen seinem Sprössling übertragen müssen. Papa hat auf der ganzen Linie versagt. [Tut mir leid für die Papis der Welt, dass ich euch das sagen muss; ansonsten seid ihr ja voll in Ordnung!].

13. Das Standesamt beurkundet Tag und Stunde der [Tot]-Geburt, jedoch den Vor- und Geburtsnamen **nicht** [§ 21 PStG (2)]. Offiziell glauben die Eltern an die Version einer Lebendgeburt mit der Beurkundung des Vor- und Familiennamens ihres Kindes.

14. Nach dem Gerichtsurteil gegen die Mutter erfindet das Standesamt Vor- und Geburtsnamen neu und benennt seine Matrix gleich mit dem nächstliegenden Namen, der sich anbietet. Es erschafft somit einen eigenen Titel für alle künftigen In – Sich – Geschäfte und beurkundet erst jetzt mit dem Geburtenbucheintrag das Auftauchen einer natürlichen Person, womit nun der gleichlautende Vor- und Zuname der pulsierenden Nachgeburt (Strohmann) gemeint ist. Damit ist der Geburtenbuchauszug geboren sowie der Strohmann, der schwach am Leben ist und -danke Natur!- gerade noch rechtzeitig sein Geburtsvermögen einbringen konnte. Alles auf Papier wohlgemerkt!

15. Die Nachgeburt verstirbt alsbald, aber das Geburtsvermögen ist schon auf Vater Staat umgebucht. [Lebendgeburt erforderlich, Lebensfähigkeit nicht erforderlich]. Die Handelsfirma steht wie eine Eins! Verdammt! Wir stellen die Geburtsurkunde trotzdem aus. Mal sehen, ob sich später jemand meldet, wenn wir ihn zu ein paar läppischen Zahlungen auffordern. Wenn ja, beweist sich, dass mit der Nachgeburt doch noch etwas Lebendiges verbunden sein muss. Quasi ein lebendes Organ. Wenn nein, dann schicken wir die Polizei vorbei, um nach dem Rechten zu sehen.

Mit Ausstellung der Geburtsurkunde wird das Hauptkonto auf die juristische Person eröffnet, die jetzt als eine Handelsfirma mit Vor- und Zunamen vollständig der Jurisdiktion des Standesamts gehört, weil sie von ihr erschaffen wurde. Das verwaiste, vaterlose Geburtsvermögen wurde auf dieses Namenskonto gebucht,

welches das Konto einer privaten Bankenassozietät, dem Erschaffer des Standesamts, ist.

16. Die Eltern beglaubigen die Fremderschaffung des Nachgeburtsnamens durch das Standesamt binnen einer Woche mit ihrem Erscheinen [§ 19 PStG] und durch Bestätigung des Personenstandsfalls und unterzeichnen alle Kontoeröffnungsformalitäten. Dieser elterliche Zustimmungs- und Abtretungsakt wird mit der Aushändigung der Geburtsurkunde quittiert und für die komplette Lebensspanne „ihres“ Kindes besiegelt. Der maßgebliche Grund für diesen formalen Akt ist die verzwickte Notlage, in der sich der bankrotte Staat befindet. Er hat die Eltern um Hilfe und Sachspenden gebeten und die haben ja gesagt und die Sache gespendet!

17. Die Prinzipale des Standesamts emittieren auf der Basis der Geburtsurkunde eine Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit von 30 Jahren, womit die Banken ad hoc und wie die Weltmeister Handel betreiben. Die Eltern erhalten im Gegenzug finanzielle Privilegien wie Elterngeld und Kindergeld.

18. Mit der automatischen Anmeldung des Strohmann-Kindes bei der Krankenversicherung (Sozialversicherung) wird das Schulden-nicht-zahlen-Privileg, also die Mitgliedschaft in der UN bzw. in der römischen Kirche angenommen.

19. Die korrespondierende Last des Treuhandverhältnisses wird durch das Bundeszentralamt für Steuern mit der automatischen Steuer-ID bestätigt.

20. Das Kind wird bei der Meldebehörde angemeldet und erhält zuverlässig und schnell die entsprechenden Bescheinigungen und Ausweise. Parallel dazu werden viele weitere Konten bei den einschlägigen Welt-Institutionen angelegt. Allesamt unter den verschiedenartigsten Varianten und idem sonans des Namens dieses sogenannten Kindes.

So in etwa lief die Sache! Denke ich zumindest! Verdammt..., ganz schön ausgefuchst!

Du merkst schon, Violette, ich tat mich schwer, die einzelnen Punkte logisch aufzubereiten und ich war ein bisschen schlampig. Du fragst dich vielleicht, was ist, wenn an meiner Version etwas nicht stimmt? Na und? Es ist ja nur die Valerie-Version zum Generalbetrug!

Die offizielle Version stimmt ja schon dreimal nicht! Ich hab` doch die Kuchenform-Matritze nur umgedreht. Der Mutterkuchen ist herausgefallen und liegt jetzt zu unserer Begutachtung auf dem Tisch. Es ist ein Vorname auf Papier heraus gekommen. Zudem weiß ich nicht einmal, was ich sagen soll, wenn es um eineiige Zwillinge geht, die sich überwiegend eine einzige Plazenta teilen. Wahrscheinlich pfeifen sie drauf. Oder wart` mal! Vielleicht kann ich doch was dazu sagen!

§ 23 PStG: „Bei Zwillings- oder Mehrgeburten ist jede Geburt **gesondert** einzutragen. Die Eintragungen müssen erkennen lassen, in welcher Zeitfolge die Kinder geboren sind.“

„Die Tatsache der Zwillings- oder Mehrgeburt ist in der Eintragung **nicht** zu erwähnen.“ [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 23 PStG].

Häää?

Ach leck` mich doch!

Die Sache ist sowieso verzwickte genug und du hättest es bestimmt besser gekonnt, aber es tut unserer künftigen Lösung keinen Abbruch. Jedenfalls..., so in etwa haben sie es nach meiner Version hinbekommen.

Wie wir im Schweiß unseres Angesichts herausgefunden haben, ist die Geburtenregistrierung das genialste Fake aller Zeiten und demzufolge ein globales Verfahren mit biblischen Ausmaßen. Und weil ich langsam genug habe von der elendigen Schreiberei über diesen riesigen Saustall, bin ich gleich nahtlos bei meinem nächsten Thema gelandet. Ich habe ein bisschen in der Bibel geschmökert, ...aber nur zum Spaß! Vor allem die Offenbarung hat mich interessiert. Und weil ich schon mal dabei bin, erzähle ich dir jetzt am Schluss -ganz privat unter uns-, welche Passagen dieser Stiftungsurkunde ich gelesen und welche Gedanken ich mir dazu gemacht habe.

Meine überaus geniale Überschrift zu diesem Abschnitt lautet...

Kapitel 6[66]. Das biblische Tier.

Wenn ich heute Teil der weltlichen oder religiösen Herdenaufsicht wäre, würde ich mir ernsthafte Gedanken um meine Zukunft machen. Irgendwie macht ein Teil der beaufsichtigten Herde nicht mehr alles mit, was man ihr so auftischt oder zu glauben anempfiehlt. Diese störrischen Esel namens Menschen fressen einfach nicht mehr ungeniert, was man ihnen vorsetzt. Einige sind sogar recht wählerisch geworden.

Du weißt ja selber, Violette, was draußen vor sich geht und wie groß die Verwirrung der Leute inzwischen geworden ist. Man kann die grundlegenden Wahrheiten von den vielen Lügen, die uns die öffentlichen Protagonisten der Zivilgesellschaft oder der hohen Politik präsentieren, gar nicht mehr richtig unterscheiden. Jede Nachricht, die dir Angst macht oder dir deine unsägliche Dummheit vor Augen führt..., hak` sie ab! Es kümmert dich einen Scheiß, von wem sie kommt. Der Schreiberling ist auf einem Emotionsniveau aus der untersten Schublade.

Eventuell hast du einen Aspekt des Lebens übersehen oder noch nie so richtig gewürdigt..., aber der Betrachter und Gestalter der Dinge und deiner Zukunft bist immer noch du, ein unsterbliches Wesen. Wirf` den destruktiven Dreck auf den Abfall und halte deinen geistigen Stall sauber. Stimm` einfach nicht mehr überein! Wozu?

Dass sie dich letztendlich in dein Nicht-Dasein führen wollen, hast du ja gut genug herausgearbeitet. Mehr dazu wollten wir gar nicht wissen!

Manchmal probt das Vieh auf der Weide den Aufstand und zieht sich gelbe Jacken an oder setzt anderweitig sein Leben auf's Spiel. Die Menschen fühlen sich praktisch gezwungen, die Mittel des Protests einzusetzen, weil sie ihren Rang nicht kennen und weil sie das Recht nie durchschaut und aufgrund dessen ihre Unterdrücker und deren Methoden nie entlarvt haben.

Jetzt stell` dir nur die Ungeheuerlichkeit vor, dass keiner von denen, die da so lautstark auf die Straße gehen, unter seinem eigenen Namen auftritt. Sie benutzen alle einen falschen. Noch dazu denjenigen ihres eigenen Zwillings, der ihretwegen sogar sterben musste. Ein Affront höchster Güte, denkt der Pirat.

6.1. Die Geschichte von Jakob und Esau.

Pfui, wiegt dieser sich in Sicherheit. Das, was die Menschen... igitt... da machen, das ist ja eine abgründtiefe Sünde. Sie ist mindestens genauso schlimm wie diejenige, als Jakob dem Esau die Erstgeburtsrechte klaute:

*„Da nun die Zeit kam, daß sie gebären sollte, siehe, da waren **Zwillinge** in ihrem Leibe. Der erste, der herauskam, war rötlich, ganz rauh wie ein Fell; und sie nannten ihn Esau. Darnach kam heraus sein Bruder, der hielt mit seiner Hand die Ferse des Esau; und sie hießen ihn Jakob.“* (1 Mose 25:24-26 / LUT)

Dieser Schwangerschaft voraus ging die Bitte Isaaks, dass Gott doch dafür sorgen möge, dass seine Rebekka fruchtbar würde. Die Bitte wurde erhört, aber Rebekka hatte Schwierigkeiten mit der Schwangerschaft, weil sich die beiden Brüder bereits im Mutterleib zankten. So dass auch sie den Herrn um Rat fragen musste...

„Da sprach der Ewige zu ihr: Zwei Völker sind in deinem Leib, also zwei Volksstämme, aus deinem Leibesinnern teilen sie sich. Und ein Volksstamm wird

stärker sein als der andere, und der Größere wird dienen dem Kleineren.“ (1. Mose 25, 23)

Ich wäre natürlich nicht die wilde Wally, wenn ich zu dieser Geschichte nicht meinen Senf dazugeben würde, Violette! Also hoffe ich, dass Du mir meine überaus intelligenten Kommentare zu dieser völlig unlogischen Geschichte nicht allzu übel nimmst.

So wie ich es sehe ist das einzige, das bei einer Geburt „rötlich, ganz rauh wie ein Fell“ doch wohl die Nachgeburt ist. Und dass das Baby der Größere war und die Nachgeburt das Kleinere, ist anatomisch auch klar. Und dass der Mensch seiner Nachgeburt dient, darüber beschwerten wir uns quasi jeden Tag. Ich kann gar nicht so recht glauben, dass sich die Nachgeburt vorgedrängelt hat und als erste herauskam. Aber wenn's in der Bibel so steht? Was waren das damals denn für Gebärmütter?

Zugleich frage ich mich grundsätzlich, warum „der Herr“ sich in Rebekkas Fruchtbarkeit unbedingt einmischen musste, wenn doch alle biologischen Schöpferwidmungen zur Fortpflanzung längst ausgediebstelt waren. Was hat denn bei Rebekka nicht funktioniert, dass man es gleich an den Anfang der Bibel schreiben müsste? So alt war sie ja noch gar nicht, im Gegensatz zu den 90 Lenzen, die Isaaks schwangere Mutter damals zählte. Tut mir leid, ich seh' das halt so, weil ich glaube, dass „der Herr“ derjenige Herr war, der an der DNA des menschlichen Körpers herumgetüftelt hat! Aber Pschhhhht! Genetik ist halt mal das große Steckenpferd des Alten Testaments.

Jakob war in meinen Augen der Erstgeborene, der den Segen zurecht bekam. Meinetwegen war es auch genau umgekehrt. In diesem speziellen Fall aber konnte man den Zwilling Esau, den haarigen Roten, nicht einfach sterben lassen. Das auserwählte Volk brauchte ja einen Rechtsgrund, warum es auserwählt und besser als die anderen war. Esau sollte schön am Leben bleiben und lebenslang der Diener Jakobs sein, was er ja bis heute auch ist. Also verlangt die Geschichte zwingend nach der Dichotomie und Dialektik des Esau, mit dem Jakob zwar nicht über die Ferse, aber über die Nabelschnur verbunden war. Und dieser Esau war wild und ungestüm wie ein Tier. Ihn juckte nichts. Er verachtete sogar seine Erstgeburtsrechte, so dass er sie für ein Linsengericht eintauschte. Mein Herr, das sage ich dir ganz ehrlich, Violette, muss irgendwie anders sein. Er ist friedliebend. Aber Isaaks Gott hat manchmal schlechte Emotionen. Z.B. verachtete er Esau für seine Tat und seinen Charakter. Hat ihn gar seine Nachhilfe zugunsten Rebekkas Fruchtbarkeit im Nachhinein gereut?

Die Nachgeburt sah nicht nur schrecklich aus, sondern sie war auch dumm wie Kameldung, denn sie rückte alle Rechte ganz von sich aus und freiwillig heraus. Seither streunt Esau, der Rotbehaarte, als gottlose Person und „vom Herrn gehasst“ in der Weltgeschichte herum, treibt sein Unwesen und stiftet immer noch Unfrieden. Irgendwie stören die Esaus auf Planet Erde den Hausfrieden. Sicherlich hat Esau mal eine kurze Verschnaufpause eingelegt. Aber nur in einem einzigen Land und auch nur vom 1. April 1794 bis zum 27.10.1918. Das sind ja keine biblischen Zeiten und eher ein Fliegenschiss in der biblischen Weltgeschichte, aber immerhin.

Jedenfalls will man uns mit der Geschichte von Jakob und Esau irgendetwas Wichtiges sagen, oder denkst du nicht?

Die Eigenschaften der Protagonisten dieser Geschichte könnten natürlich genau umgekehrt sein, aber das liefe auf das selbe hinaus. Ich hoffe, du nimmst mir meinen Sarkasmus nicht krumm..., und lass` diesen Brief ja niemanden lesen, ja?

Ich jedenfalls glaube, dass der Schreiberling im Vatikan oder dem Vorgängerinstitut, der sich die Geschichte ausgedacht hatte, selbst nicht recht durchblickte. Ich tu mich ja selber schwer, zu beschreiben, wer wer war und wer überhaupt da war. Jakob jedenfalls, die 22. Generation, war da. [1. Generation Adam, 10. Generation Noah, 20. Generation Abraham, 21. Generation Isaak, 22. Generation Jakob]. Er ist der Knabe und war von Mama geliebt. Und Esau war das Kind. Was wiederum soll daran kompliziert sein?

In jedem Fall brauchte man für die grundlegende Geschichte Zwillinge, den einen als Herrn und den anderen als Geächteten und Ruch – und Rechtlosen, der ersterem zu dienen hatte. Also hauchte man der Nachgeburt ein wenig Leben ein, so dass Isaak am Ende auch Esau noch seinen Segen geben konnte, um den Nachgeburtsbetrug halbherzig mitzutragen. Gut, dass er blind war, so dass man seine Entscheidung entschuldigen konnte.

Und wie du weißt, -es ist schon eine kleine Gebetsmühle-, ist der fromme Wunsch der Geschichte, dass Esau eines fernen Tages erkennen möge, wer er wirklich ist, um sich endlich das Joch von seinem Halse zu reißen. Außer, dass es nichts herunterzureißen gibt, weil Esau und sein Joch eine erfundene Märchengeschichte ist und weil Esau in Wirklichkeit Jakob heißt, -oder umgekehrt-, denn es kann nur einen geben. Und weil man gerne unter seinesgleichen in Frieden zusammenleben möchte, habe ich auch dementsprechende Schwierigkeiten mit einem auserwählten Volk. Wenn schon alle von Adam abstammen, aus einer Mutter kommen und mit der gleichen DNA erschaffen wurden. Oder gibt es noch andere DNA`s?

Würde man Betrug und Verarschung aus der Geschichte subtrahieren, bliebe bestimmt ein Körnchen Wahrheit übrig! Außerdem wird in diesen ganzen AT-Geschichten nichts anderes als Genetik und Abstammung propagiert, so dass ich mich frage, wo dort eigentlich das beseelte Wesen seinen Platz hat. Der Mensch ist doch nicht sein genetischer Körper! Da fehlt doch die tatsächliche Essenz, Violette!

Eines ist jedenfalls klar für mich: die Personenstandsfälle haben alle Esau, den Roten, zum Stammvater, damit man jederzeit eine Bibelstelle hat, die unsere Minderwertigkeit und Rechtlosigkeit zum Ausdruck bringen kann. Die Geschichte von Jakob (übersetzt: Ferse, **Betrüger**) und Esau (haarig) ist jedoch gleichzeitig so wahr und so verkorkst, damit wirklich niemand mehr durchblickt.

6.2. Die Geschichte von Kain und Abel.

Eine weitere, recht ähnliche Allegorie, ist die Geschichte, als Kain seinen Bruder Abel erschlug. Diese Bibelgeschichte startet quasi mit Eifersucht, Brudermord, Vertuschung und Vertreibung, aber selbstverständlich zuerst mit einer oder zwei Geburten. „1 Und Adam erkannte seine Frau Eva, und sie ward schwanger und gebar den Kain und sprach: Ich habe einen Mann gewonnen mithilfe des Herrn.

2 Danach gebar sie Abel, seinen Bruder. Und Abel wurde ein Schäfer, Kain aber wurde ein Ackermann.“ (1. Mose 4).

So schnell mit der zweiten Geburt geht's nun auch wieder nicht, dachte ich mir und ich frage mich ernsthaft, ob Kain („Erwerb“) und Abel („Hauch, Vergänglichkeit“) nicht Zwillinge waren. Der Stammvater Adam (= Mann / Mensch) stellt die männliche Seite des Menschengeschlechts dar und Eva, „*die Mutter aller Lebendigen*“, die weibliche.

Eva sagt, mit Kain hätte sie „einen Mann erworben“. Sie könnte auch genauso gut gar nichts kommentieren, denn ist es nicht sonnenklar, dass ein männlicher Sproß ein Mann sein wird? Von Abel erzählt sie aber nichts dergleichen. Da fehlt ein Stück Aufklärung, Violette, und das mag ich schon überhaupt nicht! Ich hab` zwar meine eigene Theorie von Körper und Seele und dass mit dieser Geschichte vielleicht nur das Materielle die Seele erschlagen hat, aber es steht halt nicht da!

Die beiden Brüder also wachsen heran und wie immer sind Zwietracht, Unfriede und Neid das bestimmende Moment in einer biblischen Geschichte. Eines Tages schlägt Kain aus Eifersucht (wegen des gottgefälligeren Opfers) seinen Bruder Abel tot. Von Gott darauf angesprochen, leugnet er, woraufhin Gott ihn verflucht und ihn mit dem Kainsmal zeichnet.

„Und der Herr machte ein Zeichen an Kain, dass ihn niemand erschläge, der ihn fände.“ (1 Mose 4,15)

Das ist aber nett! Kain wurde nicht ausgerottet. Man erlaubte ihm, zu leben. Aber das war`s auch schon. Und wieder wird einer von zwei Brüdern vertrieben. Er darf kein Eigentum besitzen und hat keinen festen Wohnsitz und er irrt in der Welt umher, weil seinetwegen der eigene Bruder starb. In frühen christlichen Texten galt Kain nicht selten als **Monster**, als Stammvater von Teufeln, weil er das Mal der Schande trug und ein Gesetzloser war. („Beowulf“ Poem des 8. Jahrhunderts).

Merken wir uns mal das Zeichen, das Gott an Kain gemacht hatte, bevor der in die Welt hinauszog! Die große Preisfrage ist, was dieses „Kainsmal“, dieses Zeichen wohl sein wird??? Ich denke nämlich, ich hab` da was für dich, Violette!

Das ist also der Ursprung, wie die Menschheit laut Bibel durchstartete. Man hat immer das ungute Gefühl, dass alles unter ruinösen Voraussetzungen begann und die dummen Menschen diesem biblischen Gott zumindest lästig waren.

Was ich glaube, was diese Geschichte zum Ausdruck bringt? Ich sehe den Sinn dieser Geschichte darin, dass die Nachgeburt den Menschen erschlagen hat oder noch besser: der Mensch hat sich selbst erschlagen, um seine Nachgeburt zu sein!

6.4. Die Entstehung Roms.

Und wieder wurde gesündigt, Violette, als vor der Gründung Roms der eineiige Romulus seinen Zwillingenbruder Remus erschlug.

Wer weiß eigentlich genau, wer wen erschlagen hat? Die Mutter, ...eine Wölfin? Wer von einem Kriegsgott gezeugt und mit Wolfsmilch gesäugt und aufgezogen wird, der muss ja aggressiv werden.

Hat der eineiige Mörder seinen Vornamen etwa nur behauptet, weil er der einzige war, der übrig blieb? Wie hat man die beiden überhaupt unterschieden? Wer hat sie unterschieden bzw. wer hat die Geschichte überhaupt überliefert? Müsste die Ewige Stadt vielleicht Rem heißen anstatt Rom oder gar nach dem Kriegsgott Mars, dem Vater der Zwillinge? Warum sollten wir, von dieser Allegorie einmal abgesehen, der Geschichtsschreibung noch trauen? Wir haben schon lange keinerlei Anlass mehr dazu, denn mittlerweile wissen wir doch, dass die Nachgeburt nicht lange überlebt. Da kann man doch deutsch reden und man muss uns nicht ständig diese 'Fakenews' auf die Nase binden, oder?

6.4. Das Zeichen des Namens.

Jetzt tragen die Menschen alle auch noch die Zeichen des falschen Namens. Sie stehen auf jedem Schrieb und lauten auf „Frau Valerie Dünnbier“. Es sind neunzehn Zeichen an der Zahl, vermeintlich..., ...in meinem Fall. Sie stehen auf dem Staatsangehörigkeitsausweis, auf dem Personalausweis, als Urkundennummer in den Personenstandsurkunden, im Taufbuch und wer weiß sonst noch überall! Die Leute sind abgestempelt mit einem Brandzeichen wie das Vieh, mit einem Prägemal, mit einer Nummer, die im Geburtenbuch steht. Das Malzeichen, das den Gott der Offenbarung so furchtbar ärgerte. Es ist wie ein Mal, ein Kainsmal, als Zeichen der Schuld, welches die Menschen so quält. *„Und der Rauch von ihrer Qual wird aufsteigen..., und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die **das Tier** anbeten und sein Bild, und wer **das Zeichen seines Namens annimmt.**“* [Offenbarung 14,9-11].

Ich möchte wirklich nicht naseweis rüberkommen, Violette, aber einige Bibelstellen haben mir schon wirklich zu denken gegeben. Eigentlich wollten wir alle keinen Ärger haben und gerne in Frieden und Freiheit leben. Aber es ging irgendwie nicht, weil man uns nie gelassen hat. Das muss doch an irgendetwas liegen. Unsere „**Annahme**“ des „*Zeichen[s] seines [falschen] Namens*“ und die Anbetung des Gebärmutter-„*Tier*“s machen schon Sinn, denn Ruhe haben wir tatsächlich nie, weder Tag noch Nacht.

Ist unsere Qual etwa gar die Folge unserer Unwissenheit, indem wir permanent falsche Namen und falsches Geld beschwören. Schon immer, früher wie heute, hat das altbewährte Pingpong-Spiel funktioniert, wie z.B., als der Klerus zum Adel sagte: Halt` du sie arm, ich halt`sie dumm! Könnte, -nochmals rhetorisch nachgefragt-, das angebetete „*Tier*“ und sein „*Bild*“ nicht so etwas ähnliches wie die beurkundete Nachgeburt und ihr Schriftbild sein, welches man ihr mit dem Personenstandsregister verpasst hat?

Nicht gerade schön anzusehen, so quallenartig und blutig wie es ist, obwohl für das menschliche Leben so unabdingbar überlebenswichtig! Mama hat das ansonsten ja wirklich großartig gemacht.

Und wenn man tatsächlich das Baby weggeworfen und die Nachgeburt großgezogen hat? Wenn da der Gott der Offenbarung mal nicht böse auf die Menschen wird, wenn sein Ebenbild sich so derart versündigt und sich selbst -und damit auch ihn- für ein Monster hält.

Und wurde diesem Tier nicht obendrein ein Name verpasst, symbolisiert durch die Zeichen einer Buchstabenfolge, die von jedem von uns freiwillig akzeptiert und

angenommen wurden? Mit einer Urkundennummer? Einfach so heuchlerisch selbstverständlich und ohne groß nachzufragen, als wäre es das Normalste von der Welt!

Haben wir wieder einmal leichtgläubig Mist gebaut, ohne auch nur das geringste zu ahnen und quasi uns selber mit unserem Zwillingsgeschwisterchen erschlagen? Hängt uns unser Selbstmord gleich ab der Geburt ewig nach und sperrt man uns deshalb in ein Sündner- und Schuldnerregister?

Jedenfalls muss man sich nicht wundern, wenn die Menschen meckern, aber bisher ist das Gemeckere ja ungehört verhallt, dank dieses gigantischen Verwechslungsspiels. Wie könnte man auch jemanden hören, der nicht da ist und der nicht einmal selber weiß, wo er ist und wer er ist?

Die Piratenmaschinerie hat ganze Arbeit geleistet und wieder einmal frage ich mich, Violette, nach dem Sinn der Aktion. Ja..., man hat ein geistiges Wesen degradiert und blamiert bis auf die Knochen. Es glaubt an Identitäten, Namen, Urkunden, Papier und Todsein eines Anderen. Obwohl unsere physischen Augen und Ohren sperrangelweit offenstehen, ist das Wesen bewusstlos. Man hat ihm die Geburtstitel, das Vermögen und die Rechte gestohlen. Und weiter?

Jetzt hat der Pirat Kohle wie Heu!

Ja und?

Jetzt hat er Dominanz und Macht über eine Seele?

Ja, schon, aber wozu soll das gut sein?

Jetzt kann niemand mehr aufbegehren und ihn hinhängen!

Ach so!

Ihr habt das nur gemacht, weil ihr so viel Dreck am Stecken habt und weil ihr Angst habt, dass alles auffliegt? Ihr macht euch nur deshalb ins Hemd? Das ist wirklich der läppische, wahre Grund, warum ihr alle anderen loswerden müsst?

Welche Instanz steuert euch denn? Seid ihr noch ganz bei Trost? Ihr Pfosten seid doch noch viel schlimmer dran als eure armseligen Opfer!

Was macht ihr eigentlich, wenn euch die Leute nichts mehr glauben und euch die Gefolgschaft aufkündigen?

In meinen Ohren, Violette, hört sich das menschliche Dasein ganz und gar nach eine griechischen Tragikomödie von Aischylos an. Da gibt es eigentlich nichts zu meckern, denn alles ist für mich irgendwie logisch und durchschaubar geworden. Da sollten die Piraten mal besser aufpassen, dass ihnen niemand auf die Schliche kommt. Nur..., sie könnten eigentlich ganz beruhigt sein, denn..., ...eine Fiktion von Recht verletzt niemanden!!!

Und hier zum Abschluss noch ein paar...

6.5. Bibelstellen aus der Offenbarung - alle Wege führen nach Rom

Die abgefallene Römische Kirche - der Vatikan.

„ 3 Und er brachte mich im Geist in eine Wüste. Und ich sah eine Frau auf einem scharlachroten Tier sitzen, das voll Namen der Lästerung war und sieben Köpfe und zehn Hörner hatte. 4 Und die Frau war gekleidet in Purpur und Scharlach und

übergoldet mit Gold und Edelsteinen und Perlen; und sie hatte einen goldenen Becher in ihrer Hand, voll von Greueln und der Unreinheit ihrer Unzucht, 5 und auf ihrer Stirn war ein Name geschrieben: Geheimnis, Babylon, die Große, die Mutter der Huren und der Greuel der Erde (Offenbarung 17, 3-5).

*„Die Farben der Bischöfe und der Prälaten ist **Purpur**, die der Kardinäle **Scharlach** ... Das Brustkreuz sollte aus **Gold** gefertigt sein und ... dekoriert mit **Edelsteinen** ...“ (Our Sunday Visitor's Catholic Encyclopedia, 1991, S. 175,178,466).*

*„Die sieben Köpfe sind sieben Berge, auf denen die Frau sitzt.“ (Offenbarung 17,9)
Die sieben Berge Roms sind: Aventin, Caelius, Esquilin, Capitol, Palatin, Quirinal, Viminal.*

„Und die Frau [Hure], die du gesehen hast, ist die große Stadt, die Herrschaft ausübt über die Könige der Erde.“ (Offenbarung 17,18)

Der Papst.

„... und es wurde ihm Vollmacht gegeben über jeden Volksstamm und jede Sprache und jede Nation.“ (Offenbarung 13,7)

Herrschaftsanspruch über alle Erdenbewohner durch die päpstlichen Bullen und mittels der Vereinten Nationen.

“...er wird danach trachten, Zeiten [Kalender] und Gesetz zu ändern.“ (Daniel 7,25)

Herrschaft über die Zeitrechnung, Rechtlosstellung aller Menschen und Eintrag ins Schuldnerverzeichnis.

Die Matrix.

*„6 Und ich sah die Frau berauscht vom Blut der Heiligen und vom Blut der Zeugen Jesu; und ich wunderte mich sehr, als ich sie sah. 7 Und der Engel sprach zu mir: Warum wunderst du dich? Ich will dir das Geheimnis der Frau sagen und des Tieres, das sie trägt, das die sieben Köpfe und die zehn Hörner hat. 8 Das Tier, das du gesehen hast, war und ist nicht mehr, und es wird aus dem Abgrund heraufkommen und ins Verderben laufen; und die auf der Erde wohnen, deren Namen nicht geschrieben stehen im **Buch des Lebens** von Grundlegung der Welt an, werden sich verwundern, wenn sie **das Tier** sehen, **das war und nicht ist und doch ist.**“ (Offenbarung 17,6-8)*

Tolle, blumig-kryptische Darstellung der Fiktion des Nachgeburts-Namens, der zwar da ist, aber trotzdem nicht existiert. (Ist ja nur meine unmaßgebliche Meinung!!!)

„...und die, welche als Überwinder hervorgegangen waren über das Tier und über sein Bild und über sein Malzeichen, über die Zahl seines Namens, standen an dem gläsernen Meer...“ (Offenbarung 15,2)

Ist der Teich etwa zugefroren zu dem Zeitpunkt? Ach Violette, ich blick` jetzt auch nicht mehr durch!

... „da entstand ein böses und schmerzhaftes Geschwür an den Menschen, die das Malzeichen des Tieres hatten und die sein Bild anbeteten.“ (Offenbarung 16,2)

Tja, Violette! Die Wahrheit kann schon weh tun. Da wird man krank oder kriegt vielleicht sogar Migräne oder Geschwüre davon. Wahrscheinlich können die meisten Leute es gar nicht fassen, wenn ihnen die wahren Zusammenhänge aufgetischt werden. Sie haben Zeit ihres Lebens nichts davon bemerkt und könnten sich jetzt in den Arsch beißen. Blödsinn tut wirklich weh!

Und wenn schon! Dann wird man halt wieder gescheit!

Der Abgesang der Römischen Kirche.

„2 Und er rief kraftvoll mit lauter Stimme und sprach: Gefallen, gefallen ist Babylon, die Große,...“

„9 Und es werden sie beweinen und sich ihretwegen an die Brust schlagen die Könige der Erde, die mit ihr Unzucht getrieben und üppig gelebt haben,...“

„11 Und die Kaufleute der Erde weinen und trauern über sie, weil niemand mehr ihre Ware kauft,...“

„ 19 Und sie warfen Staub auf ihre Häupter und riefen weinend und trauernd: Wehe, wehe! die große Stadt, in der alle, die Schiffe auf dem Meer hatten, reich gemacht wurden durch ihren Wohlstand! Denn **in einer Stunde** ist sie verwüstet worden!“

„21 So wird Babylon, die große Stadt, mit Wucht hingeschleudert und nicht mehr gefunden werden! (Offenbarung 18)

„20 Und das Tier wurde ergriffen und mit diesem der falsche Prophet, der die Zeichen vor ihm tat, durch welche er die verführte, die **das Malzeichen des Tieres annahmen**, und die sein Bild anbeteten; die beiden wurden lebendig in den Feuersee geworfen, der mit Schwefel brennt.“ (Offenbarung 19)

Ähähm..., wie theatralisch! Beinahe möchte man meinen, dass sich das Spiel um die Erde jemand ausgedacht hat und der Spielausgang schon von vorneherein feststand. Ist das Undenkbare möglich, dass sich ein beseeltes Wesen so dermaßen verarschen lässt oder ist das, wie wir alle erwarten würden, nicht möglich? Wahrscheinlich bestand die größte Übereinstimmung darin, dass dies unmöglich ist, ...wie die Offenbarung zeigt. Die Menschen haben tatsächlich lange mitgespielt, ohne zu ahnen, was hier wirklich vor sich geht, aber jetzt zum Ende hin haben sie die Schnauze redlich voll und blasen zum... ähähm... intelligenten Widerstand?

Ich bin so froh, Violette, dass es einen Feuersee gibt, in welchem die bösartigsten Seelen geläutert werden, nachdem sie die Menschheit so ausgiebig drangsaliert haben. Die Hitze geht einem bestimmt durch und durch, aber irgendwie muss das falsche Spiel ja mal zu einem glücklichen Ende kommen. Ich möchte dir mit den obigen Zitaten auch keine Angst einjagen, denn das haben die römische Kirche und ihre übergeordneten Behörden mit ihren Märchengeschichten schon zur Genüge getan.

Sei` mir einfach nicht böse, dass ich das ganze so locker sehe. Wie soll ich eine sich selbst erfüllende Prophezeiung sonst sehen? Die Spielleitung hatte einen Plan und sie haben ihn einfach durchgezogen. Die Spielfiguren haben ahnungslos mitgemacht

und ließen sich von der Kompliziertheit und Ernsthaftigkeit der realen Dinge des Lebens überzeugen. Es stimmt..., die Kulissen sind phänomenal ausstaffiert und wirken äußerst real, aber es wird langsam Zeit, dahinter zu blicken und den Zauberer von Oz und seinen Humbug zu enttarnen.

Dabei haben du und ich nur hinter die Kulissen des irdischen Rechts geguckt, als einen Teilaspekt dessen, was sich schlaue Wesen so alles für ihre Mitgeschöpfe ausgedacht hatten. Wir haben so gut wie kein einziges Wort zu unserem spirituellen Desaster verloren. Die echten Antworten finden wir ohnehin nur in der Natur eines Wesens, dessen Strickmuster in allem, aber nur nicht in den materiellen Dingen des Daseins, zu finden ist. Was diesbezüglich teilweise verzapft wird, ist schon mehr als ein Gräuel. Ich jedenfalls hänge mich da nicht rein, ich bin ja schon unglaublich genug!

Ich bin froh, dass meine Privatmeinung nicht von Belang ist, denn ich glaube einfach an gar nichts mehr. Ich habe mit dem Glauben an etwas, was andere als Wahrheit propagieren, vollständig abgeschlossen. Also glaube d u mir auch bitte kein einziges Wort! Das musst du mir versprechen!

Ich habe mir gerade etwas vorgenommen, Violette. Mir ist klar geworden, dass mein Dilemma nicht an den Umständen und an meiner Umgebung liegt. Es liegt alles nur an mir. Ich habe zugestimmt und einige schlechte Dinge getan. Ich bin aus freien Stücken und motu proprio [aus eigenem Beweggrund] die Stufenleiter meiner Ethik abwärts marschiert und habe mitgemacht und andere nicht davon abgehalten, den selben Blödsinn zu tun. Letztlich kann ich mir alles selber zuschreiben. Selbst mein Unwissen und meine Blauäugigkeit stammen von mir selber. Ich kann an den äußeren Umständen nichts finden, -obwohl ich zornig bin-, was eine Wirkung auf mich haben könnte, außer meine eigenen Wirkungen, z.B. in Form meines ... ähhh..., Zorns?

Ja, in Wahrheit bin ich nur zornig auf mich selber!

Wenn einer richtig in der Scheiße sitzt und er bekäme diese Ansprache von mir, ich glaube..., ich käme nicht ungeschoren davon. Derjenige hat noch was vor sich, denn die Wahrheit tut weh, aber die Ursache schlechter Wirkungen kann man nur selber sein. Es ist mir äußerst peinlich und unangenehm, dir dies beichten zu müssen, aber ich war ein Miststück durch und durch und ich kann das „Miststücksein“ nur dadurch ändern, dass ich meinen eigenen „Schandtaten“ ins Auge sehe. Das ist auch der Grund, warum ich alle mal aufgeschrieben habe. Das war das schwerste, das ich je in meinem Leben gemacht habe. Das Papier, worauf ich schrieb, ist jetzt noch ganz aufgequollen von den Tränen, die ich darüber vergossen habe. Schluchz! Aber ich habe mich noch nie so erleichtert gefühlt, wie ich hier so sitze und nun diesen Brief an dich zum Abschluss bringe.

Ursprünglich, als ich zu schreiben begann, wollte ich einige wesentlichen Kodizes des CIC/1983 für dich am Ende des Briefs platzieren.

Während des Schreibens dieser letzten paar Seiten ist mir aber immer klarer geworden, dass ich nur meine Liebsmüh vergeude. Der CIC ist die Ursuppe aller Fiktionen von Recht hier auf Erden und daher unwirksam und überflüssig wie ein Kropf.

Ich möchte wetten, dass der Vatikan und seine Auftraggeber nicht ein einziges Indossament und Verfügungsrecht haben. Ich hab` ihnen jedenfalls meines nicht gegeben und nur darauf kommt es an. Es ist der Kirche unmöglich, sich in menschliche Belange einzumischen, auch wenn sie diesen Anspruch schon viele tausende Jahre lang aufrecht erhält. Und wenn es da draußen noch weitere neun oder neunhundert unterschiedliche Hierarchien über ihr gibt, die allesamt Anspruch erheben..., es ist mir scheißegal. Ich kündige meine Spielteilnahme, weil ich jetzt volljährig bin und suche mir ein neues und schöneres Spiel.

Es gibt keine Macht im Dasein, die ein Herrschaftsrecht über ein beseeltes Wesen hätte. Außer mit meiner eigenen Erlaubnis kann ich von niemandem in die Knie gezwungen werden. Das Seelchen ist unsterblich und kann sich von heiligen Bibelstellen, Schicksalschlägen und eigenen Abenteuern und Dummheiten ganz selbständig wieder erholen. Mit ein bisschen Nachdenken und ein paar erhellenden Gesprächen unter gleichgesinnten Freunden geht das schon. Wie du bereits erwähntest, wird es Zeit, dass es sich erinnert und alle Erlaubnisse, Prokuras, Zustimmungen und Treuhandannahmen entzieht und jedwede anderslautenden Ansprüche, die nicht ihrem freien Willen und wahren Wesen entspringen, endlich zum... äh... Teufel jagt.

Mein Gott, ich bin halt in die Falle gerauscht! Dann suche ich einfach den Weg wieder hinaus und alles wird gut! Ätsch!

Ich möchte deshalb am Ende meiner Ausführungen noch den Gedanken einbringen, dass wir seit Jahren schon dem irdischen Dilemma ein Ende setzen wollten, aber einfach nicht wussten, wo wir ansetzen sollten. Heute glaube ich, dass wir der Sache wirklich näher gekommen sind..., bei „temet nosce!“ nämlich.

Wogegen ich mich schon immer gestemmt habe war, einfach nur mengenweise Wirkungen zu beobachten. Ganz viele tun das und reden sich den Mund fusselig oder schreiben sich in den „Sozialen Netzwerken“ die Finger wund. Sie beobachten Wirkungen. Der Staat, der Vatikan, die Bank oder sonstwer hat dies und das getan und jetzt leiden wir darunter. Es stimmt ja auch, aber die haben das mit unserer stillschweigenden Zustimmung getan, wenn auch mit allen Mitteln und Tricks. Das ist zwar schmerzlich, aber es ist wahr. Wahr ist auch, dass uns eine Fiktion von Recht nichts angeht und in keinem Gesetz geschrieben steht, dass wir ihr Aufmerksamkeit schenken müssen. Aber es muss ja unbedingt einer kommen und es richten, denn schließlich kann man als Einzelne nichts bewirken. Ich bin da völlig anderer Auffassung. Um positive Wirkungen zu schaffen, muss man nur die schlechten genau untersuchen und deren Ursache bei sich finden. Dann gestaltet man seine Ursache neu, damit erwünschte Wirkungen real werden können. Deshalb ist meine Lieblingsmaxime ja auch:

„Beseitige die **Ursache** und die Wirkung wird aufhören.“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom`s Maximes of Law 1845].

Das wäre zumindest mein Grundrezept als einzelne. In Philosophie, das merk` ich gerade, bin ich nicht besonders gut, ... ähh... . Ach was, ich überlasse das Feld jetzt lieber dir und ich würde mich außerordentlich freuen, von dir in Kürze zu hören.

Also schließe ich lieber diesen längsten Brief aller Zeiten..., weil gleich noch ein Ku... äh... Bekannter zu Besuch kommt.

Äh... genau, richte doch unbekannterweise deinem Freund Archie oder so noch schöne Grüße aus von mir..., mein Gott..., verflucht..., es klingelt schon..., ...und ich bin noch gar nicht... äh... also tschüss meine Liebe und meld' dich kurzfristig, ja?

Nichts für ungut!!

Deine wilde Wally!

Kapitel 7. Privatautonome Antwort von Violette

1. April 2027

Mensch Wally! Du bist mir ja eine! Und ich dachte, du wärst im Urlaub auf den Bahamas! Da schickst du mir diesen ellenlangen Brief! Und er besteht noch dazu aus mengenweise Material, das ich supergut für mein neues Märchenbuch gebrauchen kann.

Tausend Dank dafür, meine Beste!!!

Deine Grüße an Archy habe ich ihm ausgerichtet, per SMS. Er ist gerade im Ha... ähh... auf... ähmm Urlaub... ziemlich weit weg. Ich brauchte unbedingt eine Pause von ihm, weil er mich aufregt. Du weißt schon..., Männer halt!

Ich will gleich ohne große Umschweife zur Sache kommen und erzähle dir, welche Überlegungen ich mir gemacht habe, um endlich mal mit meiner Märchenserie fertig zu werden. Zunächst müssen wir, dank deiner Erkenntnisse, die ich allesamt teile, ein paar Grenzsteine setzen, damit wir uns nicht erneut im Dickicht zwischen Realität und Fiktion verfangen.

7.1. Was ist unser Ziel?

Das Ziel ist die Wiederherstellung des Geburtstitels (Vorname) und des Besitztitels des Familiennamens und somit die Rechtstellung als Indigenat-Deutsche (Rechteinhaber) mit Wille, Bodenrechten und Realörtlichkeit. Der „ich“ muss zum Vorschein kommen. Das schließt sowohl die gesetzliche Person nach PStG 1875 gleichwie den Menschen, das Erdenkind, nach § 1 ALR ein, über welchem nichts außer der Schöpfer steht. Das schließt ebenso die Verwaltung des Indigenats ein, die -außer dass Notstand ist- weder herrenlos noch funktionsuntüchtig sondern voll handlungsfähig ist. Auch wenn du, Valerie, und ich die einzigen beiden Verwalter wären. Schließlich sind wir zwei uns ja einig, oder? Die Fiktion von Recht hat sowieso keinen Ort und keine Zeit und ergo keinen Anfang und kein Ende. Sie ist in Wirklichkeit nicht da und ist nicht einmal ein Fliegenschiss. Soll denn nur deshalb, weil alle anderen dies nicht sehen, das Indigenat nicht da sein?

Ehrlich gesagt ist mein eigentliches Ziel meine Souveränität und dass mir niemand mehr ungefragt ans Zeug flickt. Frieden. Ich bräuchte eigentlich gar kein Recht, auch kein deutsches, weil ich mein gegebenes Wort sowieso halten würde und mich zumindest bemühen würde, allen anderen gegenüber so konstruktiv als möglich zu sein. Im Sinne der Allgemeinheit müssen wir uns halt mit ein paar Regeln behelfen, aber Ethik für alle und von allen wäre mir tausendmal lieber.

7.2. Wie erreichen wir dieses Ziel?

As it's done, it's undone oder wie du zum Abschluss sagtest, dass wir die Ursache beseitigen müssen, damit die Wirkung aufhöre. Wir erbringen den Vollbeweis, dass wir es sind, die die Person des §. 1. ALR. verkörpern. Damit bricht die Chimäre des irdischen Rechts von selber in sich zusammen. Schminken wir uns unsere bisherige Identifikation mit der Nachgeburt und alle anderen Vermutungen ab. Das betrifft sowohl die ähmm... juristische Jurisdiktion der römischen Kirche, die plötzlich nicht

mehr für uns zuständig ist, als auch ihre Personenstandsbücher für den getauften Gläubigen. Die Devise ist: warum sollte derjenige, der nicht da war, nicht wieder auftauchen können? Das Blöde ist nur, dass wir es mit rechtlosen Piraten zu tun haben, die nur Piratensprache verstehen. Also werden wir unsere Belange in Piratenmanier einfordern.

Dazu hätte ich noch ein paar formelle Anmerkungen, weil wir lange genug herumgedruckt haben und uns nicht sicher waren. Wir müssen den Piraten ja zumindest irgendetwas schreiben und unseren Willen erklären.

a. Wohlwissend handeln wir ausschließlich aus dem Indigenat heraus, weil es nur dieses gibt. Als äußeres Zeichen benutzen wir für Vor - Familienname und Adresse die Sperrschriftschreibweise. Um die Nicht-Zuständigkeit des gregorianischen Schuldnerbuchs zu bekräftigen, schreiben wir alle Zeitangaben ebenso in Sperrschrift.

b. Um Gehör zu finden benutzen wir in der Interaktion mit Behörden -im Namen der Person- ausschließlich deren Statuten und Verfahrensweisen..., bis wir die Nachgeburt geknackt haben. Würden wir das jemals schaffen, wäre der Spuk vorbei.

Die römische Kirche, sprich das Standesamt, hat nur Jurisdiktion über den Strohhmann und kann nur dieses Frankenstein-Geschöpf hören. Für dieses Monster haben sie das Recht erschaffen und das Geld, welches der ganze Zweck des Spiels ist. Wenn also ein Anspruch hereinkommt, dann passiert dies ausschließlich in der fiktiven Frankenstein-Welt der Regierung. Und die Buchung, die sie machen können, geht von der einen Seite des Strohhmannkontos auf die andere, oder eben auf ein anderes Strohhmannkonto. Das nennt man dann Kommerz.

Unser strategisches Ziel, solange wir im Seerecht gefangen sind, ist somit immer die Entlastung einer Forderung. Du hast das wunderschön aufgeschrieben und ich teile deine lustigen Anschreiben voll und ganz!

7.4. Wir wollen an der Entschuldung mitwirken.

Die Logik unserer fiktiven Vorgehensweise ist in etwa folgendermaßen:

Wir wollen der Bundesbank helfen, von den Staatsschulden herunterzukommen. Also leisten wir unseren Beitrag, indem wir den Namen der Person benutzen, die uns der Staat gegeben hat. Sollten wir deshalb eins auf die Mütze kriegen, würden wir ernsthaft nachfragen müssen, ob denn die Staatsentschuldung nicht Ziel der Regierung sei. Weil auf diesen falschen Namen unser Geburtsvermögen gebucht ist, kopieren wir den Automatismus der Personenstandsregistrierung und sagen ihnen folgendes:

jedes Angebot, das ihr uns macht und jede Forderung, die ihr habt, ist ein Avalkredit aus unserem eigenen Geburtsvermögen. Ihr seid Inhaber der GU und wir haben nur einen Quittungsbeleg. Wir erlauben euch künftig, die Forderung über diesen Strohhmannnamen zu entlasten, als Finanzierungshilfe sozusagen. Entlastet als Treuhänder alles, was wir euch zuschicken. Hier ist die Vollmacht als einseitige Willenserklärung der Gläubigerin und da ist die wertakzeptierte GU.

7.5. Begleichung mit Wertakzept.

Jede wertakzeptierte öffentliche Forderung geht somit in Kopie an die Bundesbank und die Bundesbank-Vollmacht geht in Kopie an diejenige Behörde, deren Forderung wir für Wert akzeptiert hatten. Jetzt wissen beide Bescheid. Das Wertakzept zur Begleichung öffentlicher Forderungen würde ich folgendermaßen formulieren:

Accepted for Value - Returned for Value.
exempt from levy, for immediate Settlement, Closure and Setoff
as to all presentments, proceeds, products, accounts, fixtures and courtorders.
Private exemption 9919031999D506.
For Credit to: Deutsche Bundesbank.
For further Credit to the account of: VALERIE DÜNNBIER 99 19031999 D 506.
Certificate of birth number 22/1999.
By: D ü n n b i e r, V a l e r i e , principal and creditor in commerce.
Monday, February 31th of 2 0 2 6 AD.
der Geburtsfall 22/1999 [i.S.d. PStG 1875 u. §.1.ALR.].
endorsed by D ü n n b i e r V a l e r i e

Danach müssen wir uns Gewissheit verschaffen, dass tatsächlich gebucht wurde. Ich würde auf jeden Fall ein Erinnerungsschreiben und eine Verzugsmitteilung sowie ein Abschlusschreiben hinterherjagen, um ihren geschäftlichen Willen zu unserem angetragenen Rechtsgeschäft mit ihrem dreimaligen Stillschweigen festzunageln. Wir halten alles privat und arbeiten deshalb im 72-Stunden-Rhythmus. Das ist beschwerlich, aber mit Lebensenergie zu bezahlen, ist noch schwieriger.

Ich habe den Wortlaut des Wertakzepts ein wenig erweitert, weil es auch für Bankdarlehen und alle anderen Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie hauptsächlich für Gerichtsaktionen, Anwendung finden soll. Ich mach` das nur, weil ich mich dabei sicherer fühle, denn wer alles sagt, schließt nichts aus. Obiger Wortlaut könnte auch Fehler beinhalten, ich weiß es nicht. Mach` wie du denkst. Ohnehin scheiden sich die Geister, wie ein Wertakzept „richtig“ wird. Vielleicht reicht sogar die Unterschrift allein. Eine akkurate Gebrauchsanleitung habe ich noch in keinem Gesetz gefunden. Wie auch, wenn der Bankrott der Gott der Statuten ist.

Vergiss` bitte nicht, auf der wertakzeptierten Forderung „Herr / Frau“ und „IBAN / BIC“ durchzustreichen. Wenn die Forderung aus mehreren Seiten besteht, dann mache ich den Aufdruck auf die erste und die letzte Seite. Briefmarke, Zeitangabe und Daumenabdruck jeweils rechts unten fehlen bei mir ebenfalls nicht.

Lob für dein Wertakzept der GU!

Aber dein Wertakzept der Geburtsurkunde würde ich in jedem Fall so belassen. Saubere Arbeit, meine Beste!!! Du hast dir eine Einladung zum Essen verdient! Winterfeller Mauschellen vielleicht?

7.6. Legende.

Ebenso bin ich der Meinung, dass das „akzeptiert“ nur die eine Hälfte des Weges ist. Ich retourniere (**returned for value**) den Wert mit dem Instrument vorsichtshalber. Warum?

Mit ihrem Forderungsschreiben haben sie nach einem Wert verlangt, weil sie selber keinen haben und keinen erzeugen können. Das kann auch nur ein privates Weib oder ein privater Mann, denn nur die sind vom Bankrott ausgenommen (**Private exemption**). Jetzt erbitten sie den Wert aus meinem Geburtsvermögen.

Ich will mal beide Augen zudrücken und ein guter Mensch sein und sie aus ihrer Haftung für einen Wert entlassen..., indem ich dieselbe auf mich nehme. Also gebe ich ihrem fiktiven Strafzettel einen Wert und schreibe „**accepted for value**“ drauf. Mit dem „accepted for value“ nehme ich ihre Forderung nach einem Wert somit an. Mit dem „returned for value“ liefere ich den Wert mit dem Instrument zurück, indem ich es zur Entlastung retourniere. Jetzt erst verfügen sie über den Wert und können diesen buchen. Das zurückgegebene Papier selbst ist der Wert, auf dem der Name steht und die Unterschrift. In Wahrheit ist der Name der Wert. Jetzt haben sie ihn und das gewünschte Verfügungsrecht. Ein Wertpapier.

Diese Leihgabe von Wert stelle ich der Bundesbank als Kredit zur Verfügung (**For Credit to**) und die soll den Kreditwert auf das Strohmankonto ihrer VALERIE DÜNNBIER (**For further Credit to the account of**) überweisen. Weil wir für die fiktiven Buchungen das gregorianische Datum brauchen, habe ich daran nicht viel verändert. Nur die Jahresangabe ist in Sperrschrift. Ich behalte mir halt meine eigene Zeitrechnung vor.

Warum alles in Englisch ist? Die Militär - und Bänklersprache ist nun mal englisch und das Strohmankonto wird beileibe nicht bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das vatikanische Finanzzentrum, die eine Kronenzacke [CROWN CORP.], sitzt wohl in der City of L o n d o n. Eigentlich sitzt das Finanzzentrum, denke ich, in der S c h w e i z, aber das weiß ja keiner und richtig gut schweizerisch kann ich ja nicht.

Hier noch eine kleine Legende zu den englischen Begriffen:

exempt from Levy: von der Gebührenerhebung ausgenommen; damit ist gemeint, dass ich für die Kontoführung auf meinem eigenen Kollateralkonto keine Kontoführungsgebühren bezahlen werden. Schließlich bin ich der erstrangige Gläubiger!
for settlement: für die „Bezahlung“, den Kontenausgleich, die Erledigung.

closure: Abschluss.

setoff: Ausgleich.

presentments: alle Ansprüche und Forderungen, die präsentiert werden.

proceeds: Erträge, Erlöse.

products: Produkte.

accounts: Konten, Geschäftsbücher.

fixtures: Ablöse, Zubehör.

courtorders: hier geht es um die Entlastung der Gerichtsordnung.

principal and creditor in commerce: Prinzipal und Wertgeber im Kommerz.

Den Hinweis, wer die D ü n n b i e r wirklich ist, nämlich eine Indigenat-Deutsche, der Geburtsfall nach PStG 1875 und Mensch nach ALR. §.1., kann ich unmöglich verschweigen, wenn ich für klare Verhältnisse in den beiden Jurisdiktionen sorgen möchte. Privater geht`s nämlich nicht. Dass diese damit das alleinige Verfügungsrecht hat und deshalb indossieren kann (**endorsed by**), das reiben wir ihnen auch unter die Nase, obwohl wir noch nichts dergleichen bewiesen haben. Ätsch!

Damit sind wir in der Lage, jede öffentliche Forderung mit Wertakzept zu begleichen. Du scheinst diesbezüglich recht guter Dinge zu sein. Mir hingegen fehlt der Glaube und ich habe dazu später noch einen elementaren Kommentar auf Lager.

7.7. Anbahnung des Wertakzepts.

Ich finde es schlau, wenn man das Wertakzept erst dann macht, wenn man zunächst ein paar Vorbereitungen getroffen und gewisse Dinge herausgekitzelt hat. Vielleicht können wir uns später diesen Aufwand sparen, wenn wir alte Hasen geworden sind. Vorerst würde ich aber sicherstellen, dass sie tatsächlich nur Insich-Geschäft über den Strohmann machen können. Diesen notorischen Zeugen würde ich als aller erstes in den Zeugenstand rufen. Danach tritt der Notstand zutage und der wiederum beweist sich dann, wenn man am Ende keinerlei Gehör mehr findet. Die Rechte ruhen ja, also können sie plötzlich -wenn einer das herausgefunden hat- mit Rechten nichts mehr anfangen. Außerdem kapiert unser allseits beliebtes Musterbeispiel, der Verwaltungsrat Moser, überhaupt nichts von dem, was er da eigentlich tut und ich möchte es ihm gerne sagen. Auch er soll wissen, dass das Endspiel ausgebrochen und seine Zeit abgelaufen ist.

Demtsprechend schicken wir ihm eine WE und erklären ihm den Grund seines Existenzrechts, nämlich unsere Privatautonomie, die in all seinen Statuten verankert ist. Das ganze mündet in der Unterschrift der beiden Vertragsparteien, die es beide nicht gibt und die er uns schon deshalb niemals geben könnte. Eigentlich müsste er im Namen der Valerie Dünnbier als deren Treuhänder unterschreiben und natürlich in seinem eigenen. Denn was hätte i c h mit dem Namen meiner Nachgeburt zu tun? In Bezug auf die seine könnte sich Moser das selbe fragen.

Wie du es in deinen privatautonomen WE`s gemacht hast, finde ich toll und man kann es gar nicht besser auf den Punkt bringen. Irgendwann kommt der Tag, an dem sie uns sagen, dass ihre Gegenzeichnung nicht erforderlich ist, obwohl sie vorher das Handelsgeschäft keineswegs abgestritten hatten.

Hieraus vermuten wir, -wie ein waschechter Pirat es täte-, dass es gar keine zwei Parteien gibt und dass damit ein Rechtsgeschäft und ein Schuldverhältnis ausscheiden. Wer seinen Willen, und wenn es ein behördlicher ist, nicht mit einer Unterschrift nachweisen kann, der hat entweder keinen oder er ist nicht präsent. Also kann von einem Rechtsgeschäft schwer die Rede sein, wenn die Parteien, der Vertrag, die Privatautonomie, das Gestaltungsrecht und eben diese Unterschriften fehlen.

Es sei denn, dies braucht es alles nicht, weil „unser Name“ die notorische Tatsache in der Fiktion des Systems ist.

7.8. Abschluss des Wertakzepts.

Weil wir „settlement, closure and setoff“ haben möchten, schicken wir ihm nun das Wertakzept. Im Anschreiben bedanken wir uns für seinen Aval, den er uns – mit der Erlaubnis aus der ursprünglichen Finanzierungshilfe- aus dem Geburtsvermögen angeboten hat und entlasten den Anspruch. Wir legen die Vollmachtskopie an die Bundesbank bei und teilen ihm mit, dass er von seiner Bürgschaft sofort befreit ist, sobald sein Anspruch ausgebucht ist. Wir sind ja keine Unmenschen und er wird sich bestimmt freuen, dass wir an seine Haftung gedacht haben. Na ja! Er wird sich wohl eher fragen, ob wir spinnen.

Und weil er überhaupt nicht durchblickt, wendet er sich an seine vorgesetzte Stelle. Da wir im 72-Stunden-Holzhacker-Rhythmus arbeiten, liegen ihm bislang -neben der vorhergehenden Willenserklärung- folgende Unterlagen vor:

1. Die Vollmacht der BB. 2. Das Wertakzept der Forderung. 3. Die Erinnerung. 4. Die Mahnung 5. Der Verzug.... und möglicherweise als gute Idee...: eine Kopie des Geburtenbuchauszug, in welchem du das „Mädchen“ mit Leuchtmarker gekennzeichnet hast.

Das ist ein Haufen Zeug und es hat uns einige Briefmarken gekostet. Aber ich will lieber auf Nummer sicher gehen.

Bei der Erinnerung schreibe ich nur: I c h erinnere Sie, mir bis zum 2 7. M ä r z 2 0 2 6 zu bestätigen, dass die Forderung x y ausgeglichen wurde. Für den Strohmänn... K ö n i g V i o l e t t a

Bei der Mahnung schreibe ich: I c h konnte bislang den Eingang einer Bestätigung (siehe mein Schreiben vom 2 7. M ä r z 2 0 2 6) zum Forderungsausgleich nicht feststellen und mahne Sie, dies bis zum 3 2. M ä r z 2 0 2 6 nachzuholen. Sofern Sie die Frist abermals versäumen, übersende i c h Ihnen mit der nächsten Urkunde eine Verzugsmitteilung und werde nach ergebnislosen Fristablauf ihr dreimaliges Stillschweigen als verbindliche Vollziehung des gegenständlichen Forderungsausgleichs werten.

Mitteilung des Verzugs: Sie haben die Frist, den Forderungsausgleich bis zum 3 2. M ä r z 2 0 2 6 zu bestätigen, erneut verstreichen lassen. I c h setze Sie in Verzug und bestätige Ihr dreimaliges Stillschweigen als die öffentliche Zustimmung, dass ab dem Zugang dieses Schreibens, vorauss. am morgigen 3 8. M ä r z 2 0 2 6, die Forderung rechtsverbindlich und ohne Rekurs entlastet ist. Der öffentliche Beweis der Wirksamkeit ist der Eingang des Einschreiben/Rückschein mit Barcode RT 30 244 586 5DE 114. Dankeschön! Für den Strohmänn. Hochachtungsvoll...

Was ich vom Wertakzept wirklich halte.

Ich halte vom Wertakzept dasselbe, was ich von allen bisherigen unserer rechtlichen Klimmzüge halte. Sie können es uns auf Dauer nicht durchgehen lassen. Nie und nimmer und nicht im Endspiel! Wir haben den Geburtstitel nicht und wir haben den Familiennamen nicht. Sie haben die Beweiskraft ihres § 54 PStG, den Zwang und die Waffengewalt. Wir haben keinerlei Beweis, dass es denjenigen gibt, der da behauptet, der erstrangige Gläubiger zu sein. Es ist unser altes und einziges

Problem. Wir wussten das von vorneherein, aber ohne etwas zu unternehmen, wird es ewig so weitergehen... .

Wenn du dir das Wertakzept zutraust und mit der Ungewissheit eines erneuten Überfallkommandos leben kannst, dann mach` es. Sollten sie wirklich auftauchen, haben sie Aufnäher auf ihren strammen, schwarzen Uniformen.

Weißt du, was da drauf steht:

E i n e F i k t i o n v o n R e c h t v e r l e t z t n i e m a n d e n !

7.9. Nacharbeiten zu meinem letzten Brief.

Nach gültigem staatlichen Recht: Wann entstehen die Geburtsrechte?

Ja, Valerie! Ich habe mich in meinen letzten Briefen nicht gerade als die Hellste herausgestellt. Mein Missverständnis war, dass ich etwas hätte präsentieren müssen, was sie hören können. Das habe ich leider versäumt und das grämt mich jetzt. Wenn ich mir meine Märchenbücher ansehe und das allererste mit diesem hier vergleiche, dann wird mir schlecht. Es liegen Welten dazwischen und in den Arsch könnte ich mir beißen. Ich muss gerade an die Untiefen meines Verstands denken und ich glaube, dass diese genauso untief sind wie diejenigen des irdischen Rechts. Was hab` ich mich nur verheddert? Lieber nehme ich nochmals einen neuen Anlauf mit Moser und korrigiere ein paar Sachen.

Das Leben beginnt tatsächlich nicht mit Vollendung der Geburt, sondern das körperliche Dasein beginnt mit der Empfängnis. Als ich im III. Teil die Indossamente schrieb, habe ich komplett übersehen, dass uns das ALR die Lösung längst gegeben hat. Also schrieb ich die ursprüngliche Besitzergreifung des Körpers auf die Besitzergreifung der Zygote um. Wir müssen ganz vorne ansetzen, um dem Mutterpass zuvorzukommen. Wenn ich mich nicht irre, ist der das erste öffentliche Dokument, welches die Schwangerschaft und deren Produkt beansprucht.

Das beseelte Wesen übernimmt das Verfügungsrecht über die Zygote und genau ab jetzt existieren die Geburts- und Vermögensrechte, die wir nun ergreifen können. Erst in der Physis der Welt benötigen wir materielle Dinge und Rechte, also liegt der Ursprungspunkt genau bei dem Zeitpunkt, an dem die Physis entsteht.

Der Besitztitel am Körper entsteht durch mündliche oder schriftliche Treuhandwidmung der leiblichen Eltern. Den Titel auf die Erschaffung hat der Erschaffer. Um sicherzugehen, wer die leiblichen Eltern sind, beeidet Mama den leiblichen Papa und ihre Mutterschaft mit einem Affidavit. Mama selber ist sicher, denn „mater semper certa“! Wenn Papa dir daraufhin seinen Familiennamen vermacht..., umso besser!

Wenn diese Affidavits nicht möglich sind, schreibe ich ein eigenes Affidavit mit meinem Wissen aus erster Hand und suche drei Zeugen, die meinen Autograph bezeugen.

Jetzt erst verfüge ich über den eigenen Körper, der mit dem denkenden fühlenden Wesen eine Einheit bildet mit den unwiderlegbaren Rechten aus dem Geburtstitel

und dem Familiennamen, alleine glassen zu werden und andere von meinen unveräußerlichen Vermögens – und Geburtsrechten auszuschließen.

Hier noch zwei Definitionen, die wir damals nicht gefunden hatten:

Unveräußerlich [unalienable]. „... unmöglich, verfremdet zu werden, das bedeutet, verkauft und übertragen.“ [Black's Law 4th].

Legal (Anwendung irdischen Rechts) bedeutet das Ungeschehenmachen von Gottes Gesetz („undoing of God's law“). [Dictionary of arts and sciences, Encyclopedia Britannica, The R.S.Peale 9th 1893].

Zwillingstausch.

Wir müssen uns nochmals mit der Geburtsregistrierung befassen, weil diese das Thema ist, das **a l l e s** löst. Danke für deine wertvolle Arbeit und die vielen investierten Stunden!!! Die Frage, wie wir beweisen, dass wir nicht das Kind sind, sondern das Mädchen, ist genau diejenige, die wir immer gesucht haben. Jetzt fehlt uns nur noch die Antwort. Ein weiteres Problem kommt hinzu, wenn wir an die östlichen Gebiete unserer Stammlande denken, denn dort wird ein Vor- und Zuname weiblichen oder männlichen Geschlechts geboren. Die Formulierung zur Geburt eines Namens ist ja noch eine viel schlaudere Idee als das Mädchen und das Kind aus dem Westen. Glaub` mir, dass auch ich nicht weit davon entfernt bin, aus der Haut zu fahren! Verdammt nochmal! So eine Scheiße!

Trotzdem müssen wir uns irgendwie an den oder die Schriftsätze heranpirschen, mit denen wir das Standesamt als Agenten und die Römische Kirche als Prinzipal konfrontieren.

Wir haben mühsam gelernt, dass das staatliche deutsche Recht nicht anwendbar ist, wenn eine Grundvoraussetzung nicht zutrifft:

Staatliche Gesetze sind nicht anwendbar, wenn unsere Zustimmung auf einem Territorium gegeben worden ist, welches nicht von der ALR-Verfassung geschützt ist. Immer noch regiert der Ort des Vertrags den Akt. Es scheint fast so, dass die erste Zustimmung des Embryos auf hoher See in Mami's Bauch erfolgte und nicht nach Vollendung der Geburt zu Lande. Diesen Willen bestätigt und rückbestätigt haben wir wirklich tausende Male.

Jedenfalls..., welche Märchen sie sich auch immer ausgedacht haben: der Ort des Mädchens ist das Land in einem der Bundesstaaten, der Ort des Kindes ist die Fiktion des kanonischen Kirchenrechts der hohen See.

Kapitel 8. Wiederherstellung des gesetzlichen Personenstands und des Indigenats.

Ich möchte nochmals ausdrücklich auf deine Erkenntnis zurückkommen, dass der Name für den Buchungssatz 'Violetta König' ausschließlich dem Standesamt gehört. Die Namen wurden von der Behörde auf der Basis des Kindes **komplett neu** erschaffen und gehören ausschließlich dieser. Der Vor- und Geburtsname haben mit uns nicht das geringste zu tun. Damit muss man sich erst einmal anfreunden. Wir haben nur ein Nutzungsrecht am falschen Namen, weil es wohl sonst nichts anderes gibt!

Ich frage mich schon lange, ob dieser letzte Satz wirklich wahr ist und ich glaube, dass er falsch ist. Den gesetzlichen Vor- und Familiennamen muss es geben! Das Indigenat und das staatliche Recht muss es geben. Im Territorium „deutsch“ haben sie das Kind aufgeschrieben und auf deutschem Land das Mädchen! Ich bin mir da ziemlich sicher. Es ist nur die Frage, womit von beiden wir uns authentifizieren.

Was haben wir in der Hand, Valerie? Wir haben den Eintrag in ein Plagiat, in ein Geburtenregister in der Hand, dass ein Geburtseignis stattgefunden hat. Was haben wir nicht? Wir haben den Auszug aus dem Geburtsregister nicht, woraus das Mädchen hervorgeht. Dass es ein Mädchen gibt, ist aber bewiesen. Ansonsten könnten wir dieses nicht im Geburtenbuch wiederfinden. Wenn also Kind und Mädchen zwei unterschiedliche Entitäten sind, dann muss dieses namenlose Mädchen irgendwo beurkundet sein. Und das geht nur in einem Geburtsregister. Dass wir falsch liegen, ist bislang ungeklärt. Wir haben ja nie nachgefragt!

Und wir haben ein gewichtiges Argument auf unserer Seite. Der Vatikan konnte das deutsche Landrecht zwar besetzen, es aber nie abschaffen. CIC/1983 „*Can. 1 — Die Canones dieses Codex betreffen allein die lateinische Kirche.*“ [...die auf dem Boden des ewigen und unauflöschlichen Bundes der deutschen Länder keine Mitwirkungsrechte hat!].

Also muss das staatliche Recht nach wie vor da sein, wenn auch verborgen vor den Augen der Leute. Wir haben das schon so oft gesagt.

Aber jetzt wird's spruchreif, Valerie!

Ich schreibe mal ein paar Texte zusammen, Valerie, und hoffe dabei, nichts Schwerwiegendes zu übersehen. Wenn ich fertig bin, brauche ich unbedingt deine Hilfe und ich schicke dir alles zum Korrekturlesen.

Ich zähle dir erst einmal meine Prämissen auf, unter denen ich dem Standesamt Anzeige mache:

Wem schreibe ich? Der korrekte Adressat ist das gesetzliche Standesamt im deutschen Landrecht. Ich schlage in jedem Fall das Geburtsstandesamt vor! Es ist vom Sachgebiet des deutschen Seerechts überlagert, dessen Prinzipal die römische Kirche ist. Es ließ den gesetzlichen Vor- und Familiennamen des Mädchens zusammen mit dem staatlichen Recht unter den Tisch fallen, hat einen völlig neuen Vor- und Geburtsnamen erschaffen und auf das Kind Violetta umgewidmet. Ich schreibe dem Amt, dessen Prinzipal das deutsche Volk des ALR ist, und nicht dem

Sachgebiet, weil der gesetzliche Vorname des Mädchens *V i o l e t t a* kein Sachname ist, der dem Sachrecht unterliegt.

Wer schreibt in ich-Form? Absender ist der Geburtsfall 123/1999, das Mädchen *V i o l e t t a*, die Indigenat-Deutsche **K ö n i g, V i o l e t t a**. Lange genug haben wir uns mit den Indossamenten herumgeplagt. Ich halte mich einfach an unserer Sperrschriftschreibweise im Adressfeld.

Was schreiben wir? Wir schreiben eine Anzeige. Ein Standesamt kann nichts anderes hören. Es hört Geburtsanzeigen und das drumherum. Und natürlich ist diese Anzeige einer Privatperson mit deren privatautonomer Willenserklärung unter Eid und unbeschränkter Haftung verbunden.

Was ist der Zweck? Ich möchte, dass sie den staatlichen Geburtsregistrauszug nach PStG 1875 herausrücken, um den Geburtstitel und den Familiennamen wieder herzustellen. Der Besitztitel am Kind gehört dem Standesamt, der Besitztitel am Mädchen den leiblichen Eltern und danach mir. Ohne Besitztitel, keine Rechte!

Wann wurde das Menschsein weggenommen und mit welchem Akt?

In Wahrheit, nie! Juristisch mit unserer Identifikation mit dem ersten Papier, auf dem der Name der Nachgeburt stand. Juridisch mit der Aufnahme dieses Kindes in der römischen Kirche oder der UN.

Mit welcher Zustimmung wird der Akt wirksam?

Durch freiwillige Zustimmung, eine fremde Identität anzunehmen und durch konkludentes Handeln. Die **Annahme** des Geburtenbuchauszugs und der Geburtsurkunde ist unser eigentliches Dilemma. Der berühmte Herr Schwarz hätte ansonsten nie so penetrant nach der Geburtsurkunde gefragt.

Wie ist die Vorgehensweise? Um gehört zu werden, müssen wir das statutengetreu machen. Dazu müssen wir einen Blick in ihre Statuten werfen...

Worum es mir im nächsten Abschnitt geht? Es geht um den Nachweis der Existenz des Geburtsfalls 123/1999, beweisbar durch die gesetzliche Personenstandsurkunde **Geburtsregistrauszug!**

Wir wollen nur den, sonst nichts... . Ist er da, ist das andere weg! Deshalb der nachfolgende Aufstand mit den vielen leidigen Paragraphen, deren Verständnis wir benötigen! Wenn das einzige, was sie haben, die Beweiskraft eines registrierten Namens in einem Logbuch ist, dann sollten wir uns dementsprechend zielstrebig um den Urkundenbeweis für den Geburtsfall bemühen.

Entweder du bist jetzt sehr tapfer, Valerie, und du folgst meinem Streifzug durch die ZPO, PStG, VwVfG etc. oder du überspringst das nachfolgende und wir treffen uns bei den (hoffentlich) ausgetüftelten und wohldurchdachten Schreiben ans Standesamt wieder...

8.1. Ein schauderhafter Streifzug durch diverse Statuten.

Wie immer hebe ich das Wichtige eigenmächtig mit Fettdruck hervor:

ZPO § 415 Beweiskraft öffentlicher Urkunden über Erklärungen

„(1) Urkunden, die von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind (**öffentliche Urkunden**), **begründen**, wenn sie über eine vor der Behörde oder der Urkundsperson abgegebene Erklärung errichtet sind, **vollen Beweis** des durch die Behörde oder die Urkundsperson beurkundeten Vorganges.
(2) Der Beweis, dass der Vorgang unrichtig beurkundet sei, ist zulässig.“

Achtung! An Punkt 2 beißen wir uns die Zähne aus, wenn wir darauf hereinfallen. Der Geburtenbuchauszug kann gar nicht richtiger ausgestellt sein. Nur betrifft er uns nicht, sondern den Zwilling. Der öffentliche Glaube und die Amtsbefugnisse beziehen sich ausschließlich auf ihn.

[Quelle Internet. *Urkunde: verkörperte menschliche Willenserklärung (Perpetuierungsfunktion), die geeignet ist, im Rechtsverkehr Beweis zu erbringen (Beweisfunktion), die den Aussteller erkennen lässt (Garantiefunktion). Es kommt nicht darauf an, wer die Urkunde naturalistisch ausgestellt hat, sondern wem sie zugerechnet werden soll... Der letzte Satz ist eine glatte Lüge!].*

ZPO § 416 Beweiskraft von Privaturkunden

„Privaturkunden begründen, sofern sie von den Ausstellern unterschrieben oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet sind, vollen Beweis dafür, dass die in ihnen enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind.“

So, so! Die behördliche Willenserklärung (= öffentliche Urkunde) beweist die Substanz, die private Willenserklärung beweist den Autor. Da fragt man sich schon, welchen Wert ein öffentlicher Beweis hat, wenn das Standesamt das Produkt der Geburt überhaupt nie gesehen hat... Ach schau` an...

ZPO § 418

„(3) Beruht das Zeugnis **nicht auf eigener Wahrnehmung** der Behörde oder der Urkundsperson, so ist die Vorschrift des ersten Absatzes nur dann anzuwenden, wenn sich aus den Landesgesetzen ergibt, dass die Beweiskraft des Zeugnisses von der eigenen Wahrnehmung unabhängig ist.“

Leck` mich am Arsch, ZPO 418!

ZPO § 420 Vorlegung durch Beweisführer; Beweisantritt

„Der Beweis wird durch die Vorlegung der Urkunde angetreten.“

Ach ja! Welcher Beweis wird denn vorgelegt? Dass ein Privatkonsortium, genannt Öffentlichkeit, eine Privaturkunde unterschreiben liess. Was beweist sie denn? Sie beweist die haftende Unterschrift eines gewissen Süleyman Moser, privater Standesbeamter seines Zeichens.

Im den folgenden Regularien bemüht sich die ZPO, wie man an eine Urkunde heran kommt, von der man glaubt, dass sie zwar existiert, diese aber niemand herausrückt...

ZPO § 421 Vorlegung durch den Gegner; Beweisantritt

*„Befindet sich die Urkunde nach der Behauptung des Beweisführers in den Händen des Gegners, **so wird der Beweis durch den Antrag angetreten, dem Gegner die Vorlegung der Urkunde aufzugeben.**“*

Klar! Die gesuchte Urkunde Geburtsregistrauszug befindet sich beim gesetzlichen Standesamt und wir geben dem Sachgebiet auf, diese herauszurücken. Eine witzige Idee, wenn wir einen Piraten auffordern, sich selbst ins Knie zu schießen...

ZPO § 422 Vorlegungspflicht des Gegners nach bürgerlichem Recht

*„Der Gegner ist zur Vorlegung der Urkunde verpflichtet, wenn der Beweisführer nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts die Herausgabe oder die Vorlegung der Urkunde **verlangen kann.**“*

BGB § 810 Einsicht in Urkunden

*„Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitz befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde **ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet** ist oder wenn die Urkunde **Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft** enthält, die zwischen ihm und einem anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler gepflogen worden sind.“*

Achtung! Die Urkunde `Geburtenbuchauszug´ wurde in erster Linie nicht in m e i n e m Interesse, sondern im Interesse der Nachgeburt, ergo des Standesamts, ausgestellt und ein Rechtsverhältnis mit meiner gesetzlichen Person besteht nur über das Wort `Mädchen´. Mit dem Kind kam es zur GU. Sie ist das kaufmännische Ergebnis einer rechtsgeschäftlichen Verhandlung zwischen einem anderen (nichtwegdiskutierbare Eltern) und dem „gemeinschaftlichen Vermittler“ Moser vom Standesamt Winterfell. Man hat ein Fake-Kind als Sklave verschachert und das Inventar des Eheinstituts dem Staat vermacht. Wo ist das Handelsobjekt, welches die Geburtsurkunde erschaffen hat? Es ist das vorher beurkundete Kind des Geburtenbuchauszugs! Und woher stammt die freie Willenserklärung, die diese Urkundensequenz und die Verfügungsrechte erst ermöglicht hat? Sie stammt von einem Mädchen, welches als Geburtsfall im gesetzlichen Geburtsregister registriert sein muss! Dieser Geburtsregistrauszug beurkundet eindeutig ein Rechtsverhältnis zwischen mir, der richtigen Person, und dem gesetzlichen Standesamt. Da haben wir´s doch! Schon..., aber sie geben ja dessen Existenz nicht preis!

ZPO § 427 Folgen der Nichtvorlegung durch Gegner

„Kommt der Gegner der Anordnung, die Urkunde vorzulegen, nicht nach oder gelangt das Gericht im Falle des § 426 [Vernehmung des Gegners über den Verbleib [der Urkunde]] zu der Überzeugung, dass er nach dem Verbleib der Urkunde nicht sorgfältig geforscht habe, so kann eine vom Beweisführer beigebrachte Abschrift

der Urkunde als richtig angesehen werden. Ist eine Abschrift der Urkunde nicht beigebracht, so **können die Behauptungen des Beweisführers über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde als bewiesen angenommen werden.**“

Nun ja. Wir müssten lediglich vorher beweisen, dass das Sachgebiet Standesamt und das See-Gericht, vor dem wir praktisch stehen, nichtexistent und nicht-zuständig sind. Wir brauchen nur das Amt zu verlangen! Eine Kleinigkeit für uns! [„Lehnt der Standesbeamte in einem personenstandsrechtlichen Verfahren eine Amtshandlung ab, so kann **der Bürger** nicht, wie in anderen verwaltungsbehördlichen Verfahren, Widerspruch einlegen und/oder Klage zum Verwaltungsgericht erheben. Vielmehr ist in diesen Fällen regelmäßig der Rechtsweg zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit eröffnet.“ Hab` ich im Internet gefunden und das FamFG kennen wir auch schon! Nur gut, dass ich kein Bürger, sondern dass ich ein Mädchen bin!].

ZPO § 428 Vorlegung durch Dritte; Beweisantritt

„Befindet sich die Urkunde nach der Behauptung des Beweisführers **im Besitz eines Dritten**, so wird der Beweis durch den Antrag angetreten, zur Herbeischaffung der Urkunde eine Frist zu bestimmen oder eine Anordnung nach § 142 zu erlassen.“

ZPO § 429 Vorlegungspflicht Dritter

„Der Dritte ist aus denselben Gründen wie der Gegner des Beweisführers zur Vorlegung einer Urkunde verpflichtet; er kann zur Vorlegung nur im Wege der Klage genötigt werden. ...“

ZPO § 430 Antrag bei Vorlegung durch Dritte

„Zur Begründung des nach § 428 zu stellenden Antrages hat der Beweisführer den Erfordernissen des **§ 424 Nr. 1 bis 3, 5** zu genügen und außerdem glaubhaft zu machen, dass die Urkunde sich in den Händen des Dritten befinde.“

ZPO § 424 Antrag bei Vorlegung durch Gegner

„Der Antrag soll enthalten:

- 1.** die Bezeichnung der Urkunde;
- 2.** die Bezeichnung der Tatsachen, die durch die Urkunde bewiesen werden sollen;
- 3.** die möglichst vollständige Bezeichnung des Inhalts der Urkunden;
- 4.** die Angabe der Umstände, auf welche die Behauptung sich stützt, dass die Urkunde sich in dem Besitz des Gegners befindet;
- 5.** die Bezeichnung des Grundes, der die Verpflichtung zur Vorlegung der Urkunde ergibt. Der Grund ist glaubhaft zu machen.“

Spätestens bei unseren Ausführungen zu 5 werden sie beleidigt sein, denn nach Ansicht des Gerichts gibt es nichts Schöneres als das Totsein-Privileg.

ZPO § 431 Vorlegungsfrist bei Vorlegung durch Dritte

„(1) Ist die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden soll, **erheblich** und entspricht der Antrag den Vorschriften des vorstehenden Paragraphen, so hat das Gericht durch Beschluss eine Frist zur Vorlegung der Urkunde zu bestimmen.“

ZPO § 432 Vorlegung durch Behörden oder Beamte; Beweisantritt

„(1) Befindet sich die Urkunde nach der Behauptung des Beweisführers **in den Händen einer öffentlichen Behörde** oder eines öffentlichen Beamten, so wird der Beweis **durch den Antrag** angetreten, die Behörde oder den Beamten um die Mitteilung der Urkunde zu ersuchen.

(3) **Verweigert** die Behörde oder der Beamte die Mitteilung der Urkunde in Fällen, in denen eine Verpflichtung zur Vorlegung auf § 422 gestützt wird, **so gelten die Vorschriften der §§ 428 bis 432.**“

Darauf wollten wir immer hinaus und jaaaa!!! Eeeendlich, Valerie! Wir glauben zwar nicht, dass die Urkunde sich in Händen einer öffentlichen Behörde befindet, aber in einer staatlichen. Das obige langatmige Procedere gilt also auch für das Nichtherausrücken von öffentlichen Urkunden, denn Freiwilligkeit war schon immer unser Trumpf! Langsam schöpfen wir Mut. Das beim Standesamt eingegangene Antragsersuchen **ist** der öffentliche Beweis! Wir haben zum ersten Mal etwas gefunden, was wir selber schreiben dürfen, wenn sie es uns nicht geben. Wer hätte das gedacht?

ZPO § 444 Folgen der Beseitigung einer Urkunde „Ist eine Urkunde von einer Partei in der Absicht, ihre Benutzung dem Gegner zu entziehen, **beseitigt** oder zur Benutzung **untauglich** gemacht, **so können die Behauptungen des Gegners** über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde **als bewiesen angesehen werden.**“

Der 444 ist der Kracher! Wir schreiben unseren Beweis selber nieder! Ich nehme das „leck` mich am Arsch, ZPO 418!“ von vorhin zurück, Valerie. Ihr Kriegsgegner ist ja nur der „deutsch“, aber was geht es mich an, welche perversen, politischen Neigungen meine Zwillingsschwester hat. Ich als Indigenat-Deutsche bin ja vom Krieg und seiner Beschlagnahme ausgeschlossen. Es tut mir zwar leid um das viele CO2, Valerie, aber ich musste gerade multipel, heftig und stoßweise ausatmen..., äh! Hihi!

ZPO § 445 Vernehmung des Gegners; Beweisantritt

„(1) Eine Partei, die den ihr obliegenden Beweis mit anderen Beweismitteln nicht vollständig geführt oder andere Beweismittel nicht vorgebracht hat, kann den Beweis dadurch antreten, dass sie beantragt, den Gegner über die zu beweisenden Tatsachen zu vernehmen.“

Eine Vernehmung des Standesbeamten? Um Himmels willen! Wir verzichten auf dieses Privileg! Es geht uns nichts an! Die vatikanische Kriegsjurisdiktion hierzulande muss da wohl ohne unser Zutun auskommen und von Amts wegen ermitteln. Ab hier verrennen wir uns eh ad absurdum, denn das Thema geht zünftig so weiter wie... Weigerung des Gegners..., Vernehmung der beweispflichtigen Partei auf Antrag..., Vernehmung von Amts wegen..., Vernehmung von Streitgenossen..., Beweisbeschluss..., Beeidigung der Partei..., Verweigerung des Eids..., Ausbleiben der Partei..., Eidesleistung in Person... . Wir sind doch nicht im Krieg!

Hauptsache, wir haben einen Vorgang beim Gericht liegen, der die „angenommene“ Person anzweifelt, negiert, unbrauchbar macht, einen Kuckuck aufdeckt oder was

weiß ich. Wir können den Vorgang durch die Kopie des Antragsersuchens beweisen und den „Anfragenden“ immer auf den schwebenden Vorgang beim Standesamt verweisen.

Es sei denn, -wohlgemerkt-, ihre schöne ZPO und das ganze deutsche Seerecht wären eine Farce! Ja schon..., aber genau in eine solche Jurisdiktion mischen wir uns erst recht nicht ein!

Noch ein paar wertvolle Definitionen..., dann sind wir durch:

§ 1 Personenstandsgesetz

*„(1) Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich **ihrer Namens**. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen.“*

Dies sind die Merkmale eines Personenstands laut PStG. In Wahrheit ist der Personenstand der Name. Sie haben nichts anderes! Der Name ist somit als einziges Personenstandsmerkmal ausdrücklich in § 1 Abs. 1 S. 1 PStG genannt und nicht nur umschrieben, ...um jemanden von anderen Personen zu unterscheiden und ihn zu identifizieren. Kontoverbindungen und Buchungssätze müssen eben einmalig und unzweifelhaft sein.

§ 21 PStG Eintragung in das Geburtenregister

„(1) Im Geburtenregister werden beurkundet

- 1. die Vornamen und der Geburtsname des Kindes,*
- 2. Ort sowie Tag, Stunde und Minute der Geburt,*
- 3. das Geschlecht des Kindes,*
- 4. Geschlecht.*

5. die Vornamen und die Familiennamen der Eltern, ihr Geschlecht sowie auf Wunsch eines Elternteils seine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.“

„(3) Zum Geburtseintrag wird hingewiesen...

*3. auf die Beurkundung der **Geburt der Mutter und des Vaters**...*

*4. auf den **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** des Kindes nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.*

*5. auf das **Sachrecht**, dem die Namensführung des **Kindes** unterliegt.“*

Siehst du den Piratentrick, Valerie? Schlau, schlau schlau! Die lassen einfach alles offen und **weisen hin**! Von einem öffentlichen Beweis zur Geburt der Mutter oder der deutschen Staatsangehörigkeit etc. kann hier überhaupt keine Rede sein. Der deklaratorische Charakter ihrer Hinweise kotzt uns an. Die alles verursachende Rechtsvermutung hat zugeschlagen!

Pardon, Valerie, wenn ich auf dieses Kotz-Thema nochmals zu sprechen komme, aber die deutsche Staatsangehörigkeit müsste man erst einmal haben und nicht nur die Vermutung. Der „geschissene“ g e l b e Schein, wie du es auszudrücken pflegst und der uns so lange beschäftigt hat, hat nach wie vor Relevanz! Ätsch!

§ 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Verwaltungsakt

Definition Verwaltungsakt: Jede behördliche, hoheitliche Verfügung oder Entscheidung, einen Einzelfall mit Rechtswirkung nach außen zu regeln.

Der Verwaltungsakt dient dem Vertrauensschutz in die Herstellung und den Fortbestand rechtmäßiger Zustände. (Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung [GG 20]).

Bei berechtigtem Interesse des Beteiligten sind offenbare Unrichtigkeiten eines Verwaltungsakts zu berichtigen.

Eine **beantragte Genehmigung** eines Verwaltungsakts gilt **nach drei Monaten** als erteilt. (Genehmigungsfiktion).

Auf Verlangen ist der Eintritt der Genehmigungsfiktion durch die Behörde zu **bescheinigen**.

Der Inhalt des Verwaltungsakts wird wirksam bei Bekanntgabe. Ein nichtiger Verwaltungsakt ist unwirksam.

Er ist **nichtig** bei...

- ... besonders schwerwiegender, offensichtlicher Fehler
- ... den niemand aus tatsächlichen Gründen ausführen kann
- ... der die Begehung einer rechtswidrigen Tat verlangt
- ... der gegen die guten Sitten verstößt

*„(4) Betrifft die Nichtigkeit nur **einen Teil** des Verwaltungsaktes, so ist er im Ganzen nichtig, wenn der nichtige Teil so wesentlich ist, dass die Behörde den Verwaltungsakt ohne den nichtigen Teil nicht erlassen hätte.“ (§ 44 VwVfG).*

„(5) Die Behörde kann die Nichtigkeit jederzeit von Amts wegen feststellen; auf Antrag ist sie festzustellen, wenn der Antragsteller hieran ein berechtigtes Interesse hat.“ (§ 44 VwVfG).

Ich möchte nicht darauf hinaus, Valerie, dass am Personenstand des Zwillings irgendetwas falsch oder nichtig war. Wir wollten nur die irrtümliche Verwechslung aufklären und rechtmäßige Zustände mit der Wiederherstellung einer gesetzlichen Person restituieren. Nur eine öffentliche Urkunde oder ein gesetzlicher Verwaltungsakt können das. Wenn sie nicht zuständig sind, dann sollen sie jemanden heranschaffen, der zuständig ist und die Siegelrechte hat. Er soll vortreten! Das ALR ist nie untergegangen, also muss auch einer da sein. Das Mädchen ist ja auch da! Mir kann doch keiner erzählen, dass dieses niemand verwaltet, weil die Juridktion dafür fehlt! Die werden doch ihre eigenen Gesetze befolgen!

Wenn nicht, dann erledigen w i r das, denn w i r sind ja da. Das Kind muss endlich weg, damit das Mädchen zum Vorschein kommen kann!

„Ein **totgeborenes** Kind ist ein zum Leben unfähiges Kind, es sei denn, es überlebt solange, bis es diese Rechtsvermutung tatsächlich widerlegt; dann kann es **erben**“ [Black`s Law Dictionary 2nd]. [Im Englischen gibt es das auch: child [Kind] und infant [Sprössling / Knabe / Mädchen!!!]

„Wenn der für tot **gehaltene** Mensch sich jedoch **als lebend beweist**, dann wird der Titel wiedereingesetzt.“ (If the supposed dead man **proves** to be alive, then the TITLE is **revested**). [CQV 1666].

VwVfG § 54 Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags

*„Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder **aufgehoben werden** (öffentlich-rechtlicher Vertrag), soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Behörde, anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst den Verwaltungsakt richten würde.“*

VwVfG § 55 Vergleichsvertrag

*„Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne des § 54 Satz 2, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit **durch gegenseitiges Nachgeben** beseitigt wird (Vergleich), kann geschlossen werden, wenn die Behörde den Abschluss des Vergleichs zur Beseitigung der Ungewissheit nach pflichtgemäßem Ermessen für zweckmäßig hält.“*

Das wäre natürlich auch ein feines Ziel, wenn wir es je so weit bringen, mit der Behörde einen Vertrag zu schließen, als mit einem hoheitlichen Verwaltungsakt unser Untergebenenverhältnis besiegeln zu lassen. Wir könnten das zumindest als Alternative anbieten, sofern Sie beleidigt sind, wenn ihnen das deutsche Landrecht um die Ohren fliegt. Wer kann einen Vertrag schließen? Ein privates Weib oder ein privater Mann! Auf Augenhöhe!

Aber aufgemerkt, Valerie!!! (... bevor du es den anderen Weibern berichtest!)

Die Behörde kann gleichförmige Eingaben (gleichlautende Texte nach § 17 VwVfG) unberücksichtigt lassen, muss das aber öffentlich bekanntgeben. Man braucht einen Vertreter, z.B. bei Eingaben über Unterschriftenliste. Ab 50 Personen mit gleichem Interesse muss eine natürliche Person als Vertreter bestellt werden, wenn nicht, bestellt die Behörde einen. Der kostet, was wiederum die Behörde festlegt. Also schreib` dein Zeug in eigenen Worten!

Kapitel 9. Abhilfe für die falsche Registrierung

Tja, Valerie! Jetzt sind wir so weit, dass wir unserem Standesamt einen Brief schreiben müssen. Unser Erkenntnisgewinn hat uns vorwärts gebracht und wir organisieren unsere fiktiven Schriftsätze des Teil III ein bisschen um.

Irgendetwas stimmt mit der Geburtsregistrierung nicht. Wir sind uns jetzt sicher, dass wir nie das „Kind“ des Parallelereignisses waren. So bleibt uns nur noch die eine Frage, ob sie das Mädchen nun aufgeschrieben haben oder nicht. Eigentlich mussten sie es, ansonsten würde es nicht erwähnt worden sein. Also wollen wir den Geburtsregistrauszug in Händen halten. Haben sie das Mädchen wider Erwarten nicht aufgeschrieben, müssen wir die Geburtsanzeige nachholen. Die Anzeige der Erklärung nach § 22 PStG von 1875 wäre ein Klacks für uns!

[Kalendertag, Geburtsdatum, Geburtsname und Familienname sind keine gesetzlichen Angaben zur mündlichen oder schriftlichen Geburtsanzeige eines Kindes!!! Siehe PStG vom 6. Februar 1875, „§ 22. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: **1.** Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;“ [gem. §18 = „*1. der eheliche Vater;*“ 2. Hebamme; 3. Arzt; 4. jede andere anwesende Person; 5. „*Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.*“] „**2.** Ort [Indigenat], Tag und Stunde der Geburt; **3.** Geschlecht des Kindes; **4.** Vornamen des Kindes; **5.** Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.“]

Dass wir nach 500 Seiten schlauer geworden sind, muss einen nicht wundern, aber wie bringen wir dem Standesamt eine Unglaublichkeit bei? Wenn das mühselige Herausfiltern der echten Fakten keine Kunst war, ...das ist eine!

Das beste wird wohl sein, wenn wir zunächst -fiktiv wie alles in diesem Märchen- in ein Gespräch mit dem Standesamt hineinhören. Mal sehen, wie tapfer sich die Heldin der Geschichte, ähm... quasi ich, darin schlägt oder wie sie sich mit ihrem ähnm..., ähnhm..., ähnhm... wieder anstellt. Schon schön stringent den „**Herrn Moser**“ zu vermeiden wäre eine wahre Meisterleistung. Aber sollte das Gespräch keine Früchte tragen, dann könnte man in Schriftform ja immer noch etwas unternehmen...

Persönliches Vorsprechen beim Standesamt Winterfell:

Violette: Also... ähnm..., guten Tag, He... äh...Standesbeamter Moser. Wir kennen uns ja schon von früher! Ich bin die ähnhm... K ö n i g, V i o l e t t e..., ähnm... bzw. nur Violette... ähnm... und ich glaube, es stimmt was mit meiner ähnm... Geburtsregistrierung nicht!

Moser, (was er sagt): Nun, mein liebes Fräulein Ähnhm, ...Ihr Glaube ganz bestimmt in allen Ehren, aber was soll denn an Ihrer Geburtsurkunde nicht passen?

Moser, (was er denkt): Blöde Kuh, was denkst d u denn? Du bist ja offiziell auch gar nicht registriert bei uns! Also was suchst du hier überhaupt?

Violette: Nein, nein..., nicht die Geburtsurkunde! Ich meine die Registe... ähh... ...rierung im Geburtenregister. Schauen Sie..., hier habe ich eine Abschrift dabei. Und ich sag` es gleich geradeheraus! Dort stehen zwei drin! Ähnm...!

Ich muss eine Zwillingsgeburt sein! Ich habe eine Zwillingsschwester, die leider Gottes wohl kurz nach der Geburt verstorben ist. Ich bin mir da völlig sicher, Standesbeamter Moser! Jetzt glaube ich, dass damals eine versehentliche... ähhh... Verwechslung von ihr und mir passiert ist!

Moser, (was er sagt): Da müssen Sie sich täuschen, Fräulein Kö... ähnm... nur Violette! Von einer Zwillingsgeburt kann in Ihrem Fall gar keine Rede sein! Nichts dergleichen hat der Standesbeamte Zwicklgruber damals eingetragen, ...mein Vorgänger. Da können Sie völlig sicher sein! Großes Standesbeamtenehrenwort!

Moser, (was er denkt): Das rassige Schnittchen wird doch nicht etwa..., die führt doch schon in der Ansage etwas Böses im Schilde...! Und wie schnell sie zur Sache kommt! Mir schwant schon die zweite Frage..., worauf die hinaus will..., ...die wird doch nicht etwa..., nein, unmöglich! Niemand kann davon wissen! Doch nicht dieses unschuldige Engelsgesichtchen mit dem luftigen Röckchen und der lila Bluse..., die bis zum... ähnm... Bauchnabel offensteht... Ähh...?

Violette: Ähnm..., hihi..., Standesbeamter Moser..., missverstehen Sie mich bitte nicht! Nie und nimmer misstraue ich Ihnen! In Ihrer Eintragung können sie den Vorgang ja auch nicht finden, denn „die Tatsache der Zwilling- oder Mehrgeburt ist in der Eintragung nicht zu erwähnen.“ [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 23 PStG]. Ihr Kollege Zwicklgruber bzw. das Standesamt Winterfell haben da ganz bestimmt keine Fehler gemacht. Seien Sie mal unbesorgt! Ich wollte nur auf das registrierte Mädchen hinaus..., ...und auf das Kind!

Moser, (was er sagt): Ja freilich, jetzt verstehe ich. Das Mädchen. Das Mädchen, das ihre werte..., lassen Sie mich eben kurz nachsehen... ähnhm... Frau Mama ...ähnhm... König, Renate, geborene Berger, am 1. 4. 1999 geboren hat. Ah..., ein Aprilscherz! Das sind Sie doch, oder?

Moser, (was er denkt): Ja heiliger Zwirn! Jetzt kennt das kleine Luder sich auch noch aus. Ich muss mich vorsehen, verdammt..., die hat sich strategisch vorbereitet..., schluck!

Violette: Ja..., ich bin offensichtlich der Geburtsfall eines namenlosen Mädchens, Urkunde Nr.123/1999. Das ist wohl korrekt! Der Aprilscherz ist eher meine eineiige Zwillingsschwester..., bzw. die Verwechslung... ähnm...

Moser, (was er sagt): Na, dann ist ja alles in bester Ordnung und jeder Zweifel beseitigt! Kann ich noch mit irgendetwas dienen, Fräulein... ähhh... Violette?

Moser, (was er denkt): [-er denkt gerade nichts und muss sich auf den ersten Schweißausbruch konzentrieren, denn gleich kommt`s... -].

Violette: Nein..., nein... Standesbeamter Moser. So schnell schießen die Preußen nun auch wieder nicht! Ich wollte doch auf das registrierte Kind hinaus!

Moser, (was er sagt): Ähhh..., das hatten wir doch schon. Das Kind sind natürlich Sie oder was meinen Sie jetzt?

Moser, (was er denkt): Ich hab`s gleich am Anfang geahnt. Das kleine, vorlaute Fröchtchen hat mir gerade den Stinkefinger gezeigt. Jetzt werd` ich der mal zeigen, wer hier der Herr der Ringe... ähh... Register ist.

Violette: Ich sag`s jetzt einfach frei heraus, Standesbeamter Moser! Sie haben mir meine Zwillingsschwester verschwiegen! Die ist das Kind und ich bin das Mädchen. Es gab ein Parallelereignis bei meiner Geburt. Eine zweite Geburt nach der meinen! Zum Kuckuck! Ich könnte heulen, denn alle haben mir das verschwiegen! Die Welt ist so ungerecht! In die Geburtsurkunde haben Sie meine verstorbene Zwillingsschwester hineingeschrieben. Das ist dann gar nicht meine Geburtsurkunde, sondern die von meiner toten Schwester! Schluchz!

Moser, (was er sagt): Aber, aber... Fräü...

Violette: Nein, Standesbeamter Moser..., jetzt bin ich dran! Beantworten Sie diese Frage mit ja oder nein: ist dieses namenlose Mädchen der Geburtenbuchabschrift identisch mit dem Kind namens Violetta Viola König? Ja, oder nein? Sind beides, schluchz..., identische Rechtspersönlichkeiten mit den selben Rechtsstellungen? Ja oder nein?

Moser, (was er sagt): Wie sprechen Sie überhaupt mit mir, Sie dahergelaufene Person? Sind Sie sich denn nicht bewusst, wen Sie vor sich haben? Freilich ist von ein und derselben Person die Rede! Steht doch auf dem Auszug drauf! „... hat ein Mädchen geboren. Das Kind hat den Vornamen....“ Ein Standesamt macht keine Fehler..., doch nicht in so wichtigen Angelegenheiten! Also was bilden Sie sich überhaupt ein?

Moser, (was er denkt): Verdammt, die kleine Rotznase hat unser Geheimnis entdeckt und jetzt heult sie auch noch. Was mach` ich nur? Ich werde sie hochkant aus den Amtsstu... äh... aus meinen Diensträumen werfen! Ja, das mach` ich gleich! Oder halt...! Das fällt ja auf! Ich muss mir etwas Schlaueres überlegen...

Violette: Dann möchte ich das schriftlich, wenn beide Personen dieselben sind. Ich möchte, dass Sie mir das amtlich bestätigen! Ein Verwaltungsakt muss her..., dass der Geburtsfall des namenlosen Mädchens d a s s e l b e ist wie das registrierte Kind des Personenstandsfalls, ...dessen Name ...ähm... dem Sachrecht unterliegt. Oder auf gut deutsch: bestätigen Sie mir, dass das Mädchen ist gleich das Kind der lebendige, geborene Mensch n i c h t ist. Sagen Sie es mir, Standesbeamter Moser, denn Sie sind ein Mensch, der höchstes, öffentliches Vertrauen genießt! Schnief...

Moser, (was er sagt): Ja, stimmt..., aber jetzt beruhigen Sie sich doch erstmal, gutes Kind! Wir wollen hier doch keine Haarspalterei betreiben. Sie haben bereits alles Schriftliche bekommen, was ich Ihnen geben könnte. Sie werden ja wohl nicht unsere Amtshandlungen in Zweifel ziehen, oder?

Moser, (was er denkt): Verdammtes Puff..., jetzt ist es raus! So etwas habe ich in meiner ganzen, hochdotierten Karriere noch nicht erlebt. Die Kleine spinnt ja komplett. Wie kam sie nur drauf..., auf unser wohlgehütetes Geheimnis? Niemand weiß davon! Was ist da im Gange? Das kann doch nicht alles auf dem Mist dieses

schlanken, wohlproportionierten ...ähhm... Früchtchens gewachsen sein. Mit ihrem hochroten Köpfchen sieht sie ja gleich noch viel hübscher aus..., ähhm...

Violette: Pardon Standesbeamter Moser, ich neige manchmal dazu, etwas impulsiv zu werden. Entschuldigen Sie bitte..., es war nicht so gemeint. Aber das Kind und das Mädchen sind zwei unterschiedliche Identitäten, stimmt`s? Ich bin ein Leben lang irrtümlich als meine tote Zwillingsschwester herumgelaufen, quasi als Leiche. Ich habe die Identität einer Toten angenommen. Huuu! Noch dazu die von meiner eigenen Zwillingsschwester. Huuuuu! Mein dreifacher Wille ist, dass dies s o f o r t korrigiert wird. Das, was i c h in Händen halte, sind in Wahrheit die Papiere meiner toten Schweeeeester! Huuuuuuuuu! Ist doch so, oder? Vielleicht waren wir sogar eineiig und hätten die selbe DNA! Huuuuuuuuuuuuuuu!

Sie muss die zweite gewesen sein und hat den Kindsnamen bekommen. Und ich, das Mädchen, hab`gar nichts! Die ganze Beweiskraft meiner Person ist hinüber, denn von mir ist gar nichts bewiesen. Einfach nichts da! Es ist meine Pflicht, die Verwechslung zu melden, aufzuklären und meine eigene Registrierung zu verlangen ... und die dazugehörenden Papiere zu kriegen! Ist doch so, oder?

Ich bin meine Zwillingsschwester n i c h t, Standesbeamter Moser! Außerdem wäre ich dann ja nicht einmal getauft worden, ...fällt mir gerade ein! Ich bin ein Heide! Huuuu! Ich habe gar n i c h t s! Und ich könnte heulen! Das verstehen Sie doch, Standesbeamter Moser, dass mein Gejammere von rechtserheblicher, personenstandsrechtlicher Bedeutung ist, oder?

Moser, (was er sagt): Ich kann Ihnen, junges Fräulein, versichern, dass alles bei uns mit rechten Dingen zugeht. Das, was Sie vorbringen, ist abwegig und völlig an den Haaren herbeigezogen! Beruhigen Sie sich erst einmal! Wir haben auch nur unsere vorgegebenen Matritzen, wo wir das Zeug hineinschreiben! Sollte ich vielleicht höflicherweise die Klapse verständigen, ähhm? Ach was, ich will mal nicht so sein! Fahren Sie nach Hause und ruhen Sie sich aus! Trinken Sie einen schönen heißen Beruhigungstee oder legen Sie sich in die Badewanne!

Moser, (was er denkt): Ich lass` dir auch das Badewasser ein, du kleines Miststück! Nur, ich muss dich erst einmal loswerden und mich mit Frau Amtsrätin Frei - von Ahnung unterhalten..., was in einem solchen Fall zu tun wäre..., ähhm...? Sowas ist mir ja noch nie untergekommen! Fast glaube ich, dass es solche wirren Fälle im wirklichen Leben gar nicht geben kann. Und außerdem..., ...ständig benutzt sie mich in ihren abstrusen Geschichtchen als Musterbeispiel eines deutschen Beamten..., das ist auf Dauer soooo entwürdigend! Huuuuu!

Violette: Ach Standesbeamter Moser! Sie verstehen bestimmt, dass mir nicht nach Scherzen zumute ist. Ich komme doch gerade frisch aus der Badewanne und nachdem ich meinen zierlichen Körper überall eingecremt habe, bin ich direkt zu Ihnen gefahren. Abgesehen davon frage ich mich gerade, wie Sie meine Vermutung, dass sie meine Zwillingsschwester und mich in eine einzige Urkunde geschrieben haben, widerlegen könnten. Ihr Herr Zwicklgruber hat die Produkte der Geburt doch gar nicht gesehen. Oder gibt es außer der schriftlichen Aufzeichnung noch andere Beweise? Vielleicht Photos und so..., von der Nachgeb.... ähhm...?

Moser, (was er sagt): Aber hören Sie mal! Wir verlassen uns da ganz auf unser bestens geschultes Personal in den Entbindungsheimen. Die sind über jeglichen Zweifel erhaben und füllen die Handelspap... äh... Geburtenbescheinigungen absolut ordentlich und korrekt aus.

Moser, (was er denkt): Dieses impertinente Gör bringt mich gleich zur Verzweiflung..., ich muss der jetzt endlich zeigen, wo der Hammer hängt... und wie unschuldig sie mit ihren dunklen Wimpern klimpert..., die schauspielert mir doch was vor...

Violette: Krieg' ich nun Ihre Unterschrift, dass ein Mädchen und das Kind namens Violetta Viola ein und dasselbe sind? Oder gibt es neben dem Geburtenbuch für das Kind einen gesetzlichen Personenstandseintrag für das Mädchen auch?

Moser, (was er sagt): Äh... lassen Sie mich kurz überlegen, liebes Kind. Äh... nein..., nicht, dass ich wüsste! Sie fahren jetzt besser nach Hause! Wir haben ja nun alles zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten besprochen.

Moser, (was er denkt): Oh himmlischer Gott..., lass' sie nicht nach dem staatlichen Geburtsregister fragen...

Violette: Ein staatliches Geburtsregister vielleicht...? Standesbeamter Moser..., äh..., schwitzen Sie eigentlich...? Wie sieht es nun aus mit der Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister? Können Sie mir gleich eine mitgeben? Ich glaube, ich habe mich ein wenig aufgeregt und ich würde gerne Ihren Rat annehmen und einen Beruhigungstee trinken. Am besten zu Hause..., in meiner schönen, großen Wanne... hihi....

Moser, (was er sagt): Ja, Frau König, da sehen Sie mal! So einfach löst sich alles auf... äh..., ...in Wohlgefallen. Fahren sie ruhig heim und beehren Sie mich bei Gelegenheit mal wieder! Auf Wiedersehen!

Moser, (was er denkt): Puhhh..., das war knapp! Jetzt bin ich endlich diese besserwisserische aber schnuckelige Person los! Gerade noch mal die Kurve gekriegt. Schluck!

Violette: Standesbeamter Moser! Sie haben doch nicht etwa vor, mich loswerden zu wollen? Ich verschwinde ja auch gleich. Können Sie mir noch kurz meinen staatlichen Geburtsregistrauszug raussuchen und beglaubigen? Ich kann ja draußen im BRD-Vorzimmer bei Frau Schnulli warten!

Moser, (was er sagt): Ja dreimal verflucht und zugenäht! So verstehen Sie mich doch endlich! Ich kann Ihnen keinen staatlichen Geburtsregistrauszug mitgeben, weil es keinen St... äh... giihibt!!!

Moser, (was er denkt): Verdammte, dreimal verquirelte Kacke..., ich könnte das Biest auf der Stelle erwürgen..., äh... oder lieber... äh... ach leck' mich doch! Ich nehme mir für den Rest des Tages frei und fahre heim zu Mama..., ich kann nicht mehr..., ständig bin ich der Dumme! Huuuuuuu.... Maaamaaa!!!

Violette: Muss es aber, Standesbeamter Moser. Woher wollen Sie denn sonst ihre natürliche Person hernehmen, die ein Leben lang ihren lausigen Willen erklärt und

die ganzen Unterschriften auf den SEPA-Überweisungsträgern leistet? Sie hätten doch sonst das Mädchen gar nicht beurkunden brauchen und hätten es bei der Totgeburt auch gleich belassen können, oder...? Sehen Sie! Ätsch! Sie wollen mir doch jetzt nicht weismachen, dass Sie den ZPO 444 nicht kennen oder die 415 bis 432...? Dann hat die Abschrift eben der städtische Archivar! Die Aufzeichnungen im staatlichen Geburtsregister..., im kommunalen Archiv! Vielleicht..., ähähm?

Moser, (was er sagt): Ähghm...

Moser, (was er denkt): Woher weiß die das alles??? Und sie wagt es auch noch, mir zu drohen! Dieses billige, kleine Flittchen, grrrrrr..., ich kotz` gleich... Maaaaaaaaa! HUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUUU!

Violette: Also..., krieg ich jetzt die Primärbeurkundung, meine Geburtsregisterabschrift, oder bevorzugen Sie eher die mündliche Anzeige der Geburt eines Kindes nach PStG 1875, § 22, falls es die Abschrift der Erklärung eines Anzeigenden wirklich nicht geben sollte? Was ich zwar nicht glauben kann..., aber im Leben und auf hoher See weiß man ja n...

Moser, (was er schreit): Rauuuuuuuuuuus hiiiiiiiiier!!!

Violette: Äh... ja, ja... äh... schon klar..., auf wieder Sehen Herr Mo..., äh...
Standesbeamter Moser! Äh...

Moser: Niiiiiiiiiiiiieeemals!!! Verschonen Sie mich um Himmels willen mit einer weiteren, unangemeldeten Beeeeeeeeeeeeehhhhhhrung!!!

Hihi! Ein solches Gespräch kommt natürlich nur in einem Märchenbuch wie dem meinen hier vor, Valerie. Ein echter Moser wäre da viel gewandter und würde sich das unerwünschte Gestammel erst gar nicht reindrücken lassen. Was denken wir eigentlich, wen wir vor uns haben?

Trotzdem!

Wie du gesehen hast, ist die neuralgische Frage, die uns wirklich beschäftigt hat, diejenige, wie wir ihnen nur mitteilen sollen, dass wir das Kuckuckskind nicht sind. Ich fürchte, Valerie, dass alles Jammern nichts hilft. Je lauter einer schreit, dass er kein Lügner ist, umso weniger glaubt man ihm. Wir können etwas nicht beweisen, wenn es nicht da ist und auch nicht das Gegenteil davon. Eine Fake-Person „beweist“ man mit einem Urkunden-Fake, eine gesetzliche Person mit einer gesetzlichen Urkunde. Wir können nur das beweisen, was da ist, wenn wir eine Urkunde dazu haben. Und weil öffentliche Urkunden öffentlichen Glauben genießen, ist es an der Zeit, dass wir uns um diese gesetzliche Urkunde, die unseren gesetzlichen Personenstand beweist, größte Sorgen machen.

Mit der DNA unseres Körpers aufzuwarten, juckt einen Beamten nicht und Eide kennt er schon lange nicht mehr. Sein Metier ist das Papier, auf dem der Personenname steht. Nur dieser Titel hat Beweiskraft für ihn.

Aus dieser perversen Grundhaltung lernen wir gleich unser neues Motto kennen:

Ich weise mit einem gesetzlichen Papier nach, wer ich wirklich bin und alle anderslautenden Vermutungen sollen sich damit in Luft auflösen oder sich zum Teufel scheren. Und damit das klappt, sollen sie gefälligst vorher den zuständigen staatlichen Beamten benennen!

*„Im materiellen Strafrecht wird die **Urkunde** als verkörperte Gedankenerklärung [in Schriftzeichen] **definiert**, die zum Beweis im Rechtsverkehr geeignet und bestimmt ist und einen Aussteller erkennen lässt... . Beweiseignung bedeutet, dass die Urkunde in einem Prozess zumindest grundsätzlich – und sei es auch nur mitbestimmend – die Entscheidung beeinflussen kann und das nach dem Willen des Ausstellers auch soll (Beweisfunktion, Beweisbestimmung). ...*

Unterschieden werden wirkende Urkunden und bezeugende Urkunden. Wirkende Urkunden enthalten den Vorgang, welcher durch die Urkunde bewiesen werden soll, unmittelbar selbst (z.B. Urteil, Verwaltungsakt, Kaufvertrag, Testament).“

Natürlich sind wir uns beide einig, dass ein Stück Papier nicht ein einziges Atömchen über die „wirkliche“ Wahrheit eines lebendigen Wesens preisgibt, aber wie gesagt..., das ist nun mal die Grundhaltung der Welt. Aus welchen Gründen auch immer leben wir in ihr.

Und wenn eine solche Urkunde die Rechte neu erschafft, die man uns vorher abgeknüpft und so lange vorenthalten hat... ?

Oh Valerie, ...mir ist mittlerweile alles recht! Denn so weitermachen kommt für mich auf keinen Fall mehr in Frage.

Zu den gesuchten Urkunden sagt mir meine Logik jetzt folgendes...

...wenn es keine gesetzliche Urkunde gibt, die das staatliche Recht eliminieren konnte, weil der Souverän, -das Volk-, diese Willenserklärung nie abgegeben hat, dann gibt es gesetzliche Urkunden und staatliche Register nach wie vor. Auch wenn sie sich im hintersten Loch befinden, sind sie dennoch nicht verschwunden und vor allem..., zu Lande gültig! Allerdings nur für all diejenigen, die dieser Jurisdiktion angehören und die das staatliche Recht auch einfordern. Gehören sie nicht an, aber müssten sie, dann muss man eben vorher die Angehörigkeit wiederherstellen. Wir haben vorhin schon herausgefunden, dass nach PStG § 21 zum Geburtseintrag auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt, hingewiesen wird.

Wenn die deutsche Staatsangehörigkeit im Rang noch unterhalb der Staatenlosigkeit steht, dann sollten wir uns fragen, welche Urkunde es vor dem Geburtseintrag gegeben haben musste, um sich eine solch vernichtende Schmach einhandeln zu können. Irgend etwas Lebendiges und zu einer Willenserklärung Befähigtes muss ja wohl da gewesen sein. Ist ja auch vollkommen logo! Es muss den Geburtsregister-eintrag nach PStG 1875 gegeben haben. Und erst danach konnte man den Deutschen den garaus machen!

Wir werden Moser Mores lehren und die Aufzeichnungen der gesetzlichen Register verlangen. Und weil wir jetzt schlauer geworden sind, verlangen wir vorher..., einen gesetzlichen Standesbeamten!

Dem Recht, Valerie, du weißt es selber, kommt man nur mit Papier bei, denn das Recht ist Papier. Papier hat die Person erschaffen. Papier, worauf ein Name geschrieben steht, dem man damit Beweiskraft verlieh.

Mich würde wirklich interessieren, ob du eine bessere Idee hast? Wir können unsere Befreiung nur über Papier, über den Titel regeln, weil jedermann an Papiere glaubt. Ich habe echt tagelang überlegt und mir ist nichts besseres eingefallen als dieses windige, „wirkende“ Beweispapier. Unser Beschaffungsbemühen erfüllt zum einen den Zweck, um der Unwissenheit der Beamtenschaft Rechnung zu tragen und zum anderen, um unsere gesetzliche Authentizität auf glaubhafte Weise öffentlich zu beweisen.

Wir verlangen also die Abschrift aus dem staatlichen Geburtsregister und ergreifen deren Besitz. Damit verzichten wir endgültig auf das zweifelhafte Privileg, mit der angenommenen Identität eines anderen weiterzuleben. So entsteigen wir endlich den Fängen des Hades, oder was denkst du?

Lagen wir tatsächlich richtig, als wir sagten, dass sie uns nur den Geburtstitel und den gesetzlichen Familiennamen vorenthielten? Mit der Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister bekommen wir beides automatisch zurück. Mit der Nachweisführung der gesetzlichen Person fällt alles Ungesetzliche in Gestalt des vatikanischen Seerechts von alleine weg. *„Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird.“*

Kapitel 10. Das Standesamt - dein Freund und Helfer.

Jetzt schreiben wir denen... und wie versprochen in Piratenmanier! Wir müssen endlich Licht ins Dunkel der verstaubten Register bringen und dazu gibt es einen kurzen und einen langen Weg. Der kurze Weg lautet: „bitte übersenden Sie mir den gesetzlichen Geburtsregistrauszug zum Geburtsfall des Mädchens Nr. 123/1999.“

Der Typisch-Violetta-Weg, nach der Methode „lahmarschig“, lautet so...

Violetta König, Am Stadtrand 1, 12345 Hinterberg

Standesbeamter S. Moser
Standesamt Winterfell
12345 Winterfell

5. Mai 2026

Sehr geehrter Standesbeamter Moser,
aus dringendem Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Nr. 123/1999) zu einer Zwillingsgeburt kam?
Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich außerordentlich freuen.

Vielen Dank im voraus

Violetta König

Bei den Königs gibt's wohl Familienzoff? Die Antwort kommt prompt und lautet:
Nein! Es gab keine Zwillingsgeburt!

Schreiben zwei:

15. Mai 2026

Sehr geehrter Standesbeamter Moser,
vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei der `Abschrift aus dem Geburtenregister' nicht erklären, warum einerseits von einem (namenlosen) Mädchen und andererseits von einem Kind namens `Violetta Viola' die Rede ist, wobei letzteres definitiv dem Sachrecht unterliegt. Ist denn mit diesen beiden die selbe gemeint? Gibt es vielleicht vom Krankenhaus noch irgendwelche Aufzeichnungen?
Könnten Sie mir bitte nochmals bei meiner Familienproblematik weiterhelfen?

Vielen Dank im voraus

Violetta König

Mit gut Glück bekommen wir nochmals eine Antwort, weil die Frage zwar hinterhältig, aber in Unschuld und Dummheit gehüllt ist. Wir schieben alles auf das Krankenhaus.

Moser jedenfalls wird kaum schreiben, dass es sich bei dem Mädchen um den Geburtsfall der gesetzlichen Person handelt und beim Kind um den Personenstandsfall der Nachgeburt, die man dann in die GU übertragen hat. Und dass man dazumal das Wort „Kind“ einfach undefiniert hat, damit für die Nachgeburt auch noch etwas übrigblieb, ...wie z.B. das komplette restliche Leben. Er wird mit wohlfeilen Formulierungen einer direkten Antwort aus dem Weg gehen und wenn er sich auf das heiße Eisen überhaupt noch einlässt, dann gibt er uns irgendwie zu verstehen, dass beides gemäß PStG bla bla bla und wischiwaschi das selbe ist. Die Vorlagen-Matrix der Urkunde sei halt vom Staat so vorgegeben...

Welchem Staat dient der denn?

Schreiben drei:

... vielen Dank für Ihre abermalige Antwort. Allerdings frage ich mich, wie der damalige Standesbeamte wissen konnte, dass es sich in meinem Fall nicht um eine Zwillingsgeburt handelte, wenn er die „Produkte“ der Geburt überhaupt nicht gesehen hat. Das Krankenhaus hat ihm doch lediglich ein ausgefülltes Formblatt überstellt? Haben Sie vielleicht trotzdem irgendetwas übersehen?

Ich hoffe schwer, dass ich Sie mit meinem Herzensanliegen nicht allzusehr nerve!

Moser stöhnt! Einen derart hirnrissigen Schriftverkehr hat man selten. Mann, sind die Leute doof! Die blöde Kuh gibt einfach nicht auf. In unserer fiktiven Geschichte antwortet er nun das letzte Mal: Frau König..., ich bestätige Ihnen gern, dass Sie mich sogar außerordentlich nerven. Ich habe als hochangesehener Standesbeamter besseres zu tun, als Ihre dämlichen Briefchen zu beantworten. Die abschließenden Antworten haben Sie bereits mit meinem letzten Schreiben erhalten! Können Sie nicht lesen? Ende der Durchsage! Moser!

Jetzt fragt sich natürlich, was wir mit einem solchen Schriftwechsel gewonnen hätten:

Wir hätten eine konkludente Einlassung auf unsere Sperrschriftadresse und das Sperrschriftdatum gewonnen und wir hätten festgestellt, dass ein Standesbeamter M o s e r für eine Geburtsregistrierung zuständig wäre. Sowohl für das Mädchen, als auch für das Kind, ...als eigentlicher Zweck dieses schnöden Schriftverkehrs.

Schreiben vier:

privat und vertraulich

Anzeige.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

...Ihre amtlichen Schreiben vom... vom... vom... und die Hinweise zum P S t G haben nicht zur erschöpfenden Aufklärung meiner Fragen geführt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass während meiner Geburt im Widerspruch zu Ihrer Einlassung

zwei registrierbare Ereignisse stattgefunden hatten.

Das eine Ereignis ist der Geburtsfall eines namenlosen Mädchens als die Erstgeborene, verifiziert durch die Eintragung der „Erklärung eines Anzeigenden“ im gesetzlichen Geburtsregister als die Primärbeurkundung.

Das zeitverzögerte Parallelereignis ist der Personenstandsfall eines Kindes mit dem Sachnamen `Violetta Viola`, verifiziert durch die Eintragung der „Geburt“ im Geburtenbuch.

Da der Name dieses `Kindes` dem Sachrecht unterliegt, ist davon auszugehen, dass dieses Kind unmittelbar nach Vollendung der Geburt verstorben ist.

Da ich lebe und fähig bin, privatautonom meinen Willen zu erklären, kann ich dementsprechend dieses Kind nicht sein. Naheliegend jedoch ist, dass ich dessen Identität im Alter von null Jahren irrtümlich, unwissentlich und unfreiwillig angenommen habe. Demnach halte ich seither Papiere eines anderen in Händen und verfüge selber weder über den Nachweis einer gesetzlichen Registrierung noch über eigene Papiere. Ich verzichte daher, -rückwirkend zum 1. A p r i l 1 9 9 9 -, auf die Privilegien eines Kuckuckskinds, sowie auf den Nutzungstitel sowie die Weiterführung des Personenstands einer öffentlich registrierten, fremden Alias-Identität. Im Gegenzug ersuche ich für m e i n e Person um die öffentliche Restituierung des gesetzlichen Personenstands im staatlichem Geburtsregister bzw. um die Herausgabe der urkundlichen Abschrift zum öffentlichen Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999, gesetzlicher Familiennamen **K ö n i g**, Vornamen V i o l e t t a V i o l a, **plus** um die dazugehörigen Folgepapiere.

Sollten Sie für die Urkundenauslieferung zum o.g. Geburtsfall nicht zuständig sein, bzw. auf diese privatautonome Willenserklärung nicht antworten oder diese nicht bestätigen können, ersuche ich darum, mir entsprechend Ihrer Treuhänderpflichten meinen zuständigen gesetzlichen Standesbeamten oder evtl. den gesetzlichen städtischen Archivar (etc.) zu benennen. Ich würde mich dem entsprechend an diesen wenden.

Einer freundlichen Überstellung der `Abschrift aus dem Geburtsregister` zum Geburtsfall 123/1999 sehe ich gerne bis zum **1. J u n i 2 0 2 7** entgegen.

Wichtig! Da ich irrtümlich die falsche Geburtsurkunde angenommen habe, gebe ich diese zur Entlastung meiner gesetzlichen Person und zur Ausbuchung des falschen Personentitels anbei zurück. Solange ich über die ordnungsgemäßen Papiere und den Vollbeweis meiner öffentlichen Titel (Geburtstitel, Familienname, Indigenat) nicht verfügen kann, behalte ich mir das Zurückbehaltungsrecht vor. Dasselbe gilt für die Geburtenbuchabschrift, weil sie bis dahin der einzige Beweis für das „Mädchen“ des Indigenats ist und auf die Primärbeurkundung hinweist. Abschließend möchte ich der Eindeutigkeit wegen klarstellen, dass mein Ersuchen zur Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregistrauszugs derjenige im Sinne des § 22 et al. des PStG von 1875 ist.

Hochachtungsvoll
König Violetta

[alles handschriftlich auf gutem Papier, in grüner Tinte, Briefmarke mit rotem Daumenabdruck, nicht gefaltet und per Einschreiben / Rückschein]

Wie immer nach der Formulierung eines lustigen, fiktiven Schreibens kann ich nicht garantieren, Valerie, was innerhalb dieser ellenlangen Märchengeschichte dabei heraus kommt. Es ginge ihnen bestimmt furchtbar auf die Nerven. Schon das Privatgespräch vorhin mit Moser war eine Qual. Ein solches führt keiner gern. Aber weil uns eh schon alles scheißegal ist, ist uns auch das egal. Wir ziehen jetzt ihre Statuten durch... und müssen nochmals kurz in der ZPO vom vorigen Kapitel nachgucken... .

...weil wir gleich ans Amtsgericht schreiben werden. Wir sollten uns lieber vorher noch einen Beweis verschaffen, dass das Standesamt Winterfell zum wiederholten Mal nicht geantwortet hat und wider Erwarten doch nicht zuständig ist für uns. Ihren Trick, dass wir das Standesamt anschrieben, aber das Sachgebiet geantwortet hat, können wir nicht durchgehen lassen. Vorher, als das Eisen noch nicht heiß war, war es offenbar schon zuständig! Ähnm? (Erinnerung, Mahnung, Verzug: bei der Mahnung kündigen wir die Verzugsmitteilung an und in die Verzugsmitteilung schreiben wir den höchstwahrscheinlichen Inhalt der Geburtsregisterabschrift, wie gleich erläutert wird).

Gehen wir weiter davon aus, dass beim Standesamt plötzlich Totenstille herrscht und die Staatsmacht uns bislang unbehelligt ließ:

V i o l e t t a K ö n i g , A m S t a d t r a n d 1 , 1 2 3 4 5 H i n t e r b e r g .

privat und vertraulich.

**Antrag zur Herausgabe der Urkunde 'Abschrift aus dem
Geburtsregister' für den Geburtsfall 123/1999
K ö n i g , V i o l e t t a V i o l a .**

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

An
Amtsgericht...
Direktor S c h n a u t z

Mein Zeichen: Az VVK1234-4-1-1999

Tag:

Sehr geehrter Amtsgerichtsdirektor S c h n a u t z ,

das Standesamt Winterfell hat es trotz meines mehrmaligen Ersuchens versäumt, die gesetzliche, öffentliche Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtsregister' zum Vollbeweis meines Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999 herauszugeben. Es hat sich herausgestellt, dass ich irrtümlich die Papiere eines anderen halte. Der Schriftwechsel hierzu liegt dieser privatautonomen Willenserklärung bei.

Ich beantrage, dass Sie dem Standesamt Winterfell die Herausgabe der Urkunde von Amts wegen aufgeben.

Ich kann die Herausgabe verlangen, weil die Urkunde in meinem Interesse errichtet wurde und ein Rechtsverhältnis beurkundet, welches zwischen meinen Eltern und der öffentlichen Stelle nach Vollendung meiner Lebendgeburt gepflogen worden ist. Ich selber kann eine Abschrift der Urkunde nicht beibringen, weil mir vom Standesamt Winterfell -höchstwahrscheinlich irrtümlich- nur ein Geburtenbuchauszug und eine Geburtsurkunde für eine fremde Person und Identität ausgehändigt wurden.

Ich beantrage, zur Herbeischaffung der Urkunde eine Frist zu bestimmen oder eine Anordnung zu erlassen.

Die Tatsache, dass der vorliegende Geburtenbuchauszug ein namenloses Mädchen beurkundet, welches danach öffentlich nie mehr in Erscheinung trat, deutet darauf hin, dass es die Erklärung eines Anzeigenden zu einem gesetzlichen Geburtsfall gegeben haben musste, andernfalls würde, -was schwer vorstellbar ist-, die gesetzliche `Anzeige der Geburt eines Kindes´ versäumt worden sein und das Wort „Mädchen“ fehlen. Dieses muss sich irgendwo herleiten.

So fehlt mir nun zum öffentlichen Beweis meiner gesetzlichen Person **K ö n i g, V i o l e t t a V i o l a**, die das Mädchen des Geburtsfalls 123/1999 ist, die urkundliche Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister.

Mein Antrag zur Vorlage und Herausgabe wird wie folgt begründet:

1. Die Urkunde wird `Abschrift aus dem Geburtsregister´ genannt.
2. Die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden soll, ist der Geburtstitel des gesetzlichen Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, inklusive des Titels des gesetzlichen Familiennamens **K ö n i g**, Vornamen **V i o l e t t a V i o l a**, sowie das Indigenat.
3. Inhaltlich muss die Urkunde folgendes enthalten:
Titel: `Abschrift aus dem Geburtsregister´.
Urkundennummer des Geburtsfalls: 123/1999.
Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.
Amtliche Unterschrift und Siegel des damaligen Standesbeamten Zwicklgruber.

Gesetzlicher Vater des Geburtsfalls: **K ö n i g**, Johann (geboren am 4. M ä r z 1 9 6 2 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), verschollen. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **K ö n i g**, Georg (geboren am 6. J u l i 1 9 1 2 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtsfalls: **K ö n i g**, Renate, geb. **B e r g e r**, geboren am 5. M a i 1 9 7 3 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **V i o l e t t a** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain, Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuchauszug Nr., Standesamt Winterfell) -/-

Geschlecht des Geburtsfalls: weiblich -/-

Vornamen des Mädchens: **V i o l e t t a, V i o l a** -/-

An das Mädchen vom Vater vererbter Familienname: **K ö n i g** -/-

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **K ö n i g** -/-

Wohnsitz des Mädchens: Hinterberg, Bundesstaat Winterfell -/-

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell – Winterfellerin -/-
[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher
Anzeigepflicht: Vater **K ö n i g**, Johann -/-

4. Der Herausgabeanspruch der öffentlichen Urkunde wird begründet mit der bisherigen gesetzlichen Abwesenheit und Nichtexistenz des Geburtsfalls 123/1999, **K ö n i g, V i o l e t t a V i o l a**, in der Öffentlichkeit, was durch tägliche Einzelbeispiele, aber vor allem durch die Untätigkeit und das Stillschweigen des Standesamts Winterfell mit der entsprechende Verzugsmitteilung nachgewiesen ist. Öffentlich anwesend war bislang lediglich der „Urkundsbeweis“ der falschen Identität eines nach Vollendung der Geburt verstorbenen „Kindes“. Auf die Privilegien des Nutzungstitels einer falschen Alias-Identität wurde bereits in der privatautonomen Willenserklärung an das Standesamt Winterfell vom 2 0 2 6 verzichtet. Dieser Verzicht sowie die Restituierung des gesetzlichen Personenstands blieben bislang ungehört, so dass der Geburtsfall 123/1999 immer noch ohne jeglichen urkundlichen Vollbeweis seiner Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche in diesem schwebenden Verfahren zurechtkommen muss. Dies ist nicht hinzunehmen und widerspricht der gesetzlichen Erfordernis, dass hierzulande jemand mit Geburtstitel, gesetzlichem Familiennamen und angestammten Wohnsitz nicht staatenlos sein darf und kann.

Im Zusammenhang mit der völligen Abwesenheit des Geburtsfalls bei öffentlichen Stellen geht im Rahmen der Principal-Agent-Doctrine eine dementsprechende Mitteilungspflicht an Ihre Prinzipale, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, einher, mit der Wirkung, dass dieses Mädchen tatsächlich nie getauft worden war und deshalb eine Gliedschaft in dieser religiösen Gläubigengemeinschaft nicht in Frage kommt. Bei der Kindstaufe wurde der Kindsname getauft, aber nicht das Mädchen, demzufolge sind juristische Mitwirkungsansprüche in diesem beantragten Herausgabeverfahren gesetzlich ausgeschlossen.

Die Tatsachen, die durch die `Abschrift aus dem Geburtsregister´ bewiesen werden sollen, sind personenstandsrechtlich **so erheblich**, dass vom Gericht durch Beschluss eine Frist zur Vorlegung und Herausgabe der Urkunde zu bestimmen ist.

Da nach gültigem Recht der bürgerliche Tod nicht stattfindet und der gesetzliche Richter nicht entzogen werden kann, fordert die unterzeichnende Beweisführerin bis zum 2 0 2 6 Ihre treuhänderischen Pflichten ein, den gesetzlich zuständigen Amtsträger zu benennen, sofern dieser Antrag nicht bearbeitet werden kann und ungehört verbleibt.

Dieser Antrag ist der erklärte Wille der Beweisführerin. Die Authentizität und der Inhalt dieser privatautonomen Willenserklärung werden hiermit bestätigt und rückbestätigt und mit Autograph besiegelt.

Hochachtungsvoll

König Violetta

Briefmarke, Fingerabdruck etc.

Tja, Valerie! Unsere Schreiben sind jetzt nicht mehr so arg schwer. Anstatt uns wie damals selber etwas aus den Fingern zu saugen, nehmen wir lieber die Textformulierungen, die sie uns vorgegeben haben. Sie haben sowieso alles nur aus dem ALR abgeschrieben und ins deutsche Seerecht umgemünzt. Als treue Staatsbürger können wir uns ein bisschen Faulenzen schon mal gönnen. Es ist natürlich klar, dass wir formal mit Erinnerung, Mahnung und Verzugsmitteilung arbeiten **m ü s s e n**, wenn wir davon ausgehen, dass unser Antrag sowieso nicht bearbeitet wird.

Vergiss` bitte nicht in der Mahnung, dass bei ergebnislosem Fristverstreichen eine Verzugsmitteilung erfolgen wird, die bewirkt, dass der obige Antrag danach identisch mit einem **öffentlichen Vollbeweis zur Beschaffenheit und zum Inhalt** des Geburtsregistrauszugs für den Geburtsfall 123/1999, **K ö n i g**, V i o l e t t a V i o l a **ist**.

Was auch immer währenddessen passiert..., ähghm..., wir können es eh nicht verhindern. Ich hab` nämlich wieder einmal... null Ahnung. Irgendwie müssen wir in den Rahmenbedingungen einer uralten Fiktion zurechtkommen und wir haben dafür nur unseren aktuellen Wissensstand. Aber wir wollten unsere Rechte zurück! Dort sind sie!!!

Wenn sich überhaupt nichts von Behördenseite tut, krönen wir unsere Mühen mit einer Urkunde, die wir jetzt selber herstellen können. Eine private Selbstbastler-Urkunde sozusagen. Wenn sich irgend etwas anderes außerhalb der Aushändigung des Geburtsregistrauszugs tut, dann krönen wir unsere Mühen mit der nachfolgenden Urkunde genauso:

V i o l e t t a K ö n i g , A m S t a d t r a n d 1 , 1 2 3 4 5 H i n t e r b e r g .

privat und vertraulich.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Verzugsmitteilung zum Antrag: Herausgabe der Urkunde ´Abschrift aus dem Geburtsregister´ für den Geburtsfall 123/1999
K ö n i g, V i o l e t t a V i o l a .

An
Amtsgericht...
Direktor S c h n a u t z

Mein Zeichen: Az VVK1234-4-1-1999

Tag:

Sehr geehrter Amtsgerichtsdirektor S c h n a u t z ,

auch die Fristsetzung meiner Mahnung zum 2 0 2 7 haben Sie ungenutzt verstreichen lassen. Genausowenig kamen Sie Ihrer treuhänderischen Pflicht nach, den gesetzlichen Richter hervortreten zu lassen oder zumindest zu benennen. Ich erkläre hiermit Ihren **Verzug**.

Der Eingang dieser Verzugsmitteilung bewirkt, dass meine Behauptungen über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde `Abschrift aus dem Geburtsregister´ für den Geburtsfall Nr. 123/1999, **K ö n i g**, **V i o l e t t a V i o l a** als **bewiesen** angesehen werden, da mir die Urkunde von der Benutzung entzogen wurde. Die öffentlichen Stellen haben es unterlassen, den eigenen Regularien zu folgen und die gesetzliche Urkunde vorzulegen. **Der Antrag** vom selbst, verbunden mit dieser Verzugsmitteilung, **ist** jetzt -rückwirkend zum 1. April 1999- **dieser öffentliche Beweis**. Er **ist** nunmehr der öffentliche Geburtstitel. Dieser Titel restituiert und rehabilitiert die gesetzliche Person **K ö n i g**, **V i o l e t t a V i o l a**, ergo deren Familiennamen und insofern ihre Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche sowie ihre Angehörigkeit zum Bundesstaat Winterfell und den angestammten Wohnsitz vollständig. Ihre Treuhänderpflicht ist es nun, die entsprechenden Verwaltungsakte einzuleiten, damit die gesetzliche Person über ihre Papiere und Titel verfügen kann.

Mit Ihrem dreimaligen Stillschweigen, bestätigt durch diese Verzugsmitteilung, haben Sie öffentlich zugestimmt, dass die gesetzliche Person **K ö n i g**, **V i o l e t t a V i o l a** sich ausschließlich mit dem Vollbeweis des nachfolgenden Urkundeninhalts zu authentifizieren und jede öffentliche Stelle dieser personenstandsrechtlichen Stellung Folge zu leisten hat:

Titel: `Abschrift aus dem Geburtsregister´.

Urkundennummer des Geburtfalls: 123/1999.

Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.

Amtliche Unterschrift des damaligen Standesbeamten Zwicklgruber.

Gesetzlicher Vater des Geburtfalls: **K ö n i g**, Johann (geboren am 4. M ä r z 1 9 6 2 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), verschollen. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **K ö n i g**, Georg (geboren am 6. J u l i 1 9 1 2 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtfalls: **K ö n i g**, Renate, geb. **B e r g e r**, geboren am 5. M a i 1 9 7 3 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **V i o l e t t a** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain, Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuchauszug Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell) -/-

Geschlecht des Geburtfalls: weiblich -/-

Vornamen des Mädchens: **V i o l e t t a**, **V i o l a** -/-

An das Mädchen vom Vater vererbter Familienname: **K ö n i g** -/-

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **K ö n i g** -/-

Wohnsitz des Mädchens: Hinterberg, Bundesstaat Winterfell -/-

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell - Winterfellerin -/-

[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher Anzeigepflicht: Vater **K ö n i g**, Johann -/-

Zum Vertrauensschutz hinsichtlich der amtlichen Bekanntmachung meines gesetzlichen Personenstands **beantrage ich** mit einer Frist von drei Monaten die Genehmigung und den Erlass eines **amtlichen Verwaltungsakts** mit dem Zweck der Herstellung und des Fortbestands rechtmäßiger Zustände. Zum Verwaltungsakt verlange ich, -mit Eingang dieser Verzugsmitteilung- den Eintritt der Genehmigungsfiktion zu bescheinigen. Alle weiteren gesetzlichen Verwaltungs- und Rechtsakte zum Personenstand sind nach gültigem staatlichen Recht wiederherzustellen und fristgerecht zu aktivieren.

Nach der dreimonatigen Frist ist der Verwaltungsakt zu erteilen. Der Fristablauf am 2 0 2 7 [heute in 3 Monaten] hat die Wirkung der öffentliche Bekanntgabe. Danach sind alle weiteren Privaturkunden der nunmehr öffentlich bewiesenen, gesetzlichen Person wirksam sowie unter anderem deren unveräußerliches Recht, alleine gelassen zu werden, andere auszuschließen, sowie deren Vermögensfähigkeit. Bis dahin gilt der schwebende Antrag vom 2 0 2 7 in Verbindung mit dieser Verzugsmitteilung und weiteren indossierten öffentlichen Urkunden als Beweis des gesetzlichen Personenstands der **K ö n i g**, **V i o l e t t a V i o l a** und ihres Geburtstitels. Beachten Sie hierbei die unauflösliche Jurisdiktion des ALR vom 1. April 1 7 9 4, welche als höchstes souveränes Privatpatent (1 8 0 3) die allein maßgebliche und gültige Jurisdiktion der Verfügungsgläubigerin und gesetzlichen Person **K ö n i g**, **V i o l e t t a V i o l a** im Sinne des §. 1. ALR ist.

Diese Verzugsmitteilung ist der erklärte Wille der Beweisführerin. Sie ergeht ausschließlich an das staatliche zuständige Amt. Die Authentizität dieser privaten Willenserklärung wird hiermit bestätigt und rückbestätigt und mit Autograph besiegelt. Der originale Autograph wird von drei Zeugen bezeugt.

Hochachtungsvoll

„Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.“ (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maxims of Law by S.S. Peloubet 1880]

Alle Rechte vorbehalten. ohne obligo. **Privat**. §.1. ALR. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. non obstante. Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Inkenntnissetzung Erfüllungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann in Militärjurisdiktionen nicht entlastet werden -/-

ALR. §. 1. Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.

“Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die **nicht existieren**, ist die selbe.” (De non apparentibus et non existentibus eadem est ratio.). [Bouvier’s Maxims of Law 1856]

“Niemand kann geben, was er nicht **besitzt**.” (Nemo dat qui non habet.) [Bouvier’s Maxims of Law 1856]

„Wenn eine Willenserklärung **rechtliche Wirkungen** hervorbringen soll, so muß der Erklärende über den Gegenstand, nach dem Inhalt seiner Erklärung, zu verfügen berechtigt seyn.“ [ALR. Vierter Titel. §. 2.]

Verfügungsgläubigerin der Indossamente **K ö n i g**, Violetta Viola
vorübergehend authentifiziert mit Indossament der Urk.Nr. 123/1999
`ein Mädchen` (*Abschrift aus dem Geburtenbuch*)

König Violetta

-Autograph und Siegel-

Postmeister der Sendung

1. Zeugentestat zum Autograph:
2. Zeugentestat zum Autograph:
3. Zeugentestat zum Autograph:

Merke Valerie! Der Antrag ist der Beweis. Wir brauchen das Standesamt und das Gericht nicht mehr. Sie haben es in ihren Gesetzen genau so formuliert, also gehorchen wir. Wir nehmen eine Antragskopie und ziehen jetzt all unsere Register, mit denen wir uns lange genug und erfolglos herumgeplagt haben. Wir müssen das nicht mehr groß aufwärmen:

Vorderseite oben rechts: ein Lichtbild der Indigenat-Deutschen drauf, DNA-Probe, Autograph, Briefmarke, Tag etc.

Rückseite unten rechts: Briefmarke drauf, Fingerabdruck, Autograph mit DNA-Probe und drei beglaubigende Zeugenautographen mit Fingerabdruck zur Bezeugung des Originalautographs, Quittung des Einschreibens angehängt etc.

Das ist unser neues „Ausweis“- und Authentifizierungspapier mit dem Hinweis, dass bezüglich des gesetzlichen Personenstands beim Standesamt ein Vorgang schwebt, der mit Ablauf des 2 0 2 6 als öffentlicher Verwaltungsakt rechtswirksam wird. Wir haben uns aus dem deutschen Seerecht ausgewiesen.

Das ganze gut eingescannt und ein paarmal hinterlegt, zusammen mit den vielen Privatdokumenten, die wir auf dem langen Weg zu dieser betriebsinternen Standardlösung bereits geschrieben haben.

Es könnte Schwierigkeiten geben, aber niemand könnte auch nur ein einziges gefährliches Wort finden, welches unseren Anspruch vermurkst. Wir haben alles wortwörtlich aus ihren Gesetzen abgeschrieben.

Tja..., und das war die Langversion...

Geburtsregisterabschrift einfordern - Methode kurz und knusprig.

Wenn dir das alles zu langsam geht und du nicht den Rest deines Lebens mit höflichen, wohlformulierten Schriftsätzen ans Standesamt und das Amtsgericht verbringen möchtest, dann nimmst du natürlich die Abkürzung und schreibst an das **Geburtsstandesamt** vier Schreiben:

Nummer 1:

Violette c/o V i o l e t t a K ö n i g ,

An Geburtsstandesamt
Standesbeamter M o s e r

Tag. 2. J u n i 2 0 2 6

.....

privat und vertraulich.

Anzeige.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Ich zeige Ihnen an, dass ich seit meiner Lebendgeburt am ersten April 1 9 9 9 über keine eigenen gesetzlichen Personenstandsdokumente verfüge und mir der Nachweis zur Registrierung meines Geburtsfalls 123/1999 im gesetzlichen Geburtsregister fehlt. Wie Ihre öffentlichen Urkunden belegen, halte ich seither ausschließlich falsche Papiere eines fremden Personenstandsfalls (Kind) mit einem fremden Sachnamen in Händen. Da ich diese Dokumente irrtümlich von Ihrer Behörde angenommen habe, gebe ich diese auf selbigem Weg beiliegend zurück und ersuche um die Herausgabe einer gesetzlichen Geburtsregisterabschrift für meinen eigenen Geburtsfall 123/1999 (Mädchen). Bis zur Aushändigung der gesetzlichen Titel gilt mein Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

Aufgrund rechtserheblicher, personenstandsrechtlicher Bedeutung ersuche ich Sie, mir die gesetzlichen Urkunden binnen sieben Tagen, also bis zum

1 0 . J u n i 2 0 2 6

zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Violette

beiliegend: Abschrift Geburtenbuchauszug (Beleg des Geburtsfalls `Mädchen`)
Geburtsurkunde der fremden Identität (`Kind`)

Nummer 2:

Tag. 11. Juni 2026

Erinnerung.

... ich erinnere Sie an mein Schreiben vom 2. Juni 2026, in welchem ich Sie um die Aushändigung des gesetzlichen Geburtsregistrauszugs zu meinem Geburtsfall 123/1999 gebeten hatte. Leider haben Sie die Frist vom 10. Juni 2026 übersehen, sodass ich Sie erneut um die Herausgabe binnen der kommenden 72 Stunden, also bis zum

15. Juni 2026

ersuchen muss. Sofern Sie nicht zuständig sind, -Sie haben aus einem nicht zuständigen Sachgebiet heraus geantwortet-, bitte ich, den gesetzlich zuständigen Beamten zu benennen, den ich um die Herausgabe ersuchen kann.

Hochachtungsvoll

Nummer 3:

Tag. 16. Juni 2026

Mahnung.

... ich mahne Sie, mein Ersuchen vom 2. Juni 2026 zu erfüllen und den gesetzlichen Geburtsregistrauszugs zu meinem Geburtsfall 123/1999 herauszugeben. Leider haben Sie auch meine Erinnerung vom 11. Juni 2026 nicht gehört (bzw. den zuständigen gesetzlichen Beamten nicht benannt), sodass ich Sie letztmalig ersuche, die beanspruchten Dokumente binnen der kommenden 72 Stunden, also bis zum

20. Juni 2026

herauszugeben.

Für den Fall, dass diese Frist erneut ergebnislos verstreicht, übersende ich Ihnen die Verzugsmitteilung und stelle danach Antrag beim Amtsgericht Winterfell auf Herausgabe der Dokumente.

Hochachtungsvoll

Nummer 4:

Tag. 21. Juni 2026

Verzugsmitteilung.

... hinsichtlich meines Ersuchens um Herausgabe der Geburtsregisterabschrift Urk. 123/1999 setze ich Sie in Verzug. Ihr dreimaliges Stillschweigen verstehe ich so,

dass Sie das gesetzliche Amt zwar sind und dass für meinen Geburtsfall auch der Geburtsregisterauszug zur Verfügung steht, Sie aber diesen -aus welchen Gründen auch immer- nicht herausgeben möchten.

Deshalb werde ich heute einen Antrag an das Amtsgericht Winterfell zur Herausgabe meiner beanspruchten Personenstandsdokumente überstellen.

Hochachtungsvoll.

Das sind drei Wochen, Valerie, die wir beim Geburtsstandesamt verplempern. Beim Amtsgericht läuft der Rhythmus genauso. Also müssten wir bei disziplinierten Verhalten nach sechs Wochen komplett durch sein. Sei dir sicher, dass das Amtsgericht Bescheid weiß, bevor dein Antrag eingeht. Du machst ihn sicherheits- halber so, wie ich ihn vorher schon beschrieben habe, ja?

Ob ich alles per Einschreiben schicken würde? Hmmm..., die Verzugsmitteilung ans Standesamt auf alle Fälle und den Antrag beim Amtsgericht und die Verzugs- mitteilung, soweit es dazu kommt, auch.

Ich habe wirklich nicht den leisesten Hauch eines Schimmers, was bei dieser Aktion herauskommt und will noch einmal kurz überdenken, was ich in meinem Studium der philosophischen Rechtslehre alles gelernt habe...

Kapitel 11. Kleine philosophische Begutachtung.

Und jetzt kommen wir zur alles krönenden Preisfrage, Valerie!

Konnten wir mit unserer Schreiberei irgendetwas erreichen?

Ein wenig Fiktionsgarn gesponnen, sage ich`s mal so, Valerie: das größte Rätsel sind erstens nicht die anderen sondern wir selbst, ...und dass wir zweitens keinen Schimmer davon haben, wer die anderen sind und was auf diesem Planeten überhaupt vor sich geht. Das Bild mit dem Ameisenhaufen fällt mir gleich ein und wie sie sich alle abmühen, ihren Haufen in Ordnung zu bringen, die Brut zu schützen, die Wetterunbilden zu überleben und das tägliche Chaos unter Kontrolle zu halten.

Wir wissen nicht einmal, wie der Ameisenhaufen überhaupt dort hinkam und in welchem Gebiet er steht. Wir g l a u b e n, dass der Vatikan drauf aufpasst, aber dies anzunehmen wäre mehr als lächerlich. Unsere kleinkarierten Aufpasser werden genausowenig wissen, wer wirklich über ihnen steht, denn auch sie g l a u b e n nur. Sie sitzen in der selben Falle wie wir..., nur auf einem anderen Niveau. Aber fast seit unserem ersten Forschungstag wissen wir ja, dass der Mensch als A r s c h l o c h betrachtet wird, ...sogar von seinesgleichen. Das kriegst du natürlich nur mit der Lehre von besser und schlechter hin und mit Rassentheorien..., was wiederum die kindliche Vorstellung voraussetzt, dass die Erde der einzige bewohnte Planet im Universum ist.

Den obersten Führungsspitzen des Vereins hat man ein Geheimnis anvertraut, das weltbewegend ist und geschützt werden muss wie der Heilige Gral. Das Geheimnis lautet: die Welt funktioniert so und so und alle diejenigen sind Idioten, die das nicht wissen. Und weil die ihren vermeintlichen Wissensschatz hüten und geheimhalten, sind alle anderen die Idioten, nur sie sind keine. Ach wirklich?

Der Ameisenbär, der den Haufen betreut, hat Ameisenbären über sich, die ihn betreuen und die wiederum sollten tunlichst ihre Pflicht erfüllen, damit der Große Puma nicht böse wird. Jeder von ihnen hat sein plausibles Märchen verdient, das ihn am laufen hält. Ein bisschen religiös mit einer Prise Ehrfurcht vor einem höheren Wesen möchte schon sein, auch wenn der Große Puma nur ein Bettvorleger in eines Tiger's Schlafgemach ist.

Und so geht das freiwillige Sklavendasein vertikal aufwärts, horizontal hinüber, und querfeldein zurück und die eine Ebene hat die andere auf ihre ganz eigene Weise beschissen. Hauptsache, der Ober sticht den Unter! Durchtriebener geht`s nicht, denn wozu hat man Wissenschaftler und Hohepriester? Hauptsache ist, die untergebenen Idioten fressen alles, buckeln und mucken nicht auf.

Auf irgendeiner Ebene hört es sich dann auf, dass Blutlinien und Genetik das einende Band sind. Wer braucht schon einen Körper, wenn er ein bisschen Geist spielen kann?

Auf diesen Ebenen muss es erst recht kaputte Typen geben, die sich für etwas besseres halten. Darüber, weit oberhalb, und weil man das beschissene Spiel so schön aufrecht erhält, müssen sich wirklich die allerkaputttesten Typen befinden. Sie haben natürlich die Gerätschaften und die Technik, wie man die Hierarchie-

maschine am Laufen hält. Sie haben Zeit, Raum, Energie und damit die ultimative Lüge, quasi ihr Hauptgeschäft, im Griff und alles läuft wie geschmiert.

Dann gibt es auch noch die vielen Guten, die irgendwie nicht eingreifen können, weil sie sich aus Tabu Gründen in den freien Willen bewusstloser Menschen nicht einmischen dürfen. Vielleicht dürfen sie es doch und die Nichteinmischung ist nur eine weitere Lüge. Vielleicht ginge in Wahrheit nur eine Bombe hoch und das will man nicht riskieren. Das ärgert mich manchmal..., so oder so!

Jetzt weiß ich zwar auch nicht mehr weiter, aber wenn du mich fragst, Valerie, dann geht es bei diesem ganzen Spiel am Ende immer um die Herrschaft und Dominanz... über ein beseeltes Wesen! Zu welchem Zweck auch immer. Und weil das nur möglich ist, wenn das Seelchen seine Natur und Kapazitäten nicht kennt, sagt mir das, dass wir unsere Natur und unsere Kapazitäten besser kennenlernen sollten. Temet nosce halt!

Nein Valerie, ich bin beileibe kein Atheist, aber was gehen mich die Fiktionen und falschen Götter von anderen an? Ich hab` schon genug mit meinen eigenen zu tun. Erstmal fordern wir indigenatdeutschen Ameisen nur das Preußische Landrecht und den Geburtsfall ein, weil wir wissen, worauf unser Haufen gebaut ist. Er ist auf Winterfeller Land gebaut, das bis heute noch keiner weggetragen hat. Der Ameisenbär Vatikan braucht sich gar nicht erst einmischen. Er hat ein anderes Revier. Das kann man doch nicht als atheistisch bezeichnen! Vielleicht haben die Deutschen gar keinen Ameisenbären als Chef, sondern einen Honigdachs? Vielleicht gehört der sogar zu den Guten? Was weiß ich?

Den Spaß mit unserer fiktiven Märchengeschichte haben wir uns erlaubt, das musst du doch zugeben, weil wir anfangs wie dumme Gänse in einem großen Teich von Möglichkeiten gegründet haben, und dann ein paar erste Erkenntnisse gewannen. Zudem hat uns kaum einer aus der Ruhe gebracht, weil unsere unschuldigen Gesichtchen eh niemand für voll genommen hat. Was können zwei junge Mädelschen schon groß ausrichten? Dann ging das so weiter, bis wir irgendwann die rechtliche Matrix gefunden haben. Klar, wir konnten und können uns nach wie vor täuschen und die Macher des Spiels lachen sich schlapp, wie hohlraumversiegelt wir doch sind. Aber wen juckt das schon? Es war unser beider Erkenntnisprozess und bei allen anderen mischen wir uns nicht ein. Für uns klingt das unsrige stimmig, für die anderen das ihre.

Und wenn wir damit eine Verbesserung unserer Umstände erzielen..., dies genau wollten wir ja. Zudem hätten wir uns ein wenig Ruhe verschafft, um unser Seelchen zu ergründen, denn offensichtlich geht es ohne dem nicht. Du wirst doch nicht im Traum glauben, dass wir jetzt wissen, wer wir sind, nur weil wir die falsche Nachgeburtsidentität nicht mehr verwechseln. Das wäre dasselbe, als würde die böse Stiefmutter von Schneewittchen von einem Spiegel erfahren, dass sie die schönste im ganzen Lande ist. Na und! Was hat sie jetzt davon? Sie sollte sich lieber fragen, warum sie so ein grottenböses Miststück ist und warum sie das Befragen von Spiegeln für überlebenswichtig hält. Ich sage dir damit nur, dass wir noch nicht einmal angefangen haben, unser Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Ätsch!

Natürlich haben wir erreicht, dass wir nach unserem Dafürhalten jetzt einigermaßen durchblicken, wie das irdische Räderwerk tickt. Ich ärgere mich nur, dass wir ständig mit einer vereisten Windschutzscheibe gefahren sind und die Dinge nur vom Rückspiegel aus super sehen konnten. Naturgemäß war es aber dann schon zu spät und wir mussten umkehren, damit wir die Fahrtrichtung wenigstens von hinten sehen konnten. Wir mussten quasi rückwärts fahren, um vorwärts zu kommen. So ein Scheiß und wie blöd kann man bloß sein!

Es ist zwar jetzt egal, aber verzwickt und vertrackt war der Weg allemal. Und wie gesagt..., wohin er uns geführt hat..., nicht einmal das wissen wir genau.

Ich bin mir beileibe nicht sicher, ob wir genau richtig liegen, ob das schon alles war oder ob wir etwas Entscheidendes übersehen haben. Das ist unser Standardspruch! Aber ich bin mir zumindest sicherer! Die Naturgesetze zum Beispiel, die wir gefunden haben, sind ziemlich sicher. Wir können sie ausprobieren, auch ohne das Recht bemühen zu müssen:

Beseitige die Ursache und die Wirkung hört auf! Beseitige das Plagiat des Geburtenbuchauszugs und ersetze ihn mit dem gesetzlichen Geburtsregistrauszug und die deutsche Staatsangehörigkeit hört auf. Trink eine halbe Flasche Wodka anstatt einer ganzen und schon hast du nur noch die Hälfte Promille im Blut. Finde die Tat, als du sie selber begangen hast und du wirst dich nie mehr beschweren müssen, ein Opfer zu sein. Ein unangenehmes Beispiel zwar, ... und schwer zu verkraften..., aber dem Naturgesetz ist das egal!

Finde die kleinen Gehirnwäschen, die deine freie Zustimmung erzeugten und wo du es versäumt hast, genauer hinzuschauen. Schwierig, schwierig..., aber auch das ist dem Naturgesetz völlig schnupppte. Ein Seelchen mag es halt schwierig!

Du merkst schon, Valerie, ich will auf deine Erkenntnis am Ende deines Briefs hinaus. Ich habe dieselbe Einstellung gewonnen. Es gäbe keine Wirkung auf einen selber, wenn man an der Ursache völlig unbeteiligt wäre. Man war beteiligt, so oder so, aber man hat es lieber vergessen, weil man die Erkenntnis, welch dummes Arsch man nur war, nicht hätte ertragen können.

Kommen wir somit nochmals zu unserer Ausgangsfrage zurück und lass` uns erkennen, dass wir wenigstens etwas beigetragen und getan haben, schlechte Wirkungen des Rechts in den Griff zu kriegen und bessere Ursachen zu setzen.

Was wir uns bemüht haben zu tun war, die Kraft der gegnerischen Statuten zu nutzen und sie an den Erschaffer zurückzuspiegeln. Jemandem Post zu schicken ist doch nicht strafbar. Wir haben dabei wenig ausgelassen, aber ich befürchte, dass ihnen das relativ egal sein wird.

Sofern man z.B. im realen Leben nur etwas nachplappert und nicht wissenssicher ist, kann der Schuss schnell nach hinten losgehen. Wenn man aber die Zähne zeigt (indem man jemanden anlächelt) und sich nicht alles gefallen lässt, wird sich prompt jemanden finden, der einem weiterhilft, ...weil genau dieser eine noch ein bisschen Anstand und Herz hat. Wärest du nicht frohen Mutes, würdest du denjenigen auch nicht finden! Und wenn du mich fragst, ist die Welt gar nicht so schlecht. Ich sage sogar, dass bis auf die Piraten jeder Mensch einen superguten Kern hat.

Was glaubst du denn, was in den Behörden derzeit los ist? Die Leute drehen praktisch durch. Die ethischeren unter ihnen werden reihenweise entlassen, damit der Bodensatz nachrücken kann, um die restlichen Personenstandsfälle endgültig fertigzumachen. Es gibt so viele Indikatoren, dass Endspiel ist, ich kann's dir gar nicht sagen.

Also..., werden wir jetzt beim Spiel mit dem Standesamt Erfolg haben oder nicht? Ja, wir werden Erfolg haben, ...wenn unsere Absicht unerschütterlich ist und wenn man wirklich durchblickt. Wir spielen ein Gesellschaftsspiel und weil wir an dieses Spiel glauben, wird uns niemand so recht böse sein können. Frag` Moser oder einen anderen Beamten und er wird dir freundlich ins Gesicht sagen, dass du gerne **glauben** kannst, was du willst! Nur sollst du dann auch an seine Forderung glauben. Die müsstest du ihm nämlich noch bezahlen!

Unsere friedliche Absicht und freundliche Art, wie wir dieses Gesellschaftsspiel spielen, muss überall mitklingen. Wir sind einfach voll spießige Nostalgiker, die sich das Jahr 1803 oder sonst irgendeines zurückwünschen. Na und? Wir übertreiben ja nicht und eine gewisse Bereitschaft des Nachgebens muss erkenntlich sein, wenn man spürt, dass man jetzt besser einlenken sollte. Ansonsten stoppen sie uns. Du kennst meine Mentalität und ich denke, dass wir nichts davon haben, wenn wir das unschuldige Opfer spielen und vor lauter Recht-Haben im Kittchen weiterjammern müssen. Die Opferrolle ist ein schwerwiegendes Implantat und hat enorm dazu beigetragen, dass wir unser irdisches Sklavendasein akzeptierten. Jetzt spielen wir ein Gesellschaftsspiel und tun so, als müssten wir uns davon lösen, uns wie Sklaven zu benehmen! Hihi...! Wir sind doch nicht blöd und glauben an eine Fiktion! Wir sind doch in Wahrheit keine Sklaven! Nie und nimmer!

Kannst du dich noch an das misslungene Impeachment von Präsident Trumpf zum Ende seiner ersten Amtszeit vor etlichen Jahren erinnern? Dort konntest du schulbuchmäßig den Modus Operandi von waschechten Piraten auf höchster Ebene studieren.

Sie haben ihm all die Dinge vorgeworfen, die sie selber getan haben. Sie haben verdreht, verschwiegen, angegriffen, überhört, beschuldigt, ignoriert, behauptet, geklagt, und vor allem haben sie eines: sie haben (bis zum Ende) niemals aufgehört. Sie blieben völlig ungerührt, auch wenn man ihnen die schlimmsten Dinge ins Gesicht sagte. Das Konstruktive war schlecht und das Destruktive gut. Sie sind von Natur aus so gestrickt, denn das ist die ganze Realität ihrer armseligen Existenz. Sie erschienen groß und waren klein und sie benutzten die Energie von anderen, weil sie selber nicht das geringste Fünkchen an eigener Kraft besaßen. Nimm` ihnen die Leute aus ihrer Umgebung weg, die sie unterdrücken oder nimm` alle Zuhörer weg und aus diesem einstigen Heißluftballon entfleucht ein letztes, laues Lüftchen. Nimm` ihm die Energie, die er anderen stiehlt und er ist restlos erledigt.

Sie haben in Wahrheit nichts als die Aufmerksamkeit der Menschen. Es steht in keinem Seerechtsstatut, dass wir sie ihnen schenken müssen. Wir müssen uns über unsere Ängste erheben und genauso ungerührt werden. Wir wissen jetzt, wie sie es gemacht haben. Aber dieses Wissen ersetzt noch lange nicht das erforderliche Training oder das Verstehen, warum ein Psychopath tatsächlich so handelt. Das nämlich ist furchtbar einfach! Er freut sich diebisch, wenn du absäufst und mit dir

zusammen am besten gleich dein ganzes Volk. Auch auf seine ehemaligen Gesinnungsgenossen konnte er leider keine Rücksicht mehr nehmen. Jetzt kann er sich endlich sicher fühlen, denn niemand ist mehr da. Ähnm..., hat er sich jemals gefragt, was er danach machen will? Jetzt hat er einen Planeten zerstört und hockt mit seinem zynischen Lächeln auf dem letzten, rauchenden Brikett.

Er ist das ärmste Schwein von allen, denn er hat seine Seele verkauft! Nicht, dass ich die Feinde des Menschen bemitleiden würde, aber ein unsterbliches Wesen, das sich nicht selbst gehört, ist ein jämmerliches Geschöpf und wirklich schlimm dran.

Nun Violette. Wir werden Erfolg haben und unser Indigenat wiederherstellen, weil ich an Unrecht nicht glaube. Ich befürchte nur, dass wir es selber tun müssen, bevor wir Hilfe erwarten können. Also lass` uns die verschiedenen Möglichkeiten doch ausprobieren. Mittlerweile gibt es so unzählig viele davon, ihnen ihr Unrecht unter die Nase zu reiben. Ätsch!

Und wenn all das nichts nutzt?

Wenn sie einen großen Panzer auffahren und über all unsere schönen Erkenntnisse ohne Rücksicht auf Verluste drüberrollen?

Tja, dann suchen wir natürlich Hilfe!

Wir mussten demjenigen oder denjenigen, die geneigt wären, uns zu helfen, ja nur beweisen, dass wir das Schild mit der Aufschrift **EXIT** gefunden haben und bereits hindurchgegangen sind. Rechtlich sind wir zwar raus, aber nicht praktisch.

Da verwehrt uns glatt einer den freien Willen, dass wir uns anstatt für das Kind für ein Mädchen entschieden haben!

Na sowas! Ein klarer Verstoß gegen den intergalaktischen Kodex wohl?

Wir haben doch in Wahrheit keinerlei Ahnung, Valerie, und die Exekutive fehlt uns hinten und vorne. Aber dass wir es unversucht lassen, den Honigdachs zu finden wäre genauso verantwortungslos. Ich denke, in sechs Wochen etwa, wenn wir so weit sind, wird uns schon das Passende dazu einfallen, ja?

Einfach nicht aufgeben und Köpfchen hoch!!!

Ätsch!

Kapitel 12. Möglichkeiten der friedlichen Gegenwehr

Wenn unsere Grundmaxime stimmt, dass die Jurisdiktion des staatlichen Rechts seit 1990 wiederhergestellt ist und alle öffentlichen Angestellten nur so handeln, weil sie der Fiktion glauben, dann müsste in jedem dieser Glaubensanhänger zugleich eine gesetzliche Amtsperson stecken. Erinnerst du dich an diese Maxime? *„Wann zwei Rechte in einer Person konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen“*.

Als ich damals dumm war und beim Landratsamt vorsprach, um meinen Familiennamen feststellen zu lassen, landete ich bei Amtsrat M o s e r. Ob ich seine Aussagen schriftlich haben könnte, beantwortete er mit „Ja“! Selbstverständlich hielt er sein dienstliches Wort und eine Woche später landete ein Antwortschreiben von einem Sachgebietsleiter Moser auf meinem Tisch. Den Sachgebietsleiter aber hatte ich gar nicht gefragt! Wo war der Beamte Moser geblieben? Sie tricksen und wenn man da nicht genau aufpasst, bringen sie einen schier zur Verzweiflung.

Valerie! Ich sage dir! Das Indigenat gibt es und die Verwaltung dazu. Da gibt es nichts, was handlungsunfähig wäre. Mein blödes Nachgeplappere von damals hätte ich mir schenken können. Das Amt versteckt sich oft in einer einzigen Person. In einer Gruppe ist wenigstens einer dabei, der für staatliche Gesetze der 1871-er Verfassung zuständig ist. Es ist in Wahrheit das ALR, wofür jemand zuständig sein könnte, aber lassen wir sie mal bei ihrem Glauben an 1871. Das ganze Bundesverwaltungsamt handelt danach, ...nach eigenen Aussagen wohlgemerkt.

Was tust du also, wenn du in Bedrängnis gerätst und einen Polizeieinsatz zu verschmerzen hast?

Natürlich steckst du rasch dein Exetreter-Handy -oder wie das neue Ding heißt- weg und erinnerst dich an meine Worte, bevor dir einer die Fresse poliert. Du plusterst deine Federn auf und beginnst eine feierliche Ansprache:

„Ich bitte allseits um einen kurzen Augenblick des Einhaltens, meine werten Herren! Zerschlagen Sie meinen Telescreen bitte erst später! Pardon! Haaaallo! Ich bitte um ein paar wertvolle Sekunden Ihrer ungestümen Geduld!!! Zerlegen Sie mein Inventar bitte noch nicht, denn ich habe etwas Wichtiges zu sagen!

Ich werde gleich denjenigen von Ihnen bitten, hervortreten, der der gesetzliche Beamte unter Ihnen und für`s Indigenat zuständig ist. Ich werde denjenigen, der dann vortritt, fragen, ob ich ihn mit „Du“ und mit Vornamen ansprechen darf, aber ich habe auch nichts dagegen, wenn`s beim förmlichen „Sie“ bleibt. Irgendwie geht`s nicht anders, denn es wird ein Privatgespräch von Mensch zu Mensch sein. Ich hoffe, derjenige unter Ihnen ist einverstanden! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich bitte nun denjenigen, vorzutreten. Bitte zeigen Sie sich! Ich erkläre meinen Wunsch und meinen Willen ein zweites und auch ein drittes Mal!“

Glaubst du, Valerie, dass es mich nicht wundern würde, wenn einer von den Jungs hervortritt? Die schicken kein Überfallkommando, wenn nicht wenigstens einer dabei wäre, der auf Indigenat geschult und ausgebildet ist. Die anderen müssen das

ja nicht einmal wissen. Die Jurisdiktion einer Fiktion gibt es nicht und sie könnten theoretisch an jemanden geraten, der hundertmal schlauer ist als wir beide zusammen oder gar die Rechtsstellung schon hat. Was wollen sie d a n n machen? Nicht zuständig sein und einfach den Schwanz einziehen?

Wenn keiner vortritt, dann entschuldigst du dein Missverständnis und lässt deinen Tränen freien Lauf. Es ist eh alles zu spät! Aber für mich wäre diese Alternative beinah undenkbar! Tritt einer vor, dann bedankst du dich bei ihm und begrüßt ihn als V a l e r i e mit der Bitte um ein privates Gespräch in einem privaten Raum. Und dort sagst du ihm, was Phase ist mit seinem Einsatz. Du zeigst ihm natürlich deinen Verwaltungsakt von vorhin und erklärst ihm dessen Zustandekommen, ...logo! Du verschwörst dich praktisch ein bisschen mit ihm, denn er weiß Bescheid..., nicht so gut wie du, aber ein bisschen.

Egal, wie diese Aktion auch immer ausgeht..., ich gebe dir Brief und Siegel, dass dir nach dieser Ansprache keiner mehr deine Wohnung kurz und klein haut. Vor allem nicht, wenn du heulst. Du wirkst dann nicht mehr gar so gefährlich, ...hihi. Ich halte das Szenario für gut möglich, wenn die Vorgeschichte des Überfalls keine allzu drastischen Aktionen deinerseits enthält! Receptum canere [zum Rückzug blasen] wird eher die Devise sein!

Verstehst du mich Valerie, was es bedeutet, wenn du mit dem Kopf durch die Wand willst und einen der „Einsatzkräfte“ vor seinen Kollegen mit deiner schnippischen Gosche bloßstellst. Er wird in einem Jahr noch das Gelächter der ganzen Hundertschaft sein. Ha, ha..., die blonde Domina-Göttin hat ihn verarscht!

Das kann er nicht zulassen und er wird doppelt so heftig zuschlagen. Das muss nicht sein, denn gerade du solltest wissen, wie Männer so sind. Ganz besonders du hast keine Polizisten vor dir, sondern du hast Männer vor dir. Und ist eine Frau dabei, dann musst du bei deinem Aussehen doppelt so gut achtgeben, was du sagst und tust. Sie wird dich erniedrigen. Ein Rauschgoldengel ist ein Scheiß gegen dich und das ärgert Madame! Hihi!

Brock` dir lieber solche Einsätze erst gar nicht ein!

Wobei wir natürlich jetzt bei den Themen sind, die wir ursprünglich einmal lösen wollten. Wir haben uns die Forschungsreise und die hunderte von Stunden Ausgrabungsarbeit ja nur angetan, um so etwas wie eine Zwangsvollstreckung zu verhindern, oder z.B. das ständige Konfrontiertsein mit öffentlichen Forderungen.

Jetzt schaut natürlich alles ein bisschen anders aus, wenn das Finanzamt droht, der Gerichtsvollzieher anklopft oder eine Zwangsvollstreckung anberaumt wurde. Da wir den Geburtstitel und den väterlichen Familiennamen zurückgeholt haben, ist natürlich das Seerecht für uns nicht mehr zuständig und dürfte keine Wirkung mehr auf uns ausüben. D ü r f t e, wohlgemerkt! In einer Fiktion von Recht, wohlgemerkt! Ein Glaube, wovon die ganze Existenz eines Beamten und seiner jungen Familie (vermeintlich) abhängt, wohlgemerkt! Das ist das Spiel!

Du könntest natürlich unsere elend langen Schriftsätze auch vorher schon abkürzen und Ihnen in etwa folgendes schreiben:

...Liebes Amt,

...ich berufe mich auf das namenlose „Mädchen“ des Geburtenbuchauszugs Ihres Standesamts, welches ich bin. Verraten Sie mir bitte zuerst, was ich mit Ihnen und einer Frau Dünnbier zu schaffen habe.... oder so!

Wir können das Recht nicht mit Recht lösen, wenn es blanker Unfug ist. Also bestehen wir auf der gesetzlichen Staatlichkeit, denn die ist auf deutschem Land das einzige, was kein Unfug ist. Sie existiert tatsächlich und außerhalb der römischen Kirche. Unsere Vorfahren haben es einst so entschieden. Sieh` bitte zu, dass du diesbezüglich jedem deiner Schreiben Nachdruck verleihst. Mir war das bislang auch nicht sooo klar... .

Und weil wir insgesamt nicht so leicht aufgeben, könnten wir uns bis zur Klärung mit dem Standesamt einige Standardschreiben ausdenken, die wir ihnen unter die Nase reiben, falls das Standesamt und das Gericht beleidigt sind. Man könnte zum Beispiel zu Informationszwecken dem jeweiligen Chef einer Vampirbehörde in etwa folgendes zu verstehen geben. Das Schreiben ist natürlich wie alle anderen auch nur zur Auflockerung der Lage gedacht....

Violetta König, Am Stadtrand 1, 12345 Hinterberg.

privat und vertraulich.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Private Information.

Sehr geehrte Oberamtsrätin (Regierungsrätin, Regierungsdirektorin etc...) F r e i -
v o n A h n u n g,

ihre Abteilung 1001 hat mit Schreiben vom eine öffentliche Forderung an eine Frau Violetta König gerichtet.

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass dieser Name mit m e i n e r gesetzlichen Person, Geburtsregistrauszug des Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, nicht identisch ist, da es sich bei Frau Violetta König um eine fremde Alias-Identität handelt. Ich konnte glaubhaft und zweifelsfrei nachweisen, dass es bei der Personenstands-Registrierung durch das Standesamt Winterfell zu einer Verwechslung gekommen war und dass ich selber nie Papiere bekommen habe. Insofern verzichte ich gern auf den Nutzungstitel eines anderen und bevorzuge lieber meine eigenen Dokumente.

Das öffentliche Antragsverfahren zur Herausgabe der Geburtsregisterabschrift ist derzeit beim Amtsgericht Winterfell anhängig und schwebt..., wahrscheinlich noch einhundert Jahre lang. Es wird aller Voraussicht nach mit einem amtlichen Verwaltungsakt zur Wiederherstellung m e i n e r gesetzlichen Person abgeschlossen werden. Die Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion habe ich bereits beantragt. Demgemäß wäre alles viel einfacher, wenn Sie mir endlich den staatlichen Beamten benennen würden, der für meine gesetzliche Person im Indigenat **zuständig** ist.

In Schuldnerangelegenheiten der Violetta König, -ich mische mich nur ungern ein und es ist nur eine Empfehlung meinerseits-, wenden Sie sich bis zur Klärung des Antragsverfahrens bitte an die Registerführung der Person:

Frau Violetta Viola König
c/o Standesamt Winterfell
Standesbeamter S. M o s e r
12345 Winterfell

Entsprechende Unterlagen zur Glaubhaftmachung werde ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn mir das Amtsgericht Winterfell grünes Licht für deren Herausgabe gegeben hat.

Hochachtungsvoll

Die arme Frei - von Ahnung. Der arme Moser. Allein wenn er künftig nur deine und meine Post bekommt, wird ihm schon schlecht werden. Aber was können wir dazu, wenn er der Erschaffer und Titelhalter der falschen Identität ist. Er ist aber nunmal die einzig korrekte Adresse für Forderungen solcher Art. Soll er sich halt einen Job in der freien Wirtschaft suchen und sich mal die Medaille von der Kehrseite ansehen. Da würde er Augen machen, was er dem wahren Leben da draußen so angetan hat..., als eigenständiger, freier Unternehmer.

Logischerweise kehrt Ruhe ein, Valerie, wenn man den Namen vom Backen hätte. Und jetzt können wir sogar einen behördlichen Vorgang beweisen. Vielleicht dauert er wirklich nur drei Monate? Ich vermute schwer, dass die öffentliche Verwaltung weder Antwortschreiben schickt, noch sich anderweitig äußert. Aber Oberregierungsrätin Frei - von Ahnung kann ja dort selbständig nachfragen. Die Auskunft, dass irgendetwas läuft, wird ihr wohl nicht verwehrt werden und dass die kleine König ein elendes Miststück ist, wird Moser ihr schon zu berichten wissen. Das Problem, welches die Frei - von Ahnung haben wird ist, dass sie einerseits weiß, dass du richtig liegst, aber dies andererseits vor ihren untergebenen Kollegen nicht zugeben darf, um nicht ihre Dienstpflichten zu verletzen und den schöndotierten Job zu gefährden.

Es ist uns egal, welche Gewissenskonflikte die einzelne ausbadet. Nur..., je länger sie den Job macht, umso weniger schön wird das dicke Ende für sie sein.

Uns jedenfalls ist daran gelegen, dass wir ein Instrument haben, mit dem man arbeiten kann. Zu 100% nach systemkonformen Regeln. Man kann sich beziehen, weiter verweisen, darum bitten, nachzufragen, Auskunft für Frau König spielen, usw... . Und alles nur deshalb, weil sie uns den gesetzlichen Ansprechpartner nicht sagen oder wir nicht nachdrücklich genug darauf drängen. Niemand wird uns so recht böse sein können, weil er seine Verwaltungswege kennt und in der Regel wohl einhält. Für einen Beamten ist es völlig normal, wenn er sich selbst und vor allem uns zum Affen macht. Er bemerkt das Menschenverachtende an seinem täglichen Broterwerb nicht einmal, oder vielmehr..., er lässt es sich nicht anmerken. Das ist echte Verantwortungslosigkeit und sie wird ihm nicht nur eines schönen Tages auf's

Butterbrot geschmiert, sondern sie wird dann sein Leben quälen. Gut für ihn, dass wir auch dafür ein wenig Abhilfe für ihn haben.

Wir sind jedoch nicht da, um Moser von seinen künftigen Leiden zu erlösen, sondern wir wollten nur freundlich, elegant und zurecht unsere Schuldner-eigenschaft loswerden. Man wird sie mit der falschen Identität und dem falschen Namen los. Wir haben das schon von Anfang an behauptet. Ob es genau **so** funktioniert? Die Frage ist müßig. Was soll in einer Fiktion denn funktionieren, wenn sie nicht da ist? Statuten sind Kacke, ...so oder so!

Was mit unserem Wertakzept jetzt ist, fragst du mich? Meine Gegenfrage ist, was wir jetzt noch mit einer Frau König und Ihrer Sozialversicherungsnummer zu schaffen hätten? Jedenfalls müssen wir ab jetzt konsequent bleiben! Wie wir weiter verfahren, hängt natürlich auch davon ab, wie die Verwaltung auf unsere stromlinienförmige, statutengetreue Anwendung ihrer Fake-Gesetze reagiert. Wir haben mit dem Antrag zur Herausgabe des Geburtsregistrauszugs einen Vollbeweis erschaffen. Dennoch muss das in einer Fiktion von Recht niemanden interessieren. Er kann sich nach wie vor hinter den Schleiern seiner Illusion verstecken. Trotz unserer schönen Legende wendet er weiter seine Zwangsmaßnahmen an und wir stehen genauso begossen da wie am Anfang. Wenn er doch nicht zugeben will, dass seit 1990 die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist? Und wenn der staatliche Beamte einfach nicht vortreten will? Ich frage dich ernsthaft, was wir dem wirklich entgegensetzen wollen? Außer unsere Gejammere, dass er uns ständig Straftaten aufnötigt?

Das beste Rezept, wenn jemand nach der Frau König fragt, wird dann wohl sein, darauf hinzuweisen, dass gerade ein Verfahren beim Standesamt wegen einer Verwechslung bei der Geburt läuft. Der Geburtstitel, der Familienname und der Personenstand sind ungewiss. Du kannst dich dazu wirklich nicht wahrheitsgemäß äußern, ohne mit dem OWiG § 111 in Konflikt zu geraten und du möchtest lieber auf das Gerichtsurteil des allmächtigen Amtsgerichts Winterfell warten. Jetzt hast du jegliche Haftung auf den wahren Inhaber des Namens geschoben und zum ersten Mal in deinem Leben darfst du das ungestraft. Was wollen sie jetzt machen? Beim Amtsgericht nachfragen? Na klar! Ein Verfahren schwebt..., na und? Soll es meinewegen in alle Ewigkeit weiterschweben. Die Frau König ist Geschichte, so oder so!

Wir könnten viele weitere Schubladen unseres Wissens aufziehen... hier nur ein kleines Beispiel:

Was ist der Zweck der Verwaltung? Sie betreibt Geschäfte und sammelt Geld ein. Also bieten wir ihr genau das an. Sollten sie uns unter Druck setzen, dann bieten wir ihnen unser Entgegenkommen an, bei gegenseitigem Nachgeben wohlgerne. Man könnte sich z.B. auf einen Vergleichsvertrag nach § 55 VwVfG einigen.

Wir verzichten vorübergehend, -wegen eines staatlichen Notstands-, auf die Benutzung der gesetzlichen Person K ö n i g, weil wir ja nicht wollen, dass alles drunter und drüber geht. Wir tun dies nur, wenn sie uns den staatlichen Beamten

nicht benennen wollen und nur unter dieser Prämisse. Also akzeptieren wir den Nutzungstitel einer Handelsfirma, die Violetta König heißt. Auf gut deutsch: wir machen zunächst personenstandsrechtlich keinen weiteren Ärger. Wir heben das bisherige Rechtsverhältnis (Treuhandverhältnis) auf und setzen einen neuen Handelspartner auf Augenhöhe in Kraft. Die öffentlich-rechtliche Firma König soll jetzt unter einem öffentlich-rechtlichen Titel agieren. Ein Kompromiss zwar, aber für beide Seiten von Vorteil. Sie können ihr System noch ein paar Tage ungestört weiterfahren und wir sind nicht mehr Subjekt. Die Wertakzepte werden uns gerade so aus der Feder flutschen.

Das Beispiel ist nicht so besonders gut und nur eine Schnapsidee. Ich spinne vielleicht, jedoch an d e m Punkt, Valerie, an dem wir jetzt sind, dürfen wir gerne phantasieren und wir brauchen auch nicht mehr aufgeben. Das heißt aber nicht, dass ich noch Lust auf Repressalien und Konfrontationen hätte. Mir reicht`s nämlich ganz ganz dicke!

VwVfG § 54 Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags

„Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder aufgehoben werden (öffentlich-rechtlicher Vertrag), soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Behörde, anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst den Verwaltungsakt richten würde.“

VwVfG § 55 Vergleichsvertrag

„Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne des § 54 Satz 2, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird (Vergleich), kann geschlossen werden, wenn die Behörde den Abschluss des Vergleichs zur Beseitigung der Ungewissheit nach pflichtgemäßem Ermessen für zweckmäßig hält.“

Mit dem obigen Beispiel habe ich nicht behauptet, dass man uns die Chance auf einen solchen Vergleichsvertrag überhaupt gewährt. Das macht nichts, denn dann bestehen wir halt auf der Geburtsregisterabschrift. Und schau`! Unser Angebot war so oder so nicht vergeblich, denn schon im III. Teil..., oder schon in II ...ähhm... (wie lahmarschig waren wir eigentlich?)..., haben wir entdeckt, dass der Erfüllungsgehilfe der wahre Adressat seiner prinzipalen Piraten ist. Also wird man sich hauptsächlich um Moser bemühen. Moser muss aber unsere privatautonomen WE`s bearbeiten und deshalb muss er ständig zu seinem Chef rennen. Eines Tages wird er sich schon fragen, ob in seiner Behörde noch alles mit rechten Dingen zugeht. Vielleicht fragt er sich sogar, wo denn nun der staatliche Beamte hockt. Mir auch egal! Soll er doch fragen, was er will!

Wenn überhaupt nichts fruchtet, dann spielen wir ab sofort das Spiel der fiktiv beleidigten Leberwurst. Wir schreiben unsere Geschichte auf und schicken sie jedem, der etwas von uns wissen will, wie etwa folgendes..., natürlich ebenfalls nur zum Spaß:

Violetta König, Am Stadtrand 1, 12345 Hinterberg.

privat und vertraulich.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Privater Brief.

Sehr geehrter Amtsinspektor M o s e r ,

Sie haben mir mit gestrigem Schreiben schon wieder einen Gebührenbescheid über 980 € ohne Mehrwertsteuer zukommen lassen, wo ich doch gerade den letzten mit Müh` und Not abgestottert hatte.

Ich kann Ihnen versichern, dass meine Kinder jetzt nichts mehr zu essen hätten, wenn ich schon welche hätte. Ich sehe für meine Person nur zwei Möglichkeiten, diesem neuen Bescheid zu begegnen:

1. Ich bitte Sie, mir diese Schuld aufgrund besonderer Härte zu erlassen und auf Ihren Anspruch zu verzichten. Ich biete Ihnen hiermit einen Erlassvertrag nach BGB § 397 an.

Sofern dieser Erlassvertrag nicht bewilligt wird, biete ich Ihnen...

2. gemeinnützige Arbeiten an, weil ich das Geld nicht habe, je Ihre Forderung zu bezahlen. Meine letzten drei Märchenbücher waren voll scheiße und werfen keinen einzigen müden Cent ab. Mein Geschäftsmodell hat komplett versagt!

So will ich Ihnen gern mitteilen, warum ich Ihnen künftige Kosten für Mahnung, Kontopfändung, Gerichtsvollzieher, Gerichtsverfahren, Erzwingung, Haftunterbringung, -ergo für meine ganzen Avalkredite-, und damit viel Zeit und Arbeit ersparen möchte und Ihnen gleich von vorneherein meine gemeinnützige Arbeitskraft anbiete. Vielleicht finden sich z.B. niedere Arbeiten in Ihrer staatlichen Märchenbuchabteilung für mich?

Ich habe am Landratsamt nachgefragt, ob hinsichtlich meiner Person das Recht und die Gesetze gelten und ob allgemeine Persönlichkeitsrechte im privatautonomen Rahmen nach Art. 2 GG und Willenserklärungen tatsächlich auch für mich anwendbar sind. Der betreffende Verwaltungsrat hat dies seinerzeit bejaht.

Ich habe dem Standesamt eine personenstandsrechtliche Frage gestellt. Diese wurde problemlos schriftlich beantwortet.

Ich habe drei Mal beim Standesamt die Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister verlangt. Mein Ersuchen wurde nie beantwortet.

Ich ging zum Amtsgericht und habe dort die Herausgabe der Abschrift verlangt und wiederum drei Mal nachgehakt. Nicht einmal der Antragseingang wurde mir bis heute bestätigt, obwohl ich um den gesetzlich zuständigen Ansprechpartner gebeten hatte. Langsam kamen Zweifel auf und ich dachte mir: wenn die gesetzliche Urkunde fehlt und der gesetzliche Beamte dazu, dann fehlt auch der gesetzliche Staat und ich könnte an diesem Ort kaum eine gesetzliche Person sein.

Ich habe mich vor kurzem beim hiesigen Polizeidirektor für mein Versäumnis entschuldigt, eine Strafe nicht rechtzeitig begleichen zu können. Schließlich musste ich

ja Ihren letzten Gebührenbescheid abbezahlen. Mein Entschuldigungsschreiben blieb bis heute ungehört.

Weil ich aber diese Strafe nicht bezahlen konnte, fand am 2027 um 5.30 Uhr ein Polizeieinsatz bei mir zuhause statt. Ich saß unbewegt und in Schockstarre auf meinem Bett und hatte nach dem Einsatz trotzdem ein Veilchen und einen ausgeschlagenen Schneidezahn.

Wieviele weiteren Beispiele von mir und wieviele erst von meinen Freunden hätten Sie gern?

Ich sage Ihnen was, Amtsinspektor M o s e r! In Ihrer Behörde geht es nicht mit rechten Dingen zu! Es ist unerheblich, wie man versucht, sich rechtmäßig zu verhalten. Grundsätzlich fehlt der staatliche Beamte und man verliert und bezahlt immer! Wieso übernehmen Sie mein Konto nicht gleich im ganzen? Wenn das Subjekt der Jurisdiktion wegen Verletzung rechtlichen Gehörs verlangt, das Verfahren nach 33a StPO in den vorherigen Zustand zu versetzen..., und dieser Rechtsanspruch wird mit einem SEK-Einsatz quittiert..., was würden Sie von einer solchen Öffentlichen Ordnung halten? Sie bringen damit letztendlich nur zum Ausdruck, dass ich vollkommen rechtlos bin! Also..., rücken Sie heraus mit der Sprache! Was wollen Sie rechtlich überhaupt von mir, wenn ich Ihrem sogenannten Recht gar nicht angehöre, ...als Recht-Loser?

Ihr angewandtes öffentliches Recht entlarvt sich praktisch von selbst. Es handelt sich um eine Fiktion von Recht. Wenn Ihre öffentliche Ordnung aber eine Fiktion von Recht ist, dann ist allein der Glaube an diese Fiktion das Recht. Also ist der springende Punkt des Rechts nur Ihr Glaube daran und der Ihrer vielen Kollegen und Erfüllungsgehilfen sowie einer rapide fallenden Anzahl an Leuten da draußen, die Sie eigentlich verwalten sollten. Sie hingegen begegnen Ihren Nachbarn, Freunden, Bekannten und Verwandten nur noch mit Unrecht und Ihrer illusorischen Glaubensvorstellung. Sie haben keine Munition mehr, außer Ihre Fiktion.

Ich glaube an eine Fiktion von Recht nicht und ich vertraue Ihrer Rechtsordnung nicht, und zwar aus dem einfachen Grund, weil nichts dergleichen existiert und ich darin gar nicht vorkomme. Ich bin schon lange nicht mehr Subjekt Ihrer sogenannten Jurisdiktion und diese ist schon lange nicht mehr zuständig für mich. Ich lebe außerhalb Ihres künstlichen Protokolls, demgemäß Sie für jeden Ihrer Federstriche privat haften.

Dies wollte ich Ihnen aus Verantwortungsgründen gesagt haben, damit Sie nicht eines Tages vor Gericht stehen, um dort mit Unschuldsmine auszusagen, dass Sie von alledem nichts gewusst hätten. Sie haben es sogar verursacht! Wahrscheinlich irre ich mich und Sie sind im Grunde ein guter Mensch, der seinen Nächsten nichts Böses will und nur für's Remonstrieren und ein wenig mitmenschlichen Widerstand gegen seine privilegierten Prinzipale den Allerwertesten nicht in der Hose hat.

Amtsinspektor M o s e r! Wenn Sie diesen privaten Brief bis zum Ende lesen, dann empfinden Sie diesen bitte nicht als Affront oder Nötigung. Für etwaige Missverständnisse entschuldige ich mich lieber gleich! Sie sind ein Mitmensch von mir, sodass eine Entehrung Ihrer Person mit diesen paar Zeilen überhaupt nicht in Frage kommt.

Fragen Sie sich anstatt dessen lieber, wie den Menschen da draußen noch zu helfen ist. Die Leute, die Sie verwalten, können nämlich nicht mehr!

Hochachtungsvoll!

König Violetta

Na..., Valerie, sei nicht traurig, dass ich diesen Brief so unkonventionell formuliert habe. Wenn es eh egal ist, was wir ihnen schreiben, dann reden wir ihnen wenigstens ins Gewissen. Wir spielen doch seit 130 Seiten nur die Möglichkeiten unseres Gesellschaftsspiels in der fiktiven Umgebung eines bitterbösen Märchens durch. Du wirst das doch nicht ernst nehmen? Sollte der obige Brief notwendig werden, dann ist eh das Ende nah, das kann ich dir gern versichern. An dem Punkt haben alle mitgemacht und jeder einzelne in der behördlichen Befehlskette weiß, dass er seine Mitmenschen nach Strich und Faden über's Ohr haut und drangsaliert. Dann machen sie es bewusst!

Wenn du nicht auf geschwollene Worte stehst so wie ich, dann kannst du Ihnen auch etwas anderes schreiben. Wenn man z.B. ständig gezwungen wird, die falsche Identität seiner verstorbenen Zwillingsschwester zu missbrauchen bzw. vornehmer ausgedrückt, anzunehmen, -z.B. die von Frau Valerie Dünnbier-, dann sollte man am besten Strafanzeige bei der Polizei stellen. Diesen Rat gibt dir praktisch das komplette Internet.

Jemand will den Besitzer des Namens, den Staat, schädigen. Vor allem aber will dieser Jemand auch den Besitzer des Staats schädigen... , uns § 1-ALR-Indigenat-Deutsche! Ich meine das natürlich nicht im Ernst, dann warum sollen dir ausgerechnet diejenigen helfen, die gestern noch deine Wohnung auseinander genommen haben?

..., ja Inspektor M o s e r, ...Sie werden mich doch nicht bedrängen wollen, dass ich mich mit einer falschen Identität als eine andere Person ausbebe und damit gegen Gesetze verstoße. Das will ich nicht und Ihre König bin ich auch nicht. Ein diesbezügliches Klärungsverfahren mit dem Aktenzeichen xy schwebt gerade in den heiligen Hallen Ihres Amtsgerichts Winterfell herum. Ich bitte, dass Sie künftig dort die gewünschten Auskünfte über Ihre heißgeliebte Frau König einholen..., und mich alleine lassen...

..., Beamter M o s e r, ...ich sag's Ihnen lieber gleich, wie es ist. Bei meiner Geburtsregistrierung ist eine Verwechslung passiert. Ich laufe seither mit den Papieren meiner verstorbenen Zwillingsschwester herum. Ich selber habe k e i n e! Eines wird damit klar! Sie beanspruchen die Falsche! Und? Was würden Sie jetzt an meiner Stelle tun? Würden Sie nicht auch zum Standesamt rennen und Ihre eigenen Papiere beantragen? Seit drei Monaten lauf` ich denen hinterher! Könnten Sie mir denn nicht helfen und mal dort nachfragen, was denn jetzt damit ist?

..., ich mache von meinem Grundrecht Gebrauch, nicht an Ihre Fiktion von Recht zu glauben. Ich glaube etwas anderes und returniere deshalb Ihr Schreiben vom....., Übrigens haben Sie mir immer noch nicht den staatlichen Beamten benannt...

..., mit dreimaligem Stillschweigen haben Sie mir zu verstehen gegeben, dass Sie einer Fiktion von Recht dienen und nur für diejenigen zuständig sind, die auch daran glauben. Ich jedoch teile Ihre Glaubensvorstellung nicht und returniere deshalb Ihre unechte Urkunde zu meiner Entlastung. Sie werden lachen, aber ich bin so ungläubig, dass ich nicht einmal getauft bin! Wenn Sie so freundlich wären, meinen Glauben und meinen freien Willen künftig Ihrem Grundgesetz entsprechend zu respektieren....

..., ich äußere mich grundsätzlich nicht zu falschen Alias-Identitäten und verweise Sie an das Standesamt Winterfell, welches Ihnen bestimmt gern in Sachen `Frau König´ weiterhilft...

Oder wenn jemand schreibt, dass er das Wertakzept nicht akzeptiert...

...vielen Dank für Ihre Einlassung vom.... . Da ich die Treuhändereigenschaft nicht innehabe, steht mir als der öffentliche Kreditgeber die Beantwortung von Fragen an den Treuhänder nicht zu. Da bin ich die Falsche! Hinsichtlich Verbuchung, Glattstellung und Verrechnung Ihrer Forderung wenden Sie sich bitte nicht an den vermeintlichen sondern an den tatsächlichen Treuhänder, die deutsche Bundesbank...

... Amtmann M o s e r, Sie wollen mich doch nicht allen Ernstes dazu auffordern, personenbezogene Daten einer anderen Identität missbräuchlich zu benutzen, um meiner eigenen Identität den Weg zu versperren? Wir beide möchten doch keinesfalls, dass das arme Opfer eines Identitätsmissbrauchs, wie z.B. ich, sich verschuldet oder möglicherweise ungerechten Strafen ausgesetzt wäre... Vielen Dank für Ihr Verständnis!...

... Lieber Inspektor M o s e r, gleichklingende Namen und ähnlichlautende Adressen gibt es ja in Hülle und Fülle. Ich hege den Verdacht, dass Sie mich mit einer `Frau Violetta König´ verwechseln. Die bin ich nicht! Ich verweise hierzu auf den Vorgang mit dem Aktenzeichen x y beim Amtsgericht Winterfell. Die Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion habe ich bereits beantragt....

..., pardon, aber der rechtmäßige Träger der Identität ist allein die gesetzliche Person der Geburtsregisterabschrift 123/1999. Zu Sachen der Frau Violetta König kann ich leider nichts sagen. Halten Sie sich eventuell an deren Inhaber, das Standesamt Winterfell...

... Betriebsinspektor M o s e r, ...Ihr Stillschweigen hört sich gerade so an, als wäre ich nicht rechtsfähig. Wenn Sie glauben, dass ich nicht geboren bin, dann bitte ich Sie, mich künftig alleine zu lassen. Ich existiere ja gar nicht! Ätsch...

..., es scheint, dass Sie aus dem Sachgebiet heraus antworten. Ich wollte jedoch den staatlichen Beamten sprechen. Können Sie als solcher nicht auftreten, bitte ich, den zuständigen Zuständigen zu benennen...

... Ihre Vorladung ist an eine Frau Violetta König gerichtet. Ich werde gerne bei meiner verstorbenen Zwillingsschwester nachfragen, ob sie vor Ihrem Gericht erscheinen möchte. Ich muss Ihnen aber leider auch mitteilen, dass sie mit mir noch

nie gesprochen hat und die Chancen auf diesbezügliche Auskünfte schlecht stehen. Sofern Sie aber mit Ihrer Vorladung die Wenigkeit meiner gesetzlichen Person meinten, dann kann ich zu meinem Leidwesen vor Ihrem Gericht nicht erscheinen, weil ich mich nicht beweiskräftig authentifizieren könnte. Das Standesamt Winterfell verweigert mir seit Monaten meinen gesetzlichen Geburtsregistrauszug. Was würden Sie denn an meiner Stelle vorschlagen, was ich jetzt tun sollte? Vielen Dank für Ihre geschätzte Hilfe...

... lieber Amtsrichter M o s e r, Ihre Vorladung an meine verstorbene Zwillingsschwester geht ins Leere, weil ich mich in freiem Willen längst für das 'Mädchen' entschieden habe und gegen das 'Kind' Ihres Geburtenbuchauszugs. Ich darf doch schwer davon ausgehen, dass Sie den freien Willen meiner gesetzlichen Person, deren Papiere ich unlängst beim Standesamt beantragt habe, respektieren wollen? Aber danke, dass Sie an mich gedacht haben! Vielleicht machen wir mal in Kürze ein anderes Geschäft zusammen...

... Ihre anberaumte Zwangsvollstreckung hört sich gar nicht gut an. Da kann ich ja froh sein, dass sie mich nicht betrifft. Ich kann Ihnen aber gern die Papiere meiner verstorbenen Zwillingsschwester übersenden, damit Sie sie selber fragen können, ob sie mit derlei Maßnahmen einverstanden ist. Nebenbei darf ich Ihnen gerne mitteilen, -sofern Sie mich mit meiner Zwillingsschwester verwechseln-, dass ich gerade die Bescheinigung zum Eintritt der Genehmigungsfiktion bei Ihrem Gericht beantragt habe. Bis zur Klärung dieser rechtserheblichen, personenstandsrechtlichen Frage müssten Sie sich ein wenig -womöglich nur noch wenige Jahre- gedulden. Ich will mich bis dahin auf keinen Fall strafbar machen und unter einer falschen Identität auftreten. Selbstverständlich setze ich dabei Ihr 100%-iges Einvernehmen voraus!

... Ordnungshüter M o s e r, geben Sie mir bitte dringend meine gesetzliche Person zurück, damit ich diese öffentlich beweisen kann. Und sagen Sie ja nicht, dass Sie den gesetzlichen Geburtsregistrauszug i.S.d. § 22 PstG von 1875 nicht kennen. Ich war selber beim Standesamt vor Ort und habe die handschriftlichen Eintragungen in den alten Schinken gesehen. Nur mit der Herausgabe einer Abschrift hatte ich Schwierigkeiten bzw. man hat mich damals mit Schimpf und Schande vom Hof gejagt. Wenn Sie mir hierbei helfen könnten, wären Sie wirklich der beste Treuhänder aller Zeiten....

Tja, Valerie! Und so schreiben wir weiter unsere fingierten Schreiben an einen fiktiven Moser, solange wir nicht gestorben sind oder bis das Märchen irgendwann mal zu einem happy end kommt. Eins von beiden! Hast du übrigens gewusst, was die Rechtslage in Deutschland zu Identitätsdiebstahl sagt?

Offensichtlich lügen wir in unseren M o s e r - Anschreiben wie gedruckt. Es gilt in Deutschland gar nicht als Straftat, wenn man sich ständig als eine andere Person ausgibt. Wie sollte uns M o s e r dann zu einer Straftat verleiten können, bloß weil wir unter falschem Namen auftreten? Klar..., sein „Staat“ will ungeschoren davon kommen! Die einzige Bedingung, wenn man das macht, ist, dass man als falscher Name keinen Betrug begehen soll. Puhhh! Es ist wirklich witzig, wie einer, der

permanent und von Haus aus betrügt, es anstellen soll, keinen Betrug zu begehen! Die Fiktion lässt da kein Auge trocken, aber auch gar keines!

Aber den eigentlichen Zweck dieses juristischen Witzes haben wir noch gar nicht durchschaut, Valerie! Wenn ein Phantom alle lebenswichtigen Kanäle besetzt, dann sind diese für die echte Person verstopft. Die Chimäre verhindert die Lebensgrundlagen der echten Person. Diese kann nicht mehr als sie selbst auftreten. Da ist kein Platz mehr! Oft genug sind wir an diesem Punkt gescheitert. Weißt du noch, als wir anfangs ständig den Perso abgeben wollten? Ich habe mich immer gesträubt, denn wir hätten dann gar kein Treuhandverhältnis mehr gehabt. Wie eine Kontaktlinse im Wasserglas hätten sie uns überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Wir hätten uns einen Status noch weit unterhalb von rechtlos eingebrockt. Ach..., ich mag gar nicht mehr an unsere Anfangszeiten denken...

Jedenfalls können wir mit unserem Herausgabeanspruch bezüglich der gesetzlichen Geburtsregisterabschrift im Sinne des PStG 1875 nicht ganz so verkehrt liegen, denn erst die eliminiert das Phantom, indem die tatsächliche, gesetzliche Person wieder zum Vorschein tritt und das gesetzliche Treuhandverhältnis wieder auftaucht.

Mir ist am Ende einfach nur wichtig, dass du vorher **i m m e r** den zuständigen, staatlichen Repräsentanten hinsichtlich des jeweiligen Vorgangs verlangst. Ist er da, bist du da! Ich hatte dies in meinem langen Brief vielleicht nicht gut genug dargelegt. In der Theorie ist er sowieso da und in der Praxis m u s s er da sein. Ich habe sogar einen Beweis von einem bekannten Ehepaar, welches das gesetzliche Registerbuch und die handschriftlich geführten Einträge höchstselbst gesehen hat. Aber das Abfotografieren oder die Herausgabe sei strengstens verboten, sagte die Angestellte im Standesamt.

Das deutsche Kaiserreich und seine Register konnten von keiner Macht der Welt beschlagnahmt werden, ...nicht einmal die echten Beamten. Damit hört sich -wir hoffen es schwer- das Nicht-gehört-werden auf. Ich probier` das jedenfalls jetzt aus und dann tauschen wir uns halt über unsere Erfahrungen bei Gelegenheit aus...

Tja Valerie! Dieses Mal warst du die Hauptperson in meinem Märchenbuch. Ich weiß ja, dass du nichts dagegen hast. Du bist ja auch eine, die mit beiden Beinen auf dem Boden der Tatsachen steht und deshalb, aber nicht nur deshalb, bist du wirklich meine allerbeste Freundin. Und du hast mir wirklich schwer geholfen! Danke dafür!

Man weiß halt nie, wie es ankommt, wenn man sich solche Geschichten ausdenkt. Wahrscheinlich werde ich ein paar Exemplare drucken lassen und sie im privaten Freundeskreis für eine Art Umfrage verteilen. Mal sehen, ob die damit was anfangen können. Märchenbücher sind halt zur Zeit nicht gerade in!

Ich sollte vielleicht mal mit Archy darüber sprechen, wenn er wieder da ist, aber ein Geschäftsmodell ist aus meinem Märchenbuchverlag wohl wirklich nicht zu machen. Das weiß ich jetzt schon.

Jedenfalls wünsche ich dir weiterhin alles Gute und nächste Woche treffen wir uns ja wie ausgemacht. Ich hab` in der Kneipe „Zum spießigen Hinterwäldler“ einen Tisch reserviert. Ich lad` dich ein, denn die Ayscha hat mir sage und schreibe 50 Eu`s spendiert, ...für meine lustigen Märchenbücher, wie sie meint. Die blöde Kuh kennst du doch noch vom Studium damals, oder? Sie ist jetzt verheiratet und hat drei Kinder und sie liest ein Kapitel daraus immer ihren Kinder vor. Ayscha sagt, sie schlafen dann sofort ein! Ist das nicht toll! Sie ist überhaupt keine blöde Kuh mehr!

Wie gesagt, Valerie! Danke nochmals und bis Dienstag im Hinterwäldler!!! Es gibt Winterfeller Mauschellen und Nekta... ähhh... Winterfeller Reblaus dazu...

Hicks... und bis dann! Deine Violette

Post Scriptum: Noch kurz was im Nachgang, Valerie! Ich hab´s gestern Abend vergessen. Vielleicht sind wir nur etwas zu begriffsstutzig und blöd... oder ich hab´s nicht richtig rübergebracht. Das mit dem Antrag zur Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregistrauszugs hast du ja bislang nicht gemacht. Wer also bist du bis dahin? Du bist nur ein Mädchen [oder ein Knabe]..., **ohne Namen!** Wenn du den Geburtenbuchauszug nicht hast, dann behauptest du es trotzdem. So oder so kannst du alles ab „*Das Kind hat den Vornamen Valerie erhalten.*“ getrost vergessen und somit alle Papiere, die für das „Kind“ je ausgegeben wurden.

Was haben wir anfangs gerätselt, wo die Abbiegespur ist. Wir haben seitenweise mit der deutschen Staatsangehörigkeit herumgespielt und komplett übersehen, dass auf diese bereits beim Geburtseintrag des Kindes hingewiesen wird. Also mussten wir vorher schon abbiegen. Mit dem Kind fährst du also nach links und mit dem Mädchen nach rechts... ähhh... Recht! Du verführst nach Recht, wollte ich sagen... Und wie wir jetzt mit Gewissheit wissen, ist Recht genau das, was richtig ist. Ergo ist das Mädchen richtig. Eine schlüssige, logische Beweisführung sozusagen!

Bist du in deinem Geburtseintrag eine „Dünnbier Valerie, weiblichen Geschlechts“, dann beziehst du dich auf das Mädchen genauso. Dass ein Mädchen oder ein Knabe um 1.30 Uhr geboren wurde, würde dir jeder bestätigen, selbst wenn das Wort so nicht dasteht. Was soll denn sonst geboren worden sein, Standesbeamter M o s e r ? Ein Name kann doch kein Geschlecht haben, oder?

Um dich von deinem Zwilling abzugrenzen, kannst du nur unter einem Rufnamen auftreten, den du dir (entsprechend deiner unveräußerlichen Geburtsrechte) selber gegeben hast, wie z.B. V a l e r i e oder W a l l y ! Vielleicht wäre dann diese Art von Anschrift schlau:

W a l l y c/o D ü n n b i e r V a l e r i e, A m r o t e n E c k 4 6, 1 4 4 4 E i s e n f e l d e n

Das ist nur eine Idee von mir. Besser lassen wir das, denn die Sperrschriftschreibweise übernimmt ja diesen Part schon.

Mittlerweile steht ja dein Gerichtsverfahren an und du konntest dir noch nicht einmal genau durchlesen, was man beim Standesamt alles machen muss. Und weil man ohne Verstehen sowieso nichts macht, geht das alles nicht so zügig vonstatten.

Aber nächste Woche ist dieser saublöde Gerichtstermin. Du kannst dich interim nur noch mit einer Willenserklärung behelfen, die du ja selber schon geschrieben hast...

Ich hab' sie mal leicht modifiziert....

Sehr geehrte Richterin H a f e r b r e i,
im Sinne des Art. 2 G G und des § 130 (1) und (3) B G B übergebe i c h Ihnen in meiner Eigenschaft als lebendiges, beseelt-sittliches Wesen W a l l y, demzufolge der öffentliche Kreditgeber und private Gläubiger der Öffentlichen Ordnung, diese privatautonome Willenserklärung zu Ihren persönlichen, treuen Händen. I c h erachte die Privatautonomie eines lebenden Wesens als d a s unerlässliche Instrument, welches dem Recht vorausgeht, um dieses überhaupt zu verwirklichen und als die unverzichtbare Grundvoraussetzung von Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung, sofern diese die guten Sitten nicht verletzt und dem Gemeinwohl dient.

M e i n e Willenserklärung ist geleitet von der Erkenntnis, dass der Staat dem lebendigen Wesen eine Person gegeben hat, worüber die Werte einfließen und der Kredit erschaffen wird, damit die öffentliche Ordnung und insbesondere die Gerichtsbarkeit aufrechterhalten werden können. Dann gibt es offensichtlich die Person, die der Schuldner ist, welchem die Haftung von und für diesen Staat übertragen wurde. Die Aufrechterhaltung dieser Ordnung geschieht über Rechtsgeschäfte, Verträge und Handelsvereinbarungen. Sie wissen das ja selber, denn dies ist die einzige Grundbedingung eines Verfahrens.

Ihnen wie mir ist klar, dass ich nicht einerseits der öffentliche Kreditgeber sein kann, von dem die Werte stammen, und gleichzeitig diejenige Person, die der Schuldner genannt wird. Um einen Irrtum gleich im adressierten Personennamen auszuschließen, erkläre und authentifiziere ich, dass mein Rufname W a l l y ist und dass dieses Mädchen (geboren am ersten Mai neunzehnhundertneunundneunzig um ein Uhr dreissig) als der Geburtsfall der gesetzlichen Person mit der öffentlichen Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtenbuch' Urk. Nr. 189/1999 öffentlichen Glauben genießt. Eine Verwechslung mit dem Personenstandsfall 'Kind' („geboren“/Urkunde erstellt am 4. Mai 1980) mit der Sachbezeichnung 'Valerie' und dem Geburtsnamen 'Dünnbier' ist ausgeschlossen, denn ich bin dieser fremde Titel nicht. Insofern erscheint am Verhandlungstag allein das öffentlich beglaubigte Mädchen 'W a l l y' vor Ihrem Gericht und verlangt dem entsprechend das Erscheinen seines zuständigen, gesetzlichen Richters.

Da m i r der gesetzliche Geburtsregistrauszug für das 'Mädchen' vom Standesamt Winterfell nie ausgehändigt wurde, kann i c h nur unter meinem Rufnamen auftreten, um mich auf Ihr Haftungsgeschäft einzulassen. Sofern als notwendig erachtet, soll bis dahin von Amts wegen der gesetzliche Geburtsregistrauszug mit dem gesetzlichen Familiennamen 'D ü n n b i e r' zur Authentifizierung der gesetzlichen Person vorgelegt werden.

Wenn diese Rechtsstellung der beklagten Person festgestellt ist, werde ich bei der Verhandlung ihr Angebot unter unbegrenzter Haftung annehmen und mein gegebenes Wort mit der Unterschrift meines Rufnamens (und ggf. meines festgestellten, gesetzlichen Familiennamens) versichern. Dabei bitte ich Sie lediglich um

zwei gestaltende Voraussetzungen, über welche ich mir das Zurückbehaltungsrecht vorbehalte:

- zum einen verlange ich, dass diese privatautonome Willenserklärung von meinem gesetzlichen Richter gehört, in die Haupt - und Beweisakte aufgenommen und Gegenstand seines Verfahrens wird;
- zum zweiten soll am Ende des Verfahrens die entsprechende Vertragspartei das **U r t e i l / B e s c h l u s s** mit ihrem Wort und der haftenden Unterschrift genauso versichern, damit das Rechtsgeschäft wirksam, das Schuldverhältnis geklärt und die Leistung für mich erfüllbar sein wird.

In obigem Sinne erkläre ich mein Bestreben, alle **m e i n e** Haftungszusagen ordnungsgemäß und fristgerecht zu erfüllen und werde im Zuge der Entlastung des Verfahrens die akzeptierte Forderung mit der nachfolgenden Mitteilung versehen: „Sollte der Öffentlichkeit durch die öffentliche Kreditgeberin in Gestalt der Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.“

Diese privatautonome Willenserklärung ergeht in Achtung des Gerichts und seiner Verfahren und wird präsentiert in Frieden, ohne Entehrung und mit diesem beabsichtigten Willensakt und Zweck. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und durch mein Ehrenwort mit unbegrenzter Haftung versichert, bestätigt und rückbestätigt.

Hochachtungsvoll

Tja, Valerie. So weit sind wir jetzt! Endlich ist uns klar, dass wir tatsächlich keine Papiere vorweisen können und auf diejenigen einer fremden Person verzichten. Bevor du dich vor Gericht in den Rufnamen des Mädchens verstricken lässt, wäre es eher schlau, den dreimaligen Willen zu erklären und den gesetzlichen Richter zu verlangen, der für das Indigenat zuständig ist. Einer aus einem anderen Rechtskreis / Jurisdiktion könnte mit dir gar kein klärendes Gespräch führen. Verstehst du mich? **G o o g l e** rückt in Italien ein und besetzt das souveräne Land? Capito?

Du musst Rufname, **W a l l y** und Mädchen trainieren und dir die Frau Dünnbier abgewöhnen. Dann musst du dir außerdem die Anrede Herr und Frau verkneifen. Deine Urkundennummer musst du genausogut wie die richtigen Lottozahlen beherrschen. Du darfst auf nichts anderes reagieren und hereinfallen und die üblichen Selbstverständlichkeiten musst du dir abtrainieren. Wie oft haben wir diesen Ratschlag schon besprochen! Wenn der Richter den Metzger vorgeladen hat, aber der Bäcker da steht, dann bestehst du auf dem Bäcker. Ohne dass du dich verplapperst, können sie ihren Metzger niemals beweisen! Der Personenstand und die Rechtsstellung sind das rechtserheblichste an einem Verfahren. Ist das nicht geklärt, braucht man gar nicht weitermachen, denn sie verhandeln den Fall eines Metzgers. Und ein solcher bist du nicht!

Das redet sich so leicht, aber halte mal dem Ansturm des Gerichtspersonals stand, das dich in die Pfanne hauen möchte. Der Richter tobt und der Staatsanwalt flippt aus, wenn du ihm sagst, dass du erst den Personenstand geklärt haben möchtest, bevor sie weiter herumplärren können. Dieses Begehrt ist nicht leicht aufrecht zu erhalten. Und du solltest deinen Vortrag außerdem in einem völlig emotionslosen und sachlichen Modus halten. Das erfordert enormes Standvermögen und richtige Beherrschung deiner selbst.

Trotzdem..., ...denn wie uns ihr § 1 PStG schon lehrt, geht es vor Gericht ausschließlich um die Stellung der Person innerhalb der Rechtsordnung, aber vor allem „*einschließlich ihres Namens.*“

Ja, Valerie, ich weiß schon! Ich wiederhole mich gern. Aber ich hab` mich selber so schwer getan, die ganze Täuschung zu kapieren und denke deshalb, dass andere genauso begriffsstutzig sind wie ich. Entschuldige bitte vielmals!

Du hast mich am Telefon auch noch gefragt, ob man wegen deines Darlehens was machen kann, weil du dich hier nicht so gut auskennst. Klar, da kann man viel machen. z.B.

Sehr geehrter *Bankvorstand A. B. Zock*,
meine mehrmalige Bitte um Herausgabe des gegenständlichen, von beiden Parteien unterschriebenen `Darlehensvertrags` wurde von jeweils wechselnden Mitarbeitern Ihres Hauses entweder nicht zufriedenstellend bearbeitet oder ganz ignoriert. Mein Hinweis, dass der Hauptgegenstand des Rechtsgeschäfts der Unterschriften beider Parteien bedarf, damit ein Darlehensvertrag ein Vertrag sein kann, blieb letztlich ungehört und ich teilte bereits mit, dass im Falle von Zwangsmaßnahmen Rechtshemmung eingetreten ist. Kein ordnungsgemäßer Vertrag – kein Rechtsgeschäft.

Da jedoch ein Darlehensbetrag ausgereicht wurde, kann -mangels Vertrag und Vertragspflicht- der Vorbesitzer des geliehenen Betrags nicht aus Ihrem Hause stammen, sondern der entsprechende Wert kann naheliegender Weise nur von meiner natürlichen Person selbst kommen. Insofern wäre ein ordnungsgemäßes Zustandekommen einer nachweisbaren Darlehensgewährung von dritter Seite ausgeschlossen und meine Stellung hierin wäre die des öffentlichen Kreditgebers.

Ich verlange deshalb eine rechtlich verbindliche Klärung in Sachen dieses sogenannten Darlehens mit einer Frist von 72 Stunden also bis zum...

Sehr geehrter *Bankvorstand A. B. Zock*,
vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom Ihre Einlassung mit dem `§ 492 BGB Absatz 1` bedingt dennoch „Vertragsparteien“, die Antrag und Annahme eines Darlehensvertrags erklären. Der Personenstandsfall „Frau Valerie Dünnbier“ wurde jedoch mit einer Geburtsurkunde erzeugt und gehört ausschließlich der Jurisdiktion, die Sie benennen. Die Sacheigenschaft dieses Namens schließt jedoch die Fähigkeit, den Willen zu erklären und demzufolge deren Eigenschaft als Vertragspartei aus. Demnach besteht keine Personenidentität mit dem Geburtsfall des Mädchens nach

Geburtenbuchauszug Urkunde Nr. 168/1999, der jedoch ausschlaggebend ist und als einzige, maßgebliche Vertragspartei Ihres Hauses in Frage kommt.

Das ist auch der Grund, warum ich nach dem Vorbesitzer des „Darlehensbetrags“ gefragt hatte, der ausgereicht wurde. Bis heute kam keine Antwort an. Hierbei kann es sich nur um den oben genannten, gesetzlichen Geburtsfall handeln, weil er der einzige ist, der als öffentlicher Kreditgeber die Werte einbringen konnte. Insofern war dieses urkundlich beglaubigte „Mädchen“ auch diejenige, die zuerst mittels ihrer Unterschrift einen Avalkredit zur Verfügung gestellt hat, dessen Wert in Form Ihres „Darlehensvertrags“ an den Sachnamen „Frau Valerie Dünnbier“ ausgereicht wurde. Dafür wiederum soll der öffentlich beurkundete Geburtsfall nun Kapitaldienst leisten.

Wenn dieses Rechtsgeschäft genau so zustandekam, wäre von einem Kapitaldienst, den Sie dem Geburtsfall gegenüber zu erbringen hätten, nie die Rede gewesen. Aus diesem Grund biete ich Ihnen die Heilung mit der Entlastung Ihres sogenannten Darlehens per Wertakzept (Ausgleich beider Kredite) an.

Hochachtungsvoll.

Weißt du, Valerie... Es ging mir nie um die Lösung des Geldthemas an sich. Das wäre viel zu kurz gedacht. Es ging mir immer um die Hebung des Schatzes. Die Piraten haben einen Schatz erbeutet und sie haben ihn außerordentlich gut versteckt. Dieser Schatz, du weißt es eh, sind die Personenstandsregister. Diese Register wurden wertvoll, als man die Menschen davon überzeugt hatte, dass man in Gestalt einer Person bombastisch leben kann und dass Papier das wahre Leben sei. Der Glaube, dass ein Leben auf Papier in einem Register das wahre Leben sei, ist der wahre Piratenschatz. Und den haben sie gut versteckt!

Wenn du ein Pirat wärst, wo würdest du diesen Schatz verstecken? Du würdest ihn vor die Nase der Öffentlichkeit setzen und würdest Werbung machen, dass es alles andere sei, nur kein Schatz. Du würdest noch besser gar nichts sagen, weil ohnehin niemand auf so dämliche Ideen käme. Die Registerbücher wären höchstens ein Artefakt für's Museum, aber nein..., herausgeben könne man die natürlich nicht. Am Ende reißt noch einer ein Blatt heraus und taucht mit dem Geburtstitel **D ü n n b i e r**, Valerie irgendwo auf. Und eine solche gesetzliche Person wäre sowieso g a n z schlecht für den inneren Frieden in diesem Land, in welchem man gut und gerne lebe. Abgesehen davon sind diese Registereintragungen ohnehin veraltet und haben höchstens noch Nostalgiecharakter. Wir wollen doch alle in modernen Zeiten leben, oder? Aber von weitem anzuschauen, das ginge völlig in Ordnung, ja?

Niemand käme auf die blödsinnige Idee, anzunehmen, dass das schon alles ist, ...was sie haben. Aber es ist alles!

Sie haben nur ihre Register und die Namen darin ich spreche wohlweislich von den Fakes, die sie seit dem 28. Oktober 1918 im vatikanischen Seerecht führen. Die gesetzlichen habe ich noch gar nicht gemeint, denn die führen sie auch, wohl oder übel. Diese ekelhaften, gesetzlichen Registerbücher haben im Privatkonsortium

„Öffentlichkeit“ erst recht nichts zu suchen. Aber man führt sie gezwungenermaßen, stopft sie ins hinterste Loch und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben des freien deutschen Willens. Solange niemand danach kräht...

Wenn du mich fragen würdest, was im Recht der heilige Gral ist, dann würde ich glatt auf die gesetzlichen Personenstandsregister tippen. Wer darüber verfügt, hat Oberwasser!

Wenn dir etwas besseres dazu einfällt, dann kannst du´s mir am Dienstag beim Schöppeln ja verraten...

Mach`s gut und hicksss...]

Deine Violette

Nachwort zum VIERTEN TEIL.

Was soll man jetzt dazu sagen? Die beiden Protagonistinnen haben sich doch ganz ordentlich ins Zeug gelegt..., oder was meint ihr? Die Violette und ihr heiliger Gral! So ein Blödsinn! Das musste ja so enden! Und erst die Wally, - sie war zwar gar nicht soooo schlimm-, aber die muss echt was gegen fiktive Kirchengeschichten haben. Und erst ihre Einstellung zu diversen Texten der B i b e l wie z.B. ihre abstrusen Kommentare zur Offenbarung. Mein lieber Scholli! Wir wissen gar nicht, was wir davon halten sollen. Aber auf uns kommt es dabei auch nicht an. Wir freuen uns ja, dass wir diese hochinteressante Geschichte vom Briefwechsel der beiden für euch aufschreiben konnten.

Man merkt aber auch, dass die beiden Mädels keine Profis sind und so hoffen wir, dass wir diesen Nachteil für euch einigermaßen kaschieren und ausbügeln konnten. Und dass es ein bisschen spannend war! Ihr müsstet mal den originalen Schriftverkehr sehen! Oh je, ... da wimmelt es nur so von Fehlern und Kraftausdrücken. Hat die Wally vielleicht vom Leder gezogen! Nein..., so konnten wir das jedenfalls auf keinen Fall bringen... . Ihr verzeiht uns das bestimmt, ja?

Irgendwie hat es lange danach ausgesehen, dass die Geschichte nicht besonders gut enden wird. Allerdings haben sich die beiden dann wirklich angestrengt, um die Kurve zu kriegen und dem Märchen am Schluß doch noch ein halbwegs vernünftiges happy end zu verpassen, ...im Rahmen der Möglichkeiten natürlich. Da wir sowieso schon lange nicht mehr an Märchen glauben, halten wir uns beim happy end lieber ganz raus und überlassen die Auswertung euch. Macht euch ruhig selbst einen Reim drauf, was die beiden uns eigentlich sagen wollten. Manchmal haben bei dieser holprigen Geschichte sogar wir Autorinnen den Faden verloren und mussten über Valerie's und Violette's wirre Gedankenspiele und Schlussfolgerungen nachgrübeln. Mit ihren fadenscheinigen Tricks konnten sie uns jedenfalls nicht hereinlegen, denn wie wir alle wissen, sieht die Realität ja völlig anders aus.

Ach ja, wie die Geschichte jetzt wirklich ausgeht? Das wissen wir ehrlichgesagt auch nicht so recht, aber euch wird schon selber was dazu einfallen, denn für das tatsächliche happy end zuständig..., das seid auf alle Fälle Ihr!!! Somit wünschen wir euch eine glückliche Zukunft und nur das Allerbeste und dasselbe wünschen wir auch unseren beiden Heldinnen! Denn wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie heute noch!

Nichts für ungut und bis dann...

Eure Mädels!

Seite 1	Vorwort zum VIERTEN TEIL.
Seite 3	Kapitel 1. Valerie ist beschissen dran.
Seite 3	1.1. Am Scheideweg.
Seite 4	1.2. Aus praktischer Sicht gibt es einen doppelten Scheideweg.
Seite 5	Kapitel 2. Erster Teil meines Briefs.
Seite 5	2.1. Privatautonomie.
Seite 6	2.2. Alles im „Recht“ ist privater Handelsvertrag unter Treuhandrecht.
Seite 9	2.3. Die privatautonome Willenserklärung.
Seite 10	2.4. Vor Gericht.
Seite 12	2.5. Beispiel zur Willenserklärung.
Seite 15	2.6. Weiteres Beispiel zur Willenserklärung.
Seite 17	Kapitel 3. Entlastung von Forderungen im Bankrott.
Seite 18	3.1. Der offensichtliche Sinn des Wertakzepts-ein allzeit plausibler Grund.
Seite 22	3.2. Wie ich (für die Person) öffentliche Forderungen entlaste.
Seite 23	3.3. Benutzung von Banknoten lautend auf Euro.
Seite 26	3.4. Abschließendes zum Notbehelf im Seerecht durch Volleinlassung.
Seite 27	3.5. Grundlagen zu Privatautonomie, Willenserklärung und dem Recht überhaupt (nach BGB).
Seite 39	Kapitel 4. Zweiter Teil meines Briefs.
Seite 40	4.1. Kanonisches Recht. Codex Juris Canonici von 1983 (CIC/1983).
Seite 41	4.2. Der göttliche Stifter fehlt.
Seite 42.	4.3. Drei wichtige päpstliche Bullen.
Seite 43.	4.4. Das Regiment der Kirche ist offiziell längst beendet.
Seite 44.	4.5. Wir brauchen den einenden Faktor.
Seite 45.	4.5. Ein Regiment der römischen Kirche in Deutschland gab es nie.
Seite 45.	4.6. Lossagung von der Sünde der Unwissenheit.
Seite 48.	4.7. Ursprung, Entstehung und Auswirkung der Taufe.
Seite 50.	4.8. Kirchenaustritt nach dem `Actus formalis defectionis ab ecclesia catholica´.
Seite 53.	4.9. Fazit zum Kirchenaustritt.
Seite 58.	4.10. Ein Wort zum Privilegienverzicht.
Seite 60.	4.11. Zusammenfassung zum Kirchenaustritt.
Seite 63.	Kapitel 5. Das „wahrere“ Geburtsergebnis
Seite 63	5.1. Das Geschehen um das Geburtsergebnis-die Tragödie der Menschheit.
Seite 64.	5.2. Die Entwirrung von „Mädchen“ und „Kind“.
Seite 67.	5.3. Was während der Geburtsregistrierung geschah.
Seite 72.	Kapitel 6[66]. Das biblische Tier.
Seite 72.	6.1. Die Geschichte von Jakob und Esau.
Seite 74.	6.2. Die Geschichte von Kain und Abel.
Seite 75.	6.4. Die Entstehung Roms.
Seite 76.	6.4. Das Zeichen des Namens.
Seite 78.	6.5. Bibelstellen aus der Offenbarung - alle Wege führen nach Rom

Seite 83. **Kapitel 7. Privatautonome Antwort von Violette.**

Seite 83. 7.1. Was ist unser Ziel?

Seite 83. 7.2. Wie erreichen wir dieses Ziel?

Seite 84. 7.4. Wir wollen an der Entschuldung mitwirken.

Seite 85. 7.5. Begleichung mit Wertakzept.

Seite 86. 7.6. Legende.

Seite 87. 7.7. Anbahnung des Wertakzepts.

Seite 88. 7.8. Abschluss des Wertakzepts.

Seite 89. 7.9. Nacharbeiten zu meinem letzten Brief.

Seite 91. Kapitel 8. Wiederherstellung des gesetzlichen Personenstands und des Indigenats.

Seite 93. 8.1. Ein schauderhafter Streifzug durch diverse Statuten.

Seite 100. Kapitel 9. Abhilfe für die falsche Registrierung.

Seite 108. Kapitel 10. Das Standesamt - dein Freund und Helfer.

Seite 121. Kapitel 11. Kleine philosophische Betrachtung.

Seite 126. Kapitel 12. Möglichkeiten der friedlichen Gegenwehr.

Seite 138. Post Scritpum.

Seite 144. Nachwort zum VIERTEN TEIL.